

15

1897

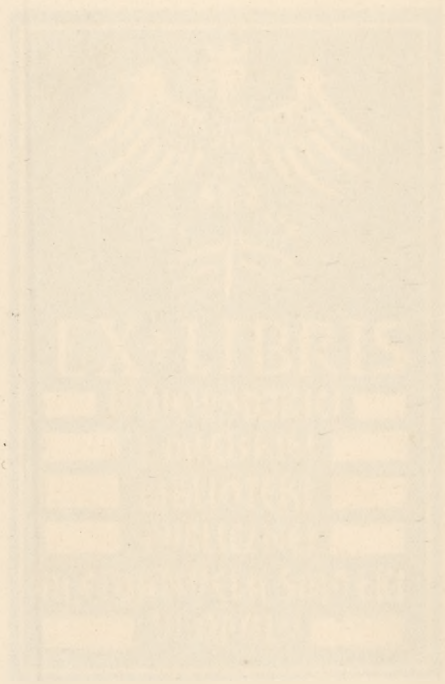
Kloster  
Zarnowanz

**WOJEWÓDZKIEJ**



*von Nli*





815

KLUSTER  
ICEWINDCATT

12,-

# KLOSTER CZARNOWANZ



HERAUSGEGEBEN

VON PRÄLAT DOMKAPITULAR ERNST LANGE

---

„DER OBERSCHLESIER“ VERLAG OPPELN 1930



**Akc** D **Nr** 353 / 68 / C

NACHTRÄGE / LITERATURVERZEICHNIS . . 207



# A B K Ü R Z U N G E N

- A. G. K. = Akten der Fürstbischöflichen Geheimen Kanzlei,  
Breslau
- C (mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl) = Codex Diplomaticus Silesiae
- Görlisch, a. a. O. = Görlisch, F. X., Die Prämonstratenser und ihre  
Abtei zum hl. Vinzenz, (2 Teile) Breslau 1836  
und 1841
- Grünhagen, a. a. O. = Grünhagen, Colmar, Geschichte Schlesiens, Bd.  
I und II (Gotha 1883)
- M. G. = Monumenta Germaniae Historica
- Rep. = Repertorium (im Staatsarchiv für Schlesien,  
Breslau)
- S. R. (mit Angabe der Nummer) = Schlesische Regesten
- Seppelt, Bistumsgeschichte = Seppelt, Franz Xaver, Geschichte des Bistums  
Breslau (Real-Handbuch des Bistums Breslau.  
I. Teil) Breslau 1929
- SS. = Scriptores
- SS. R. S. = Scriptores Rerum Silesiacarum
- Swientek, a. a. O. = Swientek, Kloster Czarnowanz. [in: Schlesische  
Provinzialblätter 78. Jg. N. F. 13. Jg. (1874),  
S. 146—149, 200—205.]
- Z (mit Angabe des Bandes, Jahrganges und der Seitenzahl) = Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und  
Altertum) Schlesiens





KLOSTER CZARNOWANZ, LUFTBILD 1925

# Z U M G E L E I T

## ANSPRACHE

DES FÜRSTBISCHOFS KARDINAL DR. ADOLF BERTRAM,  
BRESLAU BEI DER FEIER DES 700JÄHRIGEN JUBILÄUMS  
DES KLOSTERS CZARNOWANZ 16. XII. 1928

Was mag Herzogin Ludmilla bewogen haben, gerade den Orden der Prämonstratenser in Schlesien einzuführen? Ich glaube, das charakteristische Gepräge seines Wirkens. Jeder Orden hat ja allgemeine Grundlinien und im Rahmen derselben spezielle Nebenaufgaben, die zumeist den zeitlichen Bedürfnissen entgegenkommen. So gab auch St. Norbert diesem Orden bei der Gründung drei spezielle Aufgaben: Zunächst Pflege eines würdevollen Gottesdienstes; wir wissen, wie Schlesiens Volk am erbauenden Kultus hängt; dann das Streben nach eigener Lebensbesserung, das höchste Ziel aller christlichen Charakterbildung, das höchste Ziel, das auch der um die Gründungszeit von Czarnewanz gleichzeitig in Schlesien wirkenden hl. Hedwig vorschwebte; und als dritten Leitstern pauperum curam et hospitalitatem, Armenpflege und Sorge für Obdachlose; damit zeigt der Orden und zeigte Herzogin Ludmilla, wie sehr ihr jene Wohlfahrtspflege am Herzen lag, die heute noch hier im Hause die Hauptaufgabe bildet. Um 1211 noch bedeutsamer als heute.

Bekannt ist die wechselvolle Geschichte von Czarnewanz. Das Kloster, um 1211 in Rybnik gestiftet, 1228 von Rybnik nach



Czarnowanz verlegt, teilte mit dem Lande alle Geschicke wirtschaftlichen Aufstiegs und Niedergangs, alle Geschicke der religiösen Kämpfe unseres Vaterlandes. Die Zeiten der ersten Blüte, dann die tiefe Verarmung im 15. Jahrhundert als Folge wirtschaftlichen Niederganges, weiter die Verheerungen der Glaubenspaltung, Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges, dann der Wiederaufbau im 17. Jahrhundert, endlich die Säkularisation 1810: welch wechselvoller Spiegel der Zeitgeschichte! Und doch schwebte ein guter Stern über dem ehrwürdigen Stifte. An die Stelle der bis 1810 hier waltenden weissen Prämonstratenserinnen traten 1869 die weissen Magdalenerinnen von Lauban. Nur kurze Zeit; dann hat sie der Kulturkampf 1875 verdrängt. Nun tat Fürstbischof Robert Herzog den weisen Schritt, die Gebäude für ein Waisenhaus zu erwerben. Das ist Erfüllung der dritten Aufgabe im Programm der alten Prämonstratenser. Dazu halfen die Zuwendungen, die Prälat Franz aus dem Gyrdschen Vermächtnis darbieten konnte. In allerjüngster Zeit hat das Entgegenkommen der Oberschlesischen Landgesellschaft es mir ermöglicht, das ehemalige Prälaturgebäude hinzuzufügen. Weitere Vergrösserungen, die aus pädagogischen Gründen notwendig sind, harren noch der Ausführung.

Ausserordentlich anziehend ist es, die wirtschaftlichen Leistungen zu verfolgen, die von diesem Stift ausgingen, das seinen Platz später hierher verlegte, wo eine weit günstigere Entwicklung sich bot an der alten, dem Oderflusse folgenden Verkehrsstrasse.

Nicht minder anziehend für den Freund heimischer Kunst ist es, die Verkörperung des kunsthistorischen Werdeganges aufzufinden in der Klosteranlage, ihren baulichen, stilistischen Formen und ihrer dekorativen Ausstattung.

Noch inhaltsreicher, doch in Chroniken nicht genügend erkennbar, dagegen im lebendigen Buche der Ewigkeit verzeichnet ist der tiefreligiöse Einfluss, den die Stifte der Prämonstratenser auf das religiöse Leben des Volkes, auf Bildung und

Sittlichkeit ausgeübt haben. Wir denken an die Tausende von Töchtern des schlesischen Landes, die, während weltliche Berufe ihnen nicht gegeben waren und sie nicht anzogen, im trauten klösterlichen Heim dem Dienste Gottes sich weihten, ein Leben des Gebetes und stiller Arbeit ihr Anteil nannten, durch Chorgesang und festlichen Gottesdienst, vor allem durch das Beispiel eines sittlich reinen Lebenswandels und Werke der Liebe dem Volke voranleuchteten. Das ist eine erhabene Aufgabe und eine Kulturtat der Frauenklöster aller Jahrhunderte gewesen, mag es auch in der Öffentlichkeit ebensowenig sichtlich hervortreten, wie das stille häusliche Leben der treu christlichen Familie nicht in Chroniken oder Zeitungen seine Darstellung findet. Es ist eine Kulturtat, die nicht dadurch verdunkelt wird, dass zeitweilig Wellen sittlicher Wirren des gesamten Volkes auch über die Klosterpforte einen Weg ins Innere gefunden haben. — Auch von nichtkatholischen Kulturhistorikern ist oft mit feinsinnigen Worten anerkannt, welch hohe Dienste in Lösung der Frauenfrage und in allen Zweigen der Caritas die Frauenklöster stets geleistet haben. Und wie unzähligen Tausenden von Jungfrauen, die sonst gleichsam leeren Herzens durch die Welt gegangen wären, ist hier ein hoher idealer, innerer seelischer Gehalt und ein für Zeit und Ewigkeit segensreicher Weg dargeboten.

Hohe ideale Aufgaben sind es ingeleichen, die in die leer gewordenen Klostermauern im kurzen Episkopate des Bischofs Robert Herzog eingezogen sind. Ein trautes Heim für Waisen Oberschlesiens ist das Stift 1885 geworden. Die Pflege ist kirchlichen Kräften, seit 1902 den Hedwigsschwestern anvertraut.

Die Kirche trat als Hüterin der Waisen ein, sie, die niemals verzichten kann auf das weite Gebiet der Caritas. Das gilt ganz besonders von Kinderpflege und Kindererziehung. Bei jeder Bischofsweihe wird dem Bischof in feierlicher Mahnung die Pflicht auferlegt, ein Herz voll Liebe zu den Armen zu haben. Und der schönste Titel einer Ordensschwester ist,



eine „Mutter der Armen“ zu sein, vorzugsweise eine Mutter jener Kinder, von denen der Heiland sagt: „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf“. — Oft wurde versucht, die Kirche vom Felde der Caritas wegzudrängen; das gesunde Empfinden des Volkes hat sie zurückgerufen.

Sie alle, liebe Anwesende, kennen die hohen Vorzüge, die unsere Schwestern zur Arbeit in Kinderheimen mitbringen. Die Schwestern sind erfüllt von hoher Auffassung des Berufes, sorgsame leibliche Pflege den mutterlosen Kleinen zu widmen und ihre seelische Erziehung zur Reife zu bringen, damit das Herz wie eine Knospe dem Sonnenstrahl eines warmen religiösen Lebens sich öffne; damit Auge und Hand geschult und der Charakter gefestigt werde für die Aufgaben des künftigen Berufes.

Die Schwestern kommen mit voller selbstloser Hingabe zu den Kindern. Die Kleinen können vom ersten Tage des Hierseins an sagen: „Jetzt habe ich doch wieder eine Mutter“. Eigen ist den Ordenshäusern ein echt familiärer Sinn. Daher der Ehrenname „Schwester“. Daher leuchtet aus den Augen der Kinder jene Zutraulichkeit, die das Kleinod guter Familien ist.

Das ganze geistige Leben in Ordenshäusern mit seiner ganz eigenartigen Innerlichkeit gibt dieser Erziehung die besondere Begabung für Herzensbildung, gibt ganz von selbst ein feines Empfinden für die individuelle seelische Eigenart jedes Kindes.

Dazu kommt jenes makellose Leben, das sittliche Integrität als höchsten Adel betrachtet, und jene gesunde Askese — Askese heisst freiwilliges Ueben —, die in prompter Pünktlichkeit und gewissenhafter Kleinarbeit sich ausdrückt.

Vergessen wir nicht den Sonnenglanz im Schwesternleben: jenen freudigen Zug, der seinen Quell hat in der täglichen Lebensverbindung mit dem, der die Freude uns zum Unterpande gab: „Meine Freude wird in euch sein“.

So sieht es seit einigen Jahrzehnten aus in diesen klöster-

lichen Räumen, und das hat dem Namen Czarnowanz einen ganz eigenen Glanz, eine traute Anziehungskraft gegeben.

Für alles, was hier geschaffen ist, schulden wir tiefen Dank den treuen Helfern: den Ministerien und ihren Sachbearbeitern, dem Oberpräsidenten und seinen Beratern, dem Landeshauptmann und seinen Mitarbeitern, der Landesversicherungsanstalt Schlesien, dem Landrat des Kreises Oppeln und dem Generaldirektor Ebert, dem Prälaten Ulitza und den übrigen oberschlesischen Geistlichen; nicht zuletzt denen, die hier im Hause wirken: dem früheren Kurator Prälat Dannhauer und dem jetzigen Kurator Prälat Lange, dem Geistl. Rat Lehmann, den Schwestern und den Lehrkräften.

Noch eine zweite grosse Aufgabe ist unter der Leitung des jetzigen Kurators hinzugetreten: die Fürsorgeerziehung. Fürsorge: ein Wort, das die Liebe geprägt hat. Denn liebende Sorge ist der Grundzug aller Arbeit für Gefährdete. Darum hat das Wort „Fürsorge“ auch keinen harten Klang, hat nichts Abstossendes, nichts Demütigendes. Fürsorge denkt nicht an Schuld und Strafe, sondern nur an Opfer aus brüderlicher, schwesterlicher, mütterlicher Liebe.

Soll ich aus dem inhaltreichen Werke des Professor Többen alle die Ursachen auführen, die eine Fürsorge nötig machen? Alle die Quellen der Mängel, die in der Inwelt (leibliche und seelische Schwächen der Jugendlichen) und in der Umwelt (häusliche Verhältnisse, Umgebung, üble Gewohnheiten) ihren Sitz haben? Sollten wir alle die Eigenschaften psychopathischer Typen in Erinnerung rufen, die die wissenschaftliche Forschung festzustellen versucht hat?

Dazu ist hier nicht der Ort. Eines aber möge in diesen Hallen klingen, das ist das Wort des himmlischen Arztes: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und belastet seid“. Ja, eine tausendfach verschiedene Belastung ist's, unter der jene leiden, die auf unsere besondere liebevolle Fürsorge Anrecht haben. Eine Belastung, die in der Mehrzahl der Fälle ihr schwerstes Gewicht aus dem Milieu der Umgebung empfangen



hat; eine Belastung, die in den letzten Jahren, wie allseitig anerkannt wird, verschärft ist mit jener Veränderung in der seelischen Einstellung der Jugendlichen, die in den letzten beiden Jahrzehnten eintrat als indirekte Folge des Zusammenbruchs des Autoritätsbewusstseins, als Folge der Erschütterung der althergebrachten Ordnung, verschärft durch tiefgreifende soziale Schäden und durch die Bedrohung des religiösen Empfindens unseres Volkes.

Und dennoch bleibt wahr, was die besten Kenner unserer Jugend betonen: auch heute noch lebt in der Jugend das Verlangen nach sicherer Führung, lebt noch die Sehnsucht nach dem Adel sittlicher Reinheit und das Verlangen, Tüchtiges zu leisten. Darum bringen wir der Jugend Vertrauen entgegen und suchen in ihr das Verständnis zu wecken für die edlen Kräfte und Anlagen, die in ihr schlummern, oft nur noch unter der Asche glimmen.

Da setzt die Kunst ein, für die Individualität Auge und Fühlung zu haben, und die Kunst, den Sinn für geordnetes Leben und tüchtige Leistung zu wecken. Wie oft hat da ein Wort der Ermutigung, der Anerkennung belebende Kraft. Und wie wertvoll ist so mancher jener kostbaren Winke, die der hohe Verfasser des goldenen Buches „Mehr Freude“ der freudebedürftigen Welt, ganz besonders der Jugendwelt, als Arznei darbietet.

Noch ein Blick hinaus über diese trauten Räume ins Leben. Ein Fürsorgeheim: wenn Männer es besuchen, die im Volksleben führende Stellung haben, dann ist es eine immer neue Mahnung zur Erfüllung jener Aufgaben, die wir draussen dem Volke schulden. Ich denke an den Kampf gegen die Schäden im Volksleben und an die mannigfachen Pflichten der Volks-erziehung. Der Besuch von Fürsorgeheimen hat mir so oft vor Augen gestellt, wie dringend notwendig die Sorge ist um Anleitung zu einem echt christlichen, geordneten Familienleben und daher die Vorbereitung der künftigen Väter und Mütter; wie dringend notwendig Haushaltungsschulen für die

künftigen Familienmütter gerade in Oberschlesien sind; und wie noch dringender ist der Kampf gegen die Wohnungsnot, diese Quelle sittlichen und sozialen Niederganges; wie es ein Gebot der Stunde ist, den Kampf gegen den Alkoholismus und andere Volksseuchen umsichtiger und mutiger zu führen; und welch hohe Bedeutung es hat, den im Industrie-Milieu schwer belasteten Erwachsenen und Jugendlichen, Jünglingen und Jungfrauen neben Fürsorge für körperliches Wohl auch Tage der religiösen Selbstbesinnung, der Einkehr in sich selbst durch Exerzitien und ähnliche Veranstaltungen zu bieten.

Ich weiss, wieviel guter Wille für diese Aufgaben in den Edelsten des Volkes herrscht. Und doch ist es für mich stets beim Besuche von Fürsorgeanstalten eine Art Gewissens-erforschung, wenn man hier auf die Ursachen menschlicher Notstände so ernst hingewiesen wird.

Euch aber, liebe Töchter der hl. Hedwig, sei der heutige Tag und sei die Anerkennung, die Ihr bei allen Behörden findet, eine Ermutigung zu treuer Ausdauer. Man sagt Euch nach, und auch diese Stätte bezeugt es, dass Ihr vor keiner Art von Arbeit zurückscheuet, dass Ihr einen freudigen Opfersinn habt für Verlassene und Hilfsbedürftige, dass Ihr von diesen als wahre geistige Mütter betrachtet werdet. Ich weiss es auch, dass Ihr dem Caritasverbande dankbar seid für jede Gelegenheit zu Fortbildung in Kursen und Konferenzen, um stets den Anforderungen der Neuzeit ganz und voll zu entsprechen. Wir alle wissen auch, dass Euer Kurator und Ihr selbst über die Grenzen der Anstalt hinausblickt in die Zukunft der Zöglinge, um sie zu schulen für den künftigen Beruf.

So soll es und so wird es bleiben. Darum dürfen wir auch vertrauensvoll hoffen, dass auch in Zukunft die staatlichen und provinziellen Behörden Euch fördernde Hilfe zuteil werden lassen, und dass vor allem der Segen des Himmels Euch nicht fehlen wird, den am Altare zu erlehen der Oberhirt heute hierher gekommen ist.



Und Ihr, liebe Kinder und Zöglinge, habt auch fernerhin Vertrauen und freudigen Mut. Habt Ihr nicht eben aus der Epistel des heutigen Sonntags den Jubelruf der Freude gehört? Seid gegen die Schwestern und alle Erzieher dankbar und willig. Lernet tüchtig, damit Ihr später Tüchtiges leistet. Schöpfet Himmelssegens aus dem Born der heiligen Sakramente. Dann werden die Jahre in diesem Heim der Quell Eures Glückes für Zeit und Ewigkeit sein.

Lassen wir hineinklingen die Worte des Völkerapostels in der Epistel des heutigen Sonntages: „Freuet Euch im Herrn immerdar. Und nochmals sage ich: Freut Euch! Erweist Euch herzlich und gut allen Menschen; denn der Herr ist nahe. Lasset das Sorgen. Was Ihr wünschet, das traget in all Eurem Beten und Bitten mit Danksagung vor Gott. Der Friede Gottes, der jeden Begriff übersteigt, bewahre Euer Herz und Euren Sinn in Christus Jesus, unserem Herrn“.

# V O R W O R T

VON PRÄLAT ERNST LANGE

DOMHERR AN DER KATHEDRALE ZUM HL. JOHANNES IN  
BRESLAU, KURATOR DES HEINRICHESTIFTES ZU  
CZARNOWANZ

1928 waren siebenhundert Jahre verflossen, seitdem Herzog Kasimir von Oppeln das wahrscheinlich von seiner Mutter Ludmilla um das Jahr 1211 in Rybnik gegründete Prämonstratenserinnenstift nach einem Platze bei Czarnowanz (Krs. Oppeln) verlegte. Im Anschluss an jenes Jubiläum seiner Errichtung in Czarnowanz möchte das Stift den Blick des oberschlesischen Volkes einmal ausführlicher auf diese alte Kulturstätte seiner Heimat lenken, nachdem in den letzten Jahren mehrfach in kleineren Einzeldarstellungen auf Czarnowanz hingewiesen wurde.

Die Stiftsgeschichte schrieben nunmehr Georg Glowik und Maximilian Strecke, die kunsthistorische Abhandlung über das Klostergebäude stammt aus der Feder von Walter Tunk, von welchem auch die harmonische Komposition vorliegender Schrift inspiriert ist. Einen schätzenswerten Freundschaftsdienst erwies dem Kloster Baurat Professor Ernst Kühn durch seine Ausführungen über die neuerlichen Um- und Ausbauten. Für diese wertvolle Arbeit an der Czarnowanzer Forschung sei den genannten Herren herzlichst Dank gesagt.

Die weitgehende Förderung, die dann der Herr Oberpräsident

BREZYDIUM  
2) 17  
Wojewódzki Rząd Narodowy  
WYDZIAŁ KULTURY



und der Herr Landeshauptmann der Provinz Oberschlesien diesem Werke angedeihen liessen, haben seine Herausgabe erst ermöglicht. Desgleichen wäre, ohne dass sich der Verlag der Zeitschrift „Der Oberschlesier“ in selbstloser Weise unseres Werkes angenommen hätte, dieser Plan niemals Wirklichkeit geworden. Daher sind wir den genannten Behörden, sowie dem Verlage besonderen aufrichtigen Dank schuldig.

Wie die Klosterchronik zeigt, war das alte Stift so manchem Wandel unterworfen. Es erlebte Zeiten schönster innerer und äusserer Blüte, so besonders im 13. und 14. Jahrhundert. Es kamen aber auch Jahre, in denen das Kloster unter der Wucht verworrener Zeitverhältnisse ärgstem Verfall ausgesetzt war, namentlich zur Zeit der Reformation und während des Dreissigjährigen Krieges, gegen dessen Ende, am 2. Februar 1643, das Stift von den Schweden in Brand gesteckt wurde. Es kamen Blütezeiten, in denen sich das Kloster der Gunst und Huld der regierenden Fürsten und Behörden erfreute; es kamen aber auch Jahre, in denen regierende Fürsten und Behörden die Stiftsjungfrauen aus ihrem Klosterfrieden vertrieben, das Stiftsvermögen raubten und die Klostergebäude der Plünderung und der Zerstörung preisgaben. So sind die Jahre 1810 und 1875 von der traurigsten Bedeutung für das Stift gewesen. 1810 wurde der Konvent, der aus 23 Mitgliedern bestand, bei der Säkularisation aus dem Kloster vertrieben. Die letzte Klosterjungfrau, Antonia Gebauer, starb 1872 in Gross-Strehlitz O/S. Den sogenannten goldenen Verlobungsring, den jede Schwester bei der feierlichen Profess erhielt, gab sie dem Pfarrer Swientek von Czarnowanz zum Besten der ehemaligen Stiftskirche.

Das verwüstete Stift erwarben 1870 die Magdalenerinnen durch Kauf (Kaufvertrag vom 27. 4. 1869), wurden aber bereits 1875 durch den Kulturkampf wieder aus ihrer neuen Heimat vertrieben.

Die schweren Stürme, die immer und immer wieder über die alte Stiftung dahinbrausten, vermochten jedoch nicht, sie völlig zu erschüttern und zu Grunde zu richten. Immer wieder regte sich neues Leben in den alten Mauern. Selbst dem Kulturkampf gelang es nicht, das Kloster seiner Kultur- und Caritasarbeit für immer zu entreissen. Die Fürstbischöfe von Breslau traten als Schutzherren dieser bedeutsamen oberschlesischen Kulturstätte auf. Im Jahre 1885 kaufte Fürstbischof Robert Herzog das dem Verfall preisgegebene Hauptgebäude des Klosters, nannte es zu Ehren seines Vorgängers, des Fürstbischofs Heinrich Förster, „Heinrichstift“ und öffnete nach Wiederherstellung der Räume die Klosterpforten armen Waisenkindern. Die 3 kleineren Flügel des Klostergebäudes, die sogenannte Prälatur, verblieben jedoch weiterhin im Besitz der Königlichen Domäne, von der sie der jetzige Fürstbischof, Se. Eminenz Kardinal Dr. Adolf Bertram, im Jahre 1923 durch schnelles und energisches Vorgehen auf Anregung des damaligen Kurators, des hochverdienten Herrn Prälaten Dannhauer, des Herrn Generaldirektors Ebert und des Herrn Lehrer Mrosik käuflich erwarb.

Auf diese Weise wurden die bedeutendsten der zum alten Stift gehörenden Baulichkeiten für die Kultur- und Caritasarbeit gewonnen. Aber in welchem Zustande!

Mit Ausnahme nur weniger Räume waren die früheren Klosterzellen und die Gänge in unbeschreiblich verwahrloster Verfassung. Die Zellen waren vielfach nur noch Rumpelkammern, während die Kreuzgänge zu Backöfen umgebaut worden waren. Die Fussböden und die Holzteile der Fenster waren verfault, sanitäre Anlagen fehlten gänzlich.

Gründliche Aufbauarbeit sollte und musste geleistet werden. Da war es in erster Linie wieder Se. Eminenz, der hochwürdigste Herr Kardinal Dr. Adolf Bertram, der durch eine hochherzige Spende die Inangriffnahme des wichtigen Werkes ermöglichte. An der Unterstützung des Vorhabens beteiligten sich bald die Reichs- und Staatsbehörden, die Regierung zu



Oppeln, die oberschlesische Provinzialverwaltung in Ratibor, das Landratsamt Oppeln, sowie die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br. und der Diözesan-Caritasverband Breslau.

Der Kurator spricht allen den genannten Gönnern, die das Werk des Aufbaus durch Rat und Tat gefördert haben, im Namen des Stiftes wärmsten Dank aus.

Herzlicher Dank sei aber auch dem hochwürdigen Klerus von Oberschlesien, sowie dem oberschlesischen Volke dargebracht. Die Ehrw. Hedwigsschwestern, die Töchter unserer Landespatronin der hl. Hedwig, die bereits seit über 25 Jahren ihre mühe- und opfervolle Tätigkeit im Heinrichstifte entfalten, wissen gar viel zu erzählen von der Gebefreudigkeit und der Hilfsbereitschaft, die sie bei Klerus und Volk in Stadt und Land gefunden haben, wenn sie für ihre kleinen Schützlinge im alten Kloster zu Czarnowanz um Gaben baten.

Mit dieser wertvollen Hilfe war es nicht nur möglich, das Stift mit seinen hundert Waisenkindern über die schweren Jahre der Inflation hinwegzubringen. Es konnte sogar an umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten herangetreten werden. Schon bieten die Räumlichkeiten einen freundlichen Anblick. Die verfaulten Fenster sind zum grössten Teile durch neue ersetzt worden. Die Kreuzgänge sind von den unschönen Einbauten befreit, die Gänge sind mit Fliesen ausgelegt und das Haus ist mit sanitären Einrichtungen versehen worden.

Ausser den Waisenkindern haben im Heinrichstift nun auch schulentlassene Mädchen Aufnahme gefunden, denen das Elternhaus weder sittlichen Schutz noch berufliche Ausbildung gewähren konnte. Diese Mädchen werden in der sicheren Obhut des Klosters von staatlich geprüften Schwestern in allen Zweigen der Haus-, Garten- und Landwirtschaft ausgebildet. Die gleiche Ausbildung sollen hier später auch junge Mädchen aus dem Landkreise Oppeln während der Wintermonate finden. Durch praktische Arbeit, sowie durch volkswirtschaftliche, hygienische und nicht zuletzt durch religiöse Belehrungen

sollen sie zu tüchtigen Hausfrauen ausgebildet werden. Die Pläne zu den notwendigen Räumen sind bereits in der Zeichnung festgelegt und fanden die volle Billigung des Landeskonservators Ministerialrat Hiecke und des Provinzialkonservators Pfarrer Hadelt.

In diesen Räumen sollen später auch Kurse für oberschlesische Ordensschwestern abgehalten werden.

Möge dem Heinrichstift unter Gottes Schutz und Segen ein weiterer Aufstieg beschieden sein!





# G E S C H I C H T E D E S K L O S T E R S C Z A R N O W A N Z

ENTWICKLUNGSLINIEN UND FORSCHUNGSAUFGABEN  
VON GEORG GLOWIK UND MAXIMILIAN STRECKE



## I. DIE ANFÄNGE DES STIFTES<sup>1)</sup>

Eine Gründungsurkunde für unser Stift, dessen Anfänge in Rybnik zu suchen sind, ist nicht überliefert; wahrscheinlich wurde eine solche wie bei anderen schlesischen Klostergründungen, die bis in das beginnende 13. Jahrhundert oder in noch frühere Zeit hinaufreichen, niemals ausgestellt<sup>2)</sup>. Vielmehr erhalten wir erst aus dem Jahre 1223 die erste Kunde von einem Nonnenkonvent an der Erlöserkirche<sup>3)</sup> zu Rybnik. Unsere Quelle hierfür ist eine, nach Wilh. Schulte zweifellos echte Schenkungs- bzw. Bestätigungsurkunde des Breslauer Bischofs Lorenz vom 25. Mai des angegebenen Jahres<sup>4)</sup>, worin er dem oben erwähnten Konvent zu seinem Unterhalt auf

<sup>1)</sup> Erst nach bereits begonnener Drucklegung wird noch ein Aufsatz von Stefanja Pierzchalanka-Jeskowa bekannt, der die Gründung unseres Klosters und dessen Geschichte bis etwa zum Jahre 1500 behandelt, bis zu welcher Zeit das urkundliche Quellenmaterial der Verfasserin (im C I) gedruckt vorlag. Da Hinweise auf die Ergebnisse dieser Arbeit aus dem angegebenen Grunde nicht mehr Aufnahme finden können, sei hiermit wenigstens auf diesen Beitrag zur Geschichte unseres Klosters ausdrücklich verwiesen, dessen genauer Titel lautet: Dzieje klasztoru w Czarnowasie na Śląsku w wiekach średnich. (in: Roczniki Historyczne. Organ Towarzystwa Miłośników Historji w Poznaniu pod Redakcją Kazimierza Tymienieckiego i Kazimierza Kaczmarczyka. Rocznik IV (Poznań 1928), S. 30—84. Eine Anzeige dieses Aufsatzes von J[an] P[taśnik] findet sich in: Kwartalnik Historyczny. Organ Polskiego Towarzystwa Historycznego założony przez Xawerego Liskego. Redaktor Jan Ptaśnik. Rocznik XLIII—T. II Wiadomości Historyczne. Dodatek do Kwartalnika Historycznego. Zeszyt 1, Seite 40 (Lwów 1929).

<sup>2)</sup> Seppelt, Franz Xaver, Mittelalterliche Geschichte Schlesiens [in: Schlesische Landeskunde hrsggeg. von Fritz Frech und Franz Kampers. Geschichtliche Abteilg. (Leipzig 1913) S. 47.]

<sup>3)</sup> Über das Patrozinium des hl. Erlösers (S. Salvatoris) vgl. Hennecke, E., Patrozinienforschung (in: Ztschr. f. Kirchengesch., hrsggeg. von L. Zscharnack, Bd. XXXVIII N. F. I S. 346) und die dort angegebene Literatur.

<sup>4)</sup> C I 1f. — S. R. 266. Bezüglich der Echtheit dieser Urkunde vgl. Schulte, Wilhelm, in Z 42 (1908), 277 ff.



Bitten des Oppelner Herzogs Kasimir hin eine Reihe von Zehnten übergibt und andere, früher geschenkte, bestätigt. Welche Regel diese Nonnen befolgten und ob sie bereits dem Prämonstratenserorden angehörten, wie das 1260 urkundlich zum ersten Male bezeugt wird<sup>1)</sup>, sagt unsere älteste Quelle von 1223 nicht. Auch die Schutzurkunde, die Papst Gregor IX. diesem Konvent in Rybnik am 23. April 1227 gab<sup>2)</sup>, enthält über Regel und Ordenszugehörigkeit der Niederlassung nichts. In einer Urkunde des Oppelner Herzogs Kasimir für den Abt Günther von Leubus vom 15. Februar 1226, die jedoch in dem grössten Verdacht steht, eine Fälschung zu sein, wird ein Propst Domazlaw von Rybnik als Zeuge erwähnt<sup>3)</sup>.

1228 soll der Konvent dann von dem eben genannten Herzog Kasimir nach Bozidom (= Gotteshaus) bei Czarnewanz (Kreis Oppeln) verlegt worden sein. So besagt eine diese Verlegung begleitende, uns erhaltene Urkunde<sup>4)</sup>. Allerdings hat Wilhelm Schulte ihre formale Echtheit stark in Zweifel gezogen<sup>5)</sup> „wegen der Hinzufügung von *filius ducis Meseconis condam bone memorie*“<sup>6)</sup>, die einer geschichtlichen Aufzeichnung entnommen ist, und wegen des in so früher Zeit undenkbar Ausdrucks *cum pleno iure nostri domini*<sup>7)</sup>. Auch könnte die Wendung *claustrum . . in Bosidom transferentes*<sup>8)</sup> darauf hindeuten, dass diese

<sup>1)</sup> C I 7.

<sup>2)</sup> C I 3. — *Regesta Pontificum Romanorum* . . ed. Augustus Potthast, Fasc. I, p. 682, Nr. 7881 (Berolini 1878). — Von Gregor IX. erhielten auch andere schlesische Klöster ähnliche Urkunden, so die Prämonstratenser zu St. Vinzenz in Breslau und das damals vor noch nicht langer Zeit gegründete Stift zu Trebnitz. [nach Maydorn, Bernhard, Die Beziehungen der Päpste zu Schlesien im 13. Jahrhundert. Breslauer Phil. Diss. (Breslau 1882) S. 21.]

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), 43 Anm. 1. — Ferner: S. R. 302.

<sup>4)</sup> C I 3f.

<sup>5)</sup> Z 36 (1901), 421 f.

<sup>6)</sup> C I 3, Zeile 19.

<sup>7)</sup> C I 4, Zeile 1.

<sup>8)</sup> C I 3.

Bezeichnung bereits dort bestand, als die Urkunde abgefasst wurde. In diesem Dokument wird von Herzog Kasimir, wie übrigens auch 1234 von Herzog Heinrich I.<sup>1)</sup>, Ludmilla, die Mutter des Herzogs Kasimir von Oppeln, als Gründerin des Rybniker Konvents bezeichnet, während der Nekrolog von Czarnewanz auch Herzog Mesko von Ratibor, ihrem Gemahl, diese Gründung zuschreibt<sup>2)</sup>. Da sowohl Mesko als auch Ludmilla 1211 starben, müsste danach die Gründung spätestens 1211 erfolgt sein.

Diese oberschlesische Niederlassung des Prämonstratenserordens steht zu ihrer Gründungszeit hier im Osten keineswegs mehr vereinzelt da, obgleich der Orden erst 1121 d. h. 90 Jahre vor Meskos und Ludmillas Tode durch den hl. Norbert gestiftet worden war<sup>3)</sup>.

Von dem Wachstum des Prämonstratenserordens in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens interessiert uns hier vor allem dessen Entwicklung im östlich der Elbe gelegenen, zum Deutschen Reiche gehörenden Gebiet, sowie überhaupt im Osten und Südosten Europas. Norbert (\*1082, † 1134), der dem deutschen Kaiserhofe sehr nahestand<sup>4)</sup> und nicht zuletzt auch aus diesem Grunde 1126 den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg erhielt, überwies dort den Prämonstratensern am 29.

<sup>1)</sup> C I 5, Zeile 4 — 6.

<sup>2)</sup> Z 1 (1855/56), S. 227 unter dem 16. Mai. — Stefanja Pierzchalanka-Jeskowa schreibt auf Grund ihrer Untersuchungen in ihrem oben S. 25 A. 1 zitierten Aufsatz die Gründung des Rybniker Konvents nur der Herzogin Ludmilla zu.

<sup>3)</sup> *Annales Blandinienses* (ed. Ludowicus Bethmann in M. G. tom. VII, SS. tom. V, p. 28) zum Jahre 1121.

<sup>4)</sup> vgl. den Überblick über Norberts Charakter, Lebensgang und Stellung zu der geistigen Bewegung seiner Zeit, den Ernst Bernheim [in: *Histor. Ztschr.* Bd. 35 (München 1876), S. 1—16] zeichnete. Ähnlich der Vertrauensstellung Norberts am Hofe Lothars von Supplinburg war auch im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ein Ordensmitglied, Abt Konrad von Prémontré, familiarissimus Heinrichs VI. [nach Theodor Toeche, *Kaiser Heinrich VI.* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte.), Leipzig 1867, S. 482, Anm. 2].



Oktober 1129 das Kloster Unser Lieben Frauen<sup>1)</sup>, das zwar an der Grenze des von uns eben umrissenen Länderbezirkes lag, jedoch für die Entwicklung des Ordens östlich der Elbe von hervorragender Bedeutung war<sup>2)</sup>.

Denn der Orden verbreitete sich rasch, da er — geschaffen zur Erneuerung strenger Observanz der von ihm befolgten Regel — ähnlich dem damals ebenfalls emporblühenden Zisterzienserorden weitgehende Sympathien weckte<sup>3)</sup>. So betrug die Zahl der im Jahre 1142 d. h. etwa 20 Jahre nach der Gründung des Ordens bereits bestehenden Niederlassungen fast 70 Abteien<sup>4)</sup>. 30 Jahre nach Norberts Tode — also um 1164 — waren es deren ca. 100<sup>5)</sup>, von denen natürlich auch einige in dem Gebiet der damaligen polnischen Kirche lagen. So wird die Gründung des Prämonstratenser-Chorfrauenklosters Strzelno (im früheren Regierungsbezirk Bromberg), das nahe an der älteren von Schlesien nach Thorn führenden Strasse lag<sup>6)</sup>, bereits Peter Wlast zugeschrieben<sup>7)</sup>. Daran

<sup>1)</sup> Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearbeitet von Gustav Hertel (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete, 10. Bd.), Halle 1878, S. 3—5.

<sup>2)</sup> Dies lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die Urkunden, die Franz Winter [Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, Berlin 1865] seinem Werk im Anhang beifügte; s. z. B. Nr. 5 [S. 349 ff.], Nr. 16 [S. 370 f.], Nr. 18 [S. 373 f.], Nr. 19 [S. 384 ff.].

<sup>3)</sup> Laurentius de Leodio, Gesta episcoporum Virdunensium et abbatum S. Vitoni [ed. Georgius Waitz in: M. G. tom. XII, SS. tom. X, p. 512], ergeht sich in apokalyptischen Bildern voll des Lobes über den Hochstand des sittlichen Lebens im Zisterzienser- wie im Prämonstratenserorden.

<sup>4)</sup> ebenda, p. 512.

<sup>5)</sup> nach E. Bernheim in Histor. Ztschr. Bd. 35 (1876), S. 16. Vgl. auch: Herimannus, De miraculis S. Mariae Laudunensis, liber III, cap. 6 [ed. Rogerus Wilmans in M. G. tom. XIV, SS. XII, p. 658, linea 3 ssq.]; liber III dieses Werkes des Herimannus Laudunensis entstand 1149/1150.

<sup>6)</sup> nach Colmar Grünhagen in Z 18 (1884), S. 35, der sich auf Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn (1883), S. 23 stützt.

<sup>7)</sup> Paul Knötel in Z 62 (1928), S. 37 f.

schlossen sich einige weitere Niederlassungen der Norbertiner in Gross-Polen. Das im heutigen Korridorgebiet bei Danzig gelegene und im Verlaufe der Czarnowanzer Klostergeschichte noch öfter zu erwähnende Prämonstratenserinnenstift Zuckau ist allerdings etwa ein Jahrhundert jünger als Strzelno<sup>1)</sup>. Dagegen war damals schon eine überraschend grosse Zahl von Niederlassungen des (nach der Kleidung so genannten) „weissen Ordens“ in den Gebieten zu finden, welche später zur ehemaligen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie gehörten, so<sup>2)</sup> Wilten (b. Innsbruck, gegr. 1128), Nagyváradelöhegy (Grosswardein-Promontor, gegr. 1130), Strahov (b. Prag, gegr. 1140), Leitomischl (gegr. 1145), Seelau (gegr. 1148), Geras (gegr. 1148), das Prämonstr.-Chorfrauenstift Launowitz (Böhmen, gegr. 1150), Hradisch (b. Olmütz, gegr. 1151), das Prämonstr.-Chorfrauenstift Pernegg (Niederösterreich, gegr. 1159), Csorna (Ungarn, gegr. 1160), das Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec (b. Krakau, gegr. 1162) und die Propstei Jászó (Ungarn, gegr. 1170), zu denen noch zahlreiche spätere Gründungen hinzutreten<sup>3)</sup>.

Wenn sich das Gesamtbild der Ordensausbreitung im Osten so darstellt, wie eben gezeigt wurde, dann kann das Auftreten der Prämonstratenser in Schlesien nicht mehr überraschen. Hierher kamen sie z. Zt. des Bischofs Walter von Breslau (1149—1169), welcher der zum Bistum Lüttich gehörenden Gegend von Namur entstammte<sup>4)</sup> und somit durch

<sup>1)</sup> Theodor Hirsch, Das Kloster Zuckau im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (Königsberg 1853), S. 10—13.

<sup>2)</sup> Die folgenden Namen und Daten sind entnommen aus Cölestin Wolfgruber O. S. B., Kirchengeschichte Österreich-Ungarns (Wien und Leipzig 1909) S. 137, woselbst auch die späteren Klostergründungen verzeichnet sind.

<sup>3)</sup> So nennt und behandelt D. Fuxhoffer — M. Czinár, Monasteriologiae regni Hungariae libri duo . . . II. Bd., S. 1—68 allein 42 Niederlassungen des Ordens im Gebiet des ehemaligen Ungarn.

<sup>4)</sup> Über Beziehungen zwischen Lüttich und der polnischen Kirche s. W. Abraham, Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII (1893<sup>2</sup>), S. 35 ff.; vgl. dazu die Bemerkung Paul Kehrs in: Das Erzbistum Magdeburg und



„seine Herkunft aus dem Westen des Reiches“ befähigt war, „engere Beziehungen seines Bistums zur abendländischen Kirche“, die dringend notwendig waren, herzustellen<sup>1)</sup>.

Die Prämonstratenser besaßen zu jener Zeit in Breslau die Martinsabtei, die in der Nähe des damaligen Domes lag. Auf diese Weise erklärt sich nach Wilhelm Schulte leicht der Umstand, dass z. Zt. dieses Bischofs Walter das officium Laudunense cum cantu (d. h. das im Chore gesungene kirchliche Stundengebet der Bischofskirche von Laon) plötzlich in Breslau auftaucht<sup>2)</sup>. Nach Schultes Annahme war eben das Offizium von Laon zugleich das besondere Stundengebet des Prämonstratenserordens, weil dessen älteste und erste Klöster Prémontré und St. Martin entweder nahe bei oder gar in Laon selbst gelegen waren und der gesamte Orden daher von der Diözese Laon aus sich verbreitet hatte. Schulte glaubt annehmen zu dürfen, dass diese Tochtergründungen von ihren Mutterklöstern in der Diözese Laon das Stundengebet bei ihrer Gründung übernommen und es damit in andere Diözesen übertragen haben. Es wird also von Schulte behauptet, dass das Stundengebet der Diözese Laon auf diese Weise zum Stundengebet des Prämonstratenserordens geworden sei.

Diese verallgemeinernde Annahme ist für die von Norbert selbst gegründete Magdeburger Ordensniederlassung nicht richtig; hier galten nach Norberts Willen auch für die Prämonstratenser die Vorschriften, die für den Weltklerus des Magdeburger Sprengels aufgestellt worden waren<sup>3)</sup>. Selbst

die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (Abhdlgn. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Jg. 1920, Philos.-histor. Kl., Nr. 1) S. 5, [Berlin 1920].

<sup>1)</sup> Die Zitate nach Seppelt, Bistumsgeschichte S. 9. — Über Bischof Walter s. ferner Wilh. Levison in Z 35 [1901] S. 353 ff.

<sup>2)</sup> Literatur über die Laoner Liturgie verzeichnet Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topo-bibliographie, 2e partie [Montbéliard 1902], Spalte 1632.

<sup>3)</sup> Die Quellenstelle hierfür im Chronicon Gratiae Dei [Kloster Gottesgnaden] lautet: archiepiscopus (= Norbert) . . . fratres quoque et clericos et laicos instituens (nämlich im neugegründeten Gottesgnaden), omnem eis regularium

wenn man zur Erklärung dieser Erscheinung auf die Sonderstellung der Magdeburger Prämonstratenser im Orden überhaupt hinweisen sollte, so zeigt dieser Fall doch, dass jener Behauptung Schultes vorerst eine tiefergehende Untersuchung dieses Gegenstandes hätte vorangehen sollen oder ein Verweis auf eine etwa bereits vorhandene einschlägige Arbeit hätte beigelegt werden müssen.

Andernfalls kann man nämlich beim Auftauchen des officium Laudunense im Breslauer Bistum anstatt an eine indirekte, über den Prämonstratenserorden laufende Einwirkung aus Laon auch an einen direkten Einfluss aus dieser Diözese mit der gleichen Berechtigung denken. Eine solche Annahme wird noch wahrscheinlicher dadurch, dass zugleich mit dem Stundengebet aus Laon St. Martin, der Patron einer Prämonstratenserabtei in Laon, auch der Breslauer Prämonstratenserniederlassung den Namen gibt<sup>1)</sup>. So wird die Vermutung wach, die Breslauer Martinsabtei sei eine direkte Tochter der gleichnamigen Abtei in Laon gewesen.

In Ermangelung einschlägiger schlesischer Nachrichten über die Breslauer Martinsabtei müssen wir uns naturgemäss an die

consuetudinem secundum traditionem Beati Augustini in vestibus . . . indulsit, ut videlicet nigras cappas et superpellicia desubtus portarent et tunicas satrochiis tegerent, tenorem autem cantandi et in horis canonicis juxta consuetudinem majoris ecclesiae in Magdeborch et saecularium clericorum, secundum quam ipse primum apud Xantum informatus erat, observarent [Nach F. Winter, D. Präm. d. 12. Jhrds., S. 332 (ebenda S. 237)]. Von Interesse ist bei unserer augenblicklichen Problemstellung auch eine Stelle aus einer Urkunde Alexanders III. vom Mai 1177, in welcher der Papst die Ordnung, die sich der Prämonstratenserorden gegeben hatte, bestätigt; es heißt dabei u. a. „ . . . auctoritate Apost. roboramus et . . . communimus, . . . ut . . . iidem quoque libri qui ad divinum officium pertinent, ab omnibus eiusdem ordinis Ecclesiis uniformiter teneantur.

<sup>1)</sup> Schon Wilh. Schulte war diese Namensgleichheit aufgefallen. In seinem Vortrag „Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau“ (in Darstellg. u. Quellen zur schles. Gesch. 23. Bd. [Breslau 1918], S. 185) bemerkt er beiläufig, daß die Breslauer Prämonstratenserabtei St. Martin mit ihrem Schutzpatron an die Abtei St. Martin zu Laon erinnere.



Quellen halten, welche die Martinsabtei in Laon betreffen, und müssen versuchen, aus diesen sichere Angaben über die Tochtergründungen der Laoner Abtei zu erlangen. Nach der zwischen 1113 und 1150 geschriebenen *Historia Restaurationis Abbatiae Tornacensis*<sup>1)</sup> waren bereits damals fast zehn von der Martinsabtei zu Laon ausgegangene Tochtergründungen zu verzeichnen. Wie das 1149/50 entstandene 3. Buch der Schrift Herimanns „*De miraculis S. Mariae Laudunensis*“<sup>2)</sup> berichtet, waren bis zur Abfassungszeit dieser Quelle von der Laoner Martinsabtei aus schon zwölf Tochterniederlassungen ins Leben gerufen worden. Die Quellen verbürgen also ein rasches Wachstum jenes Zweiges der Ordensfamilie, deren Haupt der Abt von St. Martin in Laon war.

Wie heissen nun jene Tochterklöster? — Der Annalist des Prämonstratenserordens C. L. Hugo nennt in Beantwortung dieser Frage 14 Namen<sup>3)</sup>; unter diesen steht an 13. Stelle St. Vinzenz zu Breslau, von dem Hugo sagt, dass ursprünglich das Paternitätsrecht über dieses Kloster der Martinsabtei in Laon zugestanden habe.

Die Breslauer Vinzenzabtei kann aber nicht von Laon aus

<sup>1)</sup> hrsgeg. von R. Wilmans in M. G. tom. XIV, SS. tom. XII, p. 662, drittletzte Zeile; die [Stelle lautet: . . . iamque ex ipsa [nämlich ecclesia in honore sancti Martini constructa] decem fere alia monasteria processerunt.

<sup>2)</sup> hrsgeg. von Rogerus Wilmans in M. G. tom. XIV, SS. tom. XII, p. 658, Zeile 12 bis 14; es heisst hier: . . . Ut enim de aliis taceam, ex sola praefata sancti Martini ecclesia, cui adhuc primus abbas domnus Gualterus praeest, iam duodecim alia processerunt monasteria.

<sup>3)</sup> Carolus Ludovicus Hugo, *Sacri et canonici Ordinis Praemonstratensis Annales in duas partes divisi, Pars I* (Nanceii 1734), Spalte 75 f. heisst es bei der Beschreibung der Martinsabtei zu Laon unter der Überschrift „Paternitas“: „Respectu totius Ordinis Abbatia [S. Martini] secundae Paternitatis iuribus gaudet. Specialia autem exercet in Abbatias, quarum fuit immediata parens; eas subijcimus.“ Es folgt die Aufzählung von 14 Abteien; an 13. Stelle steht [Spalte 76]: „S. Vincentius Uratislaviae, nunc Lucensi Abbati (d. h. Klosterbruck) subjectus.“

gegründet worden sein, da ja — wie Schulte bewies<sup>1)</sup> — die ersten Prämonstratenser des Breslauer Vinzenzklusters aus der ehemaligen Martinsabtei auf der Dominsel zu Breslau kamen; es handelt sich dabei um eine Verlegung des Breslauer Prämonstratenserkonvents aus dem einen in das andere Kloster; denn von einem Konvent bei St. Martin hören wir in der Folgezeit nichts mehr. Diesen wahren Ursprung des Prämonstratenserkonvents bei St. Vinzenz vergass man mit der Zeit jedoch nicht nur in diesem Kloster selbst, sondern erst recht im übrigen Orden; und erst Wilhelm Schulte hat ihn gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wieder aufgedeckt.

Es leuchtet daher ein, dass Hugo, der Annalist des Prämonstratenserordens, z. Zt. der Abfassung seines Geschichtswerkes, also in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, in irgendeiner Quelle eine Nachricht über ein von der Laoner Martinsabtei aus in Breslau gegründetes Prämonstratenser Kloster gefunden haben muss. Entweder bezeichnete diese uns noch unbekannte Quelle direkt die Breslauer Vinzenzabtei als Tochter von St. Martin-Laon, oder aber sie nannte den genauen Namen dieser Breslauer Tochtergründung überhaupt nicht, so dass von Hugo, der von einer anderen Niederlassung des Prämonstratenserordens in Breslau nicht einmal etwas ahnte, diese notwendigerweise mit der Breslauer Vinzenzabtei identifiziert werden musste. Es ergäbe sich also die Aufgabe, diese Quelle Hugos festzustellen bzw. eine möglichst ins 12. Jahrhundert hinaufreichende Quelle zu suchen, mit deren Hilfe sich Hugos Behauptung einwandfrei stützen lässt. Es wäre ein positives Ergebnis einer solchen Untersuchung, welches die schon so oft in der Literatur vertretenen Beziehungen zwischen der ältesten schlesischen Kirche und Westeuropa in einem nicht unwichtigen Punkte weiter aufhellen würde, nicht nur für diese älteste Geschichte der schlesischen Kirche, sondern auch

<sup>1)</sup> Wilh. Schulte, *Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau* (in: *Darstellungen und Quellen zur schl. Gesch.* 23. Bd., Breslau 1918). — Derselbe in: *Z* 37 (1903), S. 295 f.



für die früheste Entwicklung des Prämonstratenserordens im östlichen Mitteleuropa von nicht unwesentlicher Bedeutung. — Die Uebersiedlung des Breslauer Prämonstratenserkonvents aus der Martinsabtei in das Vinzenzkloster auf dem Elbing vor Breslau ist bereits oben einmal erwähnt worden. Welche Bedeutung den Prämonstratensern zu jener Zeit hier im Osten und speziell in der schlesischen Kirche zukam, geht aus der einwandfrei feststehenden, höchst interessanten Tatsache hervor, dass Cyprian, der erste Abt des Prämonstratenserkonvents von St. Vinzenz, Bischof von Lebus und später Bischof von Breslau wurde und als solcher von 1201 bis zum 25. X. 1207 in Breslau wirkte. Während dieser Zeit oder kurz nachher wurde aber auch der Nonnenkonvent an der Erlöserkirche in Rybnik aller Wahrscheinlichkeit nach gegründet<sup>1)</sup>. Der Nachfolger Bischof Cyprians ist jener bereits eingangs erwähnte Bischof Lorenz von Breslau, der dem Nonnenkonvent zu Rybnik anno 1223 eine Schenkungs- bzw. Bestätigungs-urkunde ausstellte.

Damit kommen wir auf das, was wir bereits oben über die in Rybnik erfolgte Gründung und die später vollzogene Verlegung jenes Nonnenkonvents nach Czarnowanz gesagt haben,

<sup>1)</sup> Über Bischof Cyprian von Breslau vgl. die von Wojciech Kętrzyński veranstaltete Edition der Bischofskataloge in den Monumenta Poloniae Historica Bd. VI (Kraków 1893), Seite 534 ff. und zu dieser Quellenpublikation einen Aufsatz von W. Kętrzyński, Die Kataloge der Breslauer Bischöfe [in: Z 28 (1894), S. 259 ff.]. — Zu diesen beiden Beiträgen Kętrzyńskis zur Geschichte der Breslauer Bischöfe vgl. dann: Lambert Schulte, Zu den Breslauer Bischofskatalogen [in: Z 44 (1910), S. 259 ff.]; die oben angegebenen Jahresdaten der Regierungszeit Cyprians stützen sich auf den in dieser Abhandlung von Schulte (S. 234) erschlossenen ältesten Chorus Wratislaviensis; als Todestag stellte Schulte den 25. 10. 1207 fest [Z 42 (1908), S. 281]. — Bemerkungen über Cyprian finden sich ferner in S. R. 58 und Z 37 (1903), S. 295. — Das Wappen des Bischofs Cyprian zeigt das Schweißbuch Veronikas mit dem Bilde des Erlöserhauptes (Abbildung bei Karl Kastner, Breslauer Bischöfe, Breslau [1929], S. 11, nach einer um d. Jahr 1600 geschriebenen Handschrift der Cronica Episcoporum Wratislaviensium des Joh. Dlugoß, die sich im Breslauer Diözesanarch. befindet, Sign.: Ms. II a 2).

wieder zurück.

Mithin bleibt nur noch die in diesem Zusammenhang zu berührende Frage übrig, welches denn die weiteren Schicksale der ehemaligen Konventsräume und des Erlöserkirchleins in Rybnik nach 1228, d. h. nach der Verlegung des Konvents nach Czarnowanz gewesen sein mögen.

Zur Beantwortung dieser Frage sind zunächst zwei Quellenstellen von Interesse.

Die erste ist dem Urbar der Herrschaft Rybnik von 1581<sup>1)</sup> entnommen und hat folgenden Wortlaut<sup>2)</sup>:

„Das Schlosz<sup>3)</sup> ist zimlich wol gelegen, nit allzu grosz, mit einem wasser graben, vnnd einem alten wahl, sowol mit Teüchten<sup>4)</sup> vnnd Heltern<sup>5)</sup> vmb geben, vesten gepeude gar alt, Allsz ein gemauerter dikher stokh ins quartier, Darauf<sup>6)</sup> ein Pindwerg von Holz. Darinnen ein grosze vnnd ein kleine stuben, mit zugehörigen Camern.

Im eingang des Schloszes. Ist das vorschlos, mit einem Parchen von Holz vmbgeben. Dar Inne Rosstelle vnnd kleine Camern/.

Das Urbar beschreibt dann das Vorwerk, das bei diesem Rybniker Schlosse lag, und fährt fort:

„Hart vor dem Schlosz ist ein Forwerchs Hof mit notturfftigen Stallungen. scheünen vnd anderm gepewd, dahin das getraid von allen Eckern eingebracht vnd gefuert wirdt,“ usw.

<sup>1)</sup> Breslauer Staatsarchiv, Signatur: Rep. 35 Oppeln-Ratibor I. 109a.

<sup>2)</sup> Sie steht, wenn man die Titelseite des Urbars als Seite 1 bezeichnet, auf S. 5.

<sup>3)</sup> Gemeint ist das Schloß der Herrschaft Rybnik in oder dicht bei Rybnik.

<sup>4)</sup> Gemeint sind Teiche.

<sup>5)</sup> Nach Franz Idzikowski, Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft Rybnik in Oberschlesien [Breslau 1861], S. 68 sind Fischhälter gemeint.

<sup>6)</sup> Gemeint ist wohl, daß der Bindwerkbau auf dem gemauerten Sockel sich erhob; es könnte nämlich nach dem etwas unklaren Text „darauf“ auch gleich „daneben“ oder „dahinter“ sein.



Die zweite Quellenstelle ist einem bei den Ortsakten von Rybnik im Breslauer Staatsarchiv sich befindlichen Schriftstück entnommen, dass eine Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts gefertigte teilweise Abschrift oder auch der Entwurf dieses Urbars von 1581 zu sein scheint, wobei sich jedoch gegenüber jenem Urbar einige Erweiterungen im Text, sowie Zusätze am Rand finden. Es heisst dort über das Rybniker Schloss<sup>1)</sup>:

„Das Schlossz welches in seinen gebeuden  
gar Alt, vnd vor Zeiten ein Closter Kirchlein  
gevesen: Ist Zimlich gelegen vnd  
nit alzu gross“ usw.

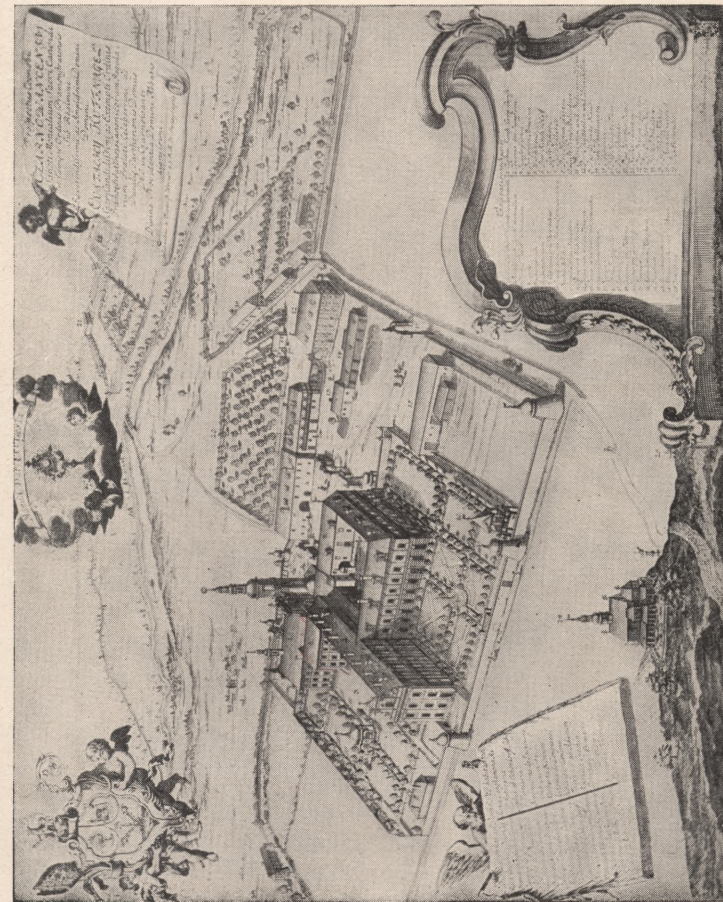
ähnlich dem obigen Urbar von 1581.

Diese beiden Quellenstellen beweisen, dass um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert in Rybnik das nach den zitierten Baubeschreibungen<sup>2)</sup> sicher sehr alte Schloss mit dem ehemaligen Kloster in Verbindung gebracht wurde. Das Bild, das diese Schilderungen von jenem Schlossbau geben, ist das Bild einer kleinen umwallten Festung oder — wenn man es, ohne sich falschen Vorstellungen hinzugeben, so nennen will— einer Burg; keineswegs ist es das Bild eines Klosterbaues, das sich da vor uns entfaltet. Für eine sichere Identifizierung des Baues von 1581 und des Klostergebäudes von 1228 genügen obige Quellenstellen natürlich in keiner Weise. Vielleicht dürfte es bei den für ältere Zeiten immer spärlicher werdenden schriftlichen Quellen für den Historiker sogar unmöglich sein, diese beiden Gebäude auf Grund schriftlicher Quellen in irgendeine nähere Beziehung zueinander zu bringen. Eine Burg bestand zwar nach urkundlichem Zeugnis bereits zu Beginn des Jahres 1327 in Rybnik<sup>3)</sup> und auch

<sup>1)</sup> Breslauer Staatsarchiv, Signatur: Rep. 35 Oppeln-Ratibor I 111 a.

<sup>2)</sup> F. Idzikowski gibt in seiner soeben zitierten Geschichte Rybniks Nachrichten über die Geschichte des dortigen Schlosses auf den Seiten 36, 38, 55, 56, 57, 68, 109 f., 143, 153 f., 166, 175.

<sup>3)</sup> nach jener Urkunde vom 19. 2. 1327, durch welche König Johann v. Böhmen den Herzog Lesko von Ratibor als Lehnsman der Krone Böhmen annahm



KLOSTER CZARNOWANZ, STICH VON F. W. WERNER 1751



1473 ist von einem festen Schloss zu Rybnik in einer zuverlässigen Quellenstelle die Rede<sup>1)</sup>. Aber eine Identifizierung der Gebäude von 1228 mit denen von 1327, 1473 und 1581 gelingt dennoch mit schriftlichen Belegstellen nicht; und es müsste ein besonderes Finderglück genannt werden, wenn eine Neuaufdeckung schriftlicher Quellen diesen Fragenkreis einer einwandfreien Lösung näherbrächte.

Vielmehr scheint der Historiker an dieser Stelle die Untersuchung, die mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu einer Lösung zu führen ist, an den mittelalterlichen Archäologen abgeben zu müssen, der mit wesentlich anderen Methoden von anderer Seite diesen Fragenkreis zu beleuchten vermag. Da ist allerdings sogleich zu bemerken, dass die Art, einen Fachwerkbau auf Steinsockel zu errichten, mancherorts ein sehr alter Baubrauch ist<sup>2)</sup>; mithin könnte das Urbar von 1581 völlig Recht haben, wenn es von dem Schlossgebäude sagt, dass es „gar alt“ sei. Festzustellen, von wann an und bis zu welcher Zeit man Fachwerkbau auf Steinsockel als Klostergebäude und als Schlossgebäude auch in Oberschlesien und den umliegenden Gebieten kannte, ist Aufgabe landesgeschichtlicher archäologischer Forschung. Man wird, um über den Bau der Rybniker Burg urteilen zu kön-

---

und ihm seine bisherigen Besitzungen [nämlich: terram suam Ratibor cum suis civitatibus et castris, videlicet Ratbor civitas cum castro, Cosla, Sor et Plesna civitatibus et Klewicz civitas sibi obligata, Ribinek castro cum oppido, usw.] zu Lehen gab. Abgedruckt ist diese Urkunde bei E. Zivier, Geschichte des Fürstentums Pleß, I. Teil (Kattowitz 1906), S. 176 f.

<sup>1)</sup> Nach einem Bericht vom 11. 4. 1473 will Herzog Victorin v. Münsterberg, der gegen Herzog Wenzel von Rybnik ins Feld zieht, einige feste Schlösser seines Gegners angreifen; es heißt: „ . . . er [nämlich Victorin] wolle etliche slos in dem 'gebirge berynnen, alzo nemlich den Reybnig, dy Plisse und den Debiczsch“. [nach: Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. 1. Abthlg. 1469—1479. . . hrsg. v. Berthold Kronthal und Heinrich Wendt [SS. R. S. Bd. 13], Breslau 1893, S. 111.

<sup>2)</sup> vgl. Adolf Helbock, Siedelungsgeschichte und Volkskunde. (Schriften zur deutschen Siedlungsforschung, hrsg. von Rudolf Köttschke . . . 2. Heft), Dresden 1928, S. 18.



nen, insbesondere die Burgen in den bezeichneten Landstrichen, die ihrer Bedeutung nach mit der Rybniker Festung etwa auf der gleichen Stufe standen, hinsichtlich ihrer baulichen Form und deren Veränderungen zu untersuchen und mit dem Rybniker Bau zu vergleichen haben. — Ein wertvolles Hilfsmittel wäre es, wenn es gelänge, eine Abbildung jenes alten Rybniker Schlosses, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgebrochen wurde<sup>1)</sup>, aufzufinden<sup>2)</sup>. — Die grösstmögliche Klarheit würde eine grosszügige Grabung bringen, an die jedoch für den Augenblick nicht zu denken ist. Aber bereits jetzt könnte sich die über Kenntnisse der Oertlichkeit verfügende oberschlesische Heimatforschung mit einer gründlichen Sammlung alles vorhandenen schriftlichen und kartenmässigen Materials, das die Geschichte des frühesten Rybniker Burggebäudes und der an dessen Stelle getretenen Bauten betrifft, ein Verdienst um die Vorbereitung schwierigerer Arbeiten zur Lösung der noch offenstehenden Fragen erwerben.

<sup>1)</sup> Nach Idzikowskis Angaben über die Geschichte des Rybniker Schloßgebäudes; s. dazu oben S. 36 A. 2.

<sup>2)</sup> In Neulings Katalog schlesischer Abbildungen, [Breslauer Staatsarchiv, Signatur: F. 4. I Blatt 274 Rückseite] sind keine so alten Bilder von Rybnik verzeichnet.

## II. DIE BLÜTE DES KLOSTERS IM 13. UND 14. JAHRHUNDERT

### 1. DAS INNENLEBEN

I. Von dem Namen Domus Dei oder Bozidom, der dem Kloster bei seiner Uebertragung 1228 gegeben wurde, war bereits die Rede. Es taucht jedoch neben ihm schon im Jahre 1234<sup>1)</sup> noch eine andere Bezeichnung auf: Domus et conventus beatae Virginis Mariae. Noch einmal begegnet dieser Name 1383<sup>2)</sup>: hier nennt Papst Urban VI. die Niederlassung Monasterium sancte Marie in Aquis, weil Bozidom sozusagen zwischen den Wassern der in der Nähe zusammenströmenden Malapane und Oder gelegen ist. Da auch noch in den nachfolgenden Zeiten, so 1395<sup>3)</sup>, 1403<sup>4)</sup>, 1415<sup>5)</sup>, 1483<sup>6)</sup> ähnliche Bezeichnungen auftreten, wird man wohl mit Recht folgern dürfen, dass Kirche und Konvent der Gottesmutter geweiht waren<sup>7)</sup>.

Den Namen des Stiftes spiegeln seine Siegel wieder. Das Stift führte deren zwei, von denen das eine dem Propst, das andere dem Konvent zu eigen war. Vor allem kann man das Siegel des Konventes als Klosterwappen und -wahrzeichen ansprechen. 1410<sup>8)</sup> und 1418<sup>9)</sup> zeigt es die thronende Gottes-

<sup>1)</sup> C I 6.

<sup>2)</sup> C I 43.

<sup>3)</sup> C I 66; C I 67.

<sup>4)</sup> C I 88.

<sup>5)</sup> C I 97.

<sup>6)</sup> C I 138: ecclesia beate virginis alias domusdei.

<sup>7)</sup> Über das Patrozinium der Gottesmutter bemerkt Edgar Hennecke (Patrozinienforschung, in Ztschr. f. Kirchengesch. . . hrsg. von Leopold Zscharnack Bd. XXXVIII NF I S. 347) auf Grund des bisherigen Standes der Patrozinienforschung: „Marienkirchen . . . hat es zu allen Zeiten überaus häufig gegeben.“

<sup>8)</sup> C I 93.

<sup>9)</sup> C I 103.



mutter. 1419<sup>1)</sup>) findet sich in veränderter Form das gleiche Bild. Auf dem Siegel des Propstes, das mit dem dauernden Wechsel in der Besetzung dieses Amtes eine grössere Anzahl von Variationen zeigt und bei weitem persönlichere Motive abbilden konnte, sehen wir 1275 „einen knieenden Mönch unter einer halben Christusfigur“<sup>2)</sup>). 1415<sup>3)</sup>) und 1418<sup>4)</sup>) jedoch finden wir auch hier eine, im Gegensatz zum Konventssiegel stehende, Muttergottes.

An der Spitze des gesamten Klosterorganismus stand als sein Leiter in inneren Angelegenheiten wie als Vertreter nach aussen hin der Propst.

Er wurde, wie aus den Urkunden des 15. Jahrhunderts hervorgeht, meist vom Konvent in Czarnowanz gewählt. Von einer Propstwahl in der hier zunächst behandelten Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts ist uns leider nichts überliefert. Die Einsetzung des Nikolaus von Gane 1389 zum Provisor und Prokurator, zum Geschäftsführer des Stiftes ist keine Propstwahl gewesen; Nikolaus wurde vielmehr später zum Propst vom Abt von S. Vinzenz ernannt<sup>5)</sup>). Trotz dieses Mangels an Nachrichten über die Einsetzung der Pröpste in den ersten beiden Jahrhunderten des Bestehens unseres Stiftes werden wir aber mit Recht annehmen dürfen, dass die Formen dieser Einführung annähernd dieselben waren wie im 15. Jahrhundert. Wir unterscheiden im 15. Jahrhundert bei der Neubesetzung der Propstei vier getrennte Vorgänge:

1. die eigentliche Wahl des Propstes durch den Konvent des Klosters,
2. die Präsentation des Neuerwählten dem Vaterabt unseres Stiftes gegenüber,
3. die Bitte des Vaterabtes an den Breslauer Bischof, den

<sup>1)</sup> C I 110.

<sup>2)</sup> C I XI, A. 1.

<sup>3)</sup> C I 100.

<sup>4)</sup> C I 102.

<sup>5)</sup> C I 65 f.

neuen Propst zu investieren,

#### 4. die Investitur durch den Diözesanbischof.

Ueber den eigentlichen Wahlvorgang unterrichtet sehr ausführlich eine Urkunde von 1418<sup>1)</sup>). Da bei langem Fehlen eines Propstes dem Kloster schwerer Schaden für das geistliche Leben und Verluste in der Klosterwirtschaft drohten, bestimmten die Ordensregeln, dass die Leitung einer klösterlichen Niederlassung nicht länger als drei Monate unbesetzt bleiben dürfte. Nach dem Tode oder der Resignation des bisherigen Propstes schritt man also möglichst bald zur Neuwahl. Am eigentlichen Wahltag fand — z. B. anno 1418 — zunächst ein feierlich gesungenes Hochamt zu Ehren des hl. Geistes statt, in dem man seine Gnade herabrief, um dann anschliessend die Wahl selbst vorzunehmen. Darauf wurde in einer Urkunde, die den Wahlvorgang und sein Resultat schilderte, dem Vaterabt des Stiftes — d. h. dem Vorsteher des Klosters, dem Czarnowanz als Tochterkloster in der Ordenshierarchie unterstand und das keineswegs immer dasjenige war, von dem die ursprüngliche Gründung aus erfolgte — der Neuerwählte präsentiert zugleich auch mit der Bitte, die Wahl des Konvents zu bestätigen. Dieses Dokument wurde darauf mit anhängendem Konventssiegel an den Adressaten abgeschickt. Hielt der Vaterabt den Neuerwählten als für dieses Amt geeignet, so bat er seinerseits den Breslauer Bischof, in dessen Sprengel Kloster Czarnowanz lag, um die Investitur des neuen Propstes. Der Bischof selbst oder die bischöfliche Behörde wiederum investierte ihn und übertrug ihm dadurch die Leitung des Klosters in geistlichen wie in weltlichen Dingen. Schliesslich beauftragte der Bischof noch einen in der Nähe des Klosters befindlichen Geistlichen — so 1395 den Custos der Kollegiatkirche in Oppeln mit der Einführung des neuen Propstes.

Der Propst ist Leiter des Stifts in Spiritualibus, wie in Tem-

<sup>1)</sup> C I 102/103.



poralibus. Als geistlicher Vorsteher — seine weltliche Stellung interessiert uns erst im Zusammenhang mit der Klosterwirtschaft — führt er das regimen animarum im Kloster und sorgt letzten Endes für ein Leben nach der Regel. Es ist zweifellos neben günstigen Zeitumständen der Tüchtigkeit der damaligen Pröpste zum grossen Teile zu verdanken, wenn Kloster Czarnowanz im 13. und 14. Jahrhundert seine nicht nur wirtschaftliche, sondern auch geistige Blütezeit erlebt hat.

Seit welcher Zeit diese Institution an der Spitze des früheren Rybniker<sup>1)</sup> und späteren Czarnowanzer Stiftes bestand und welche Persönlichkeiten diese Würde in der ersten Zeit bekleideten, sowie das, was sie für das innere Leben der ihnen anvertrauten klösterlichen Gemeinde taten, sagen uns unsere schriftlichen Quellen kaum.

Den ersten Propst, den wir handelnd beobachten können, ist Propst M. (von Eustachius Huffnagel Martin genannt), der 1274 Zelasno zu deutschem Recht umsetzte<sup>2)</sup> und 1275 als Visitor des Vinzenz-Stiftes zu Breslau erscheint<sup>3)</sup>. Schon hier sehen wir den Czarnowanzer Propst auf Verbesserungen innerhalb des Klosterbesitzes und der Klosterwirtschaft bedacht. Nach aussen hin aber besitzt sein Urteil Ansehen genug im Orden, um ihm das oben genannte Amt eines Visitors innerhalb seiner Ordensgemeinschaft zu übertragen. Das Verhältnis des Czarnowanzer Propstes zum Breslauer Bischof beleuchtet ein Vorfall, der uns aus dem Kirchenstreit zwischen Thomas II. von Breslau (1270—1292) und Herzog Heinrich IV. (1266/73—1290) berichtet wird: Propst Dominicus von Czarnowanz, einer der Nachfolger des erstgenannten Propstes M., stand in diesen für den Breslauer Bischof schweren Jahren treu zu ihm, obgleich ein Teil des Klerus den Bischof verliess und zum Herzog überging. Er reiste daher auch in dessen Auftrage 1285 nach Breslau, um dort den Kirchenbann gegen

<sup>1)</sup> vergl. oben S. 26, Zeile 9—13 u. Anm. 3.

<sup>2)</sup> C I 8/9.

<sup>3)</sup> C I XI, A. 1.

den Herzog zu verkünden. Abt Wilhelm von S. Vinzenz jedoch, der es mit dem Herzog hielt, liess ihn überfallen, gefangennehmen und ausplündern. Deshalb konnte Dominicus die Reise zum Generalkapitel nach Prémontré nicht mehr bezahlen und musste sie aufgeben, zumal er auch noch an einer Fusskrankheit litt<sup>1)</sup>. So ist Czarnowanz an dem Kampf beteiligt, der zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt damals in Schlesien entbrannte und welcher der Kirche schliesslich Freiheit und eine mächtige Fortentwicklung brachte. An diesem Werke hat also auch ein Czarnowanzer Propst nach bestem Können mitgeholfen. — Die folgenden Pröpste der augenblicklich behandelten Epoche<sup>2)</sup> sehen wir an der Arbeit, den Stiftsbesitz mit den durch die deutsche Kolonisation ins Land gekommenen Methoden intensiver zu bewirtschaften, was durch die damals übliche deutsche Umsetzung ehemals slavischer Dörfer oder die Neuanlegung deutscher Siedlungen am besten geschehen konnte. So wuchs unter ihnen der Reichtum des Stiftes und sein Ansehen in der Kirche, mit der es ja, wie erwähnt, stets in lebendigstem Zusammenhang geblieben war. Einen gewissen Höhepunkt dieser Blüte des Czarnowanzer Stiftes können wir darin sehen, dass Papst Johann XXII. am 15. Juni 1324 dem Propst Bartholomeus von Bozidom die Entscheidung eines Streites zwischen dem Bischof von Krakau und dem Erzbischof von Esztergom (Gran) über

<sup>1)</sup> Gustav Adolf Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. (Breslau 1845), S. 171—173. — Vgl. auch S. R. 1981.

<sup>2)</sup> Die Namen dieser auf Propst Dominicus folgenden Pröpste sind:

Johannes, erwähnt 1310 (1. IX.) [s. C I XI]

Gotfridus, „ 1319 (29. IX.) [s. C I 27]

Venceslaus, „ 1322 (26. IV.) [s. C I 28]

Bartholomaeus, erwähnt 1325 [s. C I XI]

Prothiua (Proziua, Prothasius), erwähnt 1328—1336 [s. C I 30, 33, 34, 149 und C I XI]

Jacobus, erwähnt 1354—1356 [s. C I 37 und 38]

Johannes, „ 1364—1383 [s. C I 39, 40, 41, 42 und 43]

Ihm folgte Matthias, der bereits der im Abschn. III behandelten Periode der Czarnowanzer Stiftsgeschichte angehört.



die Grenzen ihrer Sprengel auftrag. Sein Nachfolger Propst Prothasius oder Prothiua entschied den Streit am 12. Februar 1332 (im Speisesaal des Dominikanerklosters zu Teschen). — Wirtschaftlicher Aufschwung, steigendes Ansehen des Stiftes in Orden und Kirche und in Verbindung damit der Czarnowanzer Pröpste als Schiedsrichter zwischen Bischöfen: dies sind die wichtigsten Resultate der Arbeit jener Czarnowanzer Pröpste aus der glücklichsten Zeit, die das Kloster je sah.

Von der ursprünglichen Institution der Doppelklöster der Prämonstratenser, unter der man eine gemeinsame Niederlassung von Chorfrauen und Chorherren dieses Ordens zu verstehen hat, die nur durch eine hohe Klausurmauer getrennt waren, kann wohl bei Czarnowanz nicht die Rede sein, da schon Generalabt Hugo de Fosses auf Beschluss des Generalkapitels 1137 im Orden des hl. Norbert eine vollständige räumliche Trennung der beiden Ordenszweige durchführte. Allerdings ist nicht selten in den Urkunden aus der Zeit von 1234 bis 1398 von einem conventus fratrum et sororum zu Czarnowanz die Rede<sup>1)</sup>. Auch einzelne Brüder oder die Gesamtheit der männlichen Ordensmitglieder zu Czarnowanz sind in dieser Zeit öfters erwähnt<sup>2)</sup>. Dazwischen sprechen aber auch einige Urkunden wieder nur von Chorfrauen<sup>3)</sup> oder lassen oft die Zusammensetzung des Konvents infolge eines neutralen Ausdrucks nicht erkennen. Die männlichen Ordensmitglieder in Kloster Czarnowanz erscheinen, soweit wir von ihrer Tätigkeit durch die Urkunden

<sup>1)</sup> so in den Jahren 1234 (C I 5), 1260 (C I 7), 1274 (C I 8), 1322 (C I 28), 1328 (C I 31), 1330 (C I 149/50), 1336 (C I 34), 1398 (C I 73).

<sup>2)</sup> so anno 1279 (C I 9), 1282 (C I 11), 1284 (C I 16), 1293 (C I 20), 1364 (C I 39), 1448 (C I 124). 1422 (C I 113) wird ein jährlicher Zins von einer Mark unter die männlichen und weiblichen Stiftsinsassen so verteilt, daß die Schwestern dreiviertel Mark, die Brüder aber den Rest erhalten.

<sup>3)</sup> so eine Urkunde ohne Jahr (zwischen 1234 u. 1260) S. 7: claustrum sororum. Ähnlich 1309 (C I 21): ecclesia sanctimonialium, 1328 (C I 31), 1364 (C I 39), 1383 (C I 44) conventus virginum ac monialium, 1389 (C I 47).

hören, als Gehilfen des Propstes, der sie mit Geschäften in der Verwaltung des Klosters und auch mit der Seelsorge im Stift wie in den zum Stift gehörenden Kirchen betraut. So gehen zwei von den Brüdern aus Bozidom als Abgesandte des Konvents mit einer Bitte 1279 zum Herzog von Oppeln. 1282 tritt uns ein Prämonstratenser aus Czarnowanz als Bevollmächtigter des Propstes und des Konvents in einem Zehntstreit mit Kloster Leubus entgegen. Er heisst hier procurator d. h. Sachwalter und hat uneingeschränkte Vertretungsvollmacht des Stiftes für die Verhandlungen in dieser Streitsache. Auch eine Urkunde von 1330 nennt einen Procurator, der dem Ordensstande anzugehören scheint, dessen Funktionen aber hier nicht genannt werden. Vor allem jedoch dienten die Brüder der Seelsorge im Kloster<sup>1)</sup>, sowie in den umliegenden dem Stift gehörenden Gemeinden<sup>2)</sup>; denn oft begegnen uns bei der Ausfertigung der Urkunden die Kapläne des Klosters und die Pfarrgeistlichen der Stiftsdörfer in der Umgebung des Propstes. Die Brüder wechselten auch manchmal das Feld ihrer Tätigkeit, indem ein Stiftsgeistlicher in eine der umliegenden Gemeinden ging<sup>3)</sup>; und wohl auch das Umgekehrte fand statt. Wahrscheinlich bildeten die Spitze dieses vermutlich nur recht kleinen „Konventes“ der Prämonstratenserchorherren zu Czarnowanz die männlichen Amtskonventualen, die uns aus den Urkunden oft neben den entsprechenden weiblichen bekannt sind. So begegnet uns ein dem Propst untergeordneter Prior in der Zeit von 1274 bis 1455<sup>4)</sup>, sowie

<sup>1)</sup> 1364 ist Nikolaus aus Dzielnitz plebanus in Domo dei. Kapläne des Klosters werden genannt: 1389 (C I 49), 1395 (C I 64). 1450 ist Bernhardus O. Praem. „Curatus Ecclesie parochialis“ in Czarnowanz: C I 125.

<sup>2)</sup> 1371 ist z. B. Confrater Nicolaus Parochus Zelasnensis genannt (C I 42).

<sup>3)</sup> so ist 1452 Franz Rote Prior zu Czarnowanz, 1453 aber treffen wir ihn als Kaplan in Gr. Döbern, einer Filialkirche von Czarnowanz.

<sup>4)</sup> 1274 (C I 8). Neben einer Priorin: 1328 (C I 30), 1330 (C I 150), 1333 (C I 33), 1336 (C I 34). 1371 (C I 42): Simon Prior et Custos neben einer Priorin.



auch mehrmals während dieser Zeit ein Custos<sup>1)</sup>).

Neben diesen männlichen Ordensmitgliedern und ihren Oberen steht aber ein — sicher weitaus stärkerer — Konvent von Chorfrauen, der das eigentliche Rückgrat und den Hauptbestandteil der Niederlassung bildete.

Ein grosser Teil der Nonnen gehörte seiner Herkunft nach dem schlesischen und polnischen Adel an. Vielleicht hat Ludmilla bei der Gründung des Stiftes sich dieses u. a. auch als Zufluchtsort für die unverheirateten Töchter des Adels gedacht. Infolge dieser Zusammensetzung des Konvents ist auch der Eifer des Adels zu erklären, der anfangs durch zahlreiche Zuwendungen den Besitz der Stiftung bedeutend vermehrte.

Als Vorsteherin des Nonnenkonvents erscheint in den Urkunden die Priorin<sup>2)</sup>, die ursprünglich Magistra<sup>3)</sup> oder Domicella<sup>4)</sup> heisst. Einmal taucht für sie auch die Bezeichnung Aebtissin [Abbatissa] auf<sup>5)</sup>. Ihr folgt im Range die Suppriorin, die 1322<sup>6)</sup> zum ersten Male erwähnt wird. Auf das genaue Einhalten der Klosterregel hatte — schon ihrem Namen nach — die Circatrix zu achten, deren Amt an Wichtigkeit der Suppriorin nahestand. An weiteren Aemtern benötigte der Klosterorganismus eine Custrix<sup>7)</sup>, zu der im 15. Jahrhundert noch eine Succustrix<sup>8)</sup> sich zugesellt; 1371 nennt uns die Urkunde eine weibliche Custos. Schliesslich

Neben einer Priorin: 1398 (C I 73), 1410 (C I 93), 1418 (C I 102), 1421 (C I 113).  
Ein Prior ist noch erwähnt 1448 (C I 124), 1452 (C I 126), 1443 (C I 126), 1454 (C I 127), 1455 (C I 128).

<sup>1)</sup> 1274 (C I 8), 1330 (C I 150), 1333 (C I 34). — 1371 (C I 42): neben der Custos der Nonnen.

<sup>2)</sup> 1322 (C I 28), 1328 (C I 30) und die folgenden Jahre.

<sup>3)</sup> 1260 (C I 7), 1283 (C I 13 und 14).

<sup>4)</sup> 1282 (C I 12).

<sup>5)</sup> 1369 (C I 40).

<sup>6)</sup> C I 28.

<sup>7)</sup> 1389 (C I 48), 1390 (C I 50).

<sup>8)</sup> 1410 (C I 92), 1418 (C I 109), 1475 (C I 132), 1488 (C I 145).

begegnet uns öfters eine Cantrix, der auch eine Succentrix zu Zeiten zur Seite stand und der die Pflege des Chorgebietes oblag. Einer Celaria oder Celleraria, d. h. Kellermeisterin scheint die teilweise Sorge um das leibliche Wohl der Chorfrauen zu Czarnowanz anvertraut gewesen zu sein.

II. Nachdem der innere Organismus des Klosters, soweit er erkennbar ist und das geistliche Leben dieser Ordensniederlassung betraf, aufgeheilt wurde, bleibt die Eingliederung dieses Czarnowanzer Stiftes in das Ganze des Prämonstratenserordens zu betrachten übrig.

Kloster Czarnowanz erscheint im 13. und 14. Jahrhundert als filia Praemonstratensis<sup>1)</sup> d. h. als Tochterkloster von Prémontré selbst. Der Abt dieses französischen Klosters, der eine hervorragende Rolle im gesamten Ordensverbande spielte, war demnach auch der eigentliche Vaterabt unseres Stiftes. Die Stellung des Vaterabtes zu dem Konvent bei den Propstwahlen wurde bereits erwähnt: von einer beabsichtigten, offensichtlich aber nicht vollzogenen Präsentation eines solchen Neuerwählten dem Abt von Prémontré gegenüber hören wir nur einmal 1418<sup>2)</sup> bei der Wahl des Franciscus de Sneno. Ob der Vaterabt in Prémontré in früheren Jahren einmal irgendeinen erheblichen Einfluss auf die Wahl oder das sonstige Leben im Kloster ausgeübt hat, wissen wir nicht. Zu dem alljährlich am 9. Oktober<sup>3)</sup> tagenden Generalkapitel des gesamten Ordens in Prémontré reiste wohl auch der Czarnowanzer Propst des öfteren. Wir wissen nur, wie bereits erwähnt, dass 1285 Propst Dominicus an einer solchen Reise verhindert war. Das Czarnowanzer Kloster steuerte nach einer Ordensmatrikel um 1320 zur Deckung der Ausgaben

<sup>1)</sup> Paige, Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis (Parisiis 1633), p. 340.

<sup>2)</sup> C I 102 f.

<sup>3)</sup> M. G. tom. XIV, SS. tom. XII, p. 658, Zeile 3 ff.



des gesamten Ordens 12 flor. (= Gulden) bei<sup>1)</sup>. S. Vinzenz bei Breslau zahlte damals nur 3 flor. mehr.

Der gesamte Orden war in Circarien d. h. Provinzen aufgeteilt, an deren Spitze ein circator stand. Von diesem circator, was etwa dasselbe wie Visitor bedeutete, hatte der ihm unterstellte Bezirk den Namen. Er reiste umher und visitierte die Klöster seiner Circarie, um etwa irgendwo eingerissene Unordnung auszurotten. Seit dem Generalkapitel von 1320 gestaltete man die Circarien entsprechend den Grenzen der einzelnen Herzog- und Fürstentümer. So waren z. B. Ungarn, Oesterreich, Bayern, Böhmen und Mähren selbständige Circarien. Die Visitatoren wurden jährlich auf dem Generalkapitel ernannt.

Czarnowanz gehörte der polnischen Circarie an, da ja Schlesien z. Zt. der Gründung des Jungfrauenstiftes wenigstens formell mit Polen verbunden war. So war 1328<sup>2)</sup> der Abt von Nowe Brzesko (Diözese Krakau) und 1330<sup>3)</sup> der Propst von Zuckau bei Danzig Visitor; später werden Nachrichten über Visitationen häufiger.

Es bleibt bei dieser Erörterung der Eingliederung von Czarnowanz in die Gesamtheit des Ordens nach der Darstellung der unserem Stifte übergeordneten Organisation nur noch ein Hinweis auf das ihm unterstellte Kloster Zwierzynietz bei Krakau, unter dem berühmten Kosciuskohügel gelegen, übrig. In der oben erwähnten Ordensmatrikel von 1320 ist nämlich dieses Kloster, genannt Veconiacensis seu Vverinciensis, als Tochterkloster von Domus Dei angegeben.

III. Schliesslich ist auch noch auf die Eingliederung des Klosters in die gesamte übrige Kirche zu achten. Von dem Verhältnis unseres Stiftes zur Kurie ist bereits mehrmals gesprochen worden. Schon 1227 hatte Gregor IX. das Stift in den Schutz des hl. Petrus und seine eigene Obhut

<sup>1)</sup> Paige a. a. O., p. 340.

<sup>2)</sup> C I 30.

<sup>3)</sup> C I 150.

genommen. Dieses gute Verhältnis zu Rom blieb in Czarnowanz bestehen. Ein päpstlicher Legat schlichtete 1282 einen Streit des Stiftes um eine Erbschaft und schuf einen für das Kloster günstigen Vergleich. Der Auftrag Johanns XXII. an den Czarnowanzer Propst im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, den Streit zwischen den Diözesen Gran und Krakau zu entscheiden, wurde ebenfalls schon erwähnt. So bleibt der Kette von Gunstbezeugungen Roms nur noch anzufügen, dass 1383<sup>1)</sup> Urban VI. dem Stift von neuem auf dessen Bitten seinen Schutz verhiess und ihm allen Besitz bestätigte. Diesen Schutz sollte das Kloster gar bald dringend brauchen.

Dagegen leistete Czarnowanz wohl seinen Anteil an der damaligen päpstlichen Kirchensteuer, dem Denarius S. Petri, dem „Peterpfennig“. Das Archidiakonat Oppeln konnte in dieser Beziehung im 14. Jahrhundert als Muster anderen Teilen Schlesiens gegenüber gelten. Unter den wenigen Pfarreien, die zu jener Zeit, soweit uns bekannt ist, aus diesem Teile Oberschlesiens den Peterspfennig nicht bezahlten, ist Czarnowanz nicht zu finden<sup>2)</sup>. Genauere Angaben über die Höhe der Abgaben des Klosters hören wir jedoch erst 1447.

Auch im kirchlichen Leben der eigenen Diözese war der Czarnowanzer Konvent tätig. Er stellte ja für die ihm gehörigen Kirchen, über welche er ein Patronatsrecht ausübte, die Seelsorger aus den Reihen seiner Konventsbrüder. Darauf wurde schon bei der Besprechung des Czarnowanzer Konvents verwiesen. Als Filialkirchen sind ihm untergeordnet die Kirche des hl. Nikolaus zu Zelasno<sup>3)</sup>, sowie die Kirchen zu Gr. Döbern<sup>4)</sup> und Schurgast<sup>5)</sup>. Auch die Czarnowanzer Klosterkirche war zugleich Pfarrkirche. Ferner gehörten eine Kapelle bei

<sup>1)</sup> C I 43 f. — Über die Bedeutung der päpstlichen Schutzurkunde unterrichtet: Alfred Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter. (Innsbruck 1890).

<sup>2)</sup> s. dazu Paul Kopka, Der Oppelner Peterspfennig in der Piastzeit. (Heimatkal. f. d. Krs. Oppeln 1927. (Jg. 2) S. 62—68.)

<sup>3)</sup> C I 8.

<sup>4)</sup> C I 29.

<sup>5)</sup> C I 32.



Rybnik<sup>1)</sup>, sowie eine in Seuor<sup>2)</sup> (nach Wattenbach: Siewierz in Polen) dem Stift. Das Patronatsrecht über die Kirche von Rybnik trat das Kloster 1288 den Herzögen Mesco und Premizl von Oppeln ab<sup>3)</sup>. Da das sichtbare Beispiel der nach der Regel lebenden Ordensmitbrüder und -schwestern zu Czarnowanz stets bei dem Wirken des Ordensklerus in der Seelsorge der umliegenden Dörfer im Hintergrunde stand, indem es zeigte, wie das vom Priester verkündete Wort Gottes am vollkommensten in die Tat umzusetzen sei, und so seiner Predigt Nachdruck verlieh, konnte dieser innerlich geordnete Konvent einen wahrhaft segensreichen Einfluss bei der Vertiefung des Christentums in dem erst vor noch nicht langer Zeit christlich gewordenen Lande ausüben.

<sup>1)</sup> in Faleuich: C I 3.

<sup>2)</sup> Ein Geschenk Kasimirs: C I 5.

<sup>3)</sup> C I 18.

## 2. DIE KLOSTERWIRTSCHAFT

Die Geschichte der Czarnowanzer Klosterwirtschaft im 13. und 14. Jahrhundert verlangt es,

- I. den in der äusseren Stiftsverwaltung tätigen Personenkreis,
- II. die Entwicklung des klösterlichen Grundeigentums, sowie
- III. die einzelnen Zweige der Wirtschaftsführung im Stiftsgüterbezirk

wenigstens grundrissartig darzustellen.

I. Bei der Betrachtung der Funktionen des klösterlichen Wirtschaftsbetriebes ist stets zu beachten, dass sich aus den urkundlichen Quellen keine ständige „Aemter“ordnung herauslesen lässt, wie sie für die Ausgestaltung des geistlichen Lebens nach der Regel im Stift Czarnowanz bestanden hat. Damit soll nicht gesagt sein, dass etwas Ähnliches wie eine „Aemter“ordnung nicht auch in der Stiftswirtschaftsverwaltung vorhanden gewesen sein mag; auch die Träger der einzelnen Funktionen des Stiftswirtschaftsbetriebes mögen in einem in gewisser Weise fest geordneten Verhältnis zueinander gestanden haben. Wir meinen vielmehr folgendes:

- a) Es handelt sich bei den Czarnowanzer Wirtschaftsämtern nicht um „Aemter“ oder um Wirtschaftsbeamte im Sinne des heutigen populären Sprachgebrauchs. Jene „Aemter“ sind in dieser frühen Zeit — zum Teil wenigstens — kaum von ständig dazu bestimmten Personen, sondern vielmehr gelegentlich eines Bedürfnisses als Gelegenheitsaufträge von einer ad hoc bestimmten Persönlichkeit verwaltet worden<sup>1)</sup>. Das persönliche, durch den

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Beobachtung macht W. Hölscher, Die Beamten der Schlesischen Fürsten im 13. Jahrhundert. (Breslauer Phil. Diss.; Maschinenschrift-exemplar in der Breslauer Staatsbibliothek). Er sagt dort S. 37: Die Kasse



Auftraggeber bestimmte Verhältnis zwischen „Amts“-träger und Auftraggeber überwiegt bei diesem Amtsbegriff gegenüber einem durch das Amt bestimmten d. h. sachlichen Verhältnis zwischen „Amts“-träger und Amt: in dieser Hinsicht könnte man an jenem Amtsbegriff typisch mittelalterliches Gepräge wiederfinden.

- b) Es sind uns nur karge Bruchstücke dieser „Aemter“-ordnung überliefert.
- c) Diese spärlichen Nachrichten sind noch dazu über einen Zeitraum von zweihundert und mehr Jahren voll wirtschaftlicher Wandlungen (deutsche Kolonisation!) verteilt. Es könnte nämlich der Irrtum entstehen, dass wir es in der nachstehenden systematischen Aufzählung der Aemter mit einem festen Ganzen zu tun haben, dessen Glieder uns als gleichzeitig neben einander bestehend durch die Urkunden überliefert sind. Um diesem Irrtum zu entgehen, müsste man sich einmal die überlieferten „Aemter“ rein chronologisch in Tabellenform ordnen: eine Aufgabe, der sich jeder an Hand der nachstehenden Angaben selbst unterziehen mag und die deshalb an dieser Stelle nicht durchgeführt zu werden braucht.

Unter diesen Umständen ein geschlossenes Bild von der Organisation der äusseren Stiftsverwaltung entwerfen zu wol-

des Herzogs „wurde auch von ihm verwaltet. Natürlich erstreckte sich die Verwaltungstätigkeit des Herzogs — wie schon oben gesagt [nämlich S. 36] — nur auf die Kontrolle; die eigentlichen Kassenarbeiten hatte er einem seiner Beamten übertragen. Als solcher ist wahrscheinlich der in unseren Urkunden öfters erwähnte ‚Prokurator‘ anzusehen. Freilich ist eine völlige Gewißheit über dieses Amt aus dem Quellenmaterial nicht zu erlangen;“ „Damit soll keineswegs gesagt sein, daß den Prokuratoren nur dieses Amt zukam; das widerspräche ja auch ganz der Eigenart des damaligen Beamtentums, die wir jetzt schon zur Genüge kennen gelernt haben, und nach der fast alle Beamten mehrere Aemter zugleich bekleideten, Man kann hier immer nur von einer Hauptaufgabe eines Beamten sprechen“.

len, hiesse die deutlich sichtbaren Lücken der geschichtlichen Ueberlieferung durch phantasievolle Kombinationen ausfüllen und verdecken. Ausserdem müssen wir uns — hier stärker noch als anderswo — davor hüten, nach heut üblichen Vorstellungen die nur bruchstückweisen urkundlichen Andeutungen über die Gliederung der Stiftswirtschaftsführung zu interpretieren.

Unter diesen Voraussetzungen wollen wir uns im folgenden damit begnügen, die fragmentarischen Bemerkungen zusammenzustellen, welche sich in den Urkunden über die einzelnen Funktionen der äusseren (d. h. nicht geistlichen) Betätigung des Klosters finden.

Wir können die mit der äusseren Vertretung und Geschäftsführung des Stiftes in allen Angelegenheiten nicht geistlicher Art betrauten Personen in drei Gruppen einteilen

1. in diejenigen, welche in der Stiftsverwaltung (im engeren und üblichen Sinne dieses Wortes) tätig waren,
2. in diejenigen, welche den eigentlichen Wirtschaftsbetrieb unseres Klosters leiteten und
3. in die ausführenden Handarbeiter.

1. An der Spitze der erstgenannten Gruppe, wie auch über den anderen beiden Gruppen, stand der bereits als geistlicher Vorsteher der Stiftsgemeinde uns bekanntgewordene Propst. Als weltlicher Leiter des Stiftes schloss er Verträge ab, die für das Kloster verbindlich waren: und zwar tat er dies, wenn es in Czarnowanz selbst geschah, fast regelmässig zusammen mit dem Konvent oder dessen Vertretern; wenn es dagegen ausserhalb dieses Klosters geschehen musste, so besass er die selbstverständliche, nicht eigens von Fall zu Fall erwähnte Generalvollmacht, allein für sein Stift zu handeln. Auf diese Weise hatte er zwischen dem Kloster und der übrigen Welt zu vermitteln; denn er konnte am ehesten etwas von jener Erfahrung besitzen, die man von den meisten der übrigen hinter den Klostermauern lebenden und vor jeder Berührung mit der Aussenwelt sorgfältig gehüteten Stiftsmit-



glieder nicht verlangen durfte. Im Gegensatz zu manchen weniger tüchtigen oder uneigennütigen Klostervorstehern der darauffolgenden Periode unserer Stiftsgeschichte waren nach den uns erhaltenen urkundlichen Quellen damals die Pröpste von Czarnowanz im allgemeinen darauf bedacht, die wirtschaftliche Lage ihres Klosters zu bessern; etwas Nachteiliges über sie wissen unsere urkundlichen Quellen nicht zu berichten. Alle diese Feststellungen charakterisieren den Anteil jener ersten Reihe Czarnowanzer Pröpste an der Blüte der damaligen Klosterwirtschaft.

Da man in damaliger Zeit noch nicht zwischen den Funktionen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts streng zu scheiden gelernt hatte, war der Propst auf seinem Klosterbesitz nicht nur (privater) Grundherr, sondern auch (öffentlichrechtlicher) Gerichtsherr seiner Stiftsuntertanen. Diese niedere Gerichtsbarkeit erlangte er bereits bei der Uebertragung des Klosters im Jahre 1228 für das damalige Stiftsgrundeigentum<sup>1)</sup>. Zur Abhaltung des Gerichts konnte er, wenn er wollte, einen Vertreter bevollmächtigen und ihn in das Stiftsdorf, wo Gericht gehalten werden sollte, entsenden; so bildeten 1418 in Zelasno „Schulteis vnd Scheppin“ zusammen mit dem Abgesandten des Propstes das Gerichtskollegium<sup>2)</sup>; 1431 aber hielt der Propst selbst Gericht in Czarnowanz, wobei ein Klostervogt und fünf Schöffen des Dorfes sich in seiner Umgebung befanden<sup>3)</sup>. Den Propst oder seinen Beauftragten hatten an solchen Gerichtstagen die Schulzen des Dorfes, in das man kam, standesgemäss [cum procuracione condigna<sup>4)</sup>] aufzunehmen, wie 1333 eine Urkunde über Brinitz besagt. Der Schulze von Lohnau war einer anderen Urkunde von 1488 gemäss zu drei Essen bei den grossen Dreidingen verpflichtet, andernfalls er diese seine Ver-

<sup>1)</sup> C I 4, Zeile 2 ff.

<sup>2)</sup> C I 101 f.

<sup>3)</sup> C I 117, Zeile 1 ff.

<sup>4)</sup> C I 34, Zeile 7 f.

pflichtung mit drei Viertelmark ablösen musste<sup>1)</sup>. Für diese Belastung der Schulzen fiel ihnen auch der dritte Teil der im Gericht einkommenden Gelder und Bussen zu<sup>2)</sup>.

Wenn der Czarnowanzer Propst den Abschluss von Rechtsgeschäften oder die Vertretung des Klosters in einem Prozesse — zu welchen Handlungen er kraft seines Amtes ohne weiteres berechtigt war — nicht selbst durchführen wollte oder konnte, so wurde die Einsetzung eines mit den jeweils erforderlichen Vollmachten ausgestatteten Prokurators durch das Stift notwendig. So ward 1282 als Sachwalter des Klosters in gewissen Streitigkeiten mit dem Breslauer Bischof und dem Abt von Leubus ein Prokurator vom Czarnowanzer Propst und dem dortigen Konvent bestellt<sup>3)</sup>; der Bevollmächtigte war selbst Czarnowanzer Konventsmitglied. 1418 erscheint ein Prokurator bei einem Verkaufsabschluss<sup>4)</sup>; es ist hier nicht mehr ersichtlich, ob dieser dem Ordens- oder dem Laienstande angehörte; da nämlich 1386 die Witwe eines Prokurators unseres Stiftes erwähnt wird<sup>5)</sup>, war es doch offenbar grundsätzlich möglich, auch einem Laien Vertretungsvollmachten für das Stift in Angelegenheiten nicht geistlicher Art zu erteilen.

Zu der ersten Gruppe der in der äusseren Stiftsverwaltung tätigen Personen gehört auch der Schreiber des Propstes. Von einem solchen sind — wie ausdrücklich bemerkt wird — einige Urkunden aus den Jahren 1319<sup>6)</sup>, 1364<sup>7)</sup>, 1421<sup>8)</sup>, 1425<sup>9)</sup> und 1431<sup>10)</sup> ausgefertigt. 1319 wird dieser Urkundenschreiber

<sup>1)</sup> C I 144, Zeile 11 ff.

<sup>2)</sup> C I 34, Zeile 6 f. und S. 144, Zeile 9 ff.

<sup>3)</sup> C I 12.

<sup>4)</sup> C I 108, Zeile 8—11.

<sup>5)</sup> C I 45.

<sup>6)</sup> C I 27.

<sup>7)</sup> C I 39.

<sup>8)</sup> C I 113.

<sup>9)</sup> C I 115.

<sup>10)</sup> C I 117/118.



Notarius genannt; er heisst Milo und ist Pfarrer in Broschütz (Krs. Neustadt OS.). Die Namen der übrigen noch überlieferten Schreiber von Stiftsurkunden sind:

1364 Nicolaus de Delnicia<sup>1)</sup> [d. h. Dzielnitz Krs. Cosell], plebanus, (Ausstellungsort der Urkunde ist Kloster Czarnowanz),

1421 „Petrus Becker von Beskow“, (Ausstellungsort: Kloster Czarnowanz),

1425 „Nicolaus Lanificis von Wenigen Glogaw [d. h. Ober-glogaw], (Ausstellungsort: Czarnowanz),

1431 „Nicolaus Wayner“, (Ausstellungsort: Oppeln).

Ob diese Schreiber überhaupt ständige Bedienstete des Stiftes waren, erscheint recht zweifelhaft. Noch zweifelhafter aber ist, ob sie für gewisse Zeit ständig speziell das Amt eines Stiftsurkundsbeamten ausübten; zu einem solchen Zweifel könnte man durch die rasche Aufeinanderfolge von drei Schreibern in drei Urkunden eines einzigen Jahrzehnts (1421 bis 1431) bewogen werden, zumal — wie oben gezeigt — jene drei Urkunden in zwei nahe beieinander liegenden Ortschaften (Czarnowanz und Oppeln) ausgestellt wurden.

Jedenfalls bediente sich das Stift bei der Ausfertigung seiner Urkunden in den drei Jahrzehnten vor 1421, nämlich in den Jahren 1389—1419, fremder Notare, vorausgesetzt, dass die damals ausgestellten Stiftsurkunden, auf die sich unsere Behauptung stützt, uns restlos erhalten geblieben sind<sup>2)</sup>. — Auch eine vorhergehende Urkunde vom 16. April 1349 hat nachweisbar ein fremder Notar ausgefertigt; der in dieser Urkunde als Schreiber genannte Nicolaus Conradus wird näm-

<sup>1)</sup> Dieser „Nicolaus Plebanus in Dzelnicia“ wird auch unter den Zeugen einer Urkunde vom 16. Februar 1371 genannt, in welcher es sich um die Bestätigung der Rechte und Pflichten der Scholtisei in Krawarn handelt. Den Inhalt dieser Urkunde gibt Eustachius Hufnagel in seinem Annalenwerk (Vol. I; Buch 2) an.

<sup>2)</sup> Die Namen fremder Notare finden sich in Urkunden aus den Jahren 1389 (C I 49 und 50), 1390 (C I 51), 1392 (C I 60), 1395 (C I 64/65), 1399 (C I 77), 1410 (C I 93), 1418 (C I 103) und 1419 (C I 110 und 111).

lich in einer anderen, ebenfalls von ihm (am 20. April 1349) ausgefertigten Urkunde vom Oppelner Herzog Boleslaus als nostre Curie notarius bezeichnet<sup>1)</sup>.

Für Kassenangelegenheiten mag der 1364 erwähnte Questor bestellt gewesen sein<sup>2)</sup>. Allerdings ist in der betreffenden Urkunde nicht ausdrücklich gesagt, dass er überhaupt zu den Stifts„beamten“ gehört.

Als Richter wird 1328 ein iustiaris des Propstes genannt, bei dessen etwaigem Versagen im Dorfe Bowallno (Krs. Oppeln) Herzog Boleslaus von Falkenberg sich vorbehält, selbst das Gericht dort abhalten zu lassen<sup>3)</sup>.

2. Zu der zweiten Personengruppe, die den eigentlichen Wirtschaftsbetrieb des Klosters leitete, gehörten decimator, Klostervogt, flodar<sup>4)</sup> und die Dorfschulzen.

Nach einer Urkunde von 1284 bezeichnet ein decimator auf den dem Stift abgabepflichtigen Feldern in Salesche (Krs. Gross-Strehlitz) den abzuliefernden Zehnten; dieselbe Tätigkeit kann dort auch ein famulus des Propstes oder des Stiftes verrichten<sup>5)</sup>. Auf jene famuli kommen wir weiter unten noch einmal zurück.

1431<sup>6)</sup>, 1448<sup>7)</sup> und 1488<sup>8)</sup> erwähnen unsere Urkunden Klostervögte.

<sup>1)</sup> Eine Abschrift dieser beiden Urkunden vom 16. und 20. April 1349 findet sich im Handexemplar des C I im Benutzersaal des Breslauer Staatsarchivs. Nach einer dabeistehenden Notiz sind sie den Ortsakten von Poppelau (Krs. Oppeln) entnommen; auch im Urbar des Fürstentums Oppeln von 1588 fol. 131 sind sie — jedoch in schlechterer Abschrift — enthalten.

<sup>2)</sup> C I 39.

<sup>3)</sup> C I 31.

<sup>4)</sup> Zu diesem Terminus vgl. die bereits in diesem Kapitel zitierte Breslauer Phil. Dissertation von Wilhelm Hölscher, die Beamten der Schlesischen Fürsten im 13. Jahrhundert, (Maschinenschriftexemplar in der Breslauer Staatsbibliothek) S. 29/30.

<sup>5)</sup> C I 17.

<sup>6)</sup> C I 117.

<sup>7)</sup> C I 124.

<sup>8)</sup> C I 144.



1431 wird in der gleichen Urkunde auch eines bereits verstorbenen *flodars* (= Amtmann, nach CI 178) gedacht.

Zu den Wirtschafts„beamten“ des Klosters müssen wir auch die Schulzen der Stiftsdörfer zählen; denn der Schulze war nicht nur das Haupt der Gemeinde, eines Selbstverwaltungskörpers, sondern er hatte auch ein grundherrliches Amt inne: so war z. B. nach der Umsetzungsurkunde von Brinitz (1333) den dortigen Schulzen die Waldhütung übertragen, für die sie ein Viertel von jedem Holzschlag und die Hälfte der Einkünfte aus allen Waldarbeiten zu beanspruchen hatten<sup>1)</sup>; hierher gehören ferner die Verpflichtungen der Schulzen, den Zins einnehmen zu helfen und den Propst oder dessen Vertreter standesgemäss [*cum procuracione condigna*<sup>2)</sup>] aufzunehmen. Besonders instruktiv ist in dieser Hinsicht die Erneuerung der Erbbriefe für die Schulzen von Lohnau (Krs. Cosel) vom Jahre 1488<sup>3)</sup>. — Von diesen „A m t s“pflichten der Schulzen sind jene Verpflichtungen zu unterscheiden, die sie — nicht als grundherrliche „Beamte“, sondern — als private Inhaber eines Stückes Klosterland ähnlich wie die übrigen Bauern des betreffenden Dorfes zu leisten gehalten waren: so ist der Schulze von Frauendorf nach der Aussetzungsurkunde von 1319 zu einem Rossdienst im Werte von 2 Mark verpflichtet als Entgelt für das ihm überlassene Ackerland und die sonstigen Nutzungen<sup>4)</sup>. Freilich scheidet man in jener Zeit nicht scharf zwischen diesen beiden Arten der den Schulzen obliegenden Pflichten.

An dieser Stelle muss auch ein Wort über die *familiars* des Klosters Czarnowanz, sowie über deren Stellung zum Stift und innerhalb des Stiftsorganismus angefügt werden. Wie es 1392 heisst, sollen die Stiftshintersassen im Herzogtum Oppeln einer Aufforderung der *officiales* (= Bedienstete) oder

<sup>1)</sup> CI 34.

<sup>2)</sup> CI 34, Zeile 7/8.

<sup>3)</sup> CI 143 ff.

<sup>4)</sup> CI 27.

der *familiars* des Stiftes zu Dienstleistungen ebenso nachkommen wie den Anordnungen des Propstes; der Herzog von Oppeln, der Aussteller jener Urkunde, befiehlt deshalb seinen „Beamten“, gegen die Stiftsuntertanen einzuschreiten, die dem Propst oder dessen *officiales* oder *familiars* sich widersetzen sollten<sup>1)</sup>. 1395 ist einer von zwei in einer Urkunde genannten *familiars* — mit dem Namen *Franczko de maiore Mochebor* [d. h. Grossmochbern] — Küchenmeister des Czarnowanzer Stiftes; der Name des anderen lautet *Bartko in Czulcz*<sup>2)</sup>. Auch für andere schlesische Klöster sind *familiars* bezeugt: so z. B. in den Nekrologen der Zisterzienserniederlassungen Heinrichau und Camenz<sup>3)</sup>; sogar im 18. Jahrhundert (genauer: 1733) treffen wir sie im Bereich des Breslauer St. Vinzenzklusters noch an<sup>4)</sup>. Auch ausserhalb Schlesiens findet sich dieser Begriff: so besitzt das Totenbuch des Prämonstratenserinnenklusters Zuckau (bei Danzig) für jedes Tagesdatum eine eigene Spalte mit dem Titel „*Benefactores et familiars nostri*“<sup>5)</sup>. Auch im Westen Deutschlands ist dieser Terminus verbreitet. Was er aber in Schlesien bedeutet und welche Rolle hier die *familiars* der Klöster spielen, ist noch nicht untersucht worden.

Mehrere Male wird in den Urkunden auch von einem *D i e n e r* des Propstes oder des Stiftes gesprochen. Aber auch bei diesem Begriff scheint weniger das „Amt“ als vielmehr das persönliche Verhältnis zwischen Auftraggeber (= Propst oder Stift) und „Amts“träger ausschlaggebend gewesen zu sein: Denn es scheint, als ob die Diener des Propstes oder Stiftes mit den verschiedensten Aufgaben betraut wurden; vielleicht ist — neben jenem eben angedeuteten *p e r s ö n -*

<sup>1)</sup> CI 60.

<sup>2)</sup> CI 64.

<sup>3)</sup> Z 4 (1862), S. 282 ff. und 314 ff.

<sup>4)</sup> Z 30 (1896), S. 37.

<sup>5)</sup> Max Perlbach, Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig, Danzig 1906.



lichen Vertrauensverhältnis — von einer sachlichen Hauptfunktion hier überhaupt nicht die Rede gewesen. Einige Beispiele mögen das erläutern. 1284 bezeichnet ein famulus des Propstes oder des Klosters oder — wie oben erwähnt — ein decimator den abzuliefernden Zehnten auf dem Felde<sup>1)</sup>. 1353 ist ein Brauer Diener (servitor) des Propstes<sup>2)</sup>. 1381 erscheinen in einer Urkunde ein camerarius<sup>3)</sup> und ein famulus des Propstes in der Zeugenreihe<sup>4)</sup>. 1418 hält ein Klosterdiener („des clostirs dyner“) an Stelle des Propstes im Stiftsdorfe Zelasno das Gericht ab<sup>5)</sup>. 1425 finden sich zwei „dyner“ des Propstes in der Zeugenreihe einer Urkunde<sup>6)</sup>, von denen der eine rund sechs Jahre später (1431) Klostervogt ist<sup>7)</sup>. Ein für das Jahr 1431 bezeugter Diener des Propstes hat neben dem Klostervogt das Recht, im Namen des Czarnowanzer Konvents eine Pfändung bei einem Zinsschuldner vorzunehmen, falls von diesem ein bestimmter jährlicher Zins einmal nicht gezahlt werden sollte<sup>8)</sup>. Endlich sind 1448 noch Diener (dyner) aus dem Czarnowanzer Kloster erwähnt, die mit Pferd und Wagen Holz zur Brettmühle an der Mala-

<sup>1)</sup> C I 17. — Über famuli, die sich in der Umgebung von Geistlichen befinden vgl. Martinus Cromerus, *Polonia siue de situ, populis, moribus, magistratibus, & Republica regni Polonici libri duo* . . (Coloniae . . MDLXXVII) I, pag. 79—81. Eine deutsche Übersetzung dieses Werkes gab Andreas Schott (Leipzig 1741) heraus; vgl. dort S. 101—103. — Auch im Nekrolog des Zisterzienserstiftes Camenz findet sich ein famulus eines dortigen Custos verzeichnet: Z 4 (1862), S. 308.

<sup>2)</sup> C I 36.

<sup>3)</sup> Über camerarii vgl. Felix Rachfahl in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abtheilung* Bd. 16 (Weimar 1895) S. 186 und Görlich, a. a. O., I, 32 A. 3.

<sup>4)</sup> C I 43.

<sup>5)</sup> C I 102. — Vorher (1390) ist von einem gewissen Przibke die Rede, der „dirdynet hette am Clostir“ und der dafür einen Wald und eine Wiese bei Zuzella (Krs. Oppeln) erhalten habe.

<sup>6)</sup> C I 115, Zeile 19/20.

<sup>7)</sup> C I 117, Zeile 3/4.

<sup>8)</sup> C I 117, Zeile 19—23.

pane schaffen sollen<sup>1)</sup>.

3. Ueber die Gruppe der Handarbeiter im Stiftswirtschaftsbetrieb berichten die Urkunden der augenblicklich zu behandelnden Epoche der Stiftsgeschichte wenig, falls man nicht die Stellung der Bauern in den Stiftsdörfern hier betrachten will, die ja durch Abgaben und Dienstleistungen zum Unterhalt des Stiftes wohl den wichtigsten Teil beitrugen. Dazu nennt uns eine Urkunde von 1431 einen Klosterbäcker und zwei Klosterfischer<sup>2)</sup>. Der für 1395 überlieferte Küchenmeister könnte, falls sein Amt sich nicht damals bereits auf eine leitende Tätigkeit beschränkt haben sollte, ebenfalls hierher gezählt werden<sup>3)</sup>.

II. Nunmehr wenden wir uns der Entwicklung des klösterlichen Grundeigentums zu.

Das wirtschaftliche Fundament des Stiftes war sein Grundeigentum, spezieller gesagt: waren seine Einnahmen aus seinem Grundeigentum.

Otto Korn unterscheidet bei einer Behandlung der Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserinnenstiftes Neuendorf (in der Altmark) „zwei Erwerbsperioden“ des Stiftsgrundeigentums, „eine erste“, die er „die passive, rezeptive nennen möchte, in der das Kloster in der Regel lediglich der Beschenkte ist und eine zweite, aktive, in der das Kloster, wirtschaftlich erstarkt, selbst mit allen Mitteln den weiteren Ausbau seines Grundbesitzes betreibt“<sup>4)</sup>. Innerhalb jener Schenkungsepoche kann man mit E. Hoffmann noch weitere Unterteilungen vornehmen: eine Periode bedingungsfreier, unbelasteter Schenkungen geht hier einer zweiten Periode, die bedingte und belastete Schenkungen bringt, voran<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> C I 123.

<sup>2)</sup> C I 117.

<sup>3)</sup> C I 64.

<sup>4)</sup> Otto Korn in: *Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt*, Bd. 5 (Magdeburg 1929), S. 106.

<sup>5)</sup> E. Hoffmann in: *Historisches Jahrbch. der Görresgesellschaft* Bd. XXXI (1910), S. 706.



Wenn man — in sachlich berechtigter Weise — mit dem Erwerb von Grundeigentum auch den Erwerb von Zinsabgaben, die doch letztlich auf irgendwelchem Grundbesitz basierten, zugleich betrachten will, so kann man in dieser modifizierten Form jene drei eben gekennzeichneten Eigentumserwerbsarten auch in der Czarnowanzer Wirtschaftsgeschichte wiederfinden; wir sagen ausserdem Erwerbsarten (nicht wie oben: Erwerbsperioden) deshalb, weil „Perioden“ doch zeitlich einander ablösend gedacht sein müssten, wohingegen in der Czarnowanzer Wirtschaftsgeschichte diese „Perioden“ sich nicht scharf voneinander abheben, sondern z. T. durcheinandergehen. An einigen Beispielen lässt sich das bisher allgemein Gesagte noch weiter präzisieren: Das Grundeigentum des Czarnowanzer Klosters ist in den frühesten Zeiten seines Bestehens aus bedingungs-freien Schenkungen entstanden; hierher gehören z. B. Schenkungen, welche die Urkunden von 1223<sup>1)</sup> und 1228<sup>2)</sup> erwähnen, sowie die Schenkung von 100 fränkischen Hufen im Jahre 1289<sup>3)</sup>. Eine Seegerätstiftung von 1431<sup>4)</sup> gehört zu der Art bedingter Schenkungen. Vorher noch, und zwar im Jahre 1414, begegnet uns bereits in einer Urkunde ein Kauf<sup>5)</sup>; dieser gehört der dritten Art des Eigentumserwerbes zu, die das Stift in grösserem Umfange erst in den beiden folgenden Epochen seiner Geschichte betätigte. — Unsere erste Periode der klösterlichen Wirtschaftsgeschichte ist bezüglich des Eigentumserwerbes also hauptsächlich noch eine passiv-rezeptive. Daneben kommen allerdings recht bald auch vereinzelte Käufer vor<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> C I 1.

<sup>2)</sup> C I 3.

<sup>3)</sup> C I 19.

<sup>4)</sup> C I 117 f.

<sup>5)</sup> C I 96 f.

<sup>6)</sup> C I 149 f. und die Urkunde vom 16. April 1349, welche oben S. 57 Anmerkung 1 bereits zitiert wurde.

Rein chronologisch geordnet vollzog sich der Grundeigentumserwerb unseres Stiftes in nachstehender Reihenfolge:

Dem Konvent an der Erlöserkirche in Rybnik schenkte nach der Urkunde von 1223 Bischof Lorenz von Breslau zusammen mit dem dortigen Domkapitel die bisherigen Zehnten und die Hälfte der Neubruchzehnten von vierzehn in der Kastellanei Teschen gelegenen Dörfern, sowie einige Zehnten in der Umgebung von Krawarn; dazu traten noch einige von Bischof Sirozlaus einst der Marienkirche in Rybnik verliehene Zehnten, die Bischof Lorenz nunmehr der Erlöserkirche zuwies; ausserdem bestätigte Bischof Lorenz gleichzeitig auch die Zehnten, die mehrere Adlige und Herzog Kasimir selbst der Rybniker Erlöserkirche zugewandt hatten<sup>1)</sup>. Nach der Uebertragungsurkunde von 1228<sup>2)</sup> gehörten dem Kloster die Dörfer Czarnowanz, Klein-Döbern, Straduna, Zelasno, Zuzella (sämtlich Krs. Oppeln), Broschütz, Friedersdorf (= Bedrchouici), Fröbel, Grocholub und Walzen (sämtlich Krs. Neustadt OS.), Grauden und Dzielnitz bei Cosel, Radoschau (Kr. Kattowitz Krawarn (Krs. Ratibor), Knizenitz (Krs. Rybnik), Niedobschütz bei Rybnik, Radun (Krs. Tost), Laskowitz bei Rosenberg und die Ortschaft Schurgast. Ferner waren damals bereits Eigentum des Stiftes: Dzelco mit seinem Anteil und der Mühle [nach Heyne<sup>3)</sup> und Swientek<sup>4)</sup>]: Dzielau bei Cosel], Lgota Manec [nach Idzikowski<sup>5)</sup>]: Elgut bei Rybnik], OZRISCU (Swientek meint, Oderhof bei Czarnowanz sei es nicht, wahrscheinlich habe es bei Laskowitz gelegen); Puncou (nach Wattenbach: Punzo in der Kastellanei Teschen; nach Heyne: Alt-Budko-

<sup>1)</sup> C I 1/2.

<sup>2)</sup> C I 3.

<sup>3)</sup> J. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, Bd. I (Breslau 1860). S. 1100 f.

<sup>4)</sup> Swientek, Kloster Czarnowanz, in: Schlesische Provinzialblätter, N. F. 13. Jg. (1874), S. 146 f.

<sup>5)</sup> Franz Idzikowski, Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft Rybnik in Oberschlesien (Breslau 1861), Seite 33/34 und 39.



witz zwischen Oppeln und Kreuzburg; nach Swientek: Ponkow bei Broschütz, nicht Budkowitz), sowie die Schenken und die Kapelle in Rybnik mit ihrem Anteil in Falevich (nach Wattenbach bei Rybnik gelegen; nach Heyne: Falkowitz bei Oppeln; nach Idzikowski: Chwalowitz bei Rybnik). 1234 schenkte Herzog Heinrich I. der Bärtige dem Stift die obere Mühle vor der Stadt Ohlau<sup>1)</sup>; 1330 verkaufte das Stift seinen Zins dem Vinzenzstift zu Breslau<sup>2)</sup>. Zwischen 1234 und 1260 fiel ferner durch das Testament des Herzogs Mesko von Oppeln das Dorf Breze (vollständig) an den Konvent<sup>3)</sup>. In ähnlicher Weise vermachte eine Gräfin Anastasia dem Czarnowanzer Kloster die Dörfer Muchenitz und Wreske<sup>4)</sup>; obgleich ein Verwandter der Erblasserin das Testament anfocht, blieb das Stift durch den Urteilsspruch des päpstlichen Legaten Philipp, Bischofs von Fermo, im Besitz dieser Erbschaft [1282]<sup>5)</sup>. Aus den Jahren 1282-1284 sind uns — nur zum Teil erfolgreich durchgeführte Zehntstreitigkeiten überliefert<sup>6)</sup>. Schliesslich wäre in diesem Zusammenhange auch nochmals auf die bereits erwähnte Schenkung von 100 fränkischen oder Wald-Hufen aus dem Jahre 1289 hinzuweisen<sup>7)</sup>, sowie auf den Austausch der ehemals zum Stift gehörigen Stadt Schurgast mit dem Dorfe Bowałno (Krs. Oppeln), das auf diese Weise seit 1328 Eigentum des Klosters wurde<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> C I 6.

<sup>2)</sup> C I 149 f.

<sup>3)</sup> C I 7. — Dieses Dorf ist bereits 1223 unter den Besitzungen des Klosters. Unter den in der Übertragungsurkunde von 1228 genannten Stiftsdörfern ist es dagegen nicht zu finden. Heyne (Bistumsgeschichte I, 1100) vermutet, daß es 1223 dem Kloster Czarnowanz nur teilweise gehört habe.

<sup>4)</sup> C I 9.

<sup>5)</sup> C I 11 f.

<sup>6)</sup> C I 10, 12—16 [vgl. dazu auch die Urkunde von 1466 (C I 131)]; ferner C I 16 [Urkunde Nr. 16] und C I 17 [Urkunde Nr. 17].

<sup>7)</sup> C I 19.

<sup>8)</sup> C I 31 f. — In dieser Urkunde befindet sich (C I 32, Zeile 6) ein Druckfehler; es muß heißen: . . . libertatum, . . . quae (nicht qui) per ignorantiam . . . ad solutiones devenerant indebitas, . . . So liest auch eine Kopie





Nach diesem Ueberblick über das räumlich-quantitative Werden des Stiftsgüterbezirks müsste eine Schilderung seiner rechtlich-qualitativen Entwicklung folgen. Es müsste eine Darstellung der Rechte des Stiftes als Grundherrschaft gegenüber den bäuerlichen Stiftshintersassen, sowie eine Darstellung des Verhältnisses zwischen Kloster und Herzog (d. h. Staatsgewalt) an dieser Stelle begonnen und die einzelnen Epochen der Stiftsgeschichte hindurch weitergeführt werden. Wenn diese Untersuchung nicht nur aus zufällig er-  
rafften Einzelheiten bestehen, sondern die aufgeworfenen Fragen einer Beantwortung auch nur einigermaßen näherbringen soll, so muss sie auf dem gesamten für die Wirtschaftsgeschichte jener einstigen Stiftsdörfer überhaupt noch erreichbaren Quellenmaterial basieren. Hierzu hätten dann Vergleiche mit den Verhältnissen in den im Umkreise um die Stiftsdörfer liegenden Ortschaften zu treten: denn erst auf Grund von solchen Vergleichen wäre eine Beurteilung der in den Stiftsdörfern vorgefundenen Verhältnisse möglich. Da aber fast jegliche Vorarbeiten für eine solch eingehende Untersuchung fehlen, muss sie notwendig unterbleiben und der zukünftigen Forschung überlassen werden.

Wir wollen uns deshalb hier darauf beschränken, nur einen Beitrag zu einer Spezialfrage aus jenem Problemkreise zu liefern; wir wenden uns der deutschen Kolonisation im Stiftsgüterbezirk zu; über die Umsetzung bzw. Neugründung Frauendorfs sind nämlich von sehr bedeutender Seite nicht genügend begründete Ansichten literarisch vertreten worden.

1274 ward — um den Verlauf der deutschen Kolonisation im Stiftsbezirk kurz zu schildern — das bereits bestehende Dorf Zelasno zu deutschem Rechte umgesetzt<sup>1)</sup>. Auf den 100 fränkischen oder Wald-Hufen, die 1289 vom Oppelner Herzog

dieser Urkunde im Breslauer Staatsarchiv (Rep. 71, Nr. 171) vom 7. Mai 1756, die im übrigen an manchen Stellen eine falsche Lesart aufweist.

<sup>1)</sup> C I 8 f.



Mesko dem Stifte geschenkt wurden, wollte das Kloster vielleicht Siedlungen anlegen; der Herzog erlaubte dem Stift jedenfalls, den Lokatoren (d. h. Siedlungsunternehmern, = Schulzen) und den anzusiedelnden Bauern jede Freiheit zu gewähren, die es gewähren wollte<sup>1)</sup>. Nach einer Urkunde vom 13. November 1288 war damals schon die Umsetzung der Dörfer Radoschau und Knizenitz geplant<sup>2)</sup>. 1293 erlaubte dann der Herzog von Ratibor das eben genannte Knizenitz (Ksegnice) zu deutschem Rechte umzusetzen: Die Ansiedler daselbst sollten sich 16 Jahre lang völliger Freiheit von den dem Herzog schuldigen Verpflichtungen erfreuen<sup>3)</sup>.

Das Jahr 1319 brachte die Aussetzung von Frauendorf, von der wir uns nach der bekannten und bezüglich ihrer Deutung umstrittenen Urkunde vom 29. September desselben Jahres ein Bild zu machen vermögen<sup>4)</sup>. Nach August Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer (C IV, Einleitg. S. 115), Breslau 1863, ist diese Urkunde der älteste Beleg dafür, dass auch „die unzweifelhaft deutschen Bauern“ sich zu Scharwerksdiensten verpflichteten. Felix Rachfahl<sup>5)</sup> bestreitet dies mit dem Hinweis, dass es sich hier ebenfalls nur um eine „Umsetzung“ slavischer Bauern zu deutschem Recht handle und dass damit auch in Frauendorf nur *slavische* Bauern zu diesen Diensten verpflichtet gewesen wären. Dagegen ist folgendes zu sagen:

1.) Der erwähnten Behauptung des slavischen Ursprungs Frauendorfs ist leider ein Beweis nicht beigelegt; vielmehr scheint aus dem ganz deutschen Namen des Dorfes (in der Urkunde Wrouindorf: ein Name, der wahrscheinlich bei der

<sup>1)</sup> C I 19.

<sup>2)</sup> C I 17 f. — Eine Übersetzung dieser Urkunde findet sich bei Franz Idzikowski, Geschichte der Stadt . . . Rybnik . . . (Breslau 1861). S. 186 bis 188.

<sup>3)</sup> C I 20 f.

<sup>4)</sup> C I 27 f.

<sup>5)</sup> Felix Rachfahl, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien (in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abtheilung Bd. 16, Weimar 1895, S. 126 ff.).

Dorfgründung im Hinblick auf die Grundherrschaft d. h. die *dominae*<sup>1)</sup> oder die *Chorfrauen* von Czarnowanz gegeben wurde) sowie aus dem Text der Urkunde das Gegenteil zu folgen. Dort heisst es: „... vendidimus . . . pro villa iure Tewunico, et Novi fori locanda, wlgari nomine Wrouindorf nuncupanda, in agris ad claustrum pertinentibus flemingicos mansos unum et viginti . . . Siffrido . . .“. Zunächst deutet das Gerundiv nuncupanda darauf, dass das Dorf erst in *Zukunft* den Namen Frauendorf tragen soll; welchen Namen aber sollte es *bisher* geführt haben? Wroblino, das Heyne<sup>2)</sup> und Swientek<sup>3)</sup> mit Frauendorf gleichsetzen, wofür letztgenannter den noch zu seiner Zeit (1874) dort bestehenden Familiennamen wróbel (= Sperling) als auf den Dorfnamen hindeutend zum Beweise (!) heranzieht, dürfte wohl nach Wattenbach<sup>4)</sup> eher Fröbel (Krs. Neustadt OS.) sein. Wie könnte auch um 1419 der Name Frobelin, eine Weiterbildung von Wroblino, auftauchen<sup>5)</sup>, wenn dieses Dorf genau 100 Jahre vorher in Wrouindorf umgetauft worden wäre? — Sodann übergab der

<sup>1)</sup> *dominae* werden die weiblichen Konventsmitglieder in einer Urkunde von 1260 (C I 7, Zeile 4 von unten und Zeile 10 von unten). Danach taucht diese Bezeichnung für den Frauenkonvent in Czarnowanz in den Urkunden erst wieder seit dem Jahre 1395 (C I 66), dann allerdings häufiger, auf; die Wortverbindung „nobiles domine“ in einer Urkunde von 1401 (C I 79, Zeile 1) ist dabei besonders interessant. „Frau“ aber hat im Mittelalter noch die Bedeutung von „Herrin“ (= *domina*) und nicht den heutigen abgeschwächten Sinn. Frauendorf könnte also einfach das Dorf der — 1260 so genannten — *dominae de Bosidom* sein. — Über die Bezeichnung „*dominae*“ in einigen nordwestdeutschen Frauenstiftern des 13. und 14. Jahrhunderts vgl. Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz. 63. und 64. Heft), Stuttgart 1910, S. 59.

<sup>2)</sup> J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, I (Breslau 1860), S. 1000 f.

<sup>3)</sup> Swientek, Kloster Czarnowanz (in: Schlesische Provinzialblätter, N. F. 13. Jg. (1874), S. 146 f.

<sup>4)</sup> C I 159.

<sup>5)</sup> C I 111.



Propst nach unserer Urkunde von 1319 dem Schulzen des künftigen Frauendorf zur Besiedlung eine bestimmte Anzahl Hufen von den zum Stift gehörigen Feldern (... agris...). Wäre ein slavisches Dorf nur zu deutschem Rechte umzusetzen gewesen, dann dürfte der Propst so nicht geschrieben haben. Denn in solchen Fällen heisst es regelmässig: z. B. „... dedimus villam... que dicitur Zelasno... scultetis... iure Teutonico collocandam“<sup>1)</sup> [man brachte die Form dicitur (nicht das Gerundiv); ausserdem ist nicht von freien Feldern die Rede, die besiedelt werden sollen, sondern stets von einem bereits vorhandenen Dorf] oder „... villam... que Ksegnice wlgariter nominatur... iure Theotonico locandam per virum... Velantam... dedimus liberam opcionem ac plenariam facultatem“<sup>2)</sup>. Aehnliche Wendungen gebrauchen die übrigen Umsetzungs-urkunden von Stiftsdörfern. Aus all dem scheint doch hervorzugehen, dass die Aussetzung Frauendorfs 1319 nicht eine Umsetzung eines slavischen Dorfes zu deutschem Recht, sondern eine völlige Neugründung gewesen ist.

2.) Ob und inwieweit an dieser Neugründung slavische und inwieweit deutsche Bauern beteiligt gewesen sind, sagt die Urkunde von 1319 nicht. Folglich entbehrt die Behauptung Rachfahls, dass nur die landeingesessene slavische Bevölkerung, dagegen nicht die einwandernden Deutschen zur Aussetzung Frauendorfs herangezogen worden seien, eines Beweises. — Der erste Schulze von Frauendorf führt den urkundlich feststehenden deutschen Namen Siffridus; die Namen der übrigen im Jahre 1319 ausgesetzten Siedler kennen wir nicht.

Nach der Aussetzung Frauendorfs folgten in kurzen Abständen nacheinander 1328 die Umsetzung von Klein-Döbern [in der Urkunde: Polnisch-Döbern]<sup>3)</sup>, 1333 die Verleihung des Schul-

<sup>1)</sup> C I 8.

<sup>2)</sup> C I 20.

<sup>3)</sup> C I 29—31.

zenamtes in Brinnitz zwecks Umsetzung des Dorfes zu deutschem Recht<sup>1)</sup> und 1336 die Umsetzung von Bowallno [nach der Urkunde: Wawelno<sup>2)</sup>].

Die blosser Erwähnung des Schulzenamtes in den Urkunden ist dagegen noch kein Beweis für eine durchgeführte Umgestaltung der slavischen Wirtschaftsverfassung nach deutschem Muster und deutschem Recht<sup>3)</sup>.

Ueber das Verhältnis der vor kolonisationsistischen Zustände im Osten zu denen, die nach der Kolonisation in den von dieser Bewegung erfassten Landstrichen herrschten, oder kurz gesagt: über die Bedeutung der deutschen Kolonisation für den Osten, bestehen in der Literatur gegensätzliche Ansichten<sup>4)</sup>.

III. Die Einnahmequelle des Klosters bestand zu jener Zeit in einem System von Abgaben, welche die auf Stiftseigentum angesiedelten Bauern als Zins für den ihnen vom Stift überlassenen Besitz ihrer Scholle periodisch zu leisten hatten. Da wir eben am Anfang jener grossartigen Wandlung von primitiver Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in unserer Heimat stehen, ist dieses Abgabensystem ein sehr mannigfaltiges, das zwar hauptsächlich noch aus Naturallieferungen, aber auch schon zum kleineren Teil aus Geldzahlungen sich zusammensetzt.

Unter den Naturallieferungen gab es Getreidelieferungen verschiedener Art in einer einzigen Körnerfrucht<sup>5)</sup> oder in

<sup>1)</sup> C I 33 f.

<sup>2)</sup> C I 34 f.

<sup>3)</sup> vgl. dazu Heinrich Felix Schmid in Z 62 (1928), S. 341 f.

<sup>4)</sup> vgl. hierzu Marcell Handelsman, Zur Fragestellung in der mittelalterlichen Sozialgeschichte [in: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Herausgegeben von Josef Kohler und Leonhard Adam, Bd. 36 (Stuttgart 1920), S. 35 f.], sowie Eugen v. Sokołowski, Krakau im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Rechts in Polen (Marburg 1910), S. 3/4.

<sup>5)</sup> 1274 (C I 8).



mehreren<sup>1)</sup>; sogar Zinszahlungen in vierfachem Getreide kamen vor<sup>2)</sup>. Das eine Drittel des dreifachen Körnerzinses bestand in Brinnitz seit 1333 aus einer Abgabe von Erbsen<sup>3)</sup>. Sollten aber Erbsen nicht angebaut worden sein, so waren Wicken zu liefern. Einen Scheffel guter Erbsen erhielt das Stift auch von jeder Hufe in Zelasno, seitdem dieses Dorf zu deutschem Recht umgesetzt worden war<sup>4)</sup>.

Von tierischen Nahrungsmitteln und Produkten hat jeder Gärtner in Frauendorf an S. Martini vier Hühner seit der Aussetzung dieser Siedlung zu geben. Geflügel schulden auch die Schulzen von Lohnau für ihre beiden Gärten, und zwar für einen Garten zwei Hühner nebst einer bestimmten Geldsumme<sup>5)</sup>. — Eine Viehablieferung ist für die Ansiedler von Kl. Döbern bestimmt, die nach der bereits erwähnten Aussetzungsurkunde eine Kuh am Pfingstfest (oder eine halbe Mark) und einen „Burgkh“ (d. h. Eber) jährlich vor Weihnachten zu schicken haben<sup>6)</sup>. Auch auf die 1223 erwähnte dem Stift zu Rybnik gehörige Biberjagd in der Umgebung dieses Ortes sei hingewiesen. — Honig hatte das Dorf Brinnitz nach seiner Umsetzung abzugeben; und zwar musste die Neusiedlung im ersten Jahre ihres Bestehens 20 Mass [pokowones]<sup>7)</sup>, im zweiten 30 Mass und im dritten Jahre 40 Mass aufbringen; in letztgenannter Höhe bestand der Zins dann fort. Es werden dabei sowohl Zeideleien wie auch Waldbienen in jener Gegend erwähnt. Zehn Steine<sup>8)</sup> Wachs, die aus Lugnian (Krs. Oppeln) genommen wurden, schenkte 1260 Herzog Wladislaus von Oppeln dem Stift pro alendo lumine [für die Kerzenherstellung

<sup>1)</sup> C I 27, 1333 (C I 33).

<sup>2)</sup> 1328 (C I 30).

<sup>3)</sup> C I 33.

<sup>4)</sup> C I 8.

<sup>5)</sup> 1488 (C I 144).

<sup>6)</sup> C I 30, Zeile 25 ff.

<sup>7)</sup> Nach Wattenbach (C I 179) ist ein Maaß =  $\frac{1}{2}$  Topf (urna) =  $\frac{1}{8}$  Tonne.

<sup>8)</sup> Ein Stein = 24 Pfund (nach Wattenbach in C I 178: lapis).

zu gottesdienstlichen Zwecken]<sup>1)</sup>. An Unschlitt schuldete nach einer Nachricht von 1369 ein Oppelner Bürger sechs Steine<sup>2)</sup>, nach einer anderen von 1399 der Schulze von Straduna einen Stein<sup>3)</sup>.

Neben diesen Naturallieferungen begegnen uns besonders seit dem 14. Jahrhundert, und zwar im Anschluss an die Durchführung der Kolonisation im Stiftsgebiet Geldleistungen. So mussten die Bauern von Zelasno<sup>4)</sup> und ebenso die von Frauendorf<sup>5)</sup>, letztere an S. Martini, einen Vierdung Silber zahlen. Die Inwohner des letztgenannten Dorfes waren auch zur Abgabe von 1 Mark an Ostern jedes Jahres verpflichtet. Ferner waren die Ansiedler in Kl. Döbern, wiederum an S. Martini, acht Skuden schuldig<sup>6)</sup>. Aehnlich lauten andere Abgabeverpflichtungen der übrigen Stiftsdörfer. Jedes von ihnen musste für die Erhaltung der Zentrale d. h. des Stiftes beisteuern.

Zu diesen geregelten festen Zinseinnahmen des Klosters traten dann noch die unregelmässiger einkommenden Gerichtsgefälle der Dorfgerichte im Stiftsbereich, von denen dem Stift zwei Drittel, dem Dorfschulzen für die Verpflichtung, den Gerichtsherrn während des Gerichtstages zu verpflegen, ein Drittel zufielen.

Ausser den Abgaben an Naturalien und Geld waren die Stiftshintersassen aber auch mehr oder weniger zu Diensten verpflichtet. Spanndienste hatte der Schulze von Frauendorf dem Stift zu leisten<sup>7)</sup>. Ackerdienste mussten die Bauern von Frauendorf<sup>8)</sup> und die von Kl. Döbern<sup>9)</sup> verrichten. Auf diese Weise schuf sich das Stift aus seinen Gütern einen einheit-

<sup>1)</sup> C I 7.

<sup>2)</sup> C I 39—42.

<sup>3)</sup> C I 77 f.

<sup>4)</sup> C I 8.

<sup>5)</sup> C I 27.

<sup>6)</sup> C I 30.

<sup>7)</sup> C I 27, Zeile 18 ff.

<sup>8)</sup> C I 27, Zeile 25/26.

<sup>9)</sup> C I 30, Zeile 24/25.



lichen Wirtschaftsorganismus, der ihm den Bezug seines Unterhaltes sicherstellte.

Neben diesen unmittelbar zum Nutzen des Stiftes zu leistenden Abgaben und Diensten gab es noch einige Rechte, deren Wahrnehmung eigentlich dem Kloster zustand, deren Ausübung aber einzelnen oder einer Reihe der Stiftshintersassen zu deren eigenem Nutzen überlassen wurde. Hierher gehören die in den Stiftsdörfern oft anzutreffenden Gewerbebetriebe, sowie der Handel mit einigen Landesprodukten. Freilich lag das Schwergewicht der Dorfwirtschaft in jener Zeit, wie auch sonst, in der Bodenbewirtschaftung und Viehhaltung. Zur Verarbeitung des geernteten Getreides wurden in jener Zeit jedoch schon allenthalben Mühlen errichtet. Meist geschah die Errichtung von Mühlen schon bei der Aussetzung der Dörfer in der Kolonisationszeit. So erhalten die Schulzen in Zelasno<sup>1)</sup> sowie in Bowallno<sup>2)</sup> das Recht, eine Mühle zu betreiben, wobei der Müller von Zelasno in Zeiten eines besonderen Notstandes dem Stifte zu mahlen verpflichtet ist. Die Schulzen zu Brinnitz<sup>3)</sup> haben ebenfalls ihre Mühle und auch in Döbern<sup>4)</sup> wird 1355 ein Müller erwähnt. — Die zum Betrieb nötigen Mühlsteine schenkte im Jahre 1316 Herzog Lestko von Ratibor<sup>5)</sup>.

Vielfach erhielten die Schulzen schon bei der Aussetzung des Dorfes neben diesem Mahlrecht ausserdem die Erlaubnis, einen Kretscham in ihrem Dorf zu unterhalten. Daher gehört dem Schulzen der Kretscham in Zelasno, Frauendorf, Kl. Döbern, Brinnitz und Bowallno, sowie auch in Lohnau<sup>6)</sup>.

Auch das Recht des Brot- und Fleischverkaufes war ein solches, das eigentlich dem Kloster zustand, von diesem jedoch

<sup>1)</sup> C I 8.

<sup>2)</sup> C I 35.

<sup>3)</sup> C I 34.

<sup>4)</sup> C I 38.

<sup>5)</sup> C I 26.

<sup>6)</sup> 1488 (C I 144).

vergab wurde: auch hier waren es die Schulzen, die z. B. in Bowallno<sup>1)</sup> oder in Lohnau<sup>2)</sup> Fleisch- und Brotbänke errichteten und unterhalten durften.

Die Fischerei scheint teils von den Dorfbewohnern, teils von den Stiftsbediensteten ausgeübt worden zu sein; denn das Recht des Fischfanges wird zwar dem Schulzen und den Bewohnern von Zelasno ausschliesslich gewährt<sup>3)</sup>; aber die Fischerei in der Brinnitz z. B. gehört teils dem Schulzen, teils dem Stift<sup>4)</sup>. Schliesslich sei hier nochmals auf die bereits genannten Stiftsfischer von 1431 verwiesen<sup>5)</sup>.

Von der eigentlichen Jagd hören wir für unsere Zeit fast nichts. Der Vogelfang in Zelasno ist einmal erwähnt; er steht der dortigen Pfarrkirche zu<sup>6)</sup>.

Der grössere Teil des Stiftsgrundbesitzes bestand wohl aus ausgedehnten Waldungen; man denke hier nur an die Schenkung von hundert fränkischen oder Wald-Hufen durch Herzog Mesko von Oppeln im Jahre 1289 zum Zwecke der deutschen Besiedlung<sup>7)</sup>. Der Wald stand damals noch niedrig im Wert. Forsten und Holz waren überall in Menge, besonders auch hier in Oberschlesien vorhanden. Nur einmal erfährt man bei der Aussetzung von Brinnitz von Holzfällerei. Ein Viertel von jedem Holzschlage gehörte hier als Entgelt für die ihnen übertragene Waldhütung den Schulzen, die auch die Hälfte der Einkünfte der Holzschlägerei bekamen<sup>8)</sup>. Hier stossen wir auch zum ersten Male auf eine Nachricht über die Holzflösserei aus Stiftswäldern: die Schulzen von Brinnitz durften nämlich jährlich einen Holzschlag flössen.

<sup>1)</sup> C I 35, Zeile 4.

<sup>2)</sup> C I 144, Zeile 14.

<sup>3)</sup> C I 18.

<sup>4)</sup> C I 34, Zeile 10—12.

<sup>5)</sup> C I 117, letzte Zeile.

<sup>6)</sup> C I 8.

<sup>7)</sup> C I 19.

<sup>8)</sup> C I 34, Zeile 1 ff.



### III. DER VERFALL DER NIEDERLASSUNG BIS ZUR ZERSTÖRUNG DURCH DIE SCHWEDEN

#### 1. DAS SINKEN DES INNEREN LEBENS

Bei der geschilderten engen Verbindung des Stiftes zu Czarnowanz mit dem Leben des Gesamtordens, der Gesamtkirche und der Kurie einerseits und der Entwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände Oberschlesiens andererseits, mussten die schweren Erschütterungen, denen diese in der nunmehr zu behandelnden Periode ausgesetzt waren, auch verhängnisvoll auf das Leben unseres Klosters zurückwirken.

Das Avignoner Exil der Päpste (seit 1305 bzw. 1309) hatte Gregor XI. 1377 durch seine Rückkehr nach Rom beendet: im folgenden Jahre starb der Papst. Dem am 8. April 1378 zu Rom erwählten Urban VI., der das Uebergewicht Frankreichs in der Kirche zurückzudrängen versuchte, stellten die französischen Kardinäle am 20. September desselben Jahres einen der ihrigen, Clemens VII., als Gegenpapst gegenüber. Mit den französischen Diözesen hing auch Petrus, Abt von Prémontré, Clemens VII. an. Die Zweige des Prämonstratenserordens in Bayern, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Polen und Brandenburg aber hielten zu dem rechtmässigen Urban VI. und erklärten, die Gemeinschaft mit den Anhängern Clemens' meiden zu wollen<sup>1)</sup>.

Urban beauftragte daher den Abt von Strahov, die Ordensobern in den genannten Landen, die gemäss den Statuten des Ordens zum Generalkapitel zu erscheinen verpflichtet waren, an einem ihm geeignet erscheinenden Orte zusammenzurufen und das Generalkapitel abzuhalten. Die Versammelten sollten

<sup>1)</sup> C I 53, Zeile 3 ff. Dieser Urkunde folgt obiger Bericht auch weiterhin.

entsprechend der Ordensgewohnheit zwei Visitatoren wählen, welche 1) die Ordensniederlassungen in obigem Gebiet visitieren, 2) den Wahlen zum Klostervorsteher in Niederlassungen, deren Obere zu dem Schismatiker hielten, präsidieren, 3) das Generalkapitel während der Dauer des Schismas im angegebenen Länderbezirk abhalten und 4) auch ihrerseits Visitatoren mit derselben Machtbefugnis ernennen sollten. Der Papst befreite damit die östlichen Circarien für die Dauer der Spaltung von der Jurisdiktion des schismatischen Abtes von Prémontré und seiner Anhänger und unterstellte sie den Instanzen, die das vom Abt von Strahov versammelte Kapitel bestimmen würde.

Abt Conrad von Strahov überschritt jedoch in der Folge missbräuchlich die ihm übertragene Vollmacht. Er liess nicht auf dem Generalkapitel Visitatoren wählen, sondern machte sich selbst zum Generalvikar und Konservator des Ordens und beanspruchte für sich die Gewalt des Abtes von Prémontré, die dieser vor dem Schisma gehabt hatte. Da nun gerade die Propstwürde im Kloster Czarnowanz, das, wie oben gesagt, unmittelbar Prémontré unterstanden hatte, neu zu besetzen war, wies Abt Conrad den Böhmen

Matthias, ein Mitglied seines Konventes, in die Czarnowanzer Propstei ein. Schon die zu weite räumliche Entfernung unseres Stiftes von dem Prager Kloster, die sechs Tagereisen betrug<sup>1)</sup>, sowie die sprachliche Verschiedenheit Böhmens und der schlesischen Diözese<sup>2)</sup> mussten einem engeren Verhältnis zwischen Czarnowanz und Strahov Schwierigkeiten bereiten. Völlig auseinandergerissen aber wurde dieser angebahnte Anschluss an Prag durch den genannten Propst Matthias. Durch seinen Verkehr mit einer adligen Professin, aus dem ein Kind entspross, gab er im Czarnowanzer Stift schweres Aergernis. Schliesslich entfernte er sie und das

<sup>1)</sup> C I 54, Zeile 26.

<sup>2)</sup> C I 54, Zeile 27.



Kind aus dem Kloster und entwich auch selbst unter Mitnahme von Pferden, anderem beweglichen Gut im Werte von etwa 300 Mark Silbers und einer Reihe wichtiger Urkunden. Nicht zufrieden damit versuchte er weiterhin seine Stellung als Propst von Czarnowanz festzuhalten, und da man dort begreiflicherweise auf ihn verzichtete, belästigte er Priorin und Konvent mit Prozessen vor den verschiedensten geistlichen Gerichten, wie z. B. dem Diözesangericht. Die Nonnen — „velut oves pastore carentes“<sup>1)</sup> — setzten am 18. Oktober 1389

Nikolaus von Gane, Pfarrer von Ottwitz und Professen aus S. Vinzenz vor Breslau, zum Prokurator des Klosters und als Bevollmächtigten zur Leitung der Geschäfte, die das Stift erforderte, ein, ohne andere Prokuratoren des Klosters durch diese Ernennung zurückrufen zu wollen<sup>2)</sup>. Auf einer Zusammenkunft in Oppeln im Hause des damaligen Custos der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz am 17. November desselben Jahres baten die damalige Priorin und noch zwei anwesende Schwestern im Namen des gesamten Konvents den persönlich anwesenden Nikolaus, das erwähnte Amt anzunehmen<sup>3)</sup>. Nikolaus, der die Bedrängnis des Konvents sah, verlangte jedoch für die Uebernahme der ihm gestellten Aufgabe die vorherige Einholung der Zustimmung und des kanonischen Auftrages des Breslauer Bischofs<sup>4)</sup>. Erst als diese von Weihbischof Wenzel erteilt worden war, übernahm Nikolaus am 3. Dezember die Verwaltung des Stiftes<sup>5)</sup>. Auf diese Weise trat das Kloster in engere Beziehungen zu S. Vinzenz, das — ca. eine Tagereise von Czarnowanz entfernt — zu derselben Diözese und zum gleichen Sprachgebiet gehörte<sup>6)</sup>. Einer Urkunde vom 4. November 1390 nach bat der Konvent

<sup>1)</sup> C I 48, Zeile 12.

<sup>2)</sup> C I 48.

<sup>3)</sup> C I 49.

<sup>4)</sup> C I 49/50.

<sup>5)</sup> C I 50, Zeile 1—5.

<sup>6)</sup> C I 54, Zeile 30.

den Papst, jemanden mit Untersuchungen über das Vorgefallene und die Lage des Stiftes zu beauftragen: Der Untersuchende solle

1. prüfen, wie Abt Conrad seine Vollmacht gebraucht habe. Im Falle, dass sie von ihm missbraucht worden sei, solle der die Untersuchung Führende eine Erklärung abgeben, in der zum Ausdruck komme, dass jenem keinerlei Recht auf die Propstei zustehe. Im Falle, dass Matthias jedoch Rechte auf die Propstei zuständen, sollte der mit der Untersuchung Beauftragte
2. auch die Richtigkeit der Matthias zur Last gelegten Anschuldigungen nachprüfen und, falls deren Wahrheit sich erweise,
  - a) ihm die Propstei abnehmen,
  - b) ihn zur Wiederherstellung des Entwendeten anhalten und
  - c) den Abt von S. Vinzenz provisorisch für die Dauer des Schismas zum Vaterabt des Czarnowanzener Stiftes bestellen, damit er sich bei der jetzigen sowie bei künftigen Vakanzen um einen geeigneten Propst bekümmere.

Der Papst entsprach dieser Bitte des Konvents, der ja unter dem wiederholt zugesicherten Schutze der Kurie stand, und beauftragte am 4. November 1390 den Breslauer Bischof mit der Untersuchung<sup>1)</sup>. Der Bischof erhielt besonders weitgehende Befugnisse, um zu vermeiden, dass irgendein Hindernis — eine apostolische Konstitution etwa oder das Ordensstatut — die Nachforschungen hemme.

Diese anbefohlene Untersuchung fand auch statt: Georg Fulschussil, Kanonikus in Ottmachau und Breslauer Offizial, war offenbar mit ihrer Durchführung betraut. Denn er entkleidete Matthias der Propstwürde in seinem Urteilsspruch und bestellte den Abt von S. Vinzenz zum Vaterabt über das Czar-

<sup>1)</sup> C I 55, Zeile 6 ff.



nowanzer Stift. Am 29. Mai 1395 machte der Abt von S. Vinzenz hiervon Mitteilung an die Priorin und den Konvent unseres Klosters<sup>1)</sup>. Gleichzeitig setzte er, da ja die Propstei nach Matthias' Absetzung vakant war und Nikolaus von Gane bisher nur die Verwaltung des Klosters unter anderen Titeln geführt hatte, letzteren, einen Professen aus dem Konvent von S. Vinzenz, als Propst ein<sup>2)</sup>. Am 4. Juni desselben Jahres präsentierte der Abt den neuen Propst dem Bischof Wenzel mit der Bitte um die Investitur<sup>3)</sup>, die der Bischof auch am 5. Juni 1395 von Grottkau aus erteilte<sup>4)</sup>.

Damit war aber der Streit des Stiftes mit seinem ehemaligen Propst Matthias noch nicht beendet. Dessen Prokurator wandte sich nämlich (etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1395) in einer Eingabe an den Papst<sup>5)</sup>, in der er bat, alle Prozesse, die zwischen Matthias einerseits und Priorin, Konvent und Nikolaus von Gane andererseits schwebten, wenn sie auch an sich nicht vor die römische Kurie gehören sollten, einem der Auditoren des päpstlichen Gerichtshofes zu überweisen und ihn mit der Vollmacht auszustatten, die Vertreter der Stiftspartei nach Rom oder anderswohin vorladen und etwaige Fehlurteile gegen Matthias aufheben zu können. Der Papst gewährte die Bitte<sup>6)</sup> und übertrug die Untersuchung dem Auditor Nikolaus, päpstlichem Kaplan und Bischof von Ferentino<sup>7)</sup>. Im Laufe des Prozesses an der Kurie tat der Prokurator des Stiftes Czarnowanz, Franz Borg, dar, dass eine Anzahl geistlicher und weltlicher Personen in der Diözese Breslau und auch anderswo Schriftstücke erhalten hätten und verwahrt hielten, die den schwebenden Prozess beträfen

<sup>1)</sup> C I 65.

<sup>2)</sup> C I 65 f.

<sup>3)</sup> C I 66/67.

<sup>4)</sup> C I 67.

<sup>5)</sup> C I 68.

<sup>6)</sup> C I 68 unten.

<sup>7)</sup> ostsüdöstlich von Rom in Latium an der Via Latina, der Römerstraße nach Kampanien, gelegen.

und für den Beweis des Rechtes der von ihm vertretenen Partei notwendig seien<sup>1)</sup>. Auf Antrag des Franz Borg wandte sich daher der Auditor Nikolaus am 31. Januar 1396 insbesondere an die Geistlichkeit der Diözese Breslau: er forderte sie auf, innerhalb von 6 Tagen nach Kenntnisnahme dieser Aufforderung, falls von seiten des Stiftes darum ersucht werde, an die Personen, die der Beauftragte des Stiftes benennen zu müssen glaube, heranzutreten und sie — zugleich im Namen des päpstlichen Richters — zu ersuchen, innerhalb von 15 Tagen die benannten Schriftstücke unversehrt auf Kosten des Stiftes an dieses zu senden; sie sollten dann an die römische Kurie geschickt werden<sup>2)</sup>. Mit schweren Kirchenstrafen (Exkommunikation, Reservierung der Absolution) droht er den Ungehorsamen.

Das Urteil entsprach dem Interesse des Stiftes: Matthias wurde die Propstwürde wiederum aberkannt und ihm die Prozesskosten auferlegt, deren Festsetzung einem späteren Termin vorbehalten wurde<sup>3)</sup>.

Gegen das Urteil wurde jedoch von seiten des Matthias an den apostolischen Stuhl appelliert<sup>4)</sup>; der Papst übertrug den Appellationsprozess seinem Kaplan Magister Nicolaus Vordis, Auditor für die Prozesse am apostolischen Palast. Zu den Terminen erschien jedoch der Prokurator des Matthias nur anfangs einmal; dann blieb er aus, trotzdem ihn Nicolaus Vordis mehrmals vorlud. So brachten auch diese Berufungsverhandlungen für Matthias kein günstiges Resultat: Nach Prüfung des Prozesstoffes und nach Fühlungnahme mit einem Coauditoren bestätigte Nicolaus Vordis durch seinen Spruch das Urteil der ersten Instanz. Matthias wurden wiederum die Kosten auferlegt, deren Taxierung ebenfalls an einem späteren Termin geschah.

<sup>1)</sup> C I 69.

<sup>2)</sup> C I 69/70.

<sup>3)</sup> C I 80.

<sup>4)</sup> C I 85 oben, auch für das Folgende.



Die Aufwendungen des Stiftes für diese beiden Prozesse wurden anfang des Jahres 1401 von Bischof Nicolaus bzw. von Magister Nicolaus Vordis festgestellt; sie betrugen für den ersten Prozess 50 Goldfloren<sup>1)</sup>, für die Berufungsinstanz 20 Goldgulden<sup>2)</sup>; der Vertreter des Stiftes Jacobus de Subinago beschwor beide Male, dass er soviel oder mehr im Verfolg des Streites ausgegeben habe<sup>3)</sup>. In einer Urkunde vom 21. März 1401 bestätigte der Papst diese Urteile und beauftragte die Adressaten der Urkunde — den Bischof von Tuy (in Spanisch-Galicien), den Cantor und den Official des Breslauer Domes — für die Exekution zu sorgen<sup>4)</sup>. Unterdessen trat an Stelle des Nikolaus von Gane ein anderer Propst. Nikolaus, am 27. Oktober 1399 noch Propst von Czarnowanz<sup>5)</sup>, treffen wir 1401 (am 30. November) im Kloster S. Vinzenz<sup>6)</sup>. Am 17. Dezember desselben Jahres wurde er als Pfarrer von S. Benedikt in Liegnitz präsentiert<sup>7)</sup>. Ihm folgte in der Regierung unseres Stiftes

Hinricus Slegil, der 1400 (25. März) noch Prior zu S. Vinzenz war<sup>8)</sup>. Er starb bereits am 5. März 1403<sup>9)</sup>. Abt Johannes von S. Vinzenz präsentierte darauf am 19. März den

Nikolaus von Stercze als Propst, ebenfalls einen Professen aus seinem Konvent<sup>10)</sup>. Am 21. März investierte ihn der Bischof und beauftragte den Custos an der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz in Oppeln mit dessen Einführung in den Besitz der Propstei<sup>11)</sup>. Stercze starb am 21. Juni 1409/10<sup>12)</sup>.

<sup>1)</sup> C I 80.

<sup>2)</sup> C I 82 f.

<sup>3)</sup> C I 81 und 83.

<sup>4)</sup> C I 86.

<sup>5)</sup> C I 77.

<sup>6)</sup> C I XI.

<sup>7)</sup> C I XI.

<sup>8)</sup> C I XI.

<sup>9)</sup> C I XI.

<sup>10)</sup> C I 88 f.

<sup>11)</sup> C I 89.

<sup>12)</sup> 1410: nach C I XI; nach der Pfarrchronik von Czarnowanz: 1409. Betreffs

Der Konvent erwählte am 24. Juni

Peter Borg zum Propst, der als solcher bis zu seinem Tode am 11. Februar 1418 in unserem Stift wirkte<sup>1)</sup>. Um sich gegen die Ansprüche, die Christian Cobant aus Ratzeburg (in Schleswig-Holstein, südlich von Lübeck) auf die Abtei von S. Vinzenz während des Konzils zu Konstanz (1414—1418) erhob, zu verteidigen, hatte sich Abt Andreas I. Rugeler im November 1414 nach Konstanz begeben; während dessen Abwesenheit fungierten an seiner Statt Propst Peter Borg und Paul von Neisse, ebenfalls Profess des Konvents zu S. Vinzenz<sup>2)</sup>, als administratores in spiritualibus im Elbingkloster<sup>3)</sup>. Zur Zeit Peter Borgs übertrug auch am 26. Oktober 1415 Abt Jakob von Kloster Steinfeld (Erzdiözese Köln), der das Pater-nitätsrecht über S. Vinzenz besass, es jedoch wegen der weiten Entfernung von Mutter- und Tochterkloster nicht ordentlich ausüben konnte, auf Bitten des Konvents von S. Vinzenz seine Autorität als Vaterabt dieses Klosters für 10 Jahre auf die drei Pröpste von Strzelno (damals Diözese Leslau in Kujavien), S. Margarethen vor Beuthen (damals Diözese Krakau) und Czarnowanz<sup>4)</sup>. Sie hatten für die angegebene Zeit demnach bezüglich des Elbingklosters das Recht der Visitation, des Präsidierens bei der Abtwahl, das Recht der Bestätigung des Neugewählten und das Recht gegen Ungehorsame mit kirchlichen oder sogar weltlichen Strafen vorzugehen. Die drei bevollmächtigten Pröpste nahmen auch 1417 eine Visitation im Vinzenzkloster vor, über die jedoch keine weiteren Nachrichten vorhanden sind<sup>5)</sup>. — Dagegen fand sich bei einer

der Zuverlässigkeit der Angaben der Czarnowanzener Pfarrchronik soll hier nur gesagt werden, daß für ältere Daten mehrmals Abweichungen gegenüber den Mitteilungen Wattenbachs im Cod. Dipl. Sil. I festgestellt wurden.

<sup>1)</sup> C I XI.

<sup>2)</sup> 1410 war er Circator daselbst (C I 93).

<sup>3)</sup> Görlich, a. a. O. I, 99 A. 2.

<sup>4)</sup> C I 97—99.

<sup>5)</sup> Görlich, a. a. O. I, 103 f.



Visitation der Frauenklöster Strzelno, Zuckau und Czarnowanz (1418) einiges, was dem Geiste des entsagenden Ordenslebens widersprach und für dessen Abstellung zu sorgen die betreffenden Konvente aufgefordert wurden; so sollten die Konventsmitglieder in Strzelno und Czarnowanz nicht unziemliche oder zu kostbare Kleidungsstücke tragen, sowie die Fasten- und Schweigeverpflichtungen besser beobachten<sup>1)</sup>).

Unterdessen war das Schisma auf dem Konzil zu Konstanz durch die Wahl des Kardinals Otto Colonna am 11. November 1417 zum Papst — als solcher Martin V. — im wesentlichen beigelegt worden. Wie erinnerlich, hatte Papst Urban VI. bei Ausbruch dieser verderblichen Spaltung das Paternitätsrecht über Czarnowanz dem Abte von Prémontré aber nur während des Schismas<sup>2)</sup> entzogen. Der oben erwähnte Antrag unseres Stiftes an der Kurie, dem Abt von S. Vinzenz das Paternitätsrecht über Kloster Czarnowanz zu verleihen, war — nach der Papsturkunde von 1390<sup>3)</sup> — auch nur für die Zeit des Schismas gestellt worden. Der Papst gewährte die Bitte — im Falle der Berechtigung der Klage gegen Strahov — ebenfalls nur für die Dauer der kirchlichen Spaltung<sup>4)</sup>. In den Urkunden von 1395, welche die Ernennung, Präsentation und Investitur des Nikolaus von Gane betreffen<sup>5)</sup>, sowie bei der Präsentation und Investitur des Nicolaus de Stercze 1403<sup>6)</sup> ist dann allerdings von einer Beschränkung dieses Rechtes auf die Zeit des Schismas nicht mehr die Rede. Trotzdem scheint man sich nach Beendigung der kirchlichen Spaltung doch auf die ursprüngliche Absicht der römischen Kurie, die Verbindung mit den schismatischen Teilen des Ordens in Frankreich nur

<sup>1)</sup> Görlich, a. a. O. I, 104, A. 1.

<sup>2)</sup> . . . durante huiusmodi scismate . . . (C I 53, Zeile 32 und 35).

<sup>3)</sup> C I 55, Zeile 5.

<sup>4)</sup> C I 55, Zeile 23 f.

<sup>5)</sup> C I 65, Zeile 20 und 23—26; C I 66, Zeile 30 u. 31; C I 67, Zeile 17 f.

<sup>6)</sup> C I 88, Zeile 31—33; C I 89, Zeile 16 f.

vorübergehend für die Zeit des Schismas zu lösen, auch in Czarnowanz besonnen zu haben, zumal ja der Abt von Prémontré, der nun wieder bei dem neuen Papste in Gnaden stand<sup>1)</sup>, seine frühere führende Stellung im Gesamtorden zurückzuerobern versuchte; auf diese Bestrebungen des Abtes von Prémontré waren letzten Endes auch die damaligen Auseinandersetzungen des Vinzenzstiftes mit den Ansprüchen des Christian Cobant aus Ratzeburg zurückzuführen, der während des Schismas dem Abt von Prémontré treu geblieben war und der diesem deshalb jetzt als der geeignete Mann erscheinen musste, die Stellung des Abtes von Prémontré hier im Osten wieder zu befestigen, wenn er die Leitung der Vinzenzabtei übernehme. Der 1417 vom Elbingkonvent gewählte Abt Johann von Brieg hatte es unter dem Drucke des Papstes und des Abtes von Prémontré nicht leicht, sich gegen die Bemühungen des von diesen unterstützten Cobant zu behaupten. Unter solchen Umständen erinnerte man sich auch in unserem Stifte, als 1418 nach dem Tode des Propstes Peter Borg die Wahl — der Gewohnheit der letzten Wahlen entsprechend — auf einen Konventualen aus S. Vinzenz

Franz von Sneno (damals Custos im Elbingkloster) fiel, gleichzeitig auch des früheren Zustandes vor Ausbruch der kirchlichen Spaltung und präsentierte in einer Urkunde vom 19. Februar 1418 den Neugewählten dem Abt von Prémontré zur Bestätigung<sup>2)</sup>; man schwankte also noch in der endgültigen Stellungnahme oder war sich im Zeitpunkt der Ausstellung dieser Urkunde noch nicht über die wahre Sachlage im klaren. Man besann sich, vielleicht durch die ablehnende Haltung von S. Vinzenz gegenüber dem Abt von Prémontré beeinflusst, jedoch bald eines Besseren: die Urkunde wurde offenbar gar nicht abgesandt<sup>3)</sup>. Man blieb

<sup>1)</sup> Zu diesem und dem Folgenden: Z 2 (1858/59), S. 47.

<sup>2)</sup> C I 102 f.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 47.



vielmehr bei der Uebung der letzten Jahre, in denen der Abt des nahen S. Vinzenz das Paternitätsrecht ausgeübt hatte. So präsentierte auch jetzt Johannes von Brieg, als Abt des Elbingklosters, den neuen Propst dem Breslauer Bischof Wenzel, der ihn am 2. März investierte und gleichzeitig den Curatus der Polen an der Kreuzkirche in Oppeln aufforderte, ihn in den Besitz der Propstei einzuführen<sup>1)</sup>.

Während jedoch S. Vinzenz mit seinem Widerstand gegen eine Einmischung in seine Wahlrechte Erfolg haben sollte, war dies unserem Stift bei dieser Wahl des Franz von Sneno nicht beschieden: Denn Papst Martin V. selbst hatte die Czarnowanzer Propstei für den Pfarrer von Lossen (Krs. Trebnitz)

Michael Seidel (Zeydil), ebenfalls einen Professoren aus S. Vinzenz, vorbehalten, den er auf dem Konzil zu Konstanz kennen und schätzen lernte. So sagt in der Ernennungs-urkunde vom 28. März 1418<sup>2)</sup> der Papst von ihm: „Dein religiöser Eifer, die Ehrenhaftigkeit des Lebenswandels und Charakters und andere lobenswerte Verdienste Deiner Recht-schaffenheit und Tugenden, derentwegen Du Uns durch glaub-würdiges Zeugnis empfohlen wirst, veranlassen Uns, Dir frei-gebig Gnade zu erweisen“; da nun — wie die gleiche Urkunde fortfährt — dem hl. Stuhle alle augenblicklich vakanten oder künftig vakant werdenden Aemter in den Klosterkonventen zur Besetzung reserviert seien, ernenne der Papst ihn zum Propst von Czarnowanz. Die Pfarrei in Lossen solle Seidel jedoch aufgeben. — Am gleichen Tage betraute Martin V. den Bischof von Lebus (nördlich von Frankfurt a. O.), den Dechanten der Kreuzkirche in Oppeln und den Breslauer Scholasticus mit Michaels Einführung in sein neues Amt im Stift<sup>3)</sup>. Wie die Auseinandersetzung Seidels mit dem anderen Propst, Franz von Sneno, im einzelnen verlief, ist nicht be-

<sup>1)</sup> C I 103 f.

<sup>2)</sup> C I 104 ff.

<sup>3)</sup> C I 106 f.

kannt; am 5. Juni<sup>1)</sup> sowie am 3. September 1418<sup>2)</sup> erscheint Sneno noch als Propst; später aber resignierte er; am 7. Februar 1419 finden wir ihn ohne jede Titelbezeichnung<sup>3)</sup> neben Propst Seidel<sup>4)</sup> bei einer Konventsversammlung in Stift Czarnowanz; am 7. März 1422 wurde er als Pfarrer zu Lossen präsentiert<sup>5)</sup>, wo Michael Seidel vorher gewesen war.

Für die Stiftsgeschichte ist es wichtig, dass Seidel die Entwicklung zu einem letzten und festen Abschluss brachte, deren Betrachtung wir — abgelenkt durch den Eingriff des Papstes bei der Propstwahl 1418 — eben unterbrochen haben: gemeint ist die langsam sich vollziehende dauernde Anlehnung und Verbindung des Czarnowanzer Stiftes an bzw. mit S. Vinzenz nach einem endgültigen Bruch mit dem ausländischen Mutterkloster. Am 7. Februar 1419 nämlich gelobten auf einer Zusammenkunft des Czarnowanzer Konvents mit Michael Seidel an der Spitze und des Abtes von S. Vinzenz (Johannes von Brieg) im Kapitelssaal zu Czarnowanz die ersteren dem Abt Gehorsam als ihrem Vaterabt<sup>6)</sup>, während der Abt des Elbingklosters für sich, seine Nachfolger und seinen ganzen Konvent versprach, unser Stift gegen jedes Vorgehen des Abtes von Prémontré oder seiner Visitatoren schützen zu wollen<sup>7)</sup>. — Von solchen Anfechtungen jedoch hören wir nichts mehr.

Neben dieser für das Innenleben unseres Klosters wichtigen Entwicklung haben wir fast vom Beginn der augenblicklich zu besprechenden Epoche Czarnowanzer Geschichte an noch einen auf mehrere Ursachen zurückzuführenden Verfall der Stiftswirtschaft zu verzeichnen, der zur Verarmung des Stiftes führte, und damit auch das geistliche Leben ungünstig beeinflussen musste.

<sup>1)</sup> C I 107, vorletzte Zeile.

<sup>2)</sup> C I 109, Zeile 3.

<sup>3)</sup> C I 111, Zeile 8.

<sup>4)</sup> C I 110, Zeile 3.

<sup>5)</sup> C I XI.

<sup>6)</sup> C I 109 f.

<sup>7)</sup> C I 110 f.



1434 (12. August) wird Michael Seidel zum letzten Male urkundlich genannt<sup>1)</sup>. Sein Todestag ist der 17. November<sup>2)</sup>. Ihm folgten:

Martin Kamenz, der uns in den Jahren 1443<sup>3)</sup> und 1450 [15. September]<sup>4)</sup> begegnet und dessen Todestag der 15. Mai ist<sup>5)</sup> und

Sigismund Mentzitz<sup>6)</sup>, der zum ersten Mal 1452 [23. September]<sup>7)</sup> erwähnt wird. Die Verarmung des Klosters war unterdes soweit fortgeschritten, dass 1464 Bischof Jodocus von Breslau einen Ablass für diejenigen ausschrieb, die dem Stift ihre hilfreiche Hand bieten würden; denn nicht nur die Gebäude seien baufällig, sondern es mangle auch an Kelchen, Büchern und anderem, was alles für die Feier des Gottesdienstes benötigt werde. Obgleich von den unmittelbaren Auswirkungen dieses Schrittes nichts bekannt ist, trat jedenfalls eine dauernde Besserung auch durch diese oberhirtliche Massnahme nicht ein. — Ende Januar oder Anfang Februar 1475 starb Sigismund. — Am 15. Februar des gleichen Jahres meldete dann der Czarnowanzer Konvent dem Abt Johannes zu S. Vinzenz, dass er den Nikolaus von Beuthen aus dem Vinzenzkloster zum Propst gewählt hätte und bat um dessen Präsentation dem Bischof Rudolph von Breslau gegenüber<sup>8)</sup>. Nach Eustachius Huffnagel nahm Nikolaus von Beuthen nun entweder die Wahl nicht an, oder er wurde ebenfalls als Propst nach Zuckau bei Danzig gerufen und ging in dieses Kloster über<sup>9)</sup>. Am 3. Juli wählte man dann nach einer uns nicht mehr

<sup>1)</sup> C I 120.

<sup>2)</sup> C I XI.

<sup>3)</sup> C I 121.

<sup>4)</sup> C I 126.

<sup>5)</sup> Nach der Pfarrchronik von Czarnowanz.

<sup>6)</sup> Der Zuname: nach der Pfarrchronik von Czarnowanz.

<sup>7)</sup> C I 126.

<sup>8)</sup> C I 132 f.

<sup>9)</sup> C I 133.

erhaltenen Wahlurkunde, die aber noch Huffnagel vorlag<sup>1)</sup>,

Georg Slepkočil, den Abt Johannes von St. Vinzenz am 29. Juni dem Bischof Rudolph mit der Bitte um die Investitur präsentierte<sup>2)</sup>. Slepkočil resignierte freiwillig bereits im nächsten Jahre (1476<sup>3)</sup>). Die Wahl — ungefähr im September des gleichen Jahres — fiel auf

Laurencius Ernesti, genannt Hemmerlyn, einen Professen von S. Vinzenz, den die Administratoren der Breslauer Kathedrale, wiederum auf die Präsentation des Abtes Johannes vom Elbing hin, investierten<sup>4)</sup>. Die Pfarrchronik von Czarnowanz setzt seine Installation auf den 7. Oktober. Er starb am 12. Juni 1483<sup>5)</sup>. Am 27. Juni desselben Jahres bat dann Abt Johannes den Breslauer Bischof Johannes um die Investitur des

Johannes Hilgesymon an der Kirche zu Czarnowanz<sup>6)</sup>, die durch den Generalvikar Johannes Hofeman auch am Tage darauf (den 28. Juni) gegeben wurde<sup>7)</sup>; letzterer beauftragte gleichzeitig generell die Priester, an die sich der neue Propst wenden würde, ihn in sein neues Amt einzuführen. Diese Einführung geschah am 16. Juli um die Mittagsstunde durch Martin Copetcz, Vikar an der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz in Oppeln<sup>8)</sup>. Wie schon Wattenbach bemerkt<sup>9)</sup>, ist es auffällig, dass diesmal bei der Uebernahme der Czarnowanzer Kirche durch Hilgesymon mit keinem Wort von dem dortigen Kloster sowie der Propstei die Rede ist; erst in einer Urkunde vom 8. November des gleichen Jahres wird

<sup>1)</sup> C I 133.

<sup>2)</sup> C I 133.

<sup>3)</sup> C I XI.

<sup>4)</sup> C I 134.

<sup>5)</sup> Pfarrchronik von Czarnowanz, sowie C I, S. XI.

<sup>6)</sup> C I 137.

<sup>7)</sup> C I 137.

<sup>8)</sup> C I 137 f.

<sup>9)</sup> C I 137.



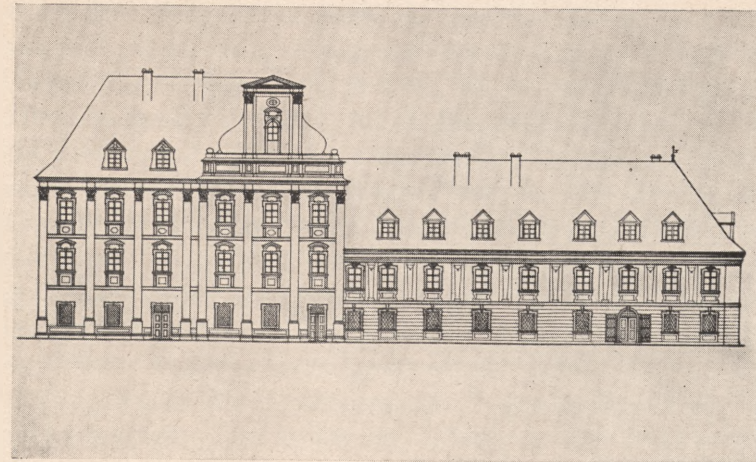
Hilgesymon zum ersten Male Propst von Czarnowanz genannt<sup>1)</sup>. Während seiner Amtsführung hören wir zufällig von einer Massnahme, die wohl dem oben geschilderten Bedürfnis an Büchern zur Feier des Gottes- und Chordienstes, das die Urkunde von 1464 beklagt, teilweise abzuhelpen bestimmt war. Am 14. Oktober 1485 wurde — nach Huffnagel — ein grosses Antiphonar, ein Pergamentkodex, den ein Dominikaner, Johannes Doliator, geschrieben hatte, vollendet<sup>2)</sup>. Dieser Pergamentband, dessen Herstellung von zwei Stiftsinsassinnen und dem Vater der einen bezahlt wurde, war in dem verarmten Kloster sicher ebenso ein für das Chorgebet dringend notwendiges Hilfsmittel, wie auch ein für den Bücherschatz wertvolles Stück.

Im vorletzten Jahre seiner Amtstätigkeit, 1487, war Hilgesymon von dem damaligen Prokonsul, den Konsuln und einigen anderen Bürgern von Oppeln nicht näher bezeichneter Verfehlungen beschuldigt worden<sup>3)</sup>. Abt Johannes von S. Vinzenz eröffnete in dieser Sache das Inquisitionsverfahren und lud den Propst zu einem bestimmten Termin vor, an dem dieser auch anwesend war, während von den Anklägern niemand erschien. Der Beschuldigte musste sich vor dem Abt von S. Vinzenz, in Gegenwart u. a. des Abtes von S. Maria auf dem Sande zu Breslau, zu einigen Punkten der Anschuldigungsschrift, die man aus Oppeln dem Abt des Elbingklosters geschickt hatte, äussern. Er beteuerte seine völlige Unschuld. Abt Johann lud nun auf den 12. Februar 1487 alle, die etwas gegen den Czarnowanzer Propst vorbringen wollten; wiederum erschien von diesen niemand. Um nicht den Anschein übereilten Handelns zu erwecken, erklärte Abt Johannes den Propst nicht — in contumaciam der geladenen, aber nicht erschienenen Kläger — für unschuldig, sondern

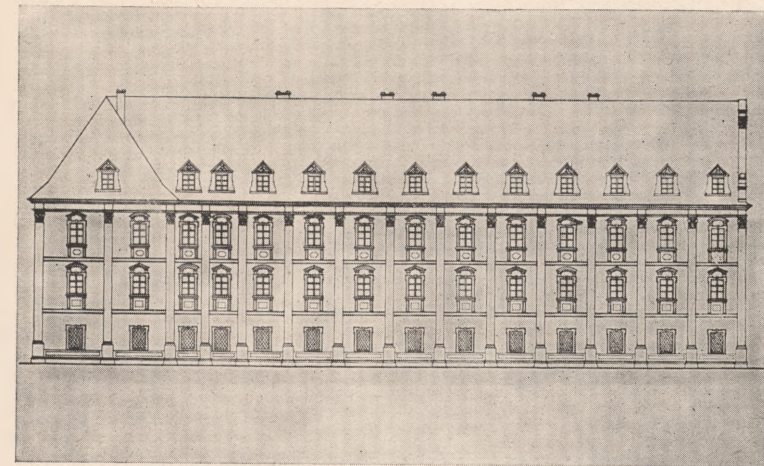
<sup>1)</sup> C I 138.

<sup>2)</sup> C I, S. XI.

<sup>3)</sup> C I 139—141 (auch für das Folgende).



SÜDWESTANSICHT



HEINRICHSTIFT CZARNOWANZ

NORDWESTANSICHT



wiederholte seine Vorladung für den 13. März, allerdings wiederum ohne Erfolg. Daraufhin wurde die 20. Stunde des nächsten Tages (Mittwoch, den 14. März) zur Vornahme der purgatio canonica von den Anschuldigungen, deren das Gerücht den Propst bezichtigte, festgesetzt. An diesem Termin leistete der Czarnowanzer Propst auf die hl. Schrift den Reinigungseid; vier im besten Rufe stehende Ordensmitbrüder (unter ihnen der frühere Propst von Czarnowanz Georg Slepogil), die Johann Heiligesymon schon seit langem kannten, beschwuren auf dieselbe Weise als Eideshelfer, dass jener nach ihrer Ueberzeugung wahr geschworen habe. Nach dieser Reinigung wurde der Czarnowanzer Propst endgültig für unschuldig erklärt. — Im folgenden Jahre — 1488 — resignierte er bereits<sup>1)</sup>. Ihm folgte

Andreas v. Wansen, der mit einer Priorin Katherina Strzelonka bereits am 10. August 1488<sup>2)</sup> als Propst in einer Urkunde erscheint, obgleich ihn — nach einer anderen Urkunde — erst am 31. Oktober die Priorin Hedwig und der Konvent als neugewählten Propst dem Abt Johannes vom Elbing präsentieren<sup>3)</sup>. Diese Umstände deuten nach Wattenbach anscheinend auf grosse Unordnung und vielleicht auch Streitigkeiten im Konvent, „über welche die Urkunden nur wenig Licht geben“<sup>4)</sup>. Am 4. November präsentierte derselbe Abt des Vinzenzklosters den Neugewählten dem Bischof<sup>5)</sup> und am gleichen Tage investierte ihn der Scholasticus und Kanonikus an der Breslauer Kathedrale Nicolaus Tauchan<sup>6)</sup>. Die Urkunden über diese Propstneuwahl und -einführung sind jedoch kassiert.

Neben der oben vermerkten und den in den folgenden Jahren

---

<sup>1)</sup> C I XI.

<sup>2)</sup> C I 143 f.

<sup>3)</sup> C I 145.

<sup>4)</sup> C I 145.

<sup>5)</sup> C I 146.

<sup>6)</sup> C I 146.



immer wieder vorkommenden Resignationen von Pröpsten und neben dem Mangel an Urkunden in dem nun folgenden Jahrhundert kann — wenn man will — als Zeichen für den langsam vorschreitenden Verfall der inneren Klosterordnung und -verwaltung gewertet werden, dass man es 1491 versäumte, als Patron der Schurgaster Pfarrkirche eine dort freige-wordene Altaristenstelle neu zu besetzen; der Breslauer Bischof nahm diese Handlung daraufhin selbst vor<sup>1)</sup>. — Dann taucht, mitten in Andreas Wansens Amtsführung, 1494 (am 16. November) ein Propst Albert Vexillifer neben einer Priorin Catharina (diesmal ohne Zuname) auf<sup>2)</sup>, der erst fünf Jahre später, nachdem inzwischen Heiligesimon nochmals diese Würde bekleidet hatte, als Propst von Czarnowanz investiert wurde. Auch diese Ueberschneidung der Amtsperioden mehrerer Pröpste mag man auf innere Wirren oder gar Spaltungen zurückführen<sup>3)</sup>. 1497 resignierte Propst Wansen<sup>4)</sup>, für den der Konvent wiederum den ehemaligen Propst

Johann Heiligesimon zum Nachfolger wählte, den dann die Verwalter und Kommissare des Vinzenz-klosters — Abt Johannes war abwesend — dem Bischof präsentierten, woraufhin Johannes Behem, Kanonikus in Breslau, ihn am 3. Dezember 1497 investierte<sup>5)</sup>. 1499 resignierte Heiligesimon jedoch abermals<sup>6)</sup>, um dem bereits 1494

<sup>1)</sup> C I 146.

<sup>2)</sup> C I 147.

<sup>3)</sup> Nach Wattenbach (C I, S. IX), der annimmt, daß die 1494 erwähnte Catharina mit Katherina Strzelonka von 1488 identisch sei (Register d. Cod. Dipl. Sil. I, 155), obgleich 1488 mindestens drei Nonnen mit dem Namen Katherina im Stift waren, hat der eine Teil des Konvents unter der Führung der eben genannten Strzelonka gestanden. Dann mußte sie, die 1588 auf seiten des Andreas Wansen stand, ehe dieser durch Wahl Propst wurde (C I 143 unten), die Partei, z. Zt. da Wansen rechtmäßig gewählter Propst war, gewechselt haben: denn 1494 (C I 147) steht sie auf Seiten des Albert Vexillifer.

<sup>4)</sup> C I, S. XI.

<sup>5)</sup> C I 147 f.

<sup>6)</sup> C I, S. XII.

als Propst auftauchenden

Albert Chorunzy, lateinisch: Albertus Vexillifer<sup>1)</sup>, einem Professen aus S. Vinzenz, Platz zu machen, den Abt Johann von S. Vinzenz dem Bischof präsentierte und den der Breslauer Kanonikus Blasius Rwhl (d. h. Ruhl) am 31. Mai 1499 investierte<sup>2)</sup>. Nach dem Archivisten des Elbingklosters soll — wie Huffnagel mitteilt<sup>3)</sup> — auch dieser Propst resigniert haben und soll in Beuthen am 26. Januar 1512 als Pfarrer gestorben sein<sup>4)</sup>.

Von den folgenden Pröpsten ist ausser ihrer Betätigung in der Verwaltung und Erhaltung des Stiftsbesitzes meist nicht viel mehr als ihre Namen bekannt, die der Vollständigkeit halber kurz aufgezählt sein mögen. 1507<sup>5)</sup> und 1514<sup>6)</sup>, nach der Pfarrchronik auch noch 1515 und 1516, steht unser Stift unter der Leitung von

Paul Grund. — Bis zum März 1529 fungierte dann

Johannes Thiel als Propst zu Czarnowanz, der in diesem Monat zum Abt von S. Vinzenz gewählt wurde, wo er wegen seiner Weisheit und Tugendhaftigkeit in Ansehen gestanden haben soll. Auch der besonderen Gunst des Herzogs von Oppeln soll er sich erfreut haben. Ca. 1485 war er zu Breslau als Sohn eines Fleischers geboren worden und hatte in dieser Stadt auch seine Erziehung genossen<sup>7)</sup>. — Bei

Paul von Ujest, Profess aus S. Vinzenz, vermerkt die Czarnowanzer Pfarrchronik das Datum des 2. April 1529, das damit als ungefährer Beginn seines Regiments in unserem

<sup>1)</sup> C I 148.

<sup>2)</sup> C I 148.

<sup>3)</sup> C I 148.

<sup>4)</sup> C I 148.

<sup>5)</sup> C I, S. XII.

<sup>6)</sup> Z. 2 (1858/59), S. 48.

<sup>7)</sup> Görlich, a. a. O. I, 141 u. II, 6; zu der letztgenannten Stelle vgl. die Pfarrchron. v. Czarn., die das Geburtsdatum auf ca. 1487/88 verlegt.



Stift gelten kann. In den Urkunden wird er 1532<sup>1)</sup> genannt. 1534 hat er — nach der genannten Pfarrchronik — resigniert. 1534 wird auch bereits Propst

Paul Hasak [mit dem Zusatz: von Beuthen<sup>2)</sup>] erwähnt<sup>3)</sup>. Er war — nach einer Bemerkung des Czarnowanzer Pfarrchronisten — vorher Pfarrer in Zottwitz gewesen. — 1559 ist

Andreas Kohut Propst<sup>4)</sup>.

Die folgenden Pröpste waren nach Wattenbach<sup>5)</sup> Weltgeistliche; solche kamen damals nicht selten aus Polen des nach der Reformation herrschenden Priestermangels wegen herüber<sup>6)</sup>. Zunächst ist

Matthias Bemnowsky zu nennen, der in einer Urkunde von 1568<sup>7)</sup> erwähnt wird. Die Czarnowanzer Pfarrchronik führt ihn von 1564—1572; nach der gleichen Quelle ist es ungewiss, ob er gewählt und bestätigt ward. Sein Nachfolger wurde

Ambrosius Meder. „Von diesem ist gewiss, dass er weder Profess bei St. Vinzenz, weder ein Confessarius Ordinis gewesen sei, daher auch nicht vom Orden konfirmiert worden, jedennoch zugelassen, weil St. Vinzenz wenig Subjekte hatte. In einem Vergleich findet man, dass er schon 1573 dagewesen“. (Pfarrchronik von Czarnowanz.)

„Im Frauendorffer und Zuzeller Grundbuche wird er zuweilen Probst, zuweilen Administrator genannt. Wann er sich selbst unterschrieben, heisst er Probst“ (ebenda). In einem Kaufvertrag von 1577 (9. Oktober) nennt er sich „Probst und Domherr von Oberglogau“<sup>8)</sup>. — Als vorübergehender Administrator fungierte dann

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 82a.

<sup>2)</sup> Nach der Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 82b.

<sup>4)</sup> Z 2 (1858/59), S. 50.

<sup>5)</sup> Z 2 (1858/59), S. 51.

<sup>6)</sup> Z 2 (1858/59), S. 51.

<sup>7)</sup> Rep. 71, Nr. 83a.

<sup>8)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

Andreas Rosnecius de Rosniesit; auch er wurde nicht vom Orden approbiert<sup>1)</sup>. Als Administrator unterschrieb er 1577 im Frauendorfer Grundbuch<sup>2)</sup>; zum letzten Male findet der Pfarrchronist 1579 dessen Unterschrift: „Nach zweijähriger und vielleicht schlechter Administration mag er sich auf die Falkenberger Probstei begeben haben“, wo er Propst war<sup>3)</sup>.

Matthias Przedecz, Profess des Vinzenzklosters, der 1561 Pfarrer in Hundsfeld war<sup>4)</sup>, findet sich — nach dem Bowallner Grundbuch — 1579 in Czarnowanz. Die Pfarrchronik meint, dass er später (etwa 1584) wieder nach S. Vinzenz zurückgekehrt sein mag.

1579 (den 20. Juli) ernannte der Generalabt Johannes de Pruetis — nach Görlich<sup>5)</sup> — den Propst von Czarnowanz (dessen Namen Görlich nicht nennt) zum Generalvikar von Polen, wo infolge des durch die Reformation verursachten Schadens eine Reform des Ordens unbedingt erforderlich geworden war. Der Czarnowanzer Propst sollte diese Reform in Polen nach den Vorschriften des Konzils von Trient (1545 bis 1563) durchführen<sup>6)</sup>.

Matthias Radomski, der bereits 1568 als Zeuge bei einem Verkauf (des Frauendorfer Weisskretschams) erscheint<sup>7)</sup> und der unter Propst Matthias Przedecz anno 1583 Administrator gewesen sein soll<sup>8)</sup>, übernahm nunmehr selbst die Czarnowanzer Propstei. Die Urkunden erwähnen ihn dann 1585<sup>9)</sup> und 1588<sup>10)</sup>. Nach der Pfarrchronik resignierte er

<sup>1)</sup> Pfarrchron. von Czarn.

<sup>2)</sup> ebenda.

<sup>3)</sup> ebenda.

<sup>4)</sup> ebenda.

<sup>5)</sup> Görlich, a. a. O. II, S. 17 A. 2 u. S. 20 A. 1.

<sup>6)</sup> Einen gleichen Auftrag erhielt anno 1600 Abt Georg Scholz v. S. Vinzenz (Görlich, a. a. O., II, 34 A. 2.).

<sup>7)</sup> Pfarrchron. von Czarn.

<sup>8)</sup> ebenda.

<sup>9)</sup> Rep. 71, Nr. 87.

<sup>10)</sup> Rep. 71, Nr. 88a.



auch im letztgenannten Jahre und ging nach Lossen: das gleiche Jahr wurde auch sein Todesjahr<sup>1)</sup>). Ihm folgte als letzter aus dieser Reihe grösstenteils polnischer Pröpste:

Martin Janitsch (Janitius), vorher Pfarrer in Zottwitz<sup>2)</sup>). Er erscheint 1584 — unter Propst Bembnowsky — das erste Mal, indem er in mehreren Briefen an den Abt des Vinzenzklosters den Zustand unseres Stiftes beschreibt; danach muss es um dieses nicht viel besser bestellt gewesen sein, als genau 120 Jahre früher zur Zeit des Bischofs Jodocus: „der Beichtvater der Nonnen, klagt er, sei so zerlumpt, dass er halb nackt herumlaufe, und alles [sei] im übelsten Zustande“<sup>3)</sup>). Schuld daran trugen wohl zum grössten Teil der unten näher zu beschreibende wirtschaftliche Niedergang und die damit verbundene Verarmung des Klosters. Janitsch verwaltete das Stift mit dem Titel Administrator, wie er im Juli 1587<sup>4)</sup> genannt wird. Nach der Pfarrchronik von Czarnowanz wurde er am 1. Dezember 1587 vom dortigen Konvent zum Propst gewählt, wobei es diese Quelle dahingestellt sein lässt, ob er auch die Konfirmation des Abtes von S. Vinzenz erlangte. Diese Nachricht des Pfarrchronisten von der Propstwahl im Dezember 1587 verliert an Wahrscheinlichkeit, wenn in einer Urkunde vom Juli 1588<sup>5)</sup>, die auch Abt Johannes Queschwitz von S. Vinzenz unterschrieb, Martin Janitsch immer noch als Administrator bezeichnet wird: man könnte daraus schliessen, dass eine Konfirmation des Janitsch als Propst auf Grund einer Wahl von 1587 nicht erfolgt sei;

<sup>1)</sup> Die Czarnowanzer Pfarrchronik nennt als Datum seines Wegganges von Czarnowanz den 28. Februar 1588, der Nekrolog des Stiftes als Gedenktag seines Todes den 1. März 1588; daß sich die Ereignisse so verdächtig an der Monatswende zusammendrängen, scheint erneut zur Vorsicht gegen die in der Pfarrchronik oder dem Nekrolog überlieferten älteren Daten zu mahnen.

<sup>2)</sup> Nach der Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 51.

<sup>4)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>5)</sup> Rep. 71, Nr. 88b.

ob die Wahl zur angegebenen Zeit überhaupt stattfand, bleibt ungewiss. Am 18. Juni 1591 bat Janitsch — ebenfalls nach der Pfarrchronik von Czarnowanz — den Abt des Vinzenzklosters, einen Nachfolger für ihn in unserem Stift zu bestellen, da er zu resignieren beabsichtige; der Abt solle nach Czarnowanz kommen, ihm das Anvertraute abnehmen und es einem fleissigeren übergeben. Anfang Juli 1591<sup>1)</sup> ging er „mit dem Gelde, welches er sich bei seiner Verwaltung gesammelt hatte, zurück nach Polen“<sup>2)</sup>).

Das strenge Leben nach der Regel in unserem Kloster war aber nicht allein durch die äussere Verarmung und den äusseren Verfall gefährdet, sondern es wurde auch noch durch andere, und zwar mehr innerliche Faktoren bedroht. Einmal griff die Reformation im Laufe dieses Jahrhunderts nach dem Teil Oberschlesiens über, in dem unser Stift lag und tätig war. Zum anderen aber waren es besonders die inneren Parteiungen im Konvent, die — vor rund 100 Jahren in den Urkunden dunkel angedeutet — nun in zahlreichen Berichten offen hervortreten und die das geistliche Leben im Inneren des Klosters aufs empfindlichste störten. Wie Abt Queschwitz von S. Vinzenz schreibt, nahmen die Parteien innerhalb des Konvents „bald einen Polnischen, bald einen Deutschen“ zu ihrem Vorsteher<sup>3)</sup>; innerhalb von 38 Jahren hätten sie 18 Pröpste und Amtleute gehabt, von denen nur ein einziger im Stift bis zu seinem Tode verblieben wäre<sup>4)</sup>. Besonders lebhaft zeigen sich uns diese Spaltungen schon in der Zeit des nächsten Inhabers der Propstei

Sebastian Sax, der 1591 die Verwaltung in Czarnowanz übernahm. Von 1592 an, besonders aber 1595/1596

<sup>1)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 51.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 55.

<sup>4)</sup> so sagt der Abt am 13. 11. 1594 [nach: Z 2 (1858/59), S. 54; ebenso: Czarn. Pfarrchron.]. 1595 spricht derselbe sogar von 19 Pröpsten innerhalb von 32 Jahren, von denen nur zwei in Czarnowanz gestorben seien [Z 2 (1858/59), S. 55].



erfahren wir von schweren Verstößen einzelner Konventualinnen gegen die Priorin. Vor allem trugen zu diesen internen Unruhen aus Polen herübergekommene Ordensschwwestern bei: die Klagen über die Polinnen sind heftig; immer wieder werden sie als Urheber der Streitigkeiten hingestellt. Diese Erscheinung braucht nicht allein auf einem Gegensatz der beiden Nationalitäten zu beruhen, wenngleich für die Entwicklung des nationalen Charakters der Gegend, in der das Stift wirkte, der Sieg der einen oder anderen Partei im Konvent von Bedeutung werden konnte; viel ist dagegen wohl daraus zu erklären, dass — wie Wattenbach bereits sagt<sup>1)</sup> — den infolge des Verfalles unseres Stiftes während des 15. und 16. Jahrhunderts „an freieres Leben gewöhnten Klosterfrauen die Einführung der strengeren Zucht nicht behagte“. — Uebrigens ist diese Erscheinung des Kampfes zwischen einer deutschen und einer polnischen Partei innerhalb des Konvents nicht auf das Czarnowanzer Kloster beschränkt. Im 16. Jahrhundert gibt es auch im Zisterzienserinnenkloster Trebnitz Streitigkeiten zwischen dem deutschen und dem polnischen Element. Polinnen vornehmlich adliger Herkunft versuchten nicht ohne Erfolg, die Aemter im Stift an sich zu reißen und übten einen Druck auf die deutschen Novizen aus. Durch Eingreifen des Kaisers erhielt das Trebnitzer Kloster 1600 eine deutsche Aebtissin; und noch nach einhundert Jahren rangen hier die deutsch-polnischen Gegensätze heftig miteinander bei der Aebtissinnenwahl 1705/1709<sup>2)</sup>.

Als Sebastian Sax, 1595 zum Propst gewählt<sup>3)</sup>, bereits 1596 starb<sup>4)</sup> — der Nekrolog verzeichnet ihn am 16. November —,

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 52.

<sup>2)</sup> Grünhagen, a. a. O. II, 340—341.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 55. — Ende 1594 hören wir, daß eine Partei im Stift den Georg Ritter, Kaplan beim Landeshauptmann Georg v. Oppersdorff, als Propst ablehnte und sich mit einem Prior und einer Priorin begnügen wollte. [Z 2 (1858/59), S. 55, Zeile 1 ff.].

<sup>4)</sup> Z 2 (1858/59), S. 51.

trat unter

Martin Conrad [geboren in Patschkau, Krs. Neisse<sup>1)</sup>], der mit praktischem Blick vor allem in die Stiftswirtschaft wieder die notwendigste Ordnung zu bringen versuchte, im inneren Leben der klösterlichen Gemeinde scheinbar etwas Ruhe ein. Am 23. September 1613 wurde Martin Conrad Abt von S. Vinzenz und leitete unser Stift von dort aus bis 1618<sup>2)</sup>, in welchem Jahre am 10. Januar

Andreas Rotarius, bisher Pfarrer in Zottwitz, von Martin Conrad als Propst bestätigt wurde<sup>3)</sup>. Am 16. Januar fand die feierliche Einführung des Propstes im Kloster statt, über die uns ein Protokoll<sup>4)</sup> — wohl das einzige dieser Art für Czarnowanz — erhalten ist, welches jenen für das Leben des Stiftes wichtigen und deshalb sicherlich meist feierlich begangenen Akt widerspiegelt. Ihm, den der Nekrolog am 28. September nennt, folgte jedoch bald

Joannes Schlittouerus, der uns in der Zeit von 1620 (4. Oktober) bis 1627 (21. September) begegnet<sup>5)</sup>. Schon 1618 war wieder das alte Uebel innerer Unordnung hervorgetreten, und wieder waren die Polinnen die schlimmsten Elemente. Im Mai 1628 fand daraufhin eine Visitation des Czarnowanzer Stiftes durch dessen Vaterabt Andreas II. Gewalt von S. Vinzenz statt<sup>6)</sup>. Diesmal — das dritte Mal, dass für uns Unruhen direkt erkennbar werden, obgleich auch in der Zwischenzeit zum grossen Teil die Unordnung weiterbestanden haben mag — hätte das Eingreifen des Breslauer Bischofs

<sup>1)</sup> Görlich, a. a. O. II, 44.

<sup>2)</sup> In demselben Jahre, am 22. Dezember, starb auch Abt Conrad (Görlich, a. a. O. II, 47), nachdem er 28 Jahre dem Orden angehört hatte. Der Nekrolog des Czarnowanzer Stiftes nennt ihn am 2. Dezember [Z 1 (1858/59) S. 228].

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 102.

<sup>4)</sup> auf der Rückseite der Urkunde Rep. 71, Nr. 102.

<sup>5)</sup> Ihn nennen die Urkunden Rep. 71, Nr. 103, 104, 105b, 106, 110b.

<sup>6)</sup> Görlich, a. a. O. II, 52.



in den Streit zugunsten der polnischen Stiftsinsassen beinahe eine wichtige Wendung der Czarnowanzer Stiftsgeschichte herbeigeführt. Nach dem Tode des Bischofs Erzherzog Karl, eines Vetters Kaiser Rudolfs II. aus der Steierischen Linie der Habsburger, erhielt nämlich im Jahre 1625 den Breslauer Bischofstuhl ein polnischer Prinz, Karl Ferdinand, der gleichzeitig auch Bischof von Plock war; dieses Bistum liess er von dem Abt von Witow verwalten, dem Visitor der Prämonstratenserklöster Polens. Die Stellungnahme jener beiden Kirchenfürsten zu der bestehenden Ordnung unseres Stiftes fasst Wattenbach<sup>1)</sup> in den Worten zusammen: „Dieses Eingreifen des Bischofs und besonders seines Weihbischofs von Plock, war am verderblichsten; er strebte nämlich, einverstanden mit den Jungfrauen dahin, das Aufsichtsrecht über das Stift dem Abt von S. Vinzenz zu entziehen und es ganz in seine Hand zu bringen, wie denn zwischen den Bischöfen und den eximirten Orden die Reibungen niemals aufhören“.

Zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges schwebte unser Stift zuweilen auch in grosser Gefahr zerstört zu werden. Denn ausser den polnischen Reitern, die des öfteren in Schlesien einfielen<sup>2)</sup>, erschienen immer wieder auch grössere Heeresteile beider Religionsparteien vor dem nahen Oppeln: so beispielsweise 1627 die Reste des Mansfeldischen Heeres, die Oppeln vergebens zur Uebergabe aufforderten<sup>3)</sup>; 1632 zogen Kaiserliche auf dem rechten Oderufer von Breslau südwärts, verfolgt von den verbündeten Schweden, Sachsen und Brandenburgern, denen hierbei bei Oppeln (im Herbst dieses Jahres) in die Hände fiel<sup>4)</sup>. 1633 erschienen kaiserliche Truppen vor der Stadt, die von dem kommandierenden sächsischen Oberst tapfer und erfolgreich verteidigt wurde<sup>5)</sup>. Auch 1634 lag dort noch die sächsische

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 57.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 106.

<sup>3)</sup> Grünhagen, a. a. O. II, 207.

<sup>4)</sup> ebenda, II, 237.

<sup>5)</sup> ebenda, II, 253.

Garnison. Später besetzten es die Kaiserlichen wiederum. Am 28. Juni 1642 rückte Torstenson nach einer Beschiessung in die Stadt ein. Unterdessen hatte unser Stift in

Martin Sabel (Sabellinus) Anfang 1641 einen neuen Propst erhalten, den Abt Christoph Schmidt von S. Vinzenz am 17. Januar dieses Jahres bestätigte<sup>1)</sup>.

Die Disziplinlosigkeit im Stift erreichte unter diesem Probst, der nach Wattenbach<sup>2)</sup> „offenbar ein ganz schwacher Mann war“, ihren Höhepunkt. Denn damals gelang es der Priorin, den Propst, soweit dieser noch massgebender Faktor war, auszuschalten und den Konvent an dessen Stelle zu setzen. Recht drastisch zeigen sich die Folgen dieser Entwicklung in einer Urkunde von 1646 (7. Mai)<sup>3)</sup>, nach welcher nicht — wie sonst üblich — der Propst (als erster), die Amtskonventualen und der übrige Konvent, sondern nur Priorin, Subpriorin und Konvent eine Mühle in Zuzella verkaufen. Unterscriben dagegen ist die Urkunde auch von Martin Sabel als Propst: der Konvent schaltet also nach eigenem Willen, der Propst hat zu dessen Handlungen nur noch seine Unterschrift zu geben! Man muss bei solchen Zuständen an die Worte des Czarnowanzer Stiftsamtmannes Andreas Lochner denken, der in einem Briefe vom 26. März 1640<sup>4)</sup> zu damals bereits im Konvent sich breit machenden ähnlichen Bestrebungen bemerkte, es erinnere dies daran, „wie die verkehrte Welt abgebildet“ werde, „da die Rosse aufn Wagen sitzen, die Herr aber den Wagen zeucht“. —

Wahrscheinlich wegen der drohenden Kriegsgefahren verliessen jedoch 1642 Priorin und Konvent das Kloster. Sie wandten sich nach Polen, wo sie in Bolesławiec sich niederliessen<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Görlich, a. a. O. II, 64 A. 1.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 59.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 109a.

<sup>4)</sup> Z 2 (1858/59), S. 57.

<sup>5)</sup> Z 2 (1858/59), S. 60. — Bolesławiec liegt in der Nähe der deutsch-polnischen Grenze, nördlich von dem im Kreuzburger Kreise gelegenen Pitschen.



Der dortige Kastellan wies ihnen ein Stück dem König von Polen gehöriges Land zu; es wurde ein Klostergebäude aus Lehm errichtet, die Erlaubnis zur Benutzung einer dortigen Kirche gegeben und schliesslich auch die Zustimmung des Erzbischofs von Gnesen für die neue Gründung erteilt, über die man eine Gründungsurkunde am 28. Juli 1643 ausfertigte. Der Eintritt von sechs Töchtern aus polnischen adligen Kreisen brachte der Neugründung einen finanziellen Vorteil von 12 800 Gulden, mit denen das Gut Zytnewo erworben wurde.

Doch sind wir damit dem für diese Epoche Czarnowanzer Geschichte gesetzten Endpunkt schon vorausgeeilt: denn bereits an Lichtmess desselben Jahres, einem Feste seiner Schutzpatronin, war das Kloster Beatae Mariae Virginis zu Czarnowanz von den zu Oppeln belagerten Schweden verbrannt worden.

## 2. DER NIEDERGANG DER STIFTSWIRTSCHAFT, INSBESONDERE DES GRUNDBESITZES

Oft ist in der Darstellung der zu behandelnden Epoche der Stiftsgeschichte auf den Verfall der Stiftswirtschaft, insbesondere des Stiftsbesitzes verwiesen worden als auf eine der Ursachen für den Verfall des Innenlebens in der Czarnowanzer Ordensgemeinde. Gründe angestrebter Uebersichtlichkeit in der Darstellung verlangen eine gesonderte Betrachtung dieser Seite der Entwicklung unseres Klosters.

Anfeindungen wegen einzelner Eigentums- und Nutzniessungsrechte von aussen hatte Bozidom auch in seinen ersten glücklichen Zeiten manchmal abwehren müssen. Zuletzt ist es ein mit einem gütlichen Vergleich endender Zinsstreit des Stiftes mit einem Oppelner Bürger in den Jahren 1369—71, von dem wir hören. Um jene Zeit erhob — was von weit grösserer Bedeutung für die Klosterwirtschaft war — Herzog Boleslaus von Falkenberg zur Zeit seiner Gefangenschaft in Münsterberg in seiner Notlage einige dem Stift zustehende Einnahmen in Walzen, Grocholub, Broschütz und Kramelau (sämtlich Kr. Neustadt OS.) und Straduna (Kr. Oppeln) mit Zustimmung des Propstes und des Konvents für sich; nach seinem Tode gab seine Witwe Eufemia 1383 den Nonnen ihr Eigentum zurück. 1383 ist auch das Jahr, in dem der Hl. Stuhl unser Kloster von neuem unter seinen besonderen Schutz nahm.

Wie Propst Matthias das Mobilienvermögen des Stiftes bei seiner Flucht schädigte, ist bereits erwähnt worden. Die Prozesse gegen Matthias kosteten dem Stift wiederum erhebliche Summen; 70 Gulden gab das Stift an Prozesskosten bei dieser Gelegenheit aus; obgleich Matthias verurteilt wurde, dem Kloster diese Summe zu ersetzen, hören wir von einer solchen Rückerstattung nichts.

Es müssen zu dieser Zeit jedoch auch erheblichere negative Veränderungen des unbeweglichen Stiftsbesitzes vor-



gekommen sein; vielleicht geschah dies besonders unter dem Regiment des Propstes Matthias. Jedenfalls beauftragte Urban VI. am 18. März 1389 — spätestens in diesem Jahre floh auch Matthias aus Czarnowanz<sup>1)</sup> — den Propst des Fräuleinstiftes zu Kaunitz in Mähren, dem Kloster zur Wiedererlangung seiner ihm entfremdeten Besitzungen zu verhelfen; denn ihm wäre mitgeteilt worden, dass der Propst (damit ist, obgleich der Name in der Urkunde nicht angegeben ist, sicher Matthias gemeint), die Priorin und der Konvent<sup>2)</sup> und deren Vorgänger Zehnten und Besitzungen des Stiftes zum schweren Schaden des Klosters an Kleriker und Laien vielfach verschleudert hätten; einige dieser Erwerber sollten sogar eine Bestätigung ihres neuerworbenen Besitzes vom Hl. Stuhl erlangt haben. Was diese Intervention fruchtete, ist nicht bekannt.

Auch Papst Bonifaz IX., Urbans Nachfolger, kam dem Kloster nicht allein bei dessen Vorgehen gegen Propst Matthias zu Hilfe, sondern wandte ebenso wie Urban der Wiederherstellung des Stiftsbesitzes sein Augenmerk zu, als er erfuhr, dass Adel und Klerus den Besitzungen und Rechten des Klosters Abbruch getan hätten und das Stift durch vielerlei Beschwerden schädigten. Da dem Stift die Zufluchtnahme zum Hl. Stuhl in den einzelnen Streitsachen doch sehr erschwert wäre, bat es um eine bequemere zu erlangende Hilfe. Deshalb er-

<sup>1)</sup> Am 18. Oktober 1389 übertrug nämlich bereits der Konvent „velut oves pastore carentes“ dem Nikolaus von Gane die Stiftsverwaltung.

<sup>2)</sup> Priorin und Konvent stimmen den wirtschaftlichen Dispositionen des Propstes in jenen Zeiten stets zu, da der Propst ja infolge seiner Wahl durch den Konvent von diesem ein für allemal zur Vertretung nach außen bevollmächtigt ist und durch ihn der Konvent damit sozusagen weiterwirkt; so ist „prepositus et . . . priorissa et Conventus Monasterii . . .“ stehende Formel in den Urkunden und besagt in unserem Falle wenig über die wirkliche Stellung des Konvents zu den schädigenden Verkäufen usw. der Pröpste, insbesondere des Matthias. Vielleicht hatte eine dem Konvent nahestehende Persönlichkeit die Kunde von diesen Vorgängen nach Rom überbracht, da ja außer den Pröpsten nur der Konvent so stark an der Erhaltung des vollen Besitzstandes interessiert war.

nannte Bonifaz IX. am 29. Oktober 1391<sup>1)</sup> den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Breslau und den Abt von Brzewnow vor den Mauern von Prag zu Konservatoren unseres Stiftes mit der Aufgabe, einzeln oder gemeinsam dem Kloster mit wirksamem Schutz gegen seine Bedränger beizustehen. Ohne Rücksicht auf deren Stand sollten sie gegen diese mit einem kirchlichen Verfahren vorgehen, nötigenfalls unter Anrufung des weltlichen Armes. Die Ausführung ihres Auftrages sollten keine anderslautenden rechtlichen Bestimmungen in irgendeiner Weise hindern: so galten etwa die Vorschriften Bonifaz VIII., dass niemand ausserhalb seines Landes und seiner Diözese — mit Ausnahme bestimmter Fälle — vor Gericht gerufen werden dürfte, dass vom Hl. Stuhl für einen bestimmten Bezirk ernannte Konservatoren ausserhalb desselben gegen niemanden vorgehen dürften oder anderen ihren Auftrag zu übertragen nicht berechtigt wären, für diesen Fall nicht. Diese Machtfülle wurde den Konservatoren für fünf Jahre gewährt. — Die letzterwähnte Einschränkung ist im Text der Urkunde ausradiert<sup>2)</sup>.

Neben diesen grossen Aktionen des Hl. Stuhles für das Stift ging Nikolaus von Gane selbst, als Stiftsverwalter, anscheinend mit den nachdrücklichsten Mitteln gegen die, welche sich mit Klostergut bereicherten, vor; diesen Eindruck erweckt jedenfalls eine Urkunde von 1390<sup>3)</sup>, in der zwei „Biederleute“ auftreten, die Herr Nikolaus wegen eines Waldes und einer Wiese in den Bann gebracht hatte. Andere Stiftsuntertanen suchten sich dadurch ihrer Zinspflicht dem Kloster gegenüber zu entziehen, dass sie ihre Hufen, auf denen sie vor alters ausgesetzt worden waren, liegen liessen und dafür Wüstungen bebauten. Propst Nikolaus wandte sich an den Oppelner Herzog Ladislaus und setzte ihm die hierdurch dem Kloster drohende

<sup>1)</sup> C I 57—59.

<sup>2)</sup> C I 59.

<sup>3)</sup> C I 51/52.



Gefahr auseinander. Daraufhin verbot der Herzog 1393<sup>1)</sup> den Bauern der Klosterdörfer, Wüstungen anzubauen; vielmehr sollte der Propst diese Ländereien als Bauernerbe (d. h. zu Erbzins) aussetzen. — Auch sonst erfreute sich Nikolaus der Begünstigung durch den damaligen Herzog von Oppeln; indem dieser den Stiftsuntertanen Gehorsam gegen die Befehle der Stiftsbeamten einschärfte, befahl er schon im vorangehenden Jahre 1392<sup>2)</sup> seinen Hauptleuten und deren Untergebenen in den Fürstentümern Oppeln und Glogau, im Falle, dass einer der Stiftsuntertanen sich seinen Pflichten gegen das Stift entzöge und man von seiten des Klosters um Hilfe gegen ihn bäte, dem Stift den weltlichen Arm der Herzogsgewalt zu leihen. Eine solche Hilfe war für das Kloster sehr wichtig; sie zeigte sich in ihrer Wirksamkeit bei einem Streit des Stiftes mit Peter Stral um einiges Wiesen- und Waldland 1396<sup>3)</sup>. Der herzogliche Hauptmann und ein Landrichter aus Ober-Glogau begaben sich auf Befehl des Herzogs auf das Gut Zuzella und vernahmen die Schulzen und Bauern von Zuzella, Broschütz, Kramelau, Grocholub und Zabierzau als Zeugen über die umstrittenen Objekte; die Zeugenaussagen lauteten für das Stift günstig. 1399 errichtete Ladislaus selbst einen Vergleich zwischen denselben Gegnern über die Schölzerei in Straduna<sup>4)</sup>.

Von der Ordnungsliebe und Genauigkeit des Nikolaus von Gane in der Wirtschaftsführung des Stiftes zeugen auch zwei Rechnungslegungen gegenüber dem Konvent für die Zeit vom Oktavtage des hl. Martin (18. November) 1389 bis zum 23. Juli 1390 (C I 50 f.) und vom Sonntag Invocavit (12. Februar) 1391 bis zum 24. März 1395 (C I 63—65).

I. Vom 18. November 1389 bis zum 23. Juli 1390 betrug des Stiftsverwalters Nikolaus

<sup>1)</sup> C I 62 f.

<sup>2)</sup> C I 60 f.

<sup>3)</sup> C I 71 f.

<sup>4)</sup> C I 77 f.

Ausgaben: 60 Mark 3 Vierdunge 2 Skot Groschen

Einnahmen: 53 Mark 3 Vierdunge 1 Skot Groschen

Mithin blieben die Nonnen dem Nikolaus

7 Mark 1 Skot Groschen schuldig.

Eine Zahlenangabe für ca. 8 Monate reicht allerdings nur unter bestimmten beschränkten Bedingungen hin, um aus ihr den Jahresdurchschnitt zu berechnen. Man müsste nämlich annehmen dürfen, dass die Einnahmen und Ausgaben des Stiftes in den übrigen vier Monaten des Jahres 1390 den Durchschnittswerten der uns bekannten acht Monate proportional sind. Ob wir zu dieser Annahme berechtigt sind, ist zweifelhaft, da jene restlichen vier Monate z. B. während oder sogleich nach der Erntezeit liegen.

II. Vom 12. Februar 1391 bis zum 24. März 1395 betrug des Stiftsverwalters Nikolaus

Ausgaben: 674 Mark 13 Groschen 3 Denare

Einnahmen: 663 Mark 8 Skot Groschen 3 Denare

oder, da nach Wattenbach (C I 179) 1 Mark = 4 Vierdunge = 48 Groschen ist und 1 Skot Groschen =  $\frac{1}{24}$

Mark, mithin 2 Groschen ausmacht, so betragen

die Ausgaben: 673 Mark 61 Groschen 3 Denare

die Einnahmen: 663 Mark 16 Groschen 3 Denare

Mithin beträgt die Schuld der Nonnen an Nikolaus:

10 Mark 45 Groschen =

= 10 Mark 36 Groschen + 9 Groschen =

= 10 Mark 3 Vierdunge 9 Groschen.

Nach der Papsturkunde von 1418, welche die Ernennung des Michael Seidel zum Propst des Stiftes Czarnowanz zum Gegenstande hat, sollen die jährlichen Einkünfte der Propstei, wie Seidel erklärt habe, nach gemeiner Schätzung an Wert nicht 30 Mark reinen Silbers übersteigen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> C I 105 f.



Vielleicht gab zu solch ungewöhnlichen Massnahmen, wie es die Rechnungslegungen gegenüber dem Konvent sind, ein gewisses Misstrauen der Nonnen auch gegenüber Nikolaus Anlass: Die katastrophale Wirtschaft des Propstes Matthias hatte wahrscheinlich das bislang stets gute Verhältnis zwischen Klostervorsteher und Konvent doch erheblich gestört und so erachteten die Nonnen wohl auch seinem Nachfolger Nikolaus gegenüber Vorsicht für geboten; das äussert sich in einer Urkunde vom 29. August 1392<sup>1)</sup>: Die Nonnen fürchteten, dass eine Schuld, die für die Kirche in Ottwitz gemacht worden war, als Nikolaus von Gane dort Pfarrer war, von ihrem Gelde bezahlt werde. Der neue Pfarrer Peter Krumphus in Ottwitz beruhigt und ermahnt sie mit den bezeichnenden Worten: „Dilecte virgines, non dubitetis in eodem domino Nicolao (zweifelt nicht an diesem Herrn Nikolaus)!“ — Noch mehr als das blosses Misstrauen gegenüber Nikolaus von Gane mag als Anlass zu jenen Rechnungslegungen jedoch der Umstand angesehen werden, dass Nikolaus in den Jahren 1389—1395 ja nur Prokurator des Stiftes d. h. in unserem Falle Beauftragter des Konvents war und daher diesem auch Rechenschaft schuldete. Vielleicht trug diese Rechnungslegung vom 24. März 1395, welche die Billigung des Konvents fand, zu der bald darauf (am 29. Mai 1395) erfolgten Ernennung des Prokurators Nikolaus zum Propst bei. — Trotz aller Versuche von seiten der Kurie, von seiten des Stiftes und mit Hilfe des Herzogs, den ursprünglichen Stiftsbesitz zurückzuerwerben und zu erhalten, trotz der angestrebten peinlichen Ordnung im Wirtschaftshaushalt scheinen aber bereits unter Nikolaus von Ganes Leitung und der seiner nächsten Nachfolger die Zeichen beginnender Verarmung aufzutauchen und sich zu mehren. Als solche Zeichen sind insbesondere die Verkäufe von Stiftsländereien zu werten, zumal wir meist nicht hören, dass der erhaltene Kaufpreis in anderer

<sup>1)</sup> C I 59 f.

Weise fest für die Zukunft angelegt wurde. So verkaufte das Stift 1398<sup>1)</sup> Wald-, Wiesen- und Gartenland bei Bowallno, sowie eine freie Schaftrift dem dortigen Schulzen für 15 Mark Groschen. 1415 heisst es, die Einwohner von Sackrau hätten das Vorwerk Pilchwitz, das von altersher dem Stift gehört habe, erworben und unter sich aufgeteilt<sup>2)</sup>; sie haben davon jährlich an Martini eine Abgabe zu leisten. 1418 verkaufte Propst Franz von Sneno und der Konvent dem Vinzenzkloster in Breslau einen Zins von 6 Mark Prager Groschen für 60 Mark<sup>3)</sup>. Mit diesem Gelde löste unser Stift einen anderen Zins wieder ein, den man früher schon verkauft hatte. Den Zins an S. Vinzenz versprach der Czarnowanzer Konvent jährlich an Johanni in Breslau zu zahlen. Ebenfalls von 1418 datiert ein von unserem Stift ausgestellter Schuldschein über 12 Mark Prager Groschen Polnischer Zahl, die das Czarnowanzer Kloster von einem Vikar und Altaristen an der Kirche zum hl. Grabe in Liegnitz sich geborgt hatte<sup>4)</sup>. 1421 überliessen als Schadensersatz Propst Seidel und der Konvent dem Scholzen von Bowallno, der in des Stiftes Diensten zu Propst Matthias' Zeit ein Pferd eingebüsst und den das Stift anscheinend bisher — seit weit über 30 Jahren — noch nicht entschädigt hatte, Wald- und Wiesengelände bei dem eben genannten Dorfe, wofür er an S. Martini, dem üblichen grossen Zahltag, einen Zins geben sollte<sup>5)</sup>.

Die Verkäufe aus offenbarem Geldmangel scheinen eine kurze Zeit lang über die schwache wirtschaftliche und finanzielle Lage des Stiftes hinweggeholfen zu haben. Es scheint aber nichts die Verkäufe von Grundbesitz in damaliger Zeit durch unser Kloster besser zu erklären als die Tatsache, dass für die folgenden Jahrzehnte über die wirtschaftliche Entwick-

<sup>1)</sup> C I 74.

<sup>2)</sup> C I 100.

<sup>3)</sup> C I 107 f.

<sup>4)</sup> C I 109.

<sup>5)</sup> C I 112.



lung und Betätigung des Stiftes in den uns vorliegenden Urkunden nichts anderes Positives enthalten ist als eine lange Reihe von Mahnungen wegen fälliger Zinszahlungen, die mit dem Jahre 1434 beginnt und welche sämtlich die oben erwähnte Schuld unseres Stiftes an S. Vinzenz betrifft. Stets ist es der Offizial an der Breslauer Kathedrale, also die kirchliche Behörde, welche diese Zahlungsbefehle unter Androhung des Eintretens der schwersten Kirchenstrafe (der Exkommunikation von Propst und Konvent nach Ablauf einer gewissen kurz bemessenen Frist) erlässt. Diese Urkunden betrauen stets einen der Geistlichen in Czarnowanz selbst oder in der Umgegend mit der Ueberbringung dieser Aufforderung an das Stift. Solche Mahnungen sind uns aus den Jahren 1434, 1443, 1450, 1452, 1453, 1454 (zweimal, die eine Mahnung das Jahr 1453 betreffend), 1455, 1472, 1475, 1476, 1477, 1480, 1483, 1487 (zweimal, einmal das Jahr 1486 betreffend) und 1494 erhalten<sup>1)</sup>.

Unter diesen Umständen ist der in dem bereits oben erwähnten Ablassbriefe Bischof Jodocus' von Breslau (vom 13. April 1464) geschilderte völlige Verfall unseres Stiftes infolge seiner Armut nicht mehr überraschend<sup>2)</sup>: Danach waren die Gebäude baufällig („ruinosum“); es fehlten Kelche, Bücher und andere für die würdige Feier des Gottesdienstes notwendige Gegenstände. Das Kloster konnte sich selbst nicht helfen; man brauchte die fromme Hilfe der Gläubigen. Daher bat der Bischof diese, zur Wiederherstellung des Klosters von ihrem Vermögen beizusteuern, wofür er ihnen unter den sonstigen üblichen Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen verlieh. Der Geistlichkeit an den Pfarrkirchen befahl er, die

<sup>1)</sup> C I 120, 121, 126, 127, 128, 132, 133, 134, 135, 138, 139, 143, 147. — Nach einer Aufstellung über den 1447 im Archidiakonats Oppeln erhobenen Peterspfennig (Breslauer Staatsarchiv: Rep. 135, E 7a) bezahlte das Stift jedoch seine 18 Groschen (1 Groschen = 17 Denare), die es nach der Taxe für diesen Zweck beizusteuern hatte.

<sup>2)</sup> C I 130 f.

Sache des Stiftes in ihren Predigten zu vertreten. Die Gültigkeit dieses zugunsten des Klosters gegebenen Privilegs begrenzte der Bischof auf drei Jahre.

Der Verfall war jedoch für die Dauer nicht aufzuhalten. 1471 beurkundet Propst Sigismund den Verkauf der Zelasner Scholtisei für 28 Mark an den Schulzen von Schönwitz Kr. Falkenberg<sup>3)</sup>. Derselbe Propst verkaufte 1472 die Scholtisei zu Czarnowanz von 1¼ Hufen und 3 Gärten, sowie den Kretscham und den dritten Teil der Einkünfte vom Dorfgerecht, der den Schulzen ja bekanntlich zustand, für 19 ungarische Gulden; der Käufer hatte ausserdem jährlich einen bestimmten Zins zu zahlen<sup>4)</sup>. Einen Zehntstreit über 18 Hufen in Zuzella entschied Bischof Jodocus von Breslau 1466 zugunsten des Klosters<sup>5)</sup>.

Den weiteren Verfall des Stiftes mögen auch die um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wahrscheinlich unruhigen Zustände innerhalb des Konvents, sowie der dauernde rasche Wechsel in der Leitung des Stiftes begünstigt haben. Man wird eben einen gegenseitigen ungünstigen Einfluss der internen und der wirtschaftlichen Entwicklung aufeinander annehmen müssen. Propst Paul Grund klagte beim König von Ungarn<sup>6)</sup>, sowie an der Kurie bei Leo X.<sup>7)</sup>; der Klage nach, die er in Rom einbrachte, waren 14 Dörfer unrechtmässig in fremden Besitz gekommen, und zwar: Lohnau (Kr. Cosel), Broschütz, Fröbel, Friedersdorf und Grocholub (sämtlich Kr. Neustadt OS.), Brinnitz, Czarnowanz, Straduna, Zelasno (sämtlich Kr. Oppeln), und Radun (Kr. Tost) an den Herzog Johann von Oppeln, Klein-Döbern an Pruskowsky<sup>8)</sup>, Dzielnitz

<sup>1)</sup> C I 132.

<sup>2)</sup> C I 132.

<sup>3)</sup> Pfarrchronik v. Czarnowanz.

<sup>4)</sup> Nach derselben Quelle.

<sup>5)</sup> Nach Wattenbach: 1514.

<sup>6)</sup> 1498 hatte ihm Johann v. Oppeln die Obergerichte daselbst verkauft. (Wattenbach in Z 2 (1858/59), S. 49. — Dasselbe in der Czarnow. Pfarrchron.)



bei Cosel an Galsowitz, Rosnochau (Kr. Neustadt) an Adam, Krawarn (Kr. Ratibor) an den Kanzler des Herzogs von Ratibor. Mit dem Verfahren wurde am päpstlichen Gericht der Auditor Paulus de Capesucchiis betraut, der am 22. Mai 1515<sup>1)</sup> den Herzog Johann von Oppeln und die übrigen Beklagten auf den sechzigsten der Bekanntgabe dieser seiner Ladung folgenden Tag nach Rom vorlud. Am 26. Mai erliess derselbe Auditor eine allgemeine Aufforderung, alle den Prozess betreffenden Schriftstücke nach Rom zu schaffen<sup>2)</sup>. Doch scheint durch dieses Verfahren eine Besserung der allgemeinen Lage des Stifts auch nicht herbeigeführt worden zu sein. Der unrechtmässige Erwerb von Klostergut ging — nach Huffnagel — in jener Zeit, insbesondere noch im 15. Jahrhundert, über den Erwerb der Obergerichte in dem betreffenden Stiftsdorf vor sich. Denn das Stift bzw. der Propst hatte über seine Hintersassen nur die (oben S. 54 erwähnte) niedere Gerichtsbarkeit inne; die höhere Gerichtsbarkeit jedoch war währenddessen noch lange Zeit dem Herzog als Landesherrn vorbehalten geblieben; mit letzterer waren Ansprüche auf gewisse Leistungen der dieser Obergerichtsherrlichkeit unterworfenen Bevölkerung verbunden. Später, d. h. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, zu der Zeit, die wir augenblicklich behandeln, ging die Entwicklung dahin, dass der Landesherr diese ihm zustehenden Rechte an andere veräusserte. Man erwarb also, wie es in zahlreichen Stiftsdörfern geschah, durch Kauf vom Herzog die Obergerichte, bebaute dort einige wüste Hufen und eignete sich zu ihrer Bestellung auf Grund der dem Obergerichtsherrn d. h. ursprünglich dem Landesherrn geschuldeten erwähnten Leistungen allmählich auch die dem Kloster als Grundherrschaft zustehenden Dienste an. So boten insbesondere auch die Obergerichtsführen eine willkommene

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 80.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 81.

rechtliche Handhabe, dem Kloster langsam seine ihm in diesem Dorf zustehenden grundherrlichen Rechte zu entwenden. Unter dem Titel der Obergerichtsherrlichkeit wurden nämlich — nach Wattenbach<sup>1)</sup> — „gewöhnlich von der Hufe 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Hafer, dazu 12 Groschen Zins, ferner vom ganzen Dorfe ein Ochse, Wachtdienste für das Schloss, endlich noch Führen, Hühner, Eier, Schinken gefordert“. Die Höhe dieser Forderungen des Obergerichtsherrn oder ein direktes Verbot verhinderten, dass die Bauern auch noch dem Stifte die schuldigen Abgaben leisteten. Als dann unter Markgraf Georg von Brandenburg, der seit 1534 in Oppeln und Ratibor die Regentschaft führte, über die Einkünfte und Rechte seiner Vorgänger, die ja am Stiftsbesitz am meisten sich bereichert hatten (wie der Prozess von 1514—1515 zeigt), Urbarien angelegt wurden, die für die Besitzverhältnisse in Zukunft massgebend waren, musste eine Wiederherstellung des ehemaligen klösterlichen Besitzes ausgeschlossen sein. Nach Eustachius Huffnagel verlor damals das Kloster von 24 Stiftsdörfern etwa 20.

Ein Beispiel für dieses „Verfahren“ ist wohl der oben erwähnte Verlust von Kl. Döbern. Ein weiteres Beispiel erwähnt die Czarnowanzer Pfarrchronik, wenn sie von Propst Matthias Radomsky erzählt: „Er hatte [etwa um das Jahr 1584] den Schmertz, dass die Königliche Kammer die Obergerichtsnutzungen, welche nur allein dem Kayser als Hertzog [von Oppeln und Ratibor] gehörten, taxieren liess in Friedersdorff und Walzen auf und verkauften diese dem von Schweinichen. Die Erbschaft und Zinsen sollen dem Stifte bleiben, wie die Königliche Kammer auch in einem Schreiben erkennt. Die von Schweinichen wollten aber nicht zahlen.“ Obgleich das Stift sich hierüber bei Kaiser Rudolf II. beschwerte, wurde ihm dennoch keine wirksame Hilfe zuteil. — Ferner hören wir, dass z. Zt. desselben Propstes Graf Georg III. von Oppersdorff

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 50.



„von seinem aus Bauer Huben gemachten Vorwerk“ in Lohnau (Kr. Cosel) den Zins nicht geben wollte. Die Bauern wurden am 8. Juni 1587 zu diesem Falle als Zeugen verhört; ihre Aussagen waren für den Grafen ungünstig<sup>1)</sup>. Der Graf erwarb dann 1595 die Obergerichte daselbst<sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen konnte das Stift seine Rechte in diesem Dorfe nicht halten; man zog es deshalb 1611 vor, das Dorf Lohnau dem Grafen nebst Zabierzau, Fröbel, Kramelau, Broschütz und Grocholub (sämtlich Kr. Neustadt) zu verkaufen<sup>3)</sup>. — 1539<sup>4)</sup> kamen die Obergerichte in Kl. Döbern und Frauendorf<sup>5)</sup> durch Kauf an unser Stift.

Die Kloster Czarnowanz betreffenden Urkunden des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts zeigen dann deutlich, wie das Stift seinen Grundbesitz gegen Schwierigkeiten mannigfacher Art verteidigt und die eben erwähnten Verluste einigermaßen wieder auszugleichen sucht. Die Anlegung des Bowallner Grundbuchs ca. 1559 unter Propst Andreas Kohut sollte die Rechte des Stiftes fest abgrenzen und dadurch vor fremden Uebergriffen schützen<sup>6)</sup>. Auch für die anderen noch dem Stift gehörenden Dörfer wurden dann nach und nach solche Schöppen- oder Grundbücher angelegt<sup>7)</sup>. — Verletzte Rechte verteidigte das Stift in mehreren Prozessen: Von 1568 datieren drei Urteilssprüche des Landeshauptmanns und der Landrechtsbeisitzer zu Oppeln: Nach dem einen<sup>8)</sup> hat die ganze Gemeinde Salesche (Kr. Gross-Strehlitz) dem Stift den Zehnten zu geben, wovon nur die erst jetzt gerodeten Aecker aus-

<sup>1)</sup> Pfarrchron. v. Czarn. (über Matthias Radomsky).

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 52.

<sup>3)</sup> ebenda.

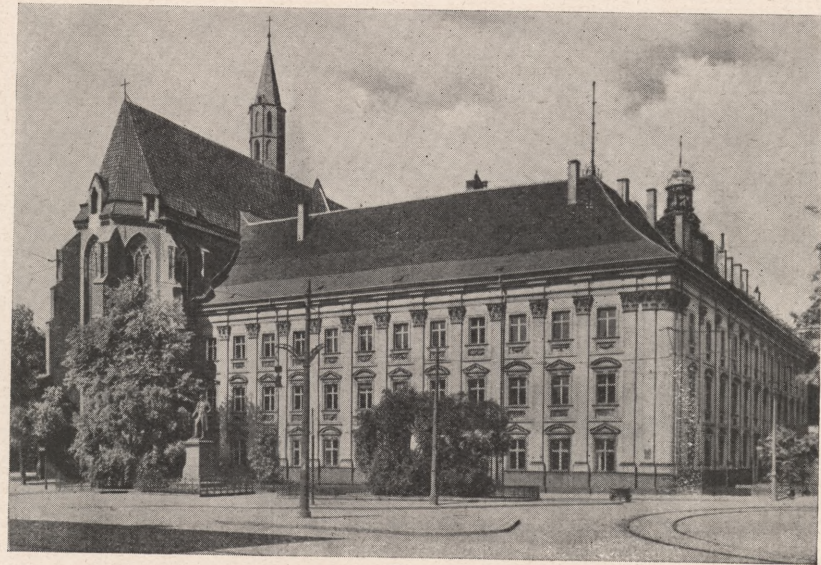
<sup>4)</sup> Rep. 71, Nr. 82d.

<sup>5)</sup> Herzog Bernhard hatte die Obergerichte in Frauendorf 1437 an Nikolaus Bees, damals Hauptmann zu Oppeln, verkauft. [Z 2 (1858/59), S. 49. — Auch Pfarrchron. v. Czarn. (über Propst Paul von Beuthen)].

<sup>6)</sup> Z 2 (1858/59), S. 50; Pfarrchr. v. Czarn.

<sup>7)</sup> durch Propst Andreas Kohut [Z 2 (1858/59), S. 50] und später durch Propst Martin Conrad [Z 2 (1858/59), S. 51].

<sup>8)</sup> Rep. 71, Nr. 83b.



ST. VINZENSKLOSTER, BRESLAU, SEIT CA. 1390 MUTTERKLOSTER VON CZARNOWANZ



WESTSEITE DES NONNENHAUSES IN CZARNOWANZ



genommen sind. Nach dem anderen<sup>1)</sup> muss die Schölzerei in Muchenitz (Kr. Oppeln) von 4 Hufen und dem dortigen Kretscham neben den Zinsen an das Schloss zu Oppeln auch noch die gebührenden Dienste dem Czarnowanzer Konvent leisten; durch den dritten<sup>2)</sup> wird ein Grenzstreit in Zuzella (Kr. Oppeln) beigelegt; die Stiftsuntertanen in Straduna (Kr. Oppeln) werden wegen Grenzverletzung mit 50 Mark Geldstrafe belegt. 1610 entschieden Kommissarien des Kaiserlichen Oberamts von Oppeln und Ratibor wiederum einen Grenzstreit, dessentwegen Propst Martin Conrad das Gericht um Hilfe angegangen hatte<sup>3)</sup>. Schliesslich ist auch noch eine Klage desselben Propstes gegen Johann Bees zu erwähnen: Die Pröpste von Czarnowanz waren Kollatoren der Kirchen in Schurgast und Arnsdorf (Kr. Falkenberg); obgleich der Beklagte dies wusste, wie er vor Gericht zugestand, setzte er einen anderen Geistlichen in die Arnsdorfer Pfarrei ein und wies ihm die dortige Gemeinde und die sonst dem Schurgaster Pfarrer gebührenden Messalien zu, sodass diese Einkünfte den Kollatoren und dem Schurgaster Pfarrer verloren gingen. Der vom Propst verklagte Johann Bees wurde zu Schadensersatz, zur Rückgabe der Pfarrei Arnsdorf, sowie zum Tragen von 80 Mark Prozesskosten, die der Kläger hatte, verurteilt<sup>4)</sup>.

Unter dem tatkräftigen Propst Martin Conrad sind auch zwei wichtige Käufe zu erwähnen. 1601 verkaufte Kaiser Rudolf II. zum Zwecke der Finanzierung des mehrere Jahre schon währenden Türkenkrieges das Dorf Chrosczina (auch „Schmeilsdorf“ genannt) Kr. Oppeln mit allen dazugehörigen Rechten und Nutzungen, jedoch ohne die Regalien an das Czarnowanzer Stift für 8500 Taler<sup>5)</sup>. Noch wichtiger war es, dass gegen ein „Donativum“ des Stiftes von 3000 Talern Kaiser

---

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 83 c.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 83 d.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 96.

<sup>4)</sup> Rep. 71, Nr. 101 b.

<sup>5)</sup> Rep. 71, Nr. 93.



Matthias 1613 dem Kloster in den Stiftsdörfern Czarnowanz, Brinnitz, Zelasno, Wreske und Muchenitz (sämtlich Kreis Oppeln), „die vor Zeitten dauon Kommene, vndt bisshero Zue vnnserm Schlossz Oppeln genoszene Obergerichte, sambt derenn Zugehörungenn“ wiedergab<sup>1)</sup>).

Neben diesen erfreulichen Zeichen wirtschaftlicher Gesundung stehen jedoch genug andere, welche wieder die uns längst vertrauten wirtschaftlichen Misstände hindurchleuchten lassen. 1584 heisst es bei Beginn der Administration des Janitsch — wie in anderem Zusammenhange bereits erwähnt —, dass der Beichtvater der Nonnen nichts Ordentliches mehr anzuziehen habe<sup>2)</sup>. Als Abt Queschwitz von S. Vinzenz wegen Martin Janitsch' Weggang aus Czarnowanz — die Pfarrchronik spricht von „Martini Abmarsch“ — eine Untersuchungskommission<sup>3)</sup> dahin entsandte, enthüllte diese ein trauriges Bild der von ihm zurückgelassenen Schulden: Nach der Aussage der Kl. Döberner hatte Janitsch Mündelgelder an sich genommen; aus Zelasno beanspruchte jemand 69 Taler für Lieferungen an Naturalien, sowie 300 Taler, die er geliehen habe; die Zuzeller wollten aus einer Bürgschaft für 100 Taler in Anspruch genommen worden sein, nur 30 Taler aber hätten sie zurückerhalten; die übrigen Forderungen an das Stift betrugen insgesamt nochmals 119 Taler 13 Groschen<sup>4)</sup>. Bei dieser Lage der Stiftswirtschaft lebten, wie Amtmann Strachwitz 1592 klagte<sup>5)</sup>, einzelne Nonnen (genauer: zwei adlige Polinnen) in regelwidriger Verschwendung dahin, hielten sich „drei Menschen“ (d. h. Dienstmädchen), „verschickten Brod und Bier in die Dörffer“ und

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 101 a.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 51.

<sup>3)</sup> Ihr gehörten nach der Pfarrchr. v. Czarn. an: Johannes Wohlgemuth, Suprior von St. Vinzenz, der vom Abt des Vinzenzklosters bestellte neue Amtmann Simon Strachwitz von Großzauche, Albert Lassota und Adam Richter, Hofmeister von St. Vinzenz.

<sup>4)</sup> Pfarrchr. v. Czarn.

<sup>5)</sup> Z 2 (1858/59), S. 53: Zeile 2 ff. — Ebenso Pfarrchr. v. Czarn.

waren „gegen die Priorin und andere aufstössig, von der Zeit alsz sie die Bottschafft ausz Pohlen vom weggeloffenen Propst erhalten“ hatten. Kein Wunder, dass Abt Queschwitz nach den Eindrücken, die er von dieser schlechten Wirtschaft auf Grund obiger Untersuchung von 1591, seiner Visitation von 1594, sowie der unerhörten Herausforderungen dieser beiden polnischen Konventualinnen kurz nach der Abreise des Visitators<sup>1)</sup> erhalten hatte, nicht gerade sanft über den Zuwachs aus Polen urteilte<sup>2)</sup>, und dass er den Kaiser, dem er von den Exzessen der Polen, „so zu den Schlesischen Beneficien accommodirt worden“, wie auch von Janitsch' Weglaufen berichtete, bat, „die Pohlen ferner auszuschliessen, weil sie nur die geistlichen Foundationen ruinirten, wie hier in Czarnowanz“<sup>3)</sup>. — Auch Abt Johannes Lohelius von Strahov, der am 24. September 1595 unser Stift visitierte, fand es „mit Schulden beladen“<sup>4)</sup>. Abt Queschwitz sah die Ursachen dieses Zustandes in der inneren Spaltung des Stiftes und dem andauernden Wechsel seiner Vorsteher, von denen einige „nach angefüllten Säcken in Pohlen zuruck gangen wären“<sup>5)</sup>. — Natürlich blieb man auch die Steuern schuldig, 1600 fl. nach der Beschwerde des Landeshauptmanns von 1594<sup>6)</sup>, die man zwar von den Stiftshintersassen erhob, aber nicht weiterleitete. — Dann beweist die Reihe von Verkäufen von Stiftsbesitz, dass man in Czarnowanz nicht auskam, ohne die Substanz des Klosterbesitzes anzugreifen. So berichtet die Pfarrchronik von den Verkäufen der Bowallner Scholtisei im Jahre 1544, zweier Gärten in Wreske 1564, der Mühlen in Zuzella (1566) und in Brinnitz (1567), des Frauendorfer Weisskretschams i. J. 1568, eines Gartens in Kreuz (1589), sowie der beabsich-

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 53, Zeile 8 ff.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 53: Mitte.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 55. — Ebenso: Pfarrchr. v. Czarn.

<sup>4)</sup> Pfarrchr. v. Czarn. — Ebenso: Z 2 (1858/59), S. 55.

<sup>5)</sup> Z 2 (1858/59), S. 55. — Ebenso: Pfarrchr. v. Czarn.

<sup>6)</sup> Z 2 (1858/59), S. 54; Pfarrchr. v. Czarn.



tigten Verpfändung von Bowallno an Balthasar v. Pikler, was doch den Geldmangel deutlich genug demonstriert. So erzählen ferner die Urkunden 1585<sup>1)</sup> vom Verkauf des Vorwerks Wischkow (Krs. Neustadt) einschliesslich einer Mühle und eines Kretschams an einen Oppelner Bürger für 2000 Taler, sowie einen jährlichen Zins und die Verpflichtung der Hilfeleistung beim Einziehen des Zinses in den umliegenden Klosterdörfern, 1588<sup>2)</sup> von dem Verkauf des Gutes Radun (Krs. Tost) um 200 Ungarische Gulden, der jedoch infolge der Verweigerung des kaiserlichen Konsenses wieder rückgängig gemacht werden musste. Trotz dieser Entscheidung der kaiserlichen Kammer zu Oppeln nahm das Stift von seinem Plan, das Dorf zu verkaufen, nicht Abstand, und 1590 wurde auch die obrigkeitliche Einwilligung zu dem Uebergang von Radun an den kaiserlichen Hofkammerrat Georg von Redern auf Gross-Strehlitz<sup>3)</sup> (Verkaufspreis: 1500 Taler) gegeben<sup>4)</sup>. Sebastian Sax kaufte dagegen 1595 eine Wirtschaft in Brinnitz für 250 Mark, sowie auch den Weisskretscham in Czarnowanz; zu dem letztgenannten Kauf musste er sich jedoch 200 Taler von einem Breslauer Kretschmer borgen<sup>5)</sup>. 1606 verkaufte Propst Martin Conrad eine erst kürzlich erworbene Mühle zu Brinnitz, da „mit dem gelde dem Stift mehr nucz geschafft werden“ konnte<sup>6)</sup>; 1610 veräusserte derselbe einige Landstücke bei Chroszczina [Krs. Oppeln<sup>7)</sup>] und 1612 ein Stück Rodeland wiederum in Brinnitz<sup>8)</sup>. Freilich hat dieser tüchtige Propst andererseits mit grossen Summen, wie oben erwähnt wurde, weit grössere und wichtigere Besitzstücke und Rechte dem Stifte erworben, als

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 87.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 88a.

<sup>3)</sup> Übrigens ist dieser auch in Görlich, a. a. O. II, 25 A. 2 erwähnt.

<sup>4)</sup> Rep. 71, Nr. 89a.

<sup>5)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>6)</sup> Rep. 71, Nr. 94a.

<sup>7)</sup> Rep. 71, Nr. 95.

<sup>8)</sup> Rep. 71, Nr. 99.

die von ihm abgeschlossenen Verkäufe zusammen an Wert betragen. In dem grossen Waldreichtum unseres Stiftes sah besonders Propst Schlichtoverus eine Geldquelle, der 1620<sup>1)</sup> 1621<sup>2)</sup> und 1622<sup>3)</sup> Waldland und 1627<sup>4)</sup> Rodeland veräusserte, wobei es 1622 deutlich genug heisst, der Abt von St. Vinzenz, der als Visitator über den Verkauf von Stiftsgut achtete und dessen Zustimmung zu jenen Verkäufen gewöhnlich eingeholt wurde, habe sich durch Besichtigung des damals in Frage stehenden Stückes überzeugt, dass unserem Stift mit dem Gelde besser gedient sei als mit dem Walde.

Wir sind jedoch damit bereits in die Zeiten des dreissigjährigen Krieges eingetreten, die für die Wirtschaft in den Stiftsdörfern Beunruhigung und Katastrophen bedeutet haben mögen: so wurde damals z. B. Frauendorf von den Schweden verbrannt. Einen Blick in jene Zeit lässt uns eine Urkunde von 1625 tun<sup>5)</sup>. Sie erzählt, dass zu „vnderschiedlichen mahlen die Kosacken [d. h. Reiter aus Polen] oder Polnisches Kriegs Volkh, In diesen Fürstenthübern, Einfall und schaden gethan“ hätten. Dasselbe Schicksal wie die Stiftsgüter erlitt auch das Kloster selbst: die völlige Zerstörung durch die Schweden im Jahre 1643.

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 103.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 106.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 104.

<sup>4)</sup> Rep. 71, Nr. 110b.

<sup>5)</sup> Rep. 71, Nr. 106.



#### IV. DER ERNEUTE HOCHSTAND DES STIFTES BIS ZUR SÄKULARISATION

##### 1. DIE ERNEUERUNG DER KLOSTERDISZIPLIN

Wenn aus den Zeiten vor der Zerstörung des Stiftes Czarnowanz von einem anhaltenden Verfall des inneren klösterlichen Lebens berichtet werden musste, so steht Czarnowanz damit jedoch nicht vereinzelt da. Wie bei einer Visitation des Breslauer Vinzenzklosters 1646 Abt Benedikt Lachenius von Klosterbruck (bei Znaim in Mähren), der damalige Visitor für S. Vinzenz, feststellen musste, herrschten dort ebenfalls für normale Zeiten und Verhältnisse unmögliche Zustände<sup>1)</sup>. Wenn solches aber im Mutterkloster unseres Stiftes geschah, wie wollte man dann vom Tochterkloster viel Gutes erwarten? —

Dass jedoch nach jahrhundertlangem Verfall und nach der „Radikalkur“ von 1643<sup>2)</sup> das Stift in Czarnowanz sich dennoch verhältnismässig rasch in jeder Beziehung erholte, verdankt es vor allem auch einer Reihe tüchtiger Propste. Als der Konvent 1648 nach Czarnowanz zurückkehrte, blieb Propst Martin Sabel nur noch wenige Jahre im Amte. Bereits 1651 resignierte er im Alter von etwa 80 Jahren<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger wurde

Paul Scrabo, ein Kanoniker aus Strahov, der seit 1650 in S. Vinzenz weilte und den der Abt dieses Klosters Norbert Bratizius nach einer Visitation vom 28. August 1651 als Propst in Czarnowanz konfirmierte<sup>4)</sup>. Bei Be-

<sup>1)</sup> Lachenius an den Czarnowanzer Propst am 8. Nov. 1646 (Auszug in Görlich, a. a. O. II, 65 [insbesondere A. 1] u. S. 66).

<sup>2)</sup> Wattenbach in Z 2 (1858/59), S. 61.

<sup>3)</sup> Nach Z 2 (1858/59), S. 61.

<sup>4)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.: Loses Blatt.

ginn seiner Tätigkeit wiederholten sich zunächst die Versuche des Konvents, mit Hilfe des Breslauer Bischofs, des polnischen Prinzen Karl Ferdinand, das Aufsichtsrecht des Abtes von S. Vinzenz abzuschütteln, was aber misslang. Propst Scrabo, der des Deutschen nicht mächtig war, hatte mit den polnischen Konventsmitgliedern jedoch bald Frieden; auf Empfehlung der Priorin „erhielt er auch vom Bischof 1652 in Neisse die Investitur, wodurch die gefährlichen Streitigkeiten beigelegt wurden, welche um so bedenklicher waren, weil der Bischof jetzt Pfandinhaber von Oppeln und Ratibor war. Das geschah ganz in der Stille, während der Abt von S. Vinzenz noch in Rom für sein Pateritätsrecht gegen den Bischof prozessierte, und nichts davon erfuhr“<sup>1)</sup>.

Der Stiftsneubau war die nächstliegende Aufgabe für den neuen Propst. Die mit der Rückkehr ruhigerer Zeiten wieder steigenden Einnahmen des Stiftes sowie eine von den Landständen zu diesem Zweck bewilligte Beihilfe von 1000 Gulden<sup>2)</sup> ermöglichten einen raschen Fortschritt der Bauarbeiten, sodass bereits am 11. August 1654 das neue Konventsgebäude bezogen werden konnte<sup>3)</sup>. 1653 waren Kloster und Kirchhof mit einer Mauer umgeben worden<sup>4)</sup>. Auch an eine Wiederaufrichtung des zerstörten Gotteshauses scheint Paul Scrabo bereits herangegangen zu sein<sup>5)</sup>; mit dieser Feststellung der Tatsache, dass mit der Wiederaufrichtung der Kirche bald begonnen wurde, soll jedoch nichts über den Umfang dieser Bauarbeiten an der Klosterkirche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gesagt sein. Nach der Czarnowanzer Pfarrchronik wurde

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 61.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 62.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 62.

<sup>4)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.: Loses Blatt.

<sup>5)</sup> Dies bezeugt eine Eintragung in dem unter Paul Scrabo 1654 neu angefertigten Nekrolog des Stiftes Czarnowanz, den — soweit er überliefert ist — Wilhelm Wattenbach in Z 1 (1855/56) S. 226 ff. abgedruckt hat.



damals schon die Kirche gewölbt; für das östliche Chor könnte diese Behauptung immerhin zutreffen<sup>1)</sup>. Auch der Kirchturm soll in dieser Zeit ausgeglichen worden sein, womit wohl der Ausbau der bei der Zerstörung stehengebliebenen Reste des ehemaligen Turmes gemeint sein mag<sup>2)</sup>. 1656 wurden drei Glocken hergestellt, wofür der Glockengiesser 62 Taler erhielt<sup>3)</sup>. Am 22. Juli 1657 weihte sie dann Weihbischof Stanislaus Domaniewsky aus Wladislaw mit Erlaubnis des Breslauer Fürstbischofs, Erzherzog Leopold Wilhelm (1655—1662), und zwar: die zu grosse Ehren des Erlösers, die mittlere zu Ehren der Gottesmutter und die kleine zu Ehren S. Norberts<sup>4)</sup>. — Zur Zeit Scrabos wurde unter Benutzung des alten Nekrologs ein neues, um die Gedenktage weiterer Ordensbrüder und -schwestern, Verwandter und Wohltäter vermehrtes *Mortuologium* 1654 zusammengestellt<sup>5)</sup>. Propst Scrabo starb am 14. Mai 1659 in Schlegel, wo er gerade zum Zwecke der Teilnahme am Provinzialkapitel weilte<sup>6)</sup>. An seine Stelle trat

Bruno Lindner (nach dem Nekrolog Lintner), ein Eiferer für den katholischen Glauben in Wort und Schrift<sup>7)</sup>, der ebenfalls ursprünglich dem Konvent von Strahov angehört hatte und von dort 1652 als Prediger nach S. Vinzenz gekommen war. Auch in sein neues Amt brachte er diesen Eifer für die von ihm vertretenen Prinzipien mit: „Das Dreiding zu Bowallno begann er mit der Forderung an die Protestanten,

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Walter Tunk unten auf S. 196/197.

<sup>2)</sup> Denn Lutsch fand im unteren Abschnitt des Kirchturmes in Czarnowanz gotischen Mauerverband: Hans Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien: Bd. IV, Die Kunstdenkmäler des Reg. Bez. Oppeln, S. 224 (Breslau 1894).

<sup>3)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.: Loses Blatt.

<sup>4)</sup> ebenda.

<sup>5)</sup> Z 1 (1855/56), S. 226—28.

<sup>6)</sup> Z 1 (1855/56), S. 227.

<sup>7)</sup> Seine Predigt „Labyrinth Lutherischer Reformation“ (Prag 1658) ist in der Breslauer Stadtbibliothek vorhanden.

entweder katholisch zu werden oder auszuwandern“<sup>1)</sup>. Des Polnischen war er jedoch nicht mächtig. Als der Abt des Vinzenzklosters vom Propst die Wiedereinführung strenger Klausur nach den Ordensregeln verlangte, geriet der eben unter Scrabo — wahrscheinlich nur mit kluger Zurückhaltung — hergestellte innere Klosterfriede erneut in Gefahr. Zwei Versuche im Januar 1660, diese Klausur durchzuführen, scheiterten an dem Widerstand der Konventualinnen, die noch an die frühere grössere Freiheit gewöhnt waren<sup>2)</sup>. Die polnischen adligen Verwandten sowie die Königin von Polen selbst, als Pfandinhaberin des Herzogtums Oppeln, setzten sich für die Sache der Czarnowanzer Nonnen ein. Man versuchte, Propst Lindner abzuschütteln, was er durch seine Rechtfertigung vereitelte. Schliesslich resignierte er und kehrte nach Strahov zurück. So fiel er zwar bei dem Versuch, die Klausur nach der Regel durchzuführen; jedoch der Abt von S. Vinzenz setzte sie mit einigen Milderungen nach Lindners Weggang durch<sup>3)</sup>. Als Administrator fungierte unterdessen in Czarnowanz ein gewisser P. Johannes, der aber im Oktober 1662 wahrscheinlich bei der Anwesenheit des Abtes Matthaeus Paul von S. Vinzenz in Czarnowanz aus Gesundheitsrücksichten auf Befreiung von seinem Amte antrug<sup>4)</sup>. Der Konvent entschied sich am 27. Oktober in einer Neuwahl für

Andreas Anthofer, der vorher Prior von Kloster Bruck bei Znaim (im südlichen Mähren) gewesen war<sup>5)</sup>. Am folgenden Tage (den 28. Oktober), dem Feste der Apostel Simon und Judas, wurde er von Abt Matthaeus Paul bestätigt<sup>6)</sup>. Der neue Propst hatte wiederum mit dem Konvent Frieden „und hielt doch ordentliche Zucht“<sup>7)</sup>. Nach dem

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 63.

<sup>2)</sup> Zu diesem und dem Folgenden s. Z 2 (1858/59), S. 64.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 65.

<sup>4)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>5)</sup> ebenda.

<sup>6)</sup> ebenda.

<sup>7)</sup> Z 2 (1858/59), S. 65.



Streifzug der Türken bis nach Mähren 1663 brachte er den eingeschüchterten Konvent nach Dankau, dem Schloss des Krakauer Wojwoden in Sicherheit<sup>1)</sup>. Die Bedeutung der Regierung dieses sehr tüchtigen Propstes ist ausser in seiner Tätigkeit für Wiedereinführung strengerer Klosterdisziplin besonders in seinen unten zu schildernden Bemühungen um Wiedererlangung des vor und während des dreissigjährigen Krieges nach und nach abgesplitterten Stiftsbesitzes zu suchen. „Als zuletzt der Propst alt und kränklich wurde, trat wieder einige Unordnung im Konvente ein“<sup>2)</sup>. So lassen sich soziale Zwistigkeiten erkennen zwischen den mit reicher und den mit weniger reicher Mitgift beim Eintritt in das Stift ausgestattet gewesenen Schwestern<sup>3)</sup>. Daneben aber bewiesen die immer wieder hervorbrechenden nationalen Gegensätze in diesem Grenzlandkloster ihr zähes Leben. Sie zogen sich auch noch nach Anthofers Tod (im Jahre 1675), hin und wieder für uns erkennbar, durch Jahrzehnte, das letzte Mal nachweisbar 1694<sup>4)</sup>. — Im September 1675 wurde

Balthasar Gerbert von Hornaw Propst. Er war am 13. Juni 1644 zu Wien geboren und zählte bei seiner Wahl also erst 31 Jahre. Am 24. Oktober 1661 war er eingekleidet worden und am 5. November 1662 hatte er die Profess bei S. Vinzenz abgelegt. Primiz hatte er am 30. September 1668. Er war Doktor der Theologie<sup>5)</sup>. Sein Ziel bei der Leitung unseres Stiftes war es besonders, den Czarnowanzer Pröpsten die Stellung und das Ansehen von Prälaten zu erlangen, zumal der Propst des Stiftes Czarnowanz Mitglied der Stände war, von denen viele sich nicht zum katholischen Glauben bekannten. Der Abt von S. Vinzenz fürchtete als Folge der Bemühungen Gerberts offenbar eine

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 65; Grünhagen, a. a. O. II, 348/49.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 66.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 66.

<sup>4)</sup> Z 2 (1858/59), S. 66 f.

<sup>5)</sup> Diese biographischen Notizen entstammen der Pfarrchron. z. Czarn.

grundlegende Veränderung des Verhältnisses zwischen Mutter- und Tochterkloster und wollte den diesbezüglichen Bestrebungen des Propstes wohl aus diesem Grunde nicht recht zustimmen; ähnlich hatten sich auch früher die Aebte des Vinzenzklosters gegen alle Versuche des Konvents<sup>1)</sup>, des Breslauer Bischofs Karl Ferdinand<sup>2)</sup> oder des Weihbischofs von Plock<sup>3)</sup>, die darauf abzielten, das Aufsichtsrecht über Kloster Czarnowanz dem Abt von S. Vinzenz zu entziehen, energisch gewehrt. Die anscheinend gegensätzlichen Interessen des Propstes Balthasar Gerbert und des Abtes Andreas III. Gebel waren so 1677 auf dem Kapitel im Kloster Oberwitz<sup>4)</sup> schon strittig geworden und wurden 1681 in Strahov nochmals erörtert<sup>5)</sup>. Es kam dann zum Abschluss einer Konvention<sup>6)</sup>; diese berücksichtigte die Wünsche beider Teile und wurde von Hyazinth Hohman, Abt von Strahov, als Generalvikar und Visitator des Prämonstratenserordens in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich und kraft eines ihm vom Provinzialkapitel in Prag erteilten dahingehenden Auftrages am 23. Juli 1682 auf Bitten des Abtes von S. Vinzenz bestätigt.

Der Propst und der Konvent von Czarnowanz erkannten erneut den Abt von S. Vinzenz als ihren Vaterabt und das Vinzenzkloster als ihr Mutterkloster, der Abt von S. Vinzenz dagegen die Czarnowanzer Pröpste jetzt und für die Zukunft als wirkliche, förmliche, rechtmässige und dauernde Ordensprälaten an. Das Paternitätsverhältnis zu S. Vinzenz wurde dabei noch genauer — wie folgt — geregelt:

1. Die Auswahl eines neuen Propstes soll aus den Angehörigen des Vinzenzkonventes erfolgen. Da jedoch der Abt des Vinzenzklosters diese am besten kennt, behält

<sup>1)</sup> Um 1630 (s. o. und Z 2 (1858/59), S. 57), sowie um die Wende von 1641/42 [Z 2 (1858/59), S. 59 und 60].

<sup>2)</sup> Um 1630 (s. o. und Z 2 (1858/59), S. 57), sowie um 1652 [s. o. und Z 2 (1858/59), S. 61].

<sup>3)</sup> Um 1630 (s. o. und Z 2 (1858/59), S. 57).

<sup>4)</sup> Rep. 71, Nr. 124.

<sup>5)</sup> ebenda.

<sup>6)</sup> ebenda.



er sich das Recht vor, wenigstens zwei oder höchstens drei Professoren bei S. Vinzenz, die persönlich und sachlich für das Amt in Czarnowanz qualifiziert sind und von bestimmten Mitgliedern seines Konventes bezeichnet werden, den Nonnen in Czarnowanz zur Wahl vorzuschlagen. Hält der Abt jedoch einen von diesen zwei oder drei Anwärtern für besonders geeignet, so kann er ihn noch speziell empfehlen, und einen so empfohlenen soll der Czarnowanzer Konvent zum Propst zu wählen gehalten sein, sofern nicht vernünftige Gründe gegen diese Person eine Ausnahme nötig machen; im letzteren Falle sollen die Nonnen aus den sonst noch bezeichneten den würdigeren selbst auswählen.

2. Die Kapläne und Beichtväter für das Stift wird der Czarnowanzer Propst nur aus S. Vinzenz nehmen. Er hat aber das Recht, die Konventsmitglieder von S. Vinzenz namentlich zu bezeichnen, die er als Kapläne und Beichtväter wünscht; der Abt von S. Vinzenz wird sich nicht weigern, diese dem Czarnowanzer Stift zu überlassen, es sei denn, dass vernünftige Gründe vorliegen.

Auch wird der Propst zu den Pfarreien, deren Patron das Stift ist, Mitglieder des Vinzenzkonvents präsentieren. Falls es jedoch im Vinzenzkloster an den für diese Stellen und Aufgaben geeigneten Personen fehlt, so darf der Propst nach dem Rat des Abtes (... de consilio Rssmī Dñi Vincentini...) aus einem anderen Kloster des Ordens die Auswahl treffen. — [Es wurde bereits oben einmal darauf hingewiesen, dass die Prämonstratenser auch seelsorglich tätig waren und die Pfarreien, deren Patron ein Prämonstratenserkloster war, mit Mitgliedern ihres Ordens besetzten. Zu unserer Zeit, unter Balthasar Gerbert, war Stift Czarnowanz Patron von Brinnitz, Broschütz<sup>1)</sup>, Chro-

<sup>1)</sup> Nach Jungnitz, J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiaconat Oppeln, 1. Teil (Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau II. Bd., Breslau 1904), war 1679 (S. 185) noch S. Vinzenz, 1687/88 (S. 527) Stift Czarnowanz Patron der dortigen Kirche.

szcina<sup>1)</sup>, Czarnowanz Friedersdorf<sup>2)</sup>, Fröbel<sup>3)</sup>, Kuttendorf<sup>4)</sup>, Gr. Döbern, Lohnau<sup>5)</sup>, Niewodnik<sup>6)</sup>, Arnsdorf [Krs. Falkenberg]<sup>7)</sup>, Schurgast<sup>8)</sup>, Walzen<sup>9)</sup> und Zelasno<sup>10)</sup>. Um das Patronat der Kirche in Rosnochau stritt sich unser Stift 1679 mit dem Baron Nowak<sup>11)</sup>, 1687/88 mit Baron Pikler<sup>12)</sup>.]

3. Ueber die Aufnahme und Einkleidung der Jungfrauen wird stets eine gemeinsame Beratung (Communicatio consilii) zwischen dem Vinzentiner Abt und dem Czarnowanzer Prälaten stattfinden; die velatio (Einkleidung) der Jungfrauen wird dem Czarnowanzer Propst, sobald er das Recht der Inful erhalten haben wird, übertragen. Die Bemühungen des Czarnowanzer Propstes um die Erlangung der Inful verspricht der Abt von S. Vinzenz zu unterstützen.

Damit waren etwaige Schwierigkeiten, die Balthasar Gerbert bei seinem Streben nach der Inful von Seiten der S. Vinzenzabtei gemacht werden konnten, beseitigt. Schliesslich erlangte er sie zu seinen übrigen Würden<sup>13)</sup> noch hinzu laut Urkunde des Papstes Alexander VIII. vom 13. Januar 1690<sup>14)</sup>. Danach erhielt der Propst folgende Privilegien und Vorrechte:

<sup>1)</sup> Jungnitz, a. a. O. II, 204 und 288 ff.

<sup>2)</sup> ebenda, II, 192 f. und 524.

<sup>3)</sup> ebenda, II, 524 ff.

<sup>4)</sup> ebenda, II, 193 und 524.

<sup>5)</sup> Jungnitz, a. a. O. II, 159 f. und 493 f.

<sup>6)</sup> ebenda, II, 288.

<sup>7)</sup> Rep. 71, Nr. 101b.

<sup>8)</sup> Jungnitz, a. a. O. II, 284 f.

<sup>9)</sup> ebenda, II, 184 f. und 526 f.

<sup>10)</sup> ebenda, II, 287 f.

<sup>11)</sup> ebenda, II, 186.

<sup>12)</sup> ebenda, II, 520 f.

<sup>13)</sup> Eine Urkunde v. 20. Juni 1687 (Rep. 71, Nr. 125a) nennt ihn: des hl. Prämonstratenserordens Prälat, Doktor der hl. Schrift, Protonotarius apostolicus, Propst des Stifts Czarnowanz, Landesältester der Fürstentümer Oppeln und Ratibor.

<sup>14)</sup> Rep. 71, Nr. 126.



1. für die Zukunft die Befreiung von Suspension, Interdikt und anderen kirchlichen Sentenzen, Zensuren und Strafen,
2. das Recht des Gebrauches von Mitra, Ring, Stab und der anderen Pontifikalinsignien,
3. das Recht der Erteilung der benedictio solennis nach der Matutin, hl. Messe, Vesper und anderen gottesdienstlichen Feiern, sofern nicht ein Bischof, Legat oder Nuntius anwesend sei, oder, falls ein solcher zugegen sein sollte, nur mit dessen Zustimmung,
4. das Recht der Weihe bestimmter kirchlicher Geräte, ungehindert der Bulle Alexanders IV. „Abbates“, diesbezüglicher Spezial- und Generalkonstitutionen von Synoden und Konzilien usw. oder auch der Ordensstatuten<sup>1)</sup>. —

Auch rein zahlenmässig ist unter Balthasar Gerbert ein Wachstum der Ordensniederlassung zu verzeichnen. Bei Abschluss der Konvention zwischen dem Abt von S. Vinzenz und dem Propst von Czarnowanz (1682) unterschrieben für unser Kloster 18 Nonnen; 1690 hatte der Prälat den Konvent auf 30 Personen (einschl. der dortigen Ordensbrüder) gebracht.

Unter diesem Propst wurde auch das Konventsgebäude vollendet, wie die Buchstaben B. G. P. C. (= Balthasar Gerbert Praepositus Czarnowanzensis) mit der darunter gesetzten Jahreszahl 1682 beweisen, welche an den Fensterkörben dieses Hauses und denen des Verbindungsflügels zwischen Konvents- und Prälaturgebäude eingeschlagen sind. — 1692 (17. September) wurden dem Bildhauer Johann Koenig in Breslau für den Hochaltar 34 Reichstaler und ebensoviel 1694 am 19. April dem Maler Anton Goerner in Breslau für das Vergolden zweier Rahmen bezahlt<sup>2)</sup>. — Am 5. Oktober 1684 bekam der Prälat auch die Erlaubnis der Breslauer bischöflichen Behörde, an Stelle der alten baufälligen St. Annakirche an derselben Stelle ein

<sup>1)</sup> Einige Einzelheiten zu Balthasar Gerberts Streben nach der Inful s. noch in Z 2 (1858/59) S. 67; s. auch Görlich, a. a. O. II, 102 A. 1.

<sup>2)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.: Loses Blatt.

neues Kirchlein zu errichten. Den Bauauftrag gab der Propst am 27. Oktober 1687 dem Baumeister Christoph Mlensky aus Poremba der für 200 Taler die Arbeit ausführte<sup>1)</sup>. Offenbar war der Neubau im folgendem Jahre bereits fertig: denn die Wetterfahne auf der St. Annakirche trägt die Inschrift:

E. H. P. C. 1772

B. D. G. P. C. 1688

(= Eustachius Huffnagel Praepositus Czarnowanzensis 1792 Balthasar De Gerbert Praepositus Czarnowanzensis 1688). Gerbert starb am 8. Juli 1695<sup>2)</sup>.

Thomas Schaffarzek wurde am 27. August 1695 gewählt und vom Kaiser Leopold I. am 6. August 1696<sup>3)</sup> als rechtmässig in Gegenwart der dazu bestimmten k. u. k. Kommissare<sup>4)</sup> nach den Ordenssatzungen erwählter Propst bestätigt. Er war am 9. Dezember 1645 zu Ratibor geboren, empfing das Kleid des hl. Norbert am 14. 1. 1669 und legte am 9. 2. 1670 zu S. Vinzenz seine Profess ab. Primiz hatte er am 12. 3. 1673<sup>5)</sup>. 1684 war er Prior im Vinzenzkloster<sup>6)</sup>. Er starb am 1. April 1712<sup>7)</sup>. Sein Nachfolger wurde

Honoratus Kremer. Er war zu Cosel am 4. März 1659 geboren; am 10. September 1679 wurde er eingekleidet und am 15. September 1680 legte er die Profess ab. Der 29. Juni 1683 war sein Primiztag. Später wurde er Pfarrer in Gr. Döbern. Am 2. Juni 1712 wählte man ihn in Czarnowanz zum Propst<sup>8)</sup> und am 27. September dieses Jahres wurde er auch

<sup>1)</sup> Pfarrchronik von Czarnowanz: Loses Blatt.

<sup>2)</sup> Nach der Pfarrchr. v. Czarn. — Dieses Jahr erscheint mit Rücksicht auf das Datum der Bestätigung seines Nachfolgers Schaffarzek durch Kaiser Leopold richtiger als das von Wattenbach [Z 2 (1858/59), S. 67] als Ende der Regierung Gerberts angegebene Jahr 1693.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 128.

<sup>4)</sup> Nach Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens, II, 340 verlangte der Kaiser seit 1658 die Zuziehung kaiserlicher Kommissare zum Wahlakt.

<sup>5)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>6)</sup> Z 2 (1858/59), S. 66.

<sup>7)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>8)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.



von Carl VI. bestätigt<sup>1)</sup>). Der Kaiser hatte von einer solchen Bestätigung (Konfirmation) natürlich einen für ihn wichtigen materiellen Vorteil: „Die Confirmationstaxe eines neuen Prälaten wurde 1712 auf 500 Gulden erhöht, weshalb die kurze Verwaltung des Propstes Honoratus sehr nachtheilig war“<sup>2)</sup>). Denn Kremer starb bereits am 25. April 1714<sup>3)</sup>.

Nach Görlich<sup>4)</sup> wurde nunmehr die Propstei Czarnowanz dem Prior von S. Vinzenz Joseph Grechel, dem späteren Abt jenes Klosters (von 1719—1720) angeboten, der sie jedoch ausschlug<sup>5)</sup>. Der Czarnowanzer Konvent wählte darauf

Ludwig von Quast (Ludovicus de Quost) zu Kremers Nachfolger. Er stammte aus Steiermark, wo er am 30. Mai 1671 geboren worden war. Das Ordenskleid nahm er am 23. April 1690; am 13. Mai 1691 legte er seine Profess ab. Der 25. Mai 1695 war sein Primiztag. Er ging später als Provisor und Administrator nach Krieblowitz (Krs. Breslau). Am 15. Mai 1714 wurde er Prälat in Czarnowanz<sup>6)</sup>. Nachdem er seine Wahl in Wien angezeigt hatte, bestätigte ihn Carl VI. am 4. September desselben Jahres<sup>7)</sup>. „Es scheint ein sehr lebenslustiger Herr gewesen zu sein, ein grosser Liebhaber der Jagd, zu welcher er zahlreiche Gäste zu laden pflegte“. Nicht nur die von ihm regelmässig vorgenommenen Aufzeichnungen über den Ertrag jener Jagden<sup>8)</sup>, sondern auch mehrere noch erhaltene Bilder geben von der vornehmen Passion dieses Prälaten Kunde. So wurde eine Jagd des Propstes und seines Suppriors Hermann im Wresker Walde vom 19. September 1723<sup>9)</sup>, bei der man eine Bärin samt ihren drei Jungen erlegte, durch den Ma-

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 148 a.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 68.

<sup>3)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>4)</sup> a. a. O. II, 131.

<sup>5)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>6)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>7)</sup> Rep. 71, Nr. 150.

<sup>8)</sup> Z 2 (1858/59), S. 68 f.

<sup>9)</sup> Wattenbach in Z 2 (1858/59), S. 69 schreibt 1722.

ler verewigt<sup>1)</sup>). Auch von einem zweiten durch den Prälaten erlegten und von einem dritten durch einen gewissen Adam Kobinia und einige Freie erjagten Bären aus den Stiftsforsten wurden damals Bilder gemalt<sup>2)</sup>, welche die Beute in Lebensgrösse darstellen. Schliesslich ist noch ein Porträtbild dieses Propstes in Czarnowanz vorhanden, auf dem als Attribute, die auf seine Liebhaberei hindeuten, der Kopf eines Hundes und Jagdszenen beigegeben sind. Mit dieser Abenteuerlust verband er ungekünstelte Frömmigkeit: so versprach er im Andenken an jene Bärenjagd im Wresker Walde, jährlich an diesem Tage (19. 9.), der Vigil des hl. Jägers Eustachius, oder innerhalb der Oktav ein Requiem für die verstorbenen Jäger zu halten<sup>3)</sup>. Auch liess er ein Standbild des hl. Johannes von Nepomuk — noch vor dessen Kanonisation — aufstellen<sup>4)</sup>.

Bei dem heiteren Treiben in der Umgebung des Prälaten ist es nicht zu verwundern, dass man auch im Konvent versuchte, das ernste und strenge Klosterleben etwas freundlicher zu gestalten. „Von einer regelmässigen Lustfahrt, der Maifahrt, hören wir zuerst 1716, doch mag es wohl schon eine ältere Sitte gewesen sein. Gewiss wurde der Tag mit Sehnsucht erwartet, und 1719 gestattete das Provinzialkapitel zu Bruck an der Thaja sogar zwei jährliche Ausfahrten. Der frischeren Luft wegen, wurde gestattet, dürften die Jungfrauen sich zweimal im Jahr zur Mahlzeit nach einem benachbarten Landgut begeben, jedoch mit aller erforderlichen Vorsicht und in bedeckten Wagen. Auch erlaubte der Propst Ludwig zweimal Badereisen nach Landeck für je zwei Jungfrauen“<sup>5)</sup>. —

<sup>1)</sup> Das Gemälde befindet sich heut im Treppenhaus der Wohnung des Oberpräsidenten in Oppeln.

<sup>2)</sup> Letzteres befindet sich im Kloster, ist aber bereits stark zerstört.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 69.

<sup>4)</sup> Z 2 (1858/59), S. 69.

<sup>5)</sup> Wattenbach in Z 2 (1858/59), S. 70 f.



Soweit sich jedoch regelwidrige Missstände, etwa in den Jahren 1716/17<sup>1)</sup>, zeigten, war ein tatkräftiges Einschreiten des Propstes die Folge. 1721 musste die Priorin abgesetzt werden<sup>2)</sup>. Grössere Verwicklungen aber traten nicht ein. Die Klosterdisziplin, die nach dem dreissigjährigen Kriege völlig neu aufgerichtet werden musste, scheint nunmehr im wesentlichen völlig wiederhergestellt gewesen zu sein: insbesondere war auch die 1721 neu eingesetzte Priorin Rosalie v. Gerber<sup>3)</sup> dem Prälaten v. Quast treu ergeben.

In diese Zeit fällt auch ein Jurisdiktionsstreit zwischen unserem Stift und der Breslauer Kurie um die bischöfliche Approbation der Beichtväter des Czarnowanzer Klosters, die man seit 1715 von seiten unseres Stiftes nicht mehr nachgesucht hatte. Die kirchliche Behörde in Breslau lud am 8. 6. 1723 „jene Beichtväter plötzlich durch den Prälaten zum Examen“ und verbot ihnen im November die Ausspendung dieses Sakramentes; von seiten des Klosters dagegen berief man sich auf gewisse Ordensprivilegien. Ein ähnlicher Streit in einer gleichen Angelegenheit war um 1723 auch zwischen dem Zisterziensenserinnenstift Trebnitz und der Breslauer Kurie entstanden. In beiden Fällen entschied die römische kirchliche Behörde zugunsten des Breslauer Bischofs<sup>4)</sup>.

Am 25. März 1725 starb v. Quast an einer Lungenkrankheit<sup>5)</sup>. Darauf wurde

Eustachius Fritsch<sup>6)</sup>, Doktor der Theologie und

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 69 und Görlich, a. a. O. II, 127—128.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 69.

<sup>3)</sup> Sie kommt als Priorin in den Urkunden (Rep. 71, Nr. 164 und 165) bis 1726 vor.

<sup>4)</sup> Görlich, a. a. O. II, 141 f.

<sup>5)</sup> Pfarrchron. v. Czarn., sowie Wattenbach in Z 2 (1858/59), S. 70. — Görlichs Bemerkung (a. a. O. II, 142 Zeile 2), daß v. Quast im September starb ist danach unrichtig.

<sup>6)</sup> Fritsch war am 7. Juni 1679 zu Breslau geboren. Die Daten seines Lebenslaufes sind: Tag der Einkleidung 21. Okt. 1696, der Profeßablegung 19. März 1698, der Primiz 24. März 1704 (nach der Pfarrchron. v. Czarn.).

Provisor des Vinzenzklosters — nach der kaiserlichen Bestätigung wiederum in Gegenwart der k. u. k. Kommissare — als Nachfolger am 13. Juli 1725<sup>1)</sup> gewählt und unterm 24. September desselben Jahres von Carl VI. bestätigt<sup>2)</sup>, nachdem (diesmal vom Konvent) seine Wahl in Wien zur Konfirmation gemeldet worden war. Das Interesse, das der Kaiser an den Klöstern und der Ergebenheit ihrer Vorsteher nahm, zeigt sich zu Fritsch' Amtszeit auch darin, dass die schlesischen Prälaten 1734 und 1739 dem Kaiser zwei Darlehen zu militärischen Zwecken von je 91 000 Gulden auf kaiserlichen Wunsch bewilligten, zu denen Prälat Fritsch jedesmal 2000 Gulden beisteuerte.

Der Bau des Prälaturgebäudes wurde unter Eustachius Fritsch 1730 vollendet. Die einzelnen Etappen des Baues lassen sich auch hier aus den Jahreszahlen am Gebäude selbst ablesen. Es findet sich die Abkürzung E. F. P. C. (bezw. E. P. C.) mit der Jahreszahl

1727: 2mal am Prälaturgebäude und 7mal im Garten,

1728: auf beiden Wetterfahnen der Prälatur,

1729: 5mal am Prälaturgebäude,

1730: 7mal am Prälaturgebäude; auch über dem zweiten Portal der Vorderfront des Prälaturflügels, das 1927 zu einem Fenster vermauert wurde, steht die Zahl 1730.

Ueber dem ersten Portal derselben Front besagt eine steinerne Tafel: A Reverendissimo Eustachio Posteritati exstructa. Nach Fritsch' Tode am 4. April 1739<sup>3)</sup> entschied sich der Konvent für

Eustachius Hufnagel. Nach der Pfarrchronik von Czarnowanz war er in „Johannisburg“ am 13. Juli 1706 geboren, hatte am 15. September 1725 das Ordenskleid genommen

<sup>1)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 163.

<sup>3)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.



und am 28. September 1727 seine Profess zu S. Vinzenz abgelegt. Der 20. April 1732 war sein Primiztag. Er hatte bereits mehrere Klosterämter bekleidet. Dass er 1730 bei der Neuwahl des Abtes von S. Vinzenz im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, jedoch die Würde abgelehnt haben soll<sup>1)</sup>, mag eine Verwechslung mit dem damaligen Propst Fritsch von Czarnowanz sein, der ebenfalls den Klosternamen Eustachius führte. Am 3. Juli 1739 wählte man ihn in Czarnowanz zum Propst<sup>2)</sup>. Er wurde von Carl VI. am 27. Dezember 1739<sup>3)</sup> in seinem neuen Amt bestätigt. Doch während z. B. in den 1714 und 1725 gegebenen kaiserlichen Bestätigungen für die Czarnowanzer Pröpste nur gesagt ist, dass auch „die gutte qualitäten, derer ... bemelter Neü-Erwehlter Probst sonderbahr gerühmet worden“, den Kaiser zur Bestätigung des Neuerwählten bewogen haben, genoss — wie die kaiserliche Bestätigungsurkunde von 1739 bezeugt — schon bei seiner Wahl Huffnagel u. a. den besonderen Ruf „gründlicher Gelehrsam- und Frömmigkeit“. — Das war allerdings auch die letzte in der stolzen Reihe der kaiserlichen Bestätigungsurkunden für die Czarnowanzer Pröpste: denn kurze Zeit nach Beginn der Verwaltung Huffnagels brach der 1. Schlesische Krieg aus, bei dessen Abschluss mit Schlesien auch Kloster Czarnowanz an Preussen fiel, ein Ereignis, das in mehr als einer Beziehung für die Geschieke und auch das innere Leben unseres Stiftes von Bedeutung wurde. Inwieweit die preussisch-österreichischen Kriege unser Kloster berührten oder schädigten, ist ungewiss. Bestimmt jedoch zog im Verlauf des zweiten Schlesischen Krieges der Kriegslärm auch einmal ganz nahe an unserem Stift vorüber. Ende 1744 bzw. Anfang 1745 drangen ungarische Heeresteile der kaiserlichen Armee in dieser Gegend Schlesiens unter Besetzung von Oppeln und Namslau bis in den Gross-Wartten-

<sup>1)</sup> Görlich, a. a. O. II, 156.

<sup>2)</sup> Die biographischen Daten meist nach d. Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 168.



BLICK VON DER ALTEN, DEM ODERLAUF FOLGENDEN STRASSE AUF DIE OBEREN STOCKWERKE DES EHEM. NONNENHAUSES UND DER EHEM. PRÄLATUR



BASTIONSTÜRMCHEN UND WIRTSCHAFTSHAUS, BEIDE 1929 ABGEBROCHEN, AN DER EHEM. KLOSTERMAUER



berger Kreis vor. Die preussischen Truppen nahmen bei der daraufhin angesetzten Säuberungsaktion des rechten Oderufers zunächst Namslau dem Feinde wieder ab, und am 23. Januar 1745 setzte sich Oberst v. Podewils mit zwei Grenadierbataillonen und 100 Husaren auch gegen Oppeln in Bewegung, „wo der ungarische Insurgentenführer Graf Karolyi sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte; am 25. ward, nachdem der Feind nur kurze Zeit versucht hatte, den Uebergang über die Malapane bei Kloster Czarnowanz streitig zu machen, Oppeln besetzt und allmählich wurden auch aus dem nächsten Umkreise die Feinde vertrieben“<sup>1)</sup>).

Es musste natürlich die Frage entstehen, ob mit der politischen Abtrennung Schlesiens von Böhmen, Mähren und Oesterreich auch das geistige Band von jetzt ab zerschnitten werden würde, das die Prämonstratenserklöster in diesen Gebieten jahrzehnte- bzw. gar jahrhundertlang miteinander verbunden hatte. 1750 visitierte Stift Czarnowanz allerdings noch Paul Ferdinand Waczlawik, Abt zu Kloster Hradisch (bei Olmütz), als Visitor Generalis des Prämonstratenserordens in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich und Kärnten; ihn begleitete Adam Ernst Ruebner, Chorherr zu Hradisch, als „Secretarius“ des Abtes.

Mit der Zeit aber schufen wohl der Verdacht politischer Beziehungen, sowie scheinbar auch Verständnislosigkeit gegenüber katholischem Wesen und katholischen Einrichtungen Hindernisse für den gegenseitigen Verkehr zwischen den preussisch-schlesischen Klöstern und denen in den kaiserlichen Landen. Die oben des öfteren erwähnte Teilnahme an den gemeinsamen Provinzialkapiteln wurde unmöglich; „Eustach Huffnagel, der [1747] die Notwendigkeit, dazu nach Bruck sich zu verfügen, im höchsten Grade erkannte, stellte neben die eine Frage, wie viel es wohl Kosten verursache, sehr naiv noch die andere: muss die Kammer davon wis-

---

<sup>1)</sup> Grünhagen, Colmar, Schlesien unter Friedrich d. Großen (Breslau 1890) I, 249.



sen<sup>1)</sup>). — Ebenso ging es mit den Visitationen. Als Abt Vinzenz Schulz aus Breslau am 16. Dezember 1765 die Erlaubnis nachsuchte, „dass der Abt von Bruck, wie es vor den Generalkapiteln gewöhnlich, bei seiner Visitation auch die schlesischen Klöster besuchen dürfe“, fand der König „desgleichen gar nicht an der Zeit, da den Klöstern, welche durch die Kriege ohnedies herabgekommen, nur neue Kosten daraus entstünden. Ueberhaupt sei nicht abzusehen, wozu diese Visitationen dienen, da von denen Obern ja alle Aufmerksamkeit auf das Innere verwendet, und das Aeussere von den Dikasterien des Landes bedacht werde, und Se. Majestät mit dem Betragen der Klöster Vinzenz und Czarnowanz zufrieden wären<sup>2)</sup>“). — Die Zustände innerhalb des Konvents zu dieser Zeit werden durch die oben erwähnte Visitation von 1750 beleuchtet; auch gewährt das Visitationsprotokoll von einem solchen Akt selbst ein anschauliches Bild, das daher aus diesen beiden Gründen hier seinen Platz finden mag.

Am 28. September 1750 war der Abt von Hradisch in Czarnowanz angekommen. Die Visitation fand am 30. September statt. Der Visitor begab sich ins Kapitelhaus, klärte die Nonnen über den Zweck seines Besuches, sowie über die Dinge auf, über die sie Auskunft zu geben hätten; jede musste den von den Ordenssatzungen vorgeschriebenen Eid, die Wahrheit zu bekennen, ablegen. Nachdem er dann von jeder ihre Angaben entgegengenommen hatte, stellte der Visitor fest, dass dank der väterlichen Sorge des „auch hochgelehrten“ Abtes, der trefflichen Obhut der Oberinnen und des allgemeinen Eifers aller Stiftsjungfrauen „der Norbertinische Geist“ „also reichlich blühe, und fürtrefflich fruchte, das so wohl ob der imerwährenden neigung, alsz hegung der Demuth, und Liebe die allerdorthen 26 befundene Geistliche Jungfrauen jenen in der offenbahrung Joannis von Ehrerbittigkeit, und Andacht berühmtesten Geschlecht Eltisten<sup>3)</sup> nicht allein an der

<sup>1)</sup> Görlich, a. a. O. II, 187.

<sup>2)</sup> Görlich, a. a. O. II, 187.

<sup>3)</sup> Geh. Offenbarg. Joh. IV, 4.

Zahl, sondern auch an der Tugend Beygerechnet werden sollen<sup>1)</sup>). In einer Kapitelsversammlung am 1. Oktober bemerkte der Visitor, was ihm verbesserungsbedürftig erschien; das Visitationsprotokoll fasst es in 12 Punkten zusammen:

Punkt 1—4: Zur Beteiligung an dem von Norbert besonders zur Pflicht gemachten Chorgesang und den verschiedenen geistlichen Uebungen zur Tages- und Nachtzeit seien besonders die jüngeren Schwestern anzuhalten; nur wirkliche, nicht auch eingebildete Krankheit könne das Versäumen des Chorgesanges entschuldigen. Man solle die von den Ordenssatzungen vorgeschriebene Pause beim Singen einhalten und sich dabei nach denen richten, „denen es Vorambts wegen lediglich gebühret.“ Die Antiphon Salve Regina am Schluss des täglichen Kapitels dürfe „nicht ohne, sondern mit obachtbahrer einsehung deren Vorgefügten Noten abgesungen werden“. Man solle beim Gesang auf Reinheit, sowie gleichbleibende Höhe des Tones achten; auch auf Munterkeit und Behändigkeit im Gesang müsse gegenüber etwa einreissender Schläfrigkeit und Trägheit gehalten werden.

Punkt 5—12 enthalten dann weitere auf die Regel verschiedentlich sich beziehende Mahnungen. Sie betreffen speziell das Schweigen, die Nahrung, Beschaffung der Kleidung, die Ausübung der Gastfreundschaft bei dem seltenen Besuch von Eltern und Freunden im Kloster; der Visitor hält — insbesondere die jüngeren Schwestern — zur Pflege der Einsamkeit an. Seit drei Jahren sei auch zu Unrecht das in der Ordensregel vorgesehene Bekenntnis der Fehler und Uebertretungen vor den grösseren Festtagen nicht mehr vorgenommen worden. Schliesslich ermahnt der Visitor zu gegenseitiger geistlicher Liebe der jüngeren Schwestern gegen die älteren und umgekehrt, sowie auch zur Beachtung christlicher Sanftmut und Demut gegenüber weltlichen Personen. —

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 169, S. 3.



Bemerkenswert bleibt vor allem das eine: von einem deutsch-polnischen Gegensatz im Konvent, den noch die Visitationen von 1673 und 1674<sup>1)</sup> rügten, wird im Visitationsprotokoll von 1750 nicht mehr gesprochen.

Bei den Visitationen von 1673 und 1674 wurden auch soziale Gegensätze im Konvent erwähnt; da wir in der Fortführung der inneren Geschichte des Czarnowanzer Klosters deren Ende in der Säkularisation nahe gerückt sind, muss nunmehr in zusammenfassendem Rückblick darauf hingewiesen werden, dass sich die soziale Struktur des Czarnowanzer Konvents in der von uns augenblicklich behandelten Periode der Stiftsgeschichte stark verändert hatte.

In den letzten Jahren des 16. und anschliessend in dem grösseren Teile des 17. Jahrhunderts gehörte eine Anzahl von Töchtern des polnischen Adels dem hiesigen Konvent an; um 1660 setzten sich „die vornehmen polnischen Verwandten“, schliesslich sogar die polnische Königin selbst, damals Pfandbesitzerin von Oppeln, für die Czarnowanzer Nonnen ein<sup>2)</sup>. „Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts kommen immer häufiger auch deutsche Namen vor, darunter auch Töchter von angesehenen Bürgern und Rechtsgelehrten in Breslau, Oppeln, Neisse; auch wurden arme Jungfrauen ohne Mitgift aufgenommen, besonders wenn sie musikalisch ausgebildet waren; so 1705 die Maximiliane Maschin aus Wohlau, Tochter eines Musikers und Trompeters (tubicinis) als Diskantistin und Saitenspielerin. 1715 eine Altistin, die Tochter des Organisten zu Neisse“<sup>3)</sup>.

In diesem Zusammenhang erscheinen die sozialen Gegensätzlichkeiten, von denen die Visitationen von 1673 und 1674 zeugen, als Anzeichen eines inneren Strukturwandels des Konvents. Deutlich ist diese Entwicklung während des 18. Jahrhunderts zu verfolgen. Von den auf dem Wernerschen Stich

<sup>1)</sup> Z 2 (1858/59), S. 66.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 64.

<sup>3)</sup> Z 2 (1858/59), S. 67 f.

aus dem Jahre 1751 verzeichneten Jungfrauen (= 30 Namen) besitzen nur noch 13 das Adelsprädikat. Eine Liste der in Czarnowanz im Jahre 1802 lebenden Nonnen zählt unter 29 Namen sogar nur noch 2 Adlige. Das neue soziale Gesicht des Konvents wird am Abschluss dieser Entwicklung in der Säkularisation nochmals gekennzeichnet durch die Berufsarten der Väter der einzelnen Konventsmitglieder z. Zt. der Stiftsauflösung (1810): es waren

1. in freien Berufen: knappe zwei Drittel:
  - a) Handwerker, Gewerbetreibende und in der Landwirtschaft tätig:  
4 Schneidermeister, 1 Pfefferküchler, 2 Destillateure, 1 Gastwirt, 1 Brauer, 1 „Musicus“, 1 Oekonom, 1 Wirtschaftshauptmann, 1 Freihäusler,
  - b) Akademiker:  
1 „Doctor medicinae“,
2. in öffentlichen Diensten: ein knappes Drittel:  
1 Schulrektor und 1 Schulmeister, 1 Landrat, 1 kaiserlicher „Cassier“, 1 Salzkontrolleur, 1 pensionierter Kontrolleur, 1 „unter Preuszischem militair“;
3. der Rest befand sich im Stiftsdienst:  
1 Rentmeister und 1 Dispensator.

Eustachius Hufnagel, dessen Gelehrsamkeit, wie oben erwähnt, mehrmals rühmend hervorgehoben wurde, haben wir auch mehrere Bände Materialien zu einer Geschichte des Czarnowanzer Klosters zu verdanken<sup>1)</sup>. Ihr genauer Titel lautet: *Chronologia Series Diplomatica Praepositorum, Praelatorum & Abbatum qvi huic Domui praefuerunt uti & Priorum, Priorissarum Sancti - Monialium, ac Confratrum qvot qvot ex Diplomatus, Instrumentis, & Documentis erui potuerunt. Ab uno Saeculo ad alterum Labore et Studio Evstachii Hufnagel Praelati Sacri Ord. Praemonstratensis Praeposi & Abbatis Domus Dei in Czarnovanz Caepa Anno 1752, continuata usque ad Annum 1768* (Breslauer Staatsarchiv: Rep. 135, D 150 z).

<sup>1)</sup> vgl. dazu Wattenbach in Z 2 (1858/59), S. 41 f.



Das Werk ist in Bücher eingeteilt, von denen jedes ein Jahrhundert aus der Klostergeschichte behandelt. Je näher Hufnagel seiner eigenen Zeit kommt, die er leider nicht mehr behandelt hat, desto reichhaltiger werden seine Ausführungen, sodass z. B. das V. Buch (1600—1699) nicht mehr in einem Bande Platz findet, sondern sich auf drei Bände verteilt. Im einzelnen stellt sich dieses Werk wie folgt dar:

| Buch | Inhalt                                                                                                                                                                       | Signatur des Breslauer Staatsarchivs |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| I    | Anrede an die frommen Stifter des Czarnowanzer Konvents. Geschichtliche Nachrichten über oberschlesische Herzöge und die Entwicklung des Czarnowanzer Konvents im 13. Jhrdt. | Rep. 135, D 150 z                    |
| II   | Die Stiftsgeschichte von 1300—1399                                                                                                                                           |                                      |
| III  | Die Stiftsgeschichte von 1400—1499                                                                                                                                           |                                      |
| IV   | Die Stiftsgeschichte von 1500—1599                                                                                                                                           | Rep. 135, D 151                      |
| V    | Die Stiftsgeschichte von 1600—1650                                                                                                                                           | Rep. 135, D 152                      |
|      | Die Stiftsgeschichte von 1651—1674                                                                                                                                           | Rep. 135, D 153                      |
|      | Die Stiftsgeschichte von 1675—1699                                                                                                                                           | Rep. 135, D 154                      |
| VI   | Die Stiftsgeschichte von 1700—1725 (Diesem Bande liegt [lose] eine Selbstbiographie Hufnagels bei, die jedoch bei weitem nicht das ganze Leben des Autors behandelt.)        | Rep. 135, D 155                      |

Von Hufnagel stammen auch Aufzeichnungen, die etwa in Tabellenform die Oppelner Herzöge, die Pröpste und Priorinnen in Czarnowanz (bis 1637) aufzählen, unter dem Titel: Series Ducum Opoliensium Praepositorum & Priorissarum Czarnovanensium laboriose collecta ab Eustachio II Praelato Domus Dei in Czarnovan. (Bresl. Staatsarchiv: Rep. 135, D 150). -- Den Inhalt dieses Geschichtswerkes auszuschöpfen, bleibt der künftigen Czarnowanzer Forschung noch völlig vorbehalten: eine Arbeit, zu der man die Mithilfe recht vieler Kräfte wünschen muss, da ein einzelner durch die sechs zum Teil recht

starken Annalenbände nur schwer hindurchzukommen vermag. Es müsste der oft nicht leicht lesbare lateinische Text sorgfältig abgeschrieben und womöglich mit einer danebenstehenden Uebersetzung ins Deutsche versehen werden; in darunter gesetzten Anmerkungen wären einmal sachliche Erläuterungen zu dem Text hinzuzufügen, dann aber vor allem auch die von Hufnagel benutzten Quellen — soweit sie zu ermitteln sind — anzugeben. Erst nach dieser Vorarbeit würde ein zuverlässiger Schluss auf die Arbeitsweise jenes Czarnowanzer Annalisten und den Quellenwert seines Werkes erlaubt sein; vor allem wäre dann eine Beantwortung der Frage möglich, inwieweit wir eventuell Angaben Hufnagels als sicher oder wahrscheinlich richtig bezeichnen und von ihm übernehmen können, für die wir an der Quellen als sein Geschichtswerk nicht mehr aufzuweisen vermögen. Jedenfalls wäre es für eine gründliche Auswertung der Hufnagelschen Annalen ein wertloses und unter Umständen sogar kritikloses Verfahren, aus irgendeinem Abschnitt dieses Werkes etwas herauszunehmen und als Quelle zu benutzen, ohne sich über die von uns gestellte Frage Rechenschaft geben zu wollen; ohne jene eben geforderten Vorarbeiten ist aber in befriedigender Weise dieser Materialmasse nicht beizukommen; und aus diesem Grunde ist auch in der vorliegenden grundrissartigen Darstellung mit Absicht auf die Benutzung des Hufnagelschen Geschichtswerkes als Quelle verzichtet und dafür versucht worden, zunächst auf dem Boden des dann noch verbleibenden Quellenmaterials sicher zu stehen. Jedoch wird es bei einer erschöpfenden Darstellung irgendeines Teiles der Czarnowanzer Stiftsgeschichte, besonders der Zeit von 1500—1725, unmöglich sein, Hufnagels Werk zu übergehen oder in anderer Weise als der angegebenen befriedigend zu benützen. —

An die Besprechung des Wissenschaftlers Hufnagel, dessen Ausbildungsgang übrigens seine eben erwähnte Selbstbiographie wiedergibt, lässt sich auch ein Wort über die stattliche



Reihe der von ihm für das Stift erworbenen Bücher anknüpfen. Die noch unten — bei Besprechung der Auflösung unseres Klosters (1810) — zu erwähnenden Werke der Czarnowanzer Stiftsbibliothek, die sich jetzt in der Breslauer Dombibliothek befinden, sind — soweit bisher durchgesehen — sämtlich von Eustachius Hufnagel für Kloster Czarnowanz angekauft worden, wie die in diesen Büchern auf dem Titelblatt oder auf den vorhergehenden Seiten eingetragenen Vermerke beweisen; allerdings wurde — wie eben gesagt — bis jetzt nur ein Teil (genauer gesagt: etwa die Hälfte) jener Werke durchgesehen. Die 100 Bände jedoch, die bisher als ehemalige Czarnowanzer Bibliotheksbücher einwandfrei bestimmt wurden, sind allesamt von Eustachius Hufnagel zwischen 1752 und 1774 für unser Kloster angeschafft worden; und zwar wurde der überwiegend grösste Teil von ihnen vor 1764 durch jenen Prälaten erworben, seit welchem Jahre die preussische Regierung im Verfolg ihrer merkantilistischen Wirtschaftspolitik dem Stift Aufgaben zur Erfüllung zuwies, die es finanziell stark belasten mussten; vielleicht haben wir es in dem fast gänzlichen Aufhören der Büchereinkäufe auch mit einer Auswirkung jener Regierungsmassnahmen zu tun. Die Zeit dieser Hufnagelschen Bücherkäufe fällt auch fast völlig zusammen mit der Zeit der Abfassung seines Annalenwerkes.

Für Hufnagels Gewissenhaftigkeit zeugen jene bereits oben erwähnten Bemerkungen über den Ankauf der Bücher und deren Verkäufer, sowie über den Preis, die Kaufgelegenheit und die Zeit der Anschaffung für unsere Stiftsbibliothek, welche sich in vielen der von ihm gekauften Werke von seiner Hand eingetragen vorfinden. Ja, manchmal lernen wir noch aus Eigentumsvermerken früherer Eigentümer auch diese kennen. Aus all diesen Angaben lässt sich manches für die Heimatgeschichte, insbesondere für die Geschichte des oberschlesischen Bibliothekswesens Interessante ermitteln, das man dann wieder in grössere Zusammenhänge einzuordnen hätte.

So wäre es z. B. eine Aufgabe für einen Heimatforscher, die von Hufnagel gezahlten Preise mit den in den Katalogen der Frankfurter Buchmesse für die gleichen Werke verzeichneten Preisen zu vergleichen. Auch eine Katalogisierung der Reste unserer Stiftsbücherei wäre für eine umfassende Rekonstruktion der Czarnowanzer Klostergeschichte von Bedeutung; dabei sollte auch auf eventuelle alte Signaturen der ehemaligen Stiftsbibliothek geachtet werden; vielleicht gestatten solche Beobachtungen einige Rückschlüsse auf die einstige Grösse der Czarnowanzer Bücherei.

Meist haben jene Bände theologischen oder kirchengeschichtlichen Inhalt. Fast alle bis jetzt durchgesehenen Werke sind in lateinischer Sprache abgefasst.

In das Exemplar der Annalen des Prämonstratenserordens von C. L. Hugo (Signatur der Breslauer Dombibliothek: XLIV 94 F Bd. 1 und 2) hat Hufnagel (z. B. bei den Abschnitten über das Czarnowanzer Stift und über das Breslauer St. Vinzenz-kloster) kurze handschriftliche Notizen eingetragen.

Von den Werken, die der ehemaligen Czarnowanzer Bibliothek zugehörten, ist ausser den in der Breslauer Dombibliothek befindlichen Büchern nur noch ein Werk bekannt geworden (Martène. Tractatus de antiqua ecclesiae disciplina, Lugduni 1706), das Hufnagel 1755 erworben hat. Das Schicksal dieses Buches zeigt so recht, welches Schicksal so manches Buch aus Czarnowanz nach der Säkularisation vom Jahre 1810 gehabt haben mag. 1929 erwarb es P. Nikolaus v. Lutterotti O. S. B. (Grüssau), dem diese Mitteilung zu danken ist, von einer Familie in Schömberg für die Grüssauer Klosterbibliothek. Es stammt aus dem Nachlass eines nach der Säkularisation in Schömberg bei seinen Verwandten zwischen 1817 und 1820 verstorbenen Franziskanerpaters Augustin Martini<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> P. Nikolaus v. Lutterotti teilt über ihn brieflich noch folgendes mit: „P. Augustin Martini war aus Schömberg gebürtig, ein Bruder des Kreuzherrenprälaten Jakob Martini von Neisse und des P. Julian Martini von Grüssau. Bei der Säkularisation war er Prediger im Kloster zu Jauer, vorher Guar-



der es vielleicht antiquarisch gekauft hatte.

Gegen Anfang des Jahres 1767 wird von Huffnagels Gesundheitszustand berichtet, dass er, „wie erzählt werde, alle Frühjahre das Fieber“ bekäme<sup>1)</sup>. Auch wird sein Alter hervorgehoben. Trotzdem aber gehörte gerade das letzte Jahrzehnt seiner Verwaltung zu den Zeiten, wo äussere Umstände, diesmal die später zu besprechende merkantilistische Wirtschaftspolitik der Regierung, an die wirtschaftlichen Kräfte des Czarnowanzer Stiftes und die Tatkraft seines verantwortlichen Leiters hohe Anforderungen stellten: bis der Tod am 12. August 1777<sup>2)</sup> seiner Arbeit ein Ziel setzte. — Als letzter bekleidete

Hermann Joseph Krusche<sup>3)</sup>, am 30. September 1777 gewählt, die höchste Würde im Prämonstratenserinnenstift Czarnowanz. Er war am 20. Juni 1744 in Krieblowitz bei Canth geboren<sup>4)</sup>; sein Vater war Müller in Vierraden bei Canth<sup>5)</sup>. Am 24. August 1766 wurde Krusche eingekleidet, am 15. Oktober 1767 legte er seine Profess ab und am 8. Juli 1770 hatte er Primiz. „Vir vere Religiosus“ wird er vom Czarnowanzer Pfarrchronisten genannt.

Zur Zeit seines Regiments in unserem Stift wurde die Innen-

dian zu Neisse. Er zog zu seinen Verwandten nach Schömburg. . . . Er lebte still und studierte viel. . . .“

<sup>1)</sup> Görlich, a. a. O. II, 190.

<sup>2)</sup> Pfarrchron. v. Czarn.

<sup>3)</sup> Hermann ist der Ordensname, Joseph sein Taufname.

<sup>4)</sup> Pfarrchron. v. Czarn. und Akten der Fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei betr. Aufhebung des Klosters z. Czarn. — Deshalb ist Görlichs Behauptung (Görlich a. a. O. II, 155 Anm. 1), Gottfried Wilhelm [Klostername: Marian] Krusche, der am 9. Dez. 1730 den Auftrag zur Vorbereitung d. Annalen von S. Vinzenz erhielt, sei mit dem Prälaten Krusche des Czarn. Stiftes identisch, sicher falsch: denn Marian Krusche wurde bereits am 7. Jan. 1704 in Brieg getauft; daher bedarf auch Görlich, a. a. O. II, 199 einer Klarstellung, wo es heisst, die Neuwahl des Abtes von S. Vinzenz am 19. März 1786 habe „der Abt von Czarnowanz, Marian Krusche“ geleitet.

<sup>5)</sup> Akten der Fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei betr. die Aufhebung des Klosters z. Czarn.: Verzeichnis der Mitglieder des säkularisierten Stiftes Czarn.

ausstattung der Kirche vollendet: 1784 kam die Orgel hinzu<sup>1)</sup>. Auch das alte 1911 abgerissene Schulgebäude wurde von Prälat Krusche erbaut.

Von dem Innenleben in unserem Kloster zu dieser Zeit hören wir kaum etwas: Denn in den nationalen und sozialen Gegensätzen innerhalb des Konvents und den Gegensätzen zwischen Konvent und Propst, die jahrhundertlang die Czarnowanzer Klostergemeinde erschüttert hatten, war langsam eine Abschwächung eingetreten. Auch hierfür ist ein wesentlicher Grund in der gesamten Zeitentwicklung zu suchen. Denn ebenso wie der innere und der wirtschaftliche Verfall unseres Stiftes seit den Tagen des unruhigen Propstes Matthias mit dem Werdegang Oberschlesiens und seiner Nachbargebiete, mit der Entwicklung des gesamten Ordens und der gesamten Kirche, kurzum mit der grossen Zeitgeschichte stets in engem Zusammenhang stand, so scheint auch jetzt der allmählichen allgemeinen Entspannung des Gegeneinanders im grossen Zeitgeschehen ein ähnlicher Vorgang in der kleinen Welt von Czarnowanz parallel gegangen zu sein: ein jahrhundertelanger Prozess des Niedergangs und Wiederaufstiegs im inneren und auch, wie bald gezeigt werden soll, im wirtschaftlichen Leben des Prämonstratenserinnenstiftes zu Czarnowanz wird damit kurz vor dessen Ende in der bevorstehenden Säkularisation noch einmal deutlich erkennbar. —

<sup>1)</sup> Nach einer Tafel am Orgelprospekt mit den Buchstaben H. K. A. C. [= Hermannus Krusche, Abbas Czarnowanzensis] und der darunter gesetzten Jahreszahl 1784. — Ebenso: Hans Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov. Schlesien: Bd. IV, Die Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Oppeln [Breslau 1894], S. 223.



## 2. DIE KLOSTERWIRTSCHAFT

Um die Wiederherstellung des ehemaligen Klostergrundbesitzes machte sich Propst Andreas Anthofer besonders verdient: auf einer Anzahl von Verkaufsurkunden von Klosterbesitz aus der Zeit vor oder kurz nach der Zerstörung des Stiftes vermerkt er den zur Zeit seiner Verwaltung erfolgten Rück-erwerb<sup>1)</sup>; darunter ist z. B. das 1620 und 1627 verkaufte Wald- und Rodeland. Videant idcirco successores et Conventus ne amplius in alienos usus abeat, quod summis expensis denuo recuperatum et Domino Deo per incorporationem oblatum est“ (es sollen meine Nachfolger und der Convent darauf achten, dass nicht weiter in fremde Hände übergehe, was unter hohen Kosten wieder zurückgewonnen und Gott dem Herrn zugeeignet wurde), ist dabei sein lebhafter Wunsch, den er einem der erwähnten Rückkaufsvermerke hinzufügt<sup>2)</sup>. Diese Rückerwerbungen Anthofers betreffen kleinere Stücke ehemaligen klösterlichen Grundbesitzes. Erheblichere Kosten aber verursachte der Ankauf des Gutes und Dorfes Krzanowitz mit allen zugehörigen Rechten (u. a. den Ober- und Niedergerichten, freiem Brau- und Schankrecht von Bier und Branntwein) anno 1680<sup>3)</sup>, das Balthasar Gerbert damals von Heinrich von Salisch und Grossgraben auf Krzanowitz um zusammen 6 925 Schles. Taler erstand. Schwer wurde es in der kommenden Zeit, diese Neuerwerbungen auch zu halten: denn die kaiserlichen Steuerforderungen überstiegen tatsächlich zuweilen die Grenze, bis zu der ein geordnetes und gesundes Wirtschaften noch möglich war: 1685 wurde die „Tertia gefordert,  $\frac{1}{2}$  des Werths aller seit 60 Jahren neu erworbenen Besitzungen; von Czarnowanz 1250 Gulden für das Gut Krzanowitz, und ein Haus in Brieg.“<sup>4)</sup>;

<sup>1)</sup> s. Rep. 71, Nr. 100, 103, 110b, 112, 113

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 100.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 122.

<sup>4)</sup> Z 2 (1858/59), S. 68.

letzteres hatte das Stift 1687 um 2300 Schles. Taler angekauft<sup>1)</sup>. Trotzdem „Durchmärsche und Einquartierungen wegen des polnisch-schwedischen Krieges<sup>2)</sup>“ (seit 1657), die Klosterneubauten, die kaiserlichen Steuern und Gebühren, die kaiserlichen Kriegsanleihen von 1734<sup>3)</sup> und 1739<sup>4)</sup>, die Verwaltung des Propstes Ludwig Quast<sup>5)</sup> und später die Anforderungen, welche die preussische Regierung an das Stift stellte, dessen Leistungsfähigkeit aufs stärkste in Anspruch nahmen, umfasste der Grundbesitz des Stiftes Czarnowanz doch ums Jahr 1783 folgende Dörfer: Biadacz nebst Kreuz, Borrek, Bowallno, Brinnitz, Brody, Chroszczina, Czarnowanz und die Zelasner Ueberfuhr, Frauendorf, Horst (mit einer Glashütte), Kl. Döbern, Krzanowitz, Muchenitz, Wreske, Zelasno und Zuzella<sup>6)</sup>. — Unser Stift hatte vor allem auch wirtschaftlich umsichtige Vorsteher in den letzten Zeiten seines Bestehens. Hermann Krusche, von dessen Umsicht bei Leitung einer so grossen Wirtschaftseinheit die bis ins einzelste gehenden Bestimmungen und Inventare der die Hammermühle (in Czarnowanz) betreffenden Verträge<sup>7)</sup> rühmlichst zeugen, gab noch 1779 den Auftrag, die bisher nicht vermessenen Stiftsforsten zu vermessen. Die Vermessung sollte, „hauptsächlich darzu dienen, den Holtzbestand und deszen Zuwachs zu erfahren, damit man sich bey der starken Holtz Consumption des Eysen-Werckes eines pfleglichen und nachhaltigen Forst-Haushalters Versichert“<sup>8)</sup>).

<sup>1)</sup> Rep. 71, 125 a.

<sup>2)</sup> Z 2 (1858/59), S. 62.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 167 a.

<sup>4)</sup> Rep. 71, Nr. 167 b.

<sup>5)</sup> Z 2 (1858/59), S. 68.

<sup>6)</sup> Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, 3. Bd. (Brieg 1784). S. 66 ff.

<sup>7)</sup> Die Hammermühle betreffen die Urkunden: Rep. 71, Nr. 165, 174, 175, 178, 179, 180, 181.

<sup>8)</sup> Rep. 71, Nr. 173. — Nach Rep. 71, Nr. 182 fand diese Vermessung 1790 [?] statt.



Unter den verschiedenen Zweigen land- und forstwirtschaftlicher Betätigung im Bereich der Kloster Güter seit der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege bis zur Auflösung des Prämonstratenserinnenklosters Czarnowanz sei auf die immer wieder erwähnte Holzflösserei hingewiesen. 1673 ist bereits von des Stiftes Flossholz in einer heute im Besitz der Familie Warcecha in Kl. Döbern befindlichen Urkunde die Rede. 1795<sup>1)</sup> und 1796<sup>2)</sup> heisst es, das Stift habe die Nutzung von der Holzflösserei auf der Malapane. Nach einer Urkunde von 1802<sup>3)</sup> bekommt das Stift von der Holzflössung auf diesem Flüsschen eine Art Ufergeld. Heute noch erinnert der Flurname „Obloga“ in Czarnowanz an den Holzablageplatz vor der Mündung der Malapane in die Oder<sup>4)</sup>.

Von Fischzucht wird 1680<sup>5)</sup> und 1681<sup>6)</sup> gesprochen: das erste mal handelt es sich um Fischereigruben bei Krzanowitz, das andere Mal darum, dass der Schulze von Muchenitz für die Teichfische von Muchenitz, Bowallno und Chroszczina sorgen soll.

Eine Ziegelbrennerei wurde 1657 in Borrek errichtet<sup>7)</sup>.

Erhebliche Opfer forderte von unserem Stift die merkantilistische Wirtschaftspolitik des Preussenkönigs nach dem siebenjährigen Kriege. Steigerung der Eigenproduktion, um sich möglichst von der Einfuhr fremder Waren unabhängig zu machen und um den Wohlstand und Reichtum des eigenen Staa-

1806 ordnete übrigens die Kgl. Kriegs- u. Domänenkammer zu Breslau ebenfalls eine Vermessung der Czarnowanz Stiftsforsten an (Rep. 71, Nr. 182).

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 179.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 180.

<sup>3)</sup> Rep. 71, Nr. 181: § 15.

<sup>4)</sup> Strecke, Maximilian, in: Oppelner Heimatblatt (Beilage der „Oppelner Nachrichten“) IV. Jg., Nr. 8 (v. I. XII. 1928). — Zur Holzflösserei des Stiftes unter Friedrich d. Gr. vgl. Grünhagen, Colmar, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II, 373.

<sup>5)</sup> Rep. 71, Nr. 121.

<sup>6)</sup> Rep. 71, Nr. 122.

<sup>7)</sup> Czarn. Pfarrchronik.

tes zu vermehren, war das Ziel dieser Politik, deren Anwendung auch in der neuen preussischen Provinz Schlesien zwei kgl. Kabinettsordres v. April 1756 und März 1763 befahlen<sup>1)</sup>. Bei der Durchführung dieser Wirtschaftspolitik versprachen sich die preussische Regierung und vor allem der König selbst schon damals — 4 bis 5 Jahrzehnte vor der Säkularisation — das meiste von der Heranziehung und Verwendung des Vermögens der Klöster<sup>2)</sup>. Bereits zu den Zeiten Rudolfs II. war, wie wir uns erinnern, das Interesse an der Erhaltung des für die Staatseinkünfte wichtigen Klosterbesitzes so gross, dass der Kaiser 1588 zu dem Verkauf eines grösseren Stückes des Czarnowanz Stiftsgrundbesitzes, des Dorfes Radun (Kr. Tost), seine Einwilligung zunächst nicht gab; erst 1590 wurde sie erteilt, wobei immerhin auffällt, dass damals der Käufer ein kaiserlicher Hofkammerrat war, der vielleicht diese Erlaubnis nur wegen seiner genauen Kenntnis der Wege, auf denen sie u. U. zu erlangen war, erreicht hat. Unter Friedrich d. Gr. unterlagen die Klöster einer enormen Grundsteuer von 50 %<sup>3)</sup>. Erst im Hinblick auf dieses frühere und das spätere staatliche Interesse am Klostervermögen, das schliesslich in der Säkularisation am deutlichsten sich kundtat, kommt dem nachfolgenden Bericht über die Stellung unseres Stiftes Czarnowanz zu den merkantilistischen Massnahmen der Regierung eine weit höhere Bedeutung zu als einer blossen Aufzählung von lokalgeschichtlich interessanten Einzelheiten.

Am 13. Oktober 1764<sup>4)</sup> forderte der König von seinen schlesischen Kammern eine Aufstellung der Unternehmen, die jedes Kloster zur Durchführung des Regierungsprogramms ins Le-

<sup>1)</sup> Fechner, Hans, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedrich d. Gr., in: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik [Conrads Jahrbücher] 3. Folge Bd. IV, S. 688 u. 689.

<sup>2)</sup> ebenda, S. 689.

<sup>3)</sup> ebenda, S. 689. Über die Besteuerung d. klösterl. Besitzes und die damit verbundene langsame Säkularisierung des Klostervermögens vgl. Heinrich Pigge Die religiöse Toleranz Friedrichs d. Gr. (Mainz 1899), S. 244 ff.

<sup>4)</sup> Fechner, Hans, in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV, S. 690.



ben zu rufen hätte. Schlabrendorff sandte dem Kabinett am 24. VIII. 1766 eine „Nachweisung, was ein jedes Stift oder pium Corpus ... an Fabriken und andern nützlichen Etablissements anlegen soll und was darauf wirklich 1766 praestiret worden“<sup>1)</sup>. Dem Kloster Czarnowanz wurde danach vorgeschrieben:

1. die Aussetzung von 20 Webern,
2. die Errichtung einer Fabrik für feinen Zwirn oder Kanten,
3. die Anlegung von Garnspinnereien auf den Klostergütern,
4. die Errichtung einer Oelmühle,
5. die Anlegung eines Weinberges.

Ausserdem wurde allen Stiftern der Betrieb folgender Wirtschaftszweige befohlen<sup>2)</sup>:

1. Rübsamen und Tabak anzubauen, Maulbeerbäume zu pflanzen und Seidenraupen zu ziehen<sup>3)</sup>,
2. auf „allen Vorwerken den 10. Theil der Lämmer zur einschürigen Wolle anzuziehen“,
3. die „Bienenzucht zu vermehren“,
4. die Holzbestände zu hegen und aufzuforsten,
5. die Torfgräberei zu fördern.

Schliesslich sollten sie überall in den Dörfern auch für die Anschaffung und Instandhaltung von Feuerlöschgeräten Sorge tragen.

Wie stellte sich nun Kloster Czarnowanz zu diesen Anforderungen? — Unser Stift war „ein wirtschaftlich sehr rühriges Kloster“<sup>4)</sup>, lautet das Gesamturteil. Ueber die Ausführung der

<sup>1)</sup> Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 4. Theil (= Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 18), Leipzig 1883, S. 298. — Hans Fechner in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV, S. 693.

<sup>2)</sup> ebenda: bei M. Lehmann S. 298, bei H. Fechner S. 694. — Die Darstellung Fechners entspricht hier nicht ganz genau der von Lehmann publizierten Quelle.

<sup>3)</sup> Fechner, Hans, Wirtschaftsgeschichte der preussischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741—1806 (Breslau 1907), S. 266 und 319.

<sup>4)</sup> Fechner, Hans, in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV, S. 723.

oben bezeichneten Aufgaben im einzelnen ist folgendes zu sagen:

Bis 1767 wurden 10 Weber (darunter 8 Inländer) ausgesetzt; 1769 entwichen 4 von ihnen. 1773 berichtet das Stift, dass es ihm anstatt 20 nur 6 fremde Weber herbeizuziehen gelungen sei. Hoym, der unterdessen Schlabrendorffs Nachfolger in Schlesien geworden war, nahm bei der Durchführung des merkantilistischen Wirtschaftsprogramms weitgehend auf die natürlichen Voraussetzungen für das Gedeihen der Unternehmungen (z. B. Warenbedarf klimatische Faktoren usw.) Rücksicht, damit nicht nutzlos Kräfte vergeudet würden: in diesem Sinne war eine Verfügung Hoyms vom 6. 9. gehalten. Als nun im Frühjahr 1773 das Stift um Befreiung von der Verpflichtung bat, die Zahl seiner Weber auf 20 zu erhöhen, wurde der Bitte 1775 stattgegeben; doch sollte das Kloster statt dessen eine Kolonie von 20 Stellen begründen. Da dem Stift bereits dessen andere Unternehmungen viel gekostet hatten, wollte es auch von dieser Verpflichtung loskommen, was jedoch nicht gelang. Die Kolonie wurde — nach Fechner — schliesslich unter dem Namen Horst angelegt<sup>1)</sup>.

Eine Zwirn- und Kantenfabrik ward ebenfalls errichtet: nach einem Bericht von 1774 fielen die Spitzen schön aus; es wurde auf 9 Polstern gearbeitet<sup>2)</sup>. Der Betrieb einer Zwirnfabrik war von Schlabrendorff deshalb angeordnet, weil es in Schlesien den Spitzenfabriken an Zwirn fehlte<sup>3)</sup>. — Das Stift legte auch eine Bleiche an, die 1782 wieder einging<sup>4)</sup>.

Die Platzwahl für die verlangte Oelmühle verzögerte deren Errichtung einige Zeit; sie erfolgte schliesslich 1771<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die Stiftsweber und die Gründung von Horst: s. Fechner, Hans, in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV, S. 723. Um jene Zeit (1789) gründete Prälat Hermann Krusche in Czarnowanz auch noch die Kolonie Hermannsthal nordöstl. von Murow.

<sup>2)</sup> Fechner, Hans, in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV, S. 723.

<sup>3)</sup> Fechner, Hans, Wirtschaftsgeschichte Schlesiens, S. 289.

<sup>4)</sup> Fechner, Hans, in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV, S. 723.

<sup>5)</sup> ebenda, S. 723.



Auch der befohlene Weinberg wurde angelegt; er gedieh jedoch wegen des nassen Bodens und des kalten Klimas nicht recht und ging 1771 ein. Daher bat das Stift im Frühjahr 1773 um Dispens hiervon, die der einsichtige Hoym auch gewährte<sup>1)</sup>.

Von dem Seidenbau, der — wie oben erwähnt — 1763 eingeschärft wurde, bat das Kloster ebenfalls im Frühjahr 1773 um Befreiung; auch diese wurde von Hoym erteilt<sup>2)</sup>.

Stift Czarnowanz betätigte sich auch ganz erheblich an der in jener Gegend Oberschlesiens damals aufblühenden Hüttenindustrie. Es lies 9 km nördlich vom Kloster in Brinnitz einen Hochofen 1781 erbauen. Ferner besass es zwei Frischfeuer und einen Zainhammer in Czarnowanz selbst. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür waren hier zum grossen Teil gegeben: Erz von mittlerer Qualität wurde in der Nähe gefunden, und das nötige Brennmaterial lieferten die Stiftswaldungen<sup>3)</sup>. Um die Frischfeuer an der Malapane „in guten gehörigen Brauch bahren Stand und Gang zu bringen“, musste Prälat Krusche entweder eine ganz neue Schleusse anlegen oder die an diesem Wasserlauf in Czarnowanz gelegene Hammermühle mit ihrem Wehr, die das Stift 1726 verkauft hatte<sup>4)</sup>, zurückkaufen; da der Mühlenbesitzer verkaufen wollte, ging die Hammermühle wieder an das Kloster über<sup>5)</sup>. Das Stift verpachtete sie später verschiedentlich, jedoch wird in den Verpachtungsverträgen von 1795<sup>6)</sup>, 1796<sup>7)</sup> und 1802<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Hans Fechner in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV, S. 723.

<sup>2)</sup> ebenda, S. 723 und in: Fechner, Hans, Wirtschaftsgesch. Schlesiens, S. 266, 268 und 319.

<sup>3)</sup> Fechner, Hans, Geschichte des schles. Berg- u. Hüttenwesens in der Zeit Friedrichs d. Gr., Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. 1741 bis 1806 (Berlin 1900—1901), S. 693.

<sup>4)</sup> Rep. 71, Nr. 165.

<sup>5)</sup> Rep. 71, Nr. 174.

<sup>6)</sup> Rep. 71, Nr. 179.

<sup>7)</sup> Rep. 71, Nr. 180, S. 4.

<sup>8)</sup> Rep. 71, Nr. 181, S. 7.

ausdrücklich vermerkt, dass der jeweilige Hammermüller auf keinen Schadensersatz Anspruch habe, wenn die Mühle wegen eines Baues bei den Frischfeuern stehen müsse. Wie bereits (oben S. 145) erwähnt, liess Krusche zum Zwecke einer rationellen Forstwirtschaft, welche bei dem starken Holzverbrauch des Eisenwerkes notwendig war, die Stiftsforsten vermessen<sup>1)</sup>. — Als 1783 zwei Kommissare (Krusemarck und Abt) mit einer kritischen Besichtigung der ober-schlesischen Werke betraut wurden und sie vom 17. November dieses Jahres ab eine grössere Zahl ober-schlesischer Privateisenhütten überprüften, kamen sie auch nach Czarnowanz. Sie fanden hier Anerkennenswertes und Verbesserungsbedürftiges. Die Verwendung schwerer Hämmer war wegen des weichen Eisens mit Schwierigkeiten verknüpft; trotzdem hatten Czarnowanz, wie auch Kutschau und die Henkelschen Werke in Neudeck bereits solche eingeführt. Die Räder waren lobenswerterweise „mit holländischem Verbande (Hammer- und Pochrad verbunden) versehen“. Die Qualität des produzierten Roh- und Stabeisens war gut<sup>2)</sup>. Dagegen entsprach die Köhlerei nicht allen Anforderungen; der Kalkstein wurde nicht genügend fein zerkleinert. Der damalige Prälat H. J. Krusche erklärte sich jedoch bereit, diese Mängel abzustellen<sup>3)</sup>. — Bei Schürfversuchen auf Eisenerz fand man 1786 Wiesenerz auf Czarnowanzer Grunde<sup>4)</sup>. Um 1802 bezog die Kreuzburgerhütte Roheisen aus Czarnowanz<sup>5)</sup>. Für die Qualität des in Czarnowanz erzeugten Eisens spricht, dass 1806 zur Gewehrherstellung nicht das Produkt der staatlichen Kreuzburgerhütte, sondern anderes gutes Eisen, insbesondere Czarnowanzer, Verwendung fand<sup>6)</sup>. — Zuletzt seien noch die Angaben Fechners<sup>7)</sup> über die Höhe und

<sup>1)</sup> Rep. 71, Nr. 173.

<sup>2)</sup> Fechner, Hans, Geschichte des schles. Berg- u. Hüttenwesens, S. 189.

<sup>3)</sup> ebenda, S. 693.

<sup>4)</sup> ebenda, S. 289.

<sup>5)</sup> Fechner, Hans, Wirtschaftsgesch. Schles. S. 617.

<sup>6)</sup> Fechner, Hans, Geschichte des schles. Berg- u. Hüttenwesens, S. 693.

<sup>7)</sup> ebenda, S. 693 u. 737



den Wert der Eisenproduktion der Stiftsbetriebe hinzugefügt:  
Es erzeugten

|      | der Hochofen<br>in Brinnitz | die Frischfeuer<br>in Czarnowanz                                | der Zainhammer<br>in Czarnowanz |
|------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1783 | 3000 Zentner<br>Roheisen    | 1800 Zentner<br>Stabeisen                                       | 400 Zentner Zain-<br>eisen      |
| 1785 |                             |                                                                 | 100 Zentner<br>Zaineisen        |
| 1796 |                             | 2000 Zentner<br>Stabeisen                                       | war eingegangen                 |
| 1804 |                             | 2000 Zentner<br>Stabeisen                                       |                                 |
| 1805 | 4167 Zentner<br>Roheisen    | 1805/6: 1331<br>[bezw. 1334] <sup>1)</sup><br>Zentner Stabeisen |                                 |

1783 bis 1804 lieferte das Czarnowanzener Stift vertragsgemäss und freiwillig an das Oberbergamt 19 605 Zentner zum Preise von 3 Rtlr. 12 gr. bis zu 5 Rtlr.<sup>2)</sup>.

1805/06 betrug: der Wert der Roheisengewinnung 9376 Rtlr.,  
der Wert der Stabeisenerzeugung 6655 Rtlr.,  
die Produktionsunkosten (Material und Feuerung) 10 760 Rtlr.

Der Reingewinn von 1805/6, der — nach Fechner — mindestens 2000 Rtlr. betragen haben kann, ist aus diesen Angaben natürlich nicht genau zu errechnen, da diese Nachrichten weder etwas über die Unkosten bis zum Absatz der Produkte noch etwas über die eventuelle Weiterverarbeitung des selbstgewonnenen Roheisens zu Stabeisen in den eigenen Betrieben besagen<sup>3)</sup>.

Betrachtet man abschliessend den allgemeinen Verlauf der anbefohlenen Stiftsunternehmungen, so ist die Eisenerzeugung

<sup>1)</sup> Fechner, Hans, Wirtschaftsgeschichte Schlesiens, S. 617.

<sup>2)</sup> Fechner, Hans, Geschichte des schles. Berg- u. Hüttenwesens, S. 398.

<sup>3)</sup> ebenda, S. 693.

des Stiftes nur deshalb nicht eingegangen, weil die natürlichen Grundlagen hierfür vorhanden waren und auch der Absatz der Produkte bei ihrer Qualität und der Aufnahmefähigkeit des Marktes nicht allzu schwierig war; da man im allgemeinen jedoch diese uns heute selbstverständlich erscheinenden Voraussetzungen für jede Wirtschaftsführung nicht berücksichtigte, sondern die Betriebe ohne diese Rücksichtnahme von der Regierung anbefohlen wurden, war von dem zu Beginn dieser Wirtschaftspolitik aufgestellten Regierungsprogramm, das anfänglich nach den Berichten mit Erfolg in die Tat umgesetzt wurde, in Czarnowanz wenig übrig geblieben.

Aber trotzdem waren die von Czarnowanz und den anderen schlesischen Klöstern gebrachten Opfer nicht umsonst: es waren die wirtschaftlichen Kräfte geweckt worden, welche nicht bloss die Wunden, die die preussisch-österreichischen Kriege geschlagen hatten, verhältnismässig rasch heilten, sondern aus denen heraus sich auch „zuerst auf dem Lande und dann sehr viel später in den Städten das kapitalistische Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts entwickelte“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Zierkusch, Johannes, Schlesische Wirtschaftsgeschichte (in: Frech und Kampers, Schlesische Landeskunde, I, 180).



## V. DIE AUFHEBUNG DES STIFTES IM JAHRE 1810

I. Am 24. November 1810 wurde der Akt der Aufhebung des Prämonstratenserinnenstiftes vollzogen<sup>1)</sup>.

II. Es erfolgte dann allmählich die Besitzübernahme und die Inventur des Stiftsvermögens.

1. An unbeweglichem Vermögen besass das Czarnowanzer Stift

a) nach dem bei Swientek (a. a. O. S. 204) erwähnten Inventar 15 Nummern „Appertinenzien des Dominiums Czarnowanz“, darunter u. a. das Konventsgebäude, das Prälaturgebäude, eine ehemalige Brennerei im Klostergarten, die Hammermühle mit Zubehör, die Gebäude bei den Frischfeuern nebst Oefen und Zubehör und das Vorwerk,

b) 26 000 Morgen Wald<sup>2)</sup>, sowie

c) die ausgedehnten Stiftsäcker.

2. An beweglichem Vermögen gingen — soweit feststellbar — in den Staatsbesitz über:

a) eine grosse Anzahl von Gold- und Silbergegenständen, z. T. mit kostbaren Edelsteinen versehen, zu häuslichem oder sakralem Gebrauch<sup>3)</sup> [darunter auch die geistlichen Insignien des Propstes] im Werte von weit über 3000 Taler (nach Swientek, a. a. O. S. 204). Die für die Fortsetzung des Gottesdienstes in der Czarnowanzer Stiftskirche, welche zugleich Pfarrkirche war, unbedingt nötigen Gefässe wurden nicht beschlagnahmt; ebenso blieben die Filialkirchen des Czarnowanzer Stif-

<sup>1)</sup> Swientek, a. a. O. S. 202 (Protokoll v. 24. Nov. 1810).

<sup>2)</sup> Swientek, a. a. O. S. 201.

<sup>3)</sup> Ein Verzeichnis fast aller dieser Gegenstände findet sich auch in den Akten der Fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei (künftig kurz: A. G. K.) betreffend die Aufhebung des vormaligen Klosters zu Czarnowanz, Angelegt 1810, Volumen I, Litt. K, Nro. 29, Sectio I, Fach 56; Niederschrift v. 2. Dez. 1810.

tes in Brinnitz, Gr. Döbern, und Zelasno im Besitz ihrer Kirchengeräte.

Die dem Stift gehörigen „Silber Schaumünzen“ waren bereits anlässlich der im Februar und März 1810 ausgeschriebenen Staatsanleihe und der verfügbaren Silberstempelung (ausweislich eines Verzeichnisses des Kgl. Steueramts zu Oppeln) abgeliefert worden<sup>1)</sup>.

b) die festangelegten Stiftungsgelder, sowie die dem Stift zustehenden Abgaben:

(4400 Floren =) 2932 Taler 32 Groschen in Schuldverschreibungen geistlicher Anstalten in Schlesien

1958 Taler 23 Groschen 5 Pfg. Hypothekenforderungen bei einigen zur Czarnowanzer Herrschaft gehörenden Insassen

13125 Taler 10 Groschen betrugen zu etwa 4 % kapitalisiert, die dem Czarnowanzer Stift von verschiedenen Dominien und Gemeinden schuldigen fortlaufenden Abgaben<sup>2)</sup>.

zusammen: 18 017 Taler 17 Groschen 5 Pfg.

c) Bezüglich des Bargeldbestandes der Stiftskasse verwies Prälat Krusche in der Verhandlung vom 24. 11. auf die Auskunft, die das Czarnowanzer Rentamt hierüber geben könne; nach einer Aufstellung vom 2. 12.<sup>3)</sup> war

<sup>1)</sup> A. G. K. betr. Aufhebung des Klosters zu Czarn.: Niederschrift v. 2. Dez. 1810.

<sup>2)</sup> ebenda: Niederschr. v. 2. Dez. 1810; es gibt im Vergleich zu dem von Swientek abgedruckten Protokoll etwas genauere und eingehendere Angaben.

<sup>3)</sup> A. G. K. betr. Aufhebung des Klosters zu Czarn.: Niederschrift v. 2. Dez. 1810.



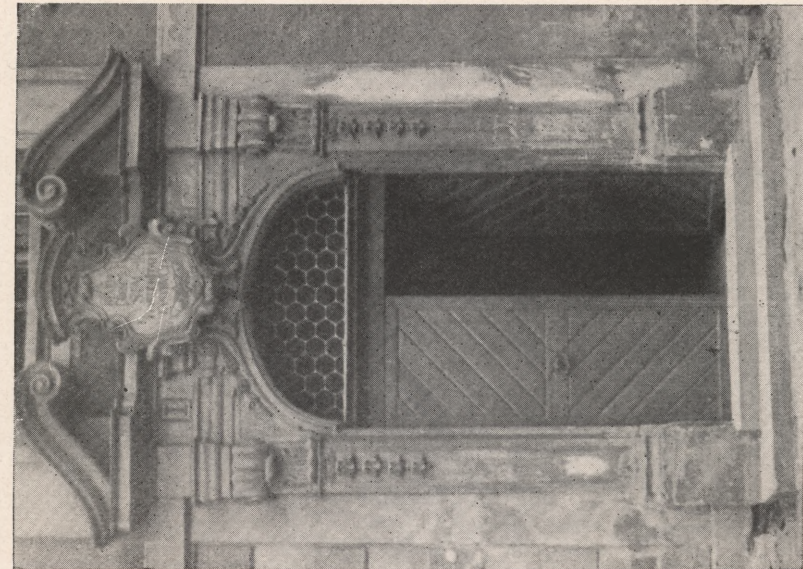
jedoch dieser Bargeldbestand so unbedeutend, dass er kaum zu den nötigen Wirtschaftsausgaben der Oekonomie zulangte.

Der bare Bestand der Privatkasse des Prälaten, der nach seiner Angabe etwa 150 bis 200 Taler betrug, wurde diesem auf seinen Antrag bei der Verhandlung am 24. 11. belassen.

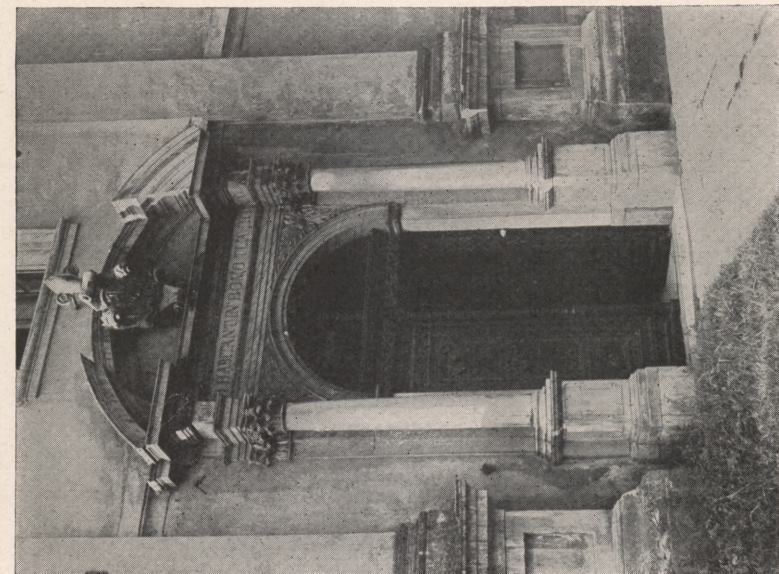
3. Auch eine wertvolle Stiftsbibliothek und ein Klosterarchiv waren vorhanden. Mit der Ueberführung der Bibliotheken der säkularisierten schlesischen Klöster in die Zentralbibliothek zu Breslau war Büsching beauftragt worden. Er zog über Czarnowanz zunächst Erkundigungen ein<sup>1)</sup> und schrieb aus diesem Grunde an Floegel, den Rektor des Oepelner Gymnasiums: dieser nannte die Bibliothek reichhaltig und ziemlich geordnet. Büsching kam dann selbst im Mai 1812 nach Czarnowanz: er, der den Zustand der schlesischen Klosterbibliotheken am besten beurteilen konnte, scheint die Czarnowanzer Stiftsbibliothek günstig beurteilt zu haben. Ihr Bestand wird auf rund 11 000 Bände angegeben<sup>2)</sup> und wäre damit — falls diese zwar zweifelhaft erscheinende, aber im Augenblick nicht nachprüfbare Angabe stimmt — nur wenig hinter den meisten Bibliotheken der grössten schlesischen Klöster zurückgeblieben. Aus dieser Büchermenge wählte Büsching eine Anzahl Bände aus und sandte sie in sechs Kisten nach Breslau. Der zurückbleibende Rest sollte von einem Kanzlisten in Czarnowanz an Hand eines alten Katalogs revidiert wer-

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende nach Ständer in Z 33 (1899), S. 42—43.

<sup>2)</sup> bei Milkau, Fritz, Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau. Eine Skizze. (Sonderabdruck aus dem zweiten Teile der Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau vermehrt um Inhaltsverzeichnis und Register.) Breslau 1911, S. 35 A. 1; auch S. 37 wird eine für Czarnowanzer Verhältnisse enorme Büchermasse bezeugt. — Aus Milkaus Arbeit ist diese Zahl übernommen worden von Kl. Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken. (Bücherei der Kultur und Geschichte. Hrsggeg. v. Seb. Hausmann, Bd. 27) Bonn u. Leipzig 1922<sup>2</sup>, S. 100.



PFORTE AN DER PRÄLATUR IN CZARNOWANZ



PFORTE AM NONNENHAUSE IN CZARNOWANZ



den. Da dieser jedoch anscheinend nichts zustande brachte, wurde ein Oppelner Lehrer mit der Inventarisierung der Czarnowanzer Bibliothek betraut; aus diesem Verzeichnis wählte Ende April 1814 der Oberbibliothekar Prof. Schneider von der Breslauer Zentralbibliothek einige Bücher aus. Auf den dann noch zurückbleibenden Teil verzichtete die Zentralbibliothek wie bei anderen Klöstern<sup>1)</sup>. Theologische Werke des in Czarnowanz verbliebenen Restes der Bibliothek kamen dann an das Kgl. Gymnasium zu Oppeln<sup>2)</sup>, wo sie mit den Büchern der ehemaligen Jesuitenniederlassung zu Oppeln vereinigt wurden. Von dieser Bücherei wurden 154 Werke in 354 Bänden im März 1898 an das Breslauer Domkapitel abgegeben.

Das in Czarnowanz vorgefundene Archiv wurde dem Schlesischen Akademischen Provinzial-Archiv in Breslau einverleibt, das 1810 durch Vereinigung der Archivalien der aufgehobenen schlesischen Klöster gebildet wurde. Der Urkundenbestand eines jeden Klosters und deshalb auch unseres Czarnowanzer Stiftes blieb dort gesondert zusammen und bildet auch heute noch eine Abteilung für sich<sup>3)</sup>.

Allerdings beziehen sich nicht alle dieser Urkunden direkt auf die eigentliche Stiftsgeschichte oder die Geschichte der Klostergüter. Vielleicht haben andere Personen, welche ihre Urkunden nicht sicher genug verwahren konnten, diese dem Kloster zum Aufheben überlassen; jedenfalls war dies im Mittelalter beim Adel lange üblich<sup>4)</sup>. Die Urkunden

---

<sup>1)</sup> Z 33 (1899), S. 32.

<sup>2)</sup> Dies und das Folgende nach Wahner in Z 34 (1900), S. 414—416.

<sup>3)</sup> Über diese Anfänge des Staatsarchivs unterrichten: Büsching, Das Schlesische Akademische Provinzial-Archiv zu Breslau und Stenzel, Gustav Adolf, Nachricht über d. Kgl. Schles. Prov.-Archiv zu Breslau (Breslau 1831).

<sup>4)</sup> Wattenbach, Wilhelm, Das Schriftwesen im Mittelalter (Leipzig 1871), Seite 361 sagt; „Weltliche Archive litten mehr durch Krieg als die kirchlichen. In Ungarn waren die Archive bestimmter geistlicher Körperschaften die *loca credibilia* für Urkunden, und im Mittelalter ist es für den Landadel



über Chroszczina kamen 1601<sup>1)</sup>), die Urkunden über Krzanowitz 1680<sup>2)</sup>) beim Ankauf dieser Dörfer in das Stiftsarchiv. III. Neben der Beschlagnahme und der Verzeichnung des Stiftsbesitzes hatten in Abwicklung der Stiftsauflösung mehrere Verhandlungen zwischen dem Regierungskommissar und dem Prälaten Krusche auch die künftige Versorgung der ehemaligen Konventualinnen, sowie die weitere Anstellung bzw. Pensionierung der Stiftsgeistlichen zum Gegenstand.

1. Jedem ehemaligen Konventsmitglied sollte entweder eine lebenslängliche Rente oder eine einmalige Abfindungssumme gezahlt werden: Prälat Krusche erklärte<sup>3)</sup>), dass er die Aussetzung einer Rente für zweckmässiger erachte; denn einerseits fehle den ausscheidenden Konventualinnen die Lebenskenntnis, sodass sie, unerfahren im „Gebrauch des Geldes“, eine ihnen ausgehändigte Abfindungssumme rasch ganz verlieren könnten; andererseits dürften sie sich auch nicht verhelichen, sondern müssten ferner auch in der Welt zurückgezogen leben, da die Aufhebung des Klosters doch nur das gemeinschaftliche Leben nach der Ordensregel betreffen könne, dagegen nicht auch die ewigen Gelübde aufhebe. Im übrigen seien aber die ehemaligen Konventsmitglieder grösstenteils schon sehr bejahrt (s. u. S. 160), weshalb der Staat bei einer solchen Regelung nicht weiter benachteiligt würde.

Ehe jedoch die Höhe dieser Renten endgültig festgesetzt wurde, sollte sie — auf Antrag von Prälat Krusche<sup>4)</sup> — vorläufig für die in der Uebergangszeit zu zahlenden Pen-

lange üblich geblieben, bei ihnen ihre Urkunden zu verwahren". (S. 361 A. 3:) „Mir trat das lebhaft entgegen bei Bearbeitung der Urkunden von Czarnowanz" . . . „Eine Anzahl der aus diesem Kloster stammenden Urkunden ist ohne alle Beziehung auf den Güterbesitz desselben".

<sup>1)</sup> Wilhelm Wattenbach in C I XIII.

<sup>2)</sup> Rep. 71, Nr. 122.

<sup>3)</sup> A. G. K. betr. Aufhebung des Klosters zu Czarn.: Protokoll der Verhandlung v. 9. Dez. 1810.

<sup>4)</sup> A. G. K. betr. Aufheb. d. Klost. z. Czarn.: Verhandl. v. 9. Dez. 1810.

sionen bestimmt werden. Man nahm dabei sowohl auf den — wie erwähnt, damals sehr geringen — Barbestand des Czarnowanzer Rentamtes als auch — auf Vorschlag des Prälaten Krusche — darauf Rücksicht, die ehemaligen Konventsmitglieder nicht durch Zahlung einer vorübergehend zu hohen, die endgültige Summe vielleicht übersteigenden Rente zu verwöhnen und durch eventuelle spätere Kürzung ihrer Bezüge bei der endgültigen Entscheidung zu beunruhigen<sup>1)</sup>). Deshalb schlug Prälat Krusche vor<sup>2)</sup>)

|                                          | als endgültige jährliche Pension | als vorläufiges monatl. Unterhaltsgeld |
|------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
| für die Priorin, Suppriorin und Seniorin | 300 Taler                        | 20 Taler Courant                       |
| für jedes der übrigen Konventsmitglieder | 250 Taler Courant                | 15 Taler                               |

Der Regierungskommissar machte unter der Begründung, dass die Czarnowanzer Rentamtskasse ohne Zuschuss gegenwärtig ein solches „interimistisches alimentationsquantum“ nicht leisten könne, den Gegenvorschlag<sup>3)</sup>), dieses im 1. Monat

| für die Priorin, Suppriorin und Seniorin auf                            | für jedes der übrigen Konventsmitglieder auf |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 20 Taler Nominalwert<br>= 13 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> Taler Realwert | 15 Taler Nominalwert<br>= 10 Taler Realwert  |

festzusetzen. Prälat Krusche trat diesem Vorschlag im Vertrauen auf eine angemessene Aufbesserung im 2. Monat bei.

Die 23 Konventualinnen gingen während dieser Verhand-

<sup>1)</sup> A. G. K. betr. Aufheb. d. Klost. zu Czarn.: Verhdlg. v. 15. Dez. 1810.

<sup>2)</sup> ebenda.

<sup>3)</sup> ebenda.



lungen und hernach allmählich auseinander und begaben sich — die ersten zwischen dem 10. und 15. 12. 1810 — zu ihren Bekannten und Verwandten<sup>1)</sup>: 2 (Priorin und Suppriorin) nach Wünschelburg, 1 nach Frankenberg bei Wartha, 3 nach Ottmachau, 2 nach Friedersdorf bei Ober-Glogau, 1 nach Neisse, 1 nach Grosskunzendorf bei Neisse, 1 nach Schweidnitz, 3 nach Falkenberg, 1 nach Schurgast (zu Pfarrer Krusche), 1 nach Chroszczina bei Oppeln, 1 nach Oppeln, 1 nach Kochanowitz bei Lublinitz, 2 nach Gross-Strehlitz; 2 (unter ihnen die Seniorin) blieben in Czarnowanz.

Die Seniorin war damals 78 Jahre, die Priorin 68, die Suppriorin 62 Jahre alt. Von den übrigen 14 Stiftsjungfrauen standen

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| im Alter von 60 und über 60 Jahren: | 2 |
| im Alter von über 50 Jahren:        | 7 |
| im Alter von über 40 Jahren:        | 5 |

Von den 6 Laienschwestern des Stiftes waren

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| im Alter von 60 Jahren:       | 1 |
| im Alter von über 50 Jahren:  | 1 |
| im Alter von über 30 Jahren:  | 2 |
| im Alter von unter 30 Jahren: | 2 |

2. Auch die künftige Verwendung der zum ehemaligen Kloster Czarnowanz gehörigen Geistlichkeit musste geregelt werden. Die Stiftsgeistlichen wurden auf die zum Stift bis 1810 gehörigen Filialkirchen Zelasno, Brinnitz und Gr. Döbern, sowie auf die Kirche in Czarnowanz selbst verteilt.

Danach bekam Evermodus (vulgo: Sebastianus) Pogrzeba<sup>2)</sup>, der Beichtvater des Stiftes, die Pfarrei Zelasno; er

<sup>1)</sup> Nach A. G. K. betr. Aufh. d. Klost. z. Czarn., die auch ein Personalverzeichnis der ehemaligen Stiftsgeistlichen u. Konventualinnen enthalten.

<sup>2)</sup> Pogrzeba war am 21. Jan. 1763 zu Brinnitz geboren, wo sein verstorbener Vater Freibauer war. (A. G. K. betr. Aufh. d. Klost. z. Czarn.: Verzeichn. d. Mitgl. d. säkularisierten Stiftes Czarn.). Eingekleidet wurde er am 18.

blieb aber in Czarnowanz wohnen<sup>1)</sup>. Die Zelasner Kirche besass jedoch keine eigenen Einkünfte, da sie eine Filiale unseres Stiftes gewesen war und die bislang auf Präsentation des Stiftes dort eingesetzten Geistlichen vom Stift auch ihren Unterhalt bezogen hatten. Daher schlug Prälat Krusche vor, bis zur endgültigen Fundierung der Pfarrei dem Pfarrer mit Rücksicht auf die für jede Konventualin bestimmte monatliche Summe als Minimum 24 Taler Nominalwert = 16 Taler Realwert aus der Czarnowanzer Rentamtskasse zu zahlen.

Leopold Schneeweiss<sup>2)</sup>, der 1810 geistlicher Administrator und Lokal in Brinnitz war, sollte, da er des Polnischen nicht völlig mächtig war, — nach Vorschlag von Prälat Krusche — diese Stelle aufgeben und mit dem bisherigen Prior von S. Vinzenz, Laurentius Carl Rincke<sup>3)</sup>, tauschen; Rincke war früher 17 Jahre in Czarnowanz gewesen und erst vor einem Jahre als Prior nach Breslau gegangen. Im Falle, dass dieser Tausch genehmigt würde, war damit der Kommissar für den Unterhalt des Leopold Schneeweiss Sorge zu tragen verpflichtet, der die Aufhebung des Vinzenzklosters leitete. — Rincke sollte dann die Pfarrei Czarnowanz erhalten.

Aug. 1786; am 28. Aug 1787 legte er die Profeß ab; am 1. Juni 1788 feierte er seine Primiz. Er starb am 4. Aug. 1823 (Pfarrarch. v. Czarn.: Verzeichn. d. Prämonstratenser, die 1810 in Czarn. waren).

<sup>1)</sup> Swientek, a. a. O. S. 204.

<sup>2)</sup> Schneeweiss war am 23. April 1769 zu Leobschütz geboren; sein Vater war Tischlermeister. Eingekleidet wurde er am 18. Sept. 1791, seine Profeß legte er am 23. Sept. 1792 ab, seine Primiz hatte er am 15. Okt. 1793. Er starb bereits am 20. Juni 1812. (A. G. K. betr. d. Aufh. d. Klost. z. Czarn.: Verzeichnis der Mitglieder des säkularisierten Stiftes Czarnowanz. — Pfarrarchiv von Czarnowanz: Verzeichnis der Prämonstratenser, die 1810 in Czarnowanz waren).

<sup>3)</sup> Er wurde am 7. Jan. 1767 in Schmitsch (b. Zülz) geboren; am 3. Juni 1787 empfing er das Kleid des hl. Norbert, am 15. Juni 1788 legte er die Profeß ab und der 25. März 1790 war sein Primiztag. Er starb am 6. Okt. 1819 (Pfarrarch. v. Czarn.: Verzeichn. der Prämonstratenser, die 1810 in Czarn. waren).



Dagegen wurde Philipp (vulgo: Valentin) Sobel<sup>1)</sup>, bisher Stiftsprovisor, als Lokal für Brinnitz ausersehen. Sein einstweiliger Unterhalt sollte ebenso geregelt werden, wie bei E. Pogrzebas Zelasner Pfarrei.

Der bisherige Küchenmeister Kossubeck<sup>2)</sup> (Klostername: Michael) sollte auf Krusches Vorschlag Kaplan in Czarnowanz werden „bei Gewährung eines Unterhalts vorläufig in gleicher Art“.

Der bisherige Pfarrer in Gr. Döbern Bartholomaeus Klich<sup>3)</sup> (Klostername: Bartholomaeus), aus dem Konvent von S. Vinzenz, sollte auch künftighin seine Pfarrei behalten. Er wurde — da die Verhältnisse bei der Gr. Döberner Pfarrei anders lagen als bei den Pfarreien in Czarnowanz, Brinnitz und Zelasno — von der Gemeinde unterhalten.

Abt und Prälat Hermann (Taufname: Joseph) Krusche jedoch beschloss, Ottmachau in Zukunft sich als Wohnsitz zu wählen mit der Begründung, dass er bei „veränderter Verfassung der hiesigen Stifts Güther, die Er durch 33. Jahr als Praelat administrirt, nicht länger in hiesiger Ge-

<sup>1)</sup> Sobel war am 10. Febr. 1773 zu Oppeln geboren; sein Vater war Hutmacher daselbst. Die übrigen Daten seiner Lebensgeschichte sind: Tag d. Einkleidung: 21. Mai 1792, Datum der Profeß: 26. Mai 1793, Primiz am 25. Febr. 1796 (A. G. K. betr. d. Aufh. d. Klost. z. Czarn.: Verzeichn. d. Mitglieder d. säkularisierten Stiftes Czarn.; sowie Pfarrarchiv v. Czarn.: Verzeichn. d. Prämonstratenser, die 1810 in Czarn. waren.)

<sup>2)</sup> Kossubeck wurde am 25. Febr. 1783 in Gr. Döbern b. Czarn. geb., woselbst sein verstorbener Vater Organist u. Schulmeister gewesen war. Das Ordenskleid erhielt er am 30. Okt. 1803; am 4. Nov. 1804 legte er seine Profeß ab; am 25. März 1806 hatte er Primiz. Er starb am 26. April 1830. (A. G. K. betr. d. Aufh. d. Klost. z. Czarn.: Verzeichnis d. Mitglieder der säkularisierten Stiftes Czarnowanz. — Pfarrarchiv v. Czarn.: Verzeichnis der Prämonstratenser, die 1810 in Czarnowanz waren.)

<sup>3)</sup> Klich war in Borrek, das zum Czarnowanzener Stift gehörte, am 20. Aug. 1751 geboren; sein verstorbener Vater hatte in Borrek eine Gärtnerstelle besessen. Die Daten der Lebensgeschichte Klichs sind: Einkleidung am 4. Febr. 1776, Profeß am 8. Juni 1777, Primiz am 28. Febr. 1779, Todestag d. 4. Juli 1813 (Pfarrarchiv v. Czarn.: Verzeichnis der Prämonstratenser, die 1810 in Czarnowanz waren).

gend zu verweilen“ vermöchte; vielmehr wolle er „die zu bestimmende Pension in stiller Ruhe bey seinem hohen Alter entfernt von den Gegenständen“ genießen, „die ihm durch einen Zeitraum von einem halben Seculo so theuer und werth geworden, dass nur die Ueberzeugung: das Wohl des Staats, dem er so treu ergeben gewesen, erheische die Reform, so wie der innigste Wunsch: dass durch diese Umänderung der beabsichtigte Zweck erreicht werden möge, die Trennung bey Ihm erleichtern könne“<sup>1)</sup>. — Ueber die vorläufige Höhe seiner Pension verhandelte der Regierungskommissar Class persönlich mündlich mit der Kgl. Hauptkommission. Prälat Krusche hätte sich, da er um den Stand der Rentamtskasse wusste, wie er selbst erklärte<sup>2)</sup>, in einiger Verlegenheit befunden, wenn er einen V o r s c h l a g bezüglich der Höhe seiner vorläufigen Pension hätte machen sollen. Umso angenehmer war es ihm, dass ihm am 18. 12.<sup>3)</sup> Class mittheilte, dass die Regierungskommission „seine möglichste Zufriedenstellung bezüglich des zu bestimmenden Interimistici bezwecke und ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Rentamts-Kassenbestand ihm ein Sustentationsquantum“ von 1000 Talern Realwert, in monatlichen Beträgen zahlbar, bewillige,

a) „weil er der älteste infulirte, noch von Sr. Majestät dem König Friedrich dem Grossen bestätigte Prälat“ in Schlesien sei,

b) weil er, wie offenkundig wäre, die Einkünfte aus den Stiftsgütern „während seiner 33 jährigen Verwaltung stets zur besten Cultur und Verbesserung der Güter verwendet“ habe, „ohne dabei eigennützig auf sein privat Interesse Rücksicht zu nehmen, und Capitalien für sich zu sammeln“.

Prälat Krusche ging dann zwei Tage darauf, am 20. De-

<sup>1)</sup> A. G. K. betr. d. Aufheb. d. Klost. z. Czarn.: Niederschrift v. 16. Dez. 1810.

<sup>2)</sup> A. G. K. betr. d. Aufheb. d. Klost. z. Czarn.: Protokoll v. 18. Dez. 1810.

<sup>3)</sup> ebenda.



zember nach Ottmachau, wo er bereits am 15. Juni 1811 starb<sup>1)</sup>).

IV. Mit der Anstellung der ehemaligen Stiftsgeistlichen an den bisher zum Stift in der Umgegend von Czarnowanz gehörigen Pfarrkirchen war zugleich zum Teil die nächste Aufgabe gelöst, die sich aus der Auflösung des Stiftes ergab: die Sorge für die ehemaligen Stiftskirchen.

Nach dem bisher Gesagten ergibt sich folgendes Bild:

Zur Seelsorge im Kirchsprengel Czarnowanz, zu dem 8 Gemeinden gehörten<sup>2)</sup>, waren nach Krusches Meinung 1 Pfarrer und 1 Kaplan notwendig. Laurentius Carl Rincke sollte Pfarrer, Kossubeck Kaplan daselbst werden. Da die Pfarrei bisher von Stiftsgeistlichen verwaltet wurde, besass sie keine eigenen Einkünfte. Bis zu ihrer endgültigen Fundierung sollte die dort tätige Geistlichkeit vom Czarnowanzer Rentamt ihren Unterhalt beziehen.

Die Pfarrei in Zelasno, über die das Stift bisher das Patronatsrecht besessen hatte, war regelmässig auf Präsentation des Czarnowanzer Prälaten durch einen Geistlichen von S. Vinzenz besetzt worden<sup>3)</sup>, der vom Stift unterhalten wurde. So ergab sich hier für die einstweilige Regelung der Bezüge dasselbe wie bei der Czarnowanzer Pfarrei. Nach Zelasno sollte Pogrzeba als Pfarrer gehen<sup>4)</sup>.

Die Pfarrei Brinnitz, eine Filiale von Czarnowanz, wurde bisher von dort aus durch den jeweiligen Vikar des Stiftes verwaltet, vor der Auflösung von Leopold Schneeweiss. Da dieser aber die polnische Sprache nicht völlig beherrschte, wurde

<sup>1)</sup> A. G. K. betr. die Aufh. d. Klost. z. Czarn.: Verzeichnis der Mitglieder d. säkularisierten Stiftes Czarnowanz. — Pfarrarchiv v. Czarn.: loses Blatt mit den Lebensdaten Krusches.

<sup>2)</sup> A. G. K. betr. d. Aufh. d. Klost. z. Czarn.: Niederschrift v. 16. Dez. 1810. Hier wird die Zahl der Kommunikanten aus diesen 8 zur Pfarrkirche in Czarnowanz gehörigen Gemeinden mit 1200 angegeben.

<sup>3)</sup> so wurde z. B. am 29. Aug. 1785 auf diese Weise Gregorius Kosz aus S. Vinzenz Pfarrer in Zelasno (Rep. 71, Nr. 176).

<sup>4)</sup> A. G. K. betr. die Aufh. d. Klost. z. Czarn.: Niederschr. v. 16. Dez. 1810.

Sobel für diese Stelle in Vorschlag gebracht. Auch hier galt hinsichtlich des Unterhalts des Geistlichen dasselbe wie für Zelasno.

Die Pfarrei Gr. Döbern, ebenfalls eine Filiale von Czarnowanz, hatte seit etwa 20 Jahren „die besondere Investitur als Pfarrochie“ von der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer bekommen. Die Gemeinde dotierte den dortigen Ortsgeistlichen besonders. Unter diesen Umständen sollte der Pfarrer bis zur endgültigen Fundierung seine bisherigen Zehnten und Messgelder von der Gemeinde weiter beziehen; er belastete die Rentamtskasse zu Czarnowanz demnach nicht. Der bisher dort wirkende Klich aus dem Konvent von S. Vinzenz behielt diese Stelle auch in Zukunft.

Dass diesen 4 Pfarreien auch die zur Fortführung des Gottesdienstes nötigen Gefässe aus Edelmetall belassen wurden, ist bereits oben erwähnt worden (S. 154/55).

V. Was die künftige Benutzung der ehemaligen Klostergüter anbetrifft, so blieben die enteigneten Stiftsäcker als Domänenbesitz im Staatseigentum. Ebenso blieben auch die ehemaligen Stiftswaldungen staatliche Forsten.

So endete diese Niederlassung des „weissen Ordens“ in Oberschlesien. Dem Volke, das hier fast 6 Jahrhunderte mit dem Stifte aufs engste verbunden hatten, blieb — wie Swientek sagt<sup>1)</sup> — nur die Hoffnung, die „Weissen“ würden wiederkommen. —

<sup>1)</sup> Swientek, a. a. O. S. 204.



## VI. CZARNOWANZ SEIT DER SÄKULARISATION

### 1. DAS KLOSTER IM STAATSBESITZ

Aus dem gesamten Areal des Klosters schuf man zwei Domänenämter: Czarnowanz und Chroszczina. Letzteres wurde aber sehr bald teilweise verkauft und der Rest zu Czarnowanz geschlagen. Seit 1811 pachtete die Czarnowanzer Domäne<sup>1)</sup> Amtsrat Beyer; auch dessen Vater, der frühere Klosterrentmeister Beyer, beteiligte sich 1820 an dieser Pachtung. Nach dem Tode des Kgl. Amtsrates Beyer verwaltete dessen Witwe noch einige Jahre die Domäne. Die Namen der folgenden Pächter bis zu der noch zu erwähnenden Auflösung des Domänenamtes Czarnowanz nach dem Weltkriege sind: Frost, Erich Liebmann, Heinrich Werner und Franz Krain.

Von den Gebäuden blieb der Konventsflügel dem Ortspfarrer Rincke als Wohnung. Als dann 1813 für die verwundeten Russen nach der Leipziger Schlacht geeignete Lazareträume gesucht wurden, stellte der Pfarrer das Gebäude diesem Zwecke zur Verfügung; nach seiner Räumung bezog es der Geistliche nicht mehr; „es sah wohl nach dem Abzug der Russen zu traurig darin aus“<sup>2)</sup>. 1815 erhielten die Geistlichen in Czarnowanz das sog. Offiziantenhaus des ehemaligen Stiftes als Wohnung zugewiesen; für die bauliche Einrichtung dieses Hauses sorgte die Regierung<sup>3)</sup>. In der folgenden Zeit benutzte der Domänenpächter dies Haus als landwirtschaftlichen Speicher; das ehemalige Prälaturgebäude diente ihm dagegen als Wohnung. Man erwog bei der Regierung eine ganze Reihe von Projekten, um das Konventsgebäude irgendeinem Zweck nutzbar zu

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der Domäne s. d. Akten der Regierung in Oppeln.

<sup>2)</sup> Strecke, Maximilian, Heimatkalender für den Kreis Oppeln 1927.

<sup>3)</sup> Bericht der Finanz-, Geistlichen u. Schulen Deputation der Kgl. Regierung zu Breslau v. 10. Sept. 1815 betr. Einr. d. Pfarrerwohnung in dem sog. Offizianten-Gebäude zu Czarn. [in: Akten der Dom.-Abt. d. Regierung z. Oppeln].

machen. So sollte es 1849 ein Lehrerseminar und 1851 nach dem Plane des Finanzministeriums ein Zentralgefängnis werden, wogegen der Oppelner Referent Einspruch erhob; bald darauf wollte man hier eine Irrenanstalt unterbringen. Sicherlich eignete sich das nach den Bedürfnissen eines betrachtenden Ordens errichtete Gebäude auch nicht für jeden anderen beliebigen Zweck. Bedauerlich bleibt dabei nur, dass um dies Haus, weil es niemandem diente, sich auch niemand bekümmerte. Die Folge war ein baulicher Verfall. Nach einer Bauzustandsbeschreibung des Baumeisters Albrecht (Oppeln) vom 7. 9. 1853 zeigten die Gewölbe Sprünge und Risse. Die Stuckverzierungen an und im Gebäude waren noch gut erhalten. Das Flachwerk dagegen war schon schlecht. Im Inneren fehlten Oefen, zum grossen Teil sogar die Dielen. Die Türen waren, soweit noch vorhanden, so schlecht, dass sich eine Ausbesserung nicht lohnte; sie waren aus Kieferholzbrettern gefertigt, mit eichenem Kehlstoß verziert und hingen mit „Bocksbändern auf Stützhaken“. Die eisernen Fenstergitter waren selbstverständlich noch in besserem Zustande.

1860 wollte Fürstbischof Foerster die Demeritenanstalt auf dem Kapellenberge bei Neustadt O.-S. in die ehemaligen Czarnowanzer Klosterräume verlegen<sup>1)</sup>. 1864 tauchte noch einmal die Absicht auf, hier ein Lehrerseminar — das 3. oberschlesische — zu eröffnen<sup>2)</sup>. Aber auch aus diesen beiden Plänen wurde nichts: Das Lehrerseminar wurde schliesslich in Pilchowitz Kr. Rybnik im Herbst 1867 errichtet<sup>3)</sup>. Das Czarnowanzer Konventsgebäude aber verfiel weiter. Nach der Schilderung Idzikowskis<sup>4)</sup> aus der Zeit vor 1863 fehlen im Konventsgebäude Fensterscheiben und Fensterkreuze, „und Wind und

<sup>1)</sup> Talar, Emanuel, Zum 700jährigen Bestehen des Klosters Czarnowanz. Kloster Czarnowanz als Niederlassung der Magdalenerinnen (in: Oppelner Kurier I, 108 v. 20. Mai 1928).

<sup>2)</sup> s. dazu: Schlesisches Kirchenblatt vom September 1864.

<sup>3)</sup> E. Talar, a. a. O.

<sup>4)</sup> Idzikowski, Franz, Geschichte der Stadt Oppeln. (Oppeln 1863).



Regen treiben ungestört ihr Zerstörungswerk". Auch er erwähnt die „altertümlichen kolossalen Oefen“, die jetzt „eingeschlagen“ seien. Das Refektorium, dessen „demolierte Fenster mit Brettern verstellt“ wären, diene „zum Aufbewahren von Wirtschaftsvorräten“.

## 2. DIE MAGDALENERINNEN IN CZARNOWANZ

Als am 5. Juni 1867 Fürstbischof Heinrich Foerster in dem Magdalenerinnenkloster<sup>1)</sup> zu Lauban weilte, trug die dortige Priorin M. Josepha Gottschalk ihren „innigsten Herzenswunsch betreffend die Gründung einer Filiale“ ihres Ordens dem Bischof vor. Dieser hiess den Plan gut. Am 29. Januar 1868<sup>2)</sup> wandte sich die Priorin in dieser Angelegenheit noch einmal schriftlich direkt an den Fürstbischof.

Als Grund gab sie für ihren Plan an, dass der von Jahr zu Jahr wachsende Andrang zum Ordensleben, speziell auch zum Eintritt in den Magdalenerinnenorden, sie zu diesem Schritte bestimme.

Das Schwierigste bei der Durchführung dieses Planes war die Ortswahl für die neue Niederlassung. Bezeichnenderweise liegen all die Orte, welche von Seiten der Laubaner Priorin vorgeschlagen wurden, in Oberschlesien; war doch M. Josepha Gottschalk selbst Oberschlesierin und in Krappitz geboren. So kam wohl als weiterer Grund ihres Planes zu ihrem religiösen Eifer auch ihre grosse Heimatliebe hinzu.

Nach dem erwähnten Schreiben vom 29. 1. 1868 wurde ein zum Bau eines Klosters geeignetes Grundstück ihr in Neustadt O.-S. angeboten, wo man die Schwestern gern sehen würde. Aber weit umfassender als über eine etwaige Neugrün-

<sup>1)</sup> Der Orden der Magdalenerinnen wurde im ersten Drittel des 13. Jahrh. gegründet. Er hielt sich zunächst an die Benediktinerregel u. die Zisterzienserkonstitutionen; später übernahm er die Regel Augustins mit den Konstitutionen und Statuten der Nonnen von S. Sixtus in Rom. — Das Laubaner Kloster wurde 1320 gegründet. Über seine Geschichte s. Otto Scholz, Das Klosterstift zur hl. Maria Magdalena von der Busse zu Lauban. 1320—1920. Festschrift [Greiffenberg i. Schl. 1920], woher (S. 9 u. 7) auch obige Angaben entnommen sind. — Als Quelle für die Geschichte der Magdalenerinnenfiliale Czarnowanz kommt wohl hauptsächlich in Frage: A. G. K.: I M 11, Vol. 1.

<sup>2)</sup> A. G. K.: I M 11, Vol. 1.



dung in Neustadt äusserte sich schon damals die Priorin über die Wiedererwerbung des Czarnowanzer Stiftes für klösterliche Zwecke.

Czarnowanz sei dem Laubaner Konvent lieb,

1. weil es eine „alte Weihe“ habe,
2. weil das Volk der Umgegend treu katholisch sei,
3. weil dort bereits zwei Geistliche wohnten, die — wenigstens anfangs — für die Seelsorge einer kleinen Ordensgemeinde ausreichen würden.

Die einzige Schwierigkeit sei die erst vor zwei Jahren erfolgte Verpachtung des dortigen Grund und Bodens auf weitere 18 Jahre, da hierin auch die Gärten eingeschlossen seien, die Niederlassung eines beschaulichen Ordens diese jedoch nicht entbehren könne. Doch hofft die Priorin auf eine Verständigung mit dem Fiskus, der das Gebäude verkaufen wolle, aber ohne dass der Garten dabei wäre, keinen Käufer finden würde: M. Josepha verweist dabei auch auf die guten Dienste, die in dieser Sache Herr Reg.-Rat Polomski dem Kloster leisten könne.

Der Preis für den Ankauf soll nach der Oberin etwa 8000 Taler betragen, wozu ca. 10 000 Taler für den Ausbau treten würden.

Schliesslich verweist sie noch auf die im Kreise Gr. Strehlitz gelegenen ehemaligen Klöster Schimischow und Himmelwitz, die auch von seiten ihrer adligen Besitzer verkäuflich sein sollen und wahrscheinlich leichter und billiger erwerbbar wären, als bei den obigen Verhältnissen es mit Stift Czarnowanz der Fall sei.

Fürstbischof Heinrich Foerster nahm auf diese Vorschläge hin zunächst die Umschau nach einem geeigneten Platz selbst in die Hand, indem er dabei von vornherein nicht nur auf einen für den Orden zweckmässigen und billig zu erwerbenden Platz achtete, sondern — in Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten — auch mit dieser Neugründung gleichzeitig ein irgendwo vorhandenes seelsorgliches Bedürfnis befriedigen zu

können hoffte. Mit der Einziehung von Erkundigungen nach einem in diesem doppelten Sinne qualifizierten Ort betraute er daher am 1. 2. 1868<sup>1)</sup> den Pfarrer und Ehrendomherrn Kania in Ponischowitz Krs. Tost, der ihm innerhalb von acht Wochen begründete Vorschläge machen sollte. Als Resultat seiner Nachforschungen ergab sich die bei der sozialen Lage der oberschlesischen Bevölkerung nur zu verständliche, andererseits freilich auch bedenkliche Tatsache, dass das Bedürfnis nach einer Niederlassung eines Ordens, der sich auf dem Gebiete der Krankenpflege oder Jugenderziehung betätigte, allgemein vorhanden war, wogegen ein kontemplativ eingestellter Orden „weniger gewünscht“ wurde. Nur an drei Orten erschien ihm nach seinem Bericht vom 2. April 1868<sup>2)</sup> die Errichtung der beabsichtigten Niederlassung gleichzeitig ausführbar und erwünscht:

1. in der Stadt Nicolai, früher Krs. Pless, wo zwei oder drei hölzerne Häuschen an der alten Pfarrkirche, die nach Erbauung der neuen niedergerissen werden sollte, jedoch aus freiwilligen Spenden erneuert wurde, erwerbbar sein sollten,
2. in Antonienhütte<sup>3)</sup>, früher Krs. Beuthen, wo man damals nach der Abtrennung von der Pfarrei Kochlowitz „ein eigenes Kirchensystem zu begründen“ beabsichtigte,
3. in Ruda, früher Krs. Beuthen, wo ebenfalls nach einer beabsichtigten Loslösung von der Pfarrgemeinde Biskupitz ein Kirchenneubau notwendig werden musste und wo nach des Berichterstatters Meinung das Kloster im Kampfe gegen die neben der Industrie auftauchenden religionsfeindlichen Bestrebungen ein wichtiger Stützpunkt hätte sein können.

<sup>1)</sup> A. G. K.: I M 11, Vol. 1.

<sup>2)</sup> ebenda.

<sup>3)</sup> Die Gemeinde Antonienhütte hielt, da eine Kirche am Ort noch nicht vorhanden war, ihren Gottesdienst im Betsaal des ehemaligen Gefangenenhauses ab.



Im ganzen aber war das Ergebnis dieser Erkundigungen doch recht ungünstig, welcher Ansicht auch der Fürstbischof war<sup>1)</sup>. Er erklärte bereits jetzt die Niederlassung eines komtemplativen Ordens unter anderem besonders in Breslau für erwünscht. Doch verlangte der Fürstbischof vor weiteren Schritten in der Platzwahl wegen der grossen Höhe der Grundstückspreise und der Baukosten zunächst genauere Angaben über die zur Neugründung vorhandenen Mittel und über die Dotierung der neuen Ordensgemeinde.

Schon am 29. 1. 1868<sup>2)</sup> hatte M. Josepha beiläufig bemerkt, dass Kloster Lauban durch die Neugründung nicht wesentlich geschmälert werden dürfe; sie hielt, wie erwähnt, damals für den Ankauf des Gebäudes in Czarnowanz 8000 Taler, für dessen Ausbau 10 000 Taler für ausreichend. Auf die eben erwähnte Aufforderung des Bischofs hin aber entwickelte sie (am 1. 5. 1868) ihre Pläne in dieser Hinsicht weit detaillierter. Im ganzen veranschlagte sie 100 000 Taler für die Fundierung der Neugründung<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> A. G. K.: I M. 11, Vol. 1: Der Fürstbisch. a. d. Priorin a. 11. April 1868.

<sup>2)</sup> ebenda, Die Priorin an den Fbsch. am 29. Jan. 1868.

<sup>3)</sup> A. G. K.: I M 11, Vol. 1: Die Priorin an den Fürstbischof am 1. Mai 1868.

Im einzelnen setzte sie aus:

|                                                                                                                   |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. an Bauplatz- und Bauausführungskosten                                                                          | 30 000 Taler   |
| 2. an einmaligen Ausstattungskosten (für Kleidung, Möbel usw.) der betreffenden Schwestern                        | 5 000 Taler    |
| 3. an dauernden Unterhaltungskosten                                                                               |                |
| a) für 12 Ordensschwestern:                                                                                       | 1 800 Taler    |
| b) für einen Spiritual, wenn ein solcher nicht bereits vorhanden wäre,                                            | 400 Taler      |
|                                                                                                                   | 2 200 Taler    |
| die als Zinsen von einem Kapital von (zu 4%) aufzubringen wären,                                                  | 55 000 Taler   |
| c) für Laienschwestern und Dienstboten die Zinsen von                                                             | 5 000 Taler    |
| 4. an Rücklagen für unvorhergesehene Bedürfnisse (bei Krankheiten, notwendig werdende Reparaturen) die Zinsen von | 5 000 Taler    |
|                                                                                                                   | 100 000 Taler. |

Bezüglich der Ortswahl bat sie den Fürstbischof, die Filiale an einem der von ihr vorgeschlagenen Orte Oberschlesiens (!) (d. h. wie wir uns erinnern, vor allem Czarnowanz) zu errichten.

Nun kam jedoch der Bischof wiederum auf seinen bereits ange-deuteten Vorschlag, als Niederlassungsplatz Breslau zu wählen, des näheren zurück<sup>1)</sup> und begründete ihn eingehend:

1. Es entspräche der Würde und der Bedeutung dieses Ordens, an einen hervorragenden Platz seine Filiale zu verpflanzen.
2. Grosse Städte bedürften des Beispiels und Gebetes eines beschaulichen Ordens.
3. Zudem wäre in dem neuen Schweidnitzer Tor-Stadtteil von Breslau keine nahe zu erreichende Gelegenheit zum Anhören der hl. Messe für die dort wohnenden Katholiken, sodass durch die Erbauung der Klosterkapelle dieser sonst noch Jahre hindurch bestehen bleibende Mangel behoben werden könnte.

Für diesen Fall würden 30 000 Taler für den Grundstückskauf und den geplanten Bau nicht reichen. Die Priorin dürfe jedoch beim Grunderwerb auf die Vermittlung einsichtiger Breslauer Katholiken und auch des Bischofs rechnen sowie während des Bestehens der Niederlassung auf eine Beihilfe auch durch vermögende Aspirantinnen aus Breslau hoffen.

M. Josepha Gottschalk jedoch erklärte<sup>2)</sup>, dass sie diesem für ihren Orden ehrenvollen Vorschlag nicht beitreten könne. An Gegengründen führte sie an,

1. dass das Getriebe eines grossen Pfarrgemeindelebens einen beschaulichen Orden in der Erfüllung seiner speziellen Aufgabe empfindlich stören würde,
2. dass sie über die von ihr genannte Summe für den Grundstückskauf und den Klosteraufbau nicht hinausgehen dürfe, da sie

<sup>1)</sup> A. G. K.: I M 11, Vol. 1: Der Fbsch. an die Priorin am 16. Mai 1868.

<sup>2)</sup> ebenda: die Priorin an den Fbsch. am 4. Juni 1868.



- a) weder Schulden auf dem bis dahin schuldenfreien Laubaner Grundbesitz machen wolle, noch
- b) auf Aspirantinnen aus Breslau rechnen könne; denn einerseits störe deren dauernder Verkehr mit den Verwandten die Klosterruhe erheblich, und andererseits müsse sie bei der Auswahl der Aspirantinnen auf deren moralische und physische (d. h. besonders gesangliche) Eignung zuerst achten, Fähigkeiten, von denen sie auch Reiche nicht dispensieren könne, weil das feierliche Chorgebet der Mittelpunkt ihres Ordenslebens sei.

Wie M. Josepha schon gegen Anfang dieses Briefes gesagt hatte, dass „die vielfachen Bitten geistlicher Herren und Privatpersonen aus O/S.“ sie „einen Weckruf und zwar einen höhern ahnen“ liessen, so bat sie unter Anführung eines neuen Angebotes aus O/S., dem Orden ein stilles Asyl in O b e r s c h l e s i e n zu gewähren.

Fürstbischof Foerster wollte, wie er erwiderte, auch nicht eine P f a r r e i mit der Klosterkirche verbinden, sondern nur für die umwohnenden Katholiken eine bequemere Gelegenheit zum Anhören der hl. Messe schaffen. Im übrigen aber überliess er von nun an die Platzwahl der Priorin. Propst Anter aus Lauban besichtigte darauf einige passend erscheinende Orte; von allen erschien ihm C z a r n o w a n z am geeignetsten: das Kloster sei ohne grosse Umbauten nicht zu etwas anderem geeignet als zu einem Kloster, was nach Anter auch verschiedene Regierungskommissionen versichert haben sollten. Er gab zugleich — am 3. 8. 1868<sup>1)</sup> — eine Beschreibung des Gebäudes, die z. T. an die oben zitierten erinnert: Mauerwerk und Bedachung seien noch gut; dagegen fehle die gesamte Inneneinrichtung: Fenster, Fensterrahmen, Dielen, Oefen und Türen; nur die Treppenstufen habe man liegenlassen. „Das Herz muss Einem brechen, wenn man die geheiligte Stätte so verwüstet sieht“.

<sup>1)</sup> A G K.: I M 11, Vol. 1, Nr. 16.

Am 27. April 1869 wurde der Kauf des ehemaligen Konventsgebäudes mit der Regierung in Oppeln abgeschlossen; das Prälaturgebäude blieb auch weiterhin im Besitz der kgl. Domäne. M. Josepha Gottschalk hatte ihr Ziel erreicht. Der damalige Oppelner Kuratus Rudolf Bannert<sup>1)</sup> übernahm die Restaurationen.

So konnten am 7. Juni 1870, am 2. Pfingstfeiertag, wiederum w e i s s e Frauen in das Kloster einziehen: damit ging die Hoffnung und Prophezeiung des Volkes von 1810 in Erfüllung.

Die Organisation der Neugründung enthielt einen Verwaltungsrat zur Verwaltung des Klosters und seiner Vertretung nach aussen. Er bestand aus drei Mitgliedern, unter denen eines den Vorsitz im Verwaltungsrat übernahm; die Mitglieder wie auch der Vorsitzende wurden vom Breslauer Fürstbischof ernannt. Der Hausgeistliche war Schrift- und Rechnungsführer im Kloster.

Bald sind auch wichtige Versuche zu verzeichnen, Aenderungen der juristischen Struktur der klösterlichen Niederlassung herbeizuführen, die nur teilweise von Erfolg begleitet waren. Die Czarnowanzer Neugründung wurde zuerst als F i l i a l e des Laubaner Klosters errichtet.

Jedoch bemühte sich M. Josepha bald, die neue Pflanzstätte ihres Ordens zu verselbständigen. Deshalb erbat der Fürstbischof von Breslau am 6. September 1870 vom Papst die Erlaubnis zur Errichtung eines s e l b s t ä n d i g e n Klosters in Czarnowanz, die ihm von Pius IX. am 18. November desselben Jahres auch erteilt wurde. — Dagegen schlug eine Eingabe des Bischofs an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, jener neuen Niederlassung die Rechte einer juristischen Person zu verleihen, fehl, „weil das Klosterstift zur heiligen Maria Magdalena von der Busse zu Lauban, von welchem mit allerhöchster Genehmigung das vor-

<sup>1)</sup> Nach Talar, E. (im: Oppelner Kurier v. 20. Mai 1928) wurde er mit Abschluß der von ihm geleiteten Stiftsrestauration Pfarrer in Walzen, später noch Ehrendomherr; er starb 1917.



malige Conventsgebäude in Czarnowanz zu einer Filiale käuflich erworben ist, diese Rechte unzweifelhaft" besitze „und es somit nur auf eine Regulierung der Verhältnisse zwischen dem Mutterhause und der Filiale“ ankomme<sup>1)</sup>).

Unterdessen war bei der Priorinwahl zu Czarnowanz am 12. Januar 1871 M. Josepha Gottschalk einstimmig gewählt und am 21. Januar 1871 in ihr Amt eingeführt worden<sup>2)</sup>).

Neben dem erbaulichen Ordensleben, das im Vordergrund stand, machten es sich die hier weilenden Schwestern noch zur Aufgabe, den Kindern im Orte und in der Umgegend unentgeltlichen „Industrieunterricht“ zu erteilen<sup>3)</sup>. Während des Krieges widmeten sie sich der Krankenpflege<sup>4)</sup>.

Die Gesetze vom 31. Mai 1875 wurden auch für diese Klostergemeinde zum Schicksal. Oesterreich, wohin sich der aufgehobene und auswandernde Konvent zuerst wenden wollte, blieb ihnen verschlossen<sup>5)</sup>.

So wandten sie sich nach Oosterhout (bei Breda) in Holland, wo sie in der dortigen Prämonstratenserinnenabtei Aufnahme fanden und bis 1879 blieben<sup>6)</sup>. 1879 gingen sie nach dem Erzbischofssitz Agram (Zagreb) im heutigen Südslavien. Dort

<sup>1)</sup> A. G. K.: I M 11, Vol. 1: Antwort des Kultusministeriums an den Bischof v. 4. 7. 1871.

<sup>2)</sup> Über die feierliche Einführung berichtete auch der Deutsche Volksfreund, (Breslau) 1874, Nr. 16 v. 24. Febr. 1874.

<sup>3)</sup> Über weitere Einzelheiten betr. das Leben u. Wirken der Magdalenerinnen z. Czarn. s. Talar. E., im Oppeln. Kurier v. 20. Mai 1928, woselbst einige Artikel aus der Zeit um 1870 aus dem Schlesischen Kirchenblatt erwähnt werden; zu dem dort Zitierten tritt noch: Schles. Kirchenbl. von 1875, Nr. 28, S. 334.

<sup>4)</sup> Swientek, a. a. O., S. 205.

<sup>5)</sup> Akten betreffd. Kloster [im Pfarrarchiv Czarn.], zusammengestellt v. Pfarrer Swientek. — Ebenso Talar, E., in Oppeln. Kurier v. 20. Mai 1928.

<sup>6)</sup> Wendlandt, Hans Carl, Die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818 bis 1918, (Paderborn 1924), S. 103.

widmeten sie sich der Erziehung der weiblichen Jugend, nachdem durch Dekret vom 1. 6. 1879 hierzu die kaiserliche Genehmigung erteilt worden war, um die sich zwei Priester der Erzdiözese, Alois Borosa und Joseph Lehpamer, durch Vermittlung des dortigen Kardinal-Erzbischofs Mihalovic für die Schwestern bemüht hatten<sup>1)</sup>. 1885 siedelten sie dann endgültig in das vormalige Dominikanerinnenkloster Maria Gnadenbrunn bei Studenitz in Steiermark über, wo bis heute die Niederlassung fortbesteht<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Scholz, Otto, a. a. O., S. 49, woselbst auch die *Historia brevis monialium ordinis S. M. Magdalenae de Poenitentia* (Zagrabiae 1880), S. 7 zitiert wird.

<sup>2)</sup> Wendlandt, a. a. O., S. 103 u. 105.



### 3. DAS HEINRICHSSTIFT<sup>1)</sup>

Das leerstehende Konventsgebäude pachtete bis 1885 der damalige Ortspfarrer Lic. Swientek<sup>2)</sup>. Fürstbischof Robert Herzog beabsichtigte, hier ein Waisenhaus und Fürsorgeheim zu errichten und somit dieser Stätte in der besonderen Pflege der Caritas neue Aufgaben zu geben, deren Inangriffnahme die grosse soziale Not in Oberschlesien erforderte. Auf seinen Antrag, den er mit Einsendung der Statuten stellte, wurden durch Allerhöchsten Erlass vom 19. IX. 1883<sup>3)</sup> dem in Czarnowanz zu errichtenden und Heinrichstift zu benennenden Rettungs- und Waisenhaus die Rechte einer juristischen Person erteilt; ebenso wurde der neuen Anstalt die landesherrliche Genehmigung gegeben, das Czarnowanzener Klostergebäude, das ihr der Fürstbischof zu schenken beabsichtigte, anzunehmen. — Gleichzeitig erteilte auch der preussische Kultusminister dem Laubaner Kloster und dem Breslauer Bischof die Genehmigung zum Verkauf bzw. zum Kauf dieses Grundstücks. Am 14. 2. 1884 erfolgten diese Mitteilungen an Fürstbischof Herzog. So konnte der Ankauf vor sich gehen.

Das Heinrichstift zu Czarnowanz hat, wie seine Statuten besagen, „den Zweck, verlassenen und verwahrlosten Kindern, sowie Ganz- und Halb-Waisen römisch-katholischen Glaubens aus dem Regierungsbezirk Oppeln eine christliche Erziehung und einen guten Schulunterricht zu gewähren, um dieselben zu nützlichen Gliedern der Kirche und des Staates heranzubilden<sup>4)</sup>. Die Knaben werden mit 14, die Mädchen mit 16 Jahren ent-

<sup>1)</sup> Im folgenden sind als Quellen im wesentlichen die A. G. K.: I H 16, Vol. 1—3 sowie eine Schulchronik des Heinrichstiftes in Czarn. verwandt worden.

<sup>2)</sup> Über die Schwierigkeiten, welche die Regierung ihm bei Benutzung des Gebäudes zunächst machte, s. E. Talar, im Oppeln. Kurier v. 20. Mai 1928.

<sup>3)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 1, Nr. 1.

<sup>4)</sup> ebenda, Vol. 1, Nr. 24 (Statut des römisch-katholischen Rettungs- und Waisenhauses „Heinrichs-Stift“ zu Czarnowanz § 1.).

lassen, da sie in den letzten zwei Jahren noch die Hauswirtschaft erlernen.

Zum Unterhalt der Anstalt dienten die Zinsen eines vom Bischof Heinrich Foerster — daher Heinrichstift — gestifteten Fonds, der ca. 600 000.— Mark betrug. Den Mehrbedarf steuerte die Breslauer Bistumshauptkasse bei.

Die Verwaltung des Heinrichstiftes sowie dessen Vertretung nach aussen wurde einem Kurator übertragen, welches Amt zuerst Domkapitular Dr. Adolf Franz bekleidete.

Die nötigen Einrichtungen waren eiligst geschaffen und bereits am 1. Mai 1885 konnte das Stift mit der Aufnahme von hundert Kindern eröffnet werden.

1893 übernahm das Kuratorium der damalige Domkapitular und spätere Weihbischof von Breslau, Dr. Heinrich Marx; am 2. VIII. 1911<sup>1)</sup> legte er sein Amt nieder. Durch Erlass des Breslauer Fürstbischofs v. 5. 8. 1911 wurde Kanonikus Joseph Klose Kurator und am 1. 4. 1914 folgte ihm auf diesem Posten Kanonikus Franz Dannhauer.

Die Leitung der Zöglinge übernahm zuerst ein Inspektor, der damalige Hauptlehrer der Stiftsschule Johannes Mrosik; er behielt sie von 1885 bis zu seinem Tode am 2. März 1902. Die Verpflegung der Waisenkinder besorgte anfangs dessen Frau. Nach Mrosiks Tode übertrug Kardinal Georg Kopp mit Erlass v. 14. 4. 1902<sup>2)</sup> den Hedwigsschwestern die Haushaltsführung für die Zöglinge und veranlasste die Generaloberin zu Breslau, die staatliche Genehmigung für diese neue Niederlassung ihres Ordens einzuholen<sup>3)</sup>. Vom Kultus- und Innenministerium wurde den Hedwigsschwestern aus dem Mutterhause zu Breslau am 26. 8. 1902<sup>4)</sup> auch die

<sup>1)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 2, Nr. 150.

<sup>2)</sup> G. K. 3050.

<sup>3)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 2, Nr. 63

<sup>4)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 2.



Genehmigung zur Uebernahme und Leitung des Haushaltes im Heinrichstift gegeben. Am 30. September 1902 trafen die ersten drei Schwestern ein, denen weitere fünf am 2. Oktober desselben Jahres folgten. Weil jedoch in der Haushaltsführung die Pflege und Leitung bzw. Beaufsichtigung der Zöglinge ausserhalb der Unterrichtszeit nach Auffassung der Regierung<sup>1)</sup> nicht eingeschlossen war, wurde für diese letztere Tätigkeit, welche die Hedwigsschwestern ebenfalls übernehmen wollten, die Einholung einer weiteren ministeriellen Erlaubnis notwendig; hatte doch Kardinal Kopp die Schwestern hauptsächlich zur Uebernahme dieser Tätigkeit nach Czarnowanz berufen, die bisher von dem damals kurz zuvor verstorbenen Stiftsinspektor versehen worden war. Denn dass er in diesem erweiterten Sinne Haushaltsführung verstand, bekundete er auch in einem Schreiben v. 19. 7. 1904<sup>2)</sup>, in dem er seine Einwilligung zu einem neuen Gesuch der General-Oberin erklärte. Ein Erlass des Kultus- und des Innenministeriums vom 20. 12. 1904 entsprach dem erwähnten Gesuch<sup>3)</sup>. — Auf einen im Jahre 1917 geäusserten Wunsch des Pfarrers von Czarnowanz, Erzpriesters v. Lukowicz, und der Gemeinde und nach Besprechung mit Kanonikus Dannhauer und dem Generalrat des Mutterhauses der Hedwigsschwestern zu Breslau sollten und wollten die im Stift stationierten Schwestern auch noch „die Beaufsichtigung der Säuglingspflege und ambulanten Krankenpflege übernehmen“. Auf Bitte der Generaloberin M. Ludgardis Slowik vom 3. 1. 1918<sup>4)</sup> erklärte sich Fürstbischof Adolf Bertram am 7. 1. damit einverstanden, ein dahingehendes Gesuch an die Regierung zu richten. Kultus- und Innenministerium genehmigten am 23. 3. 1918<sup>5)</sup> das Gesuch auf Grund

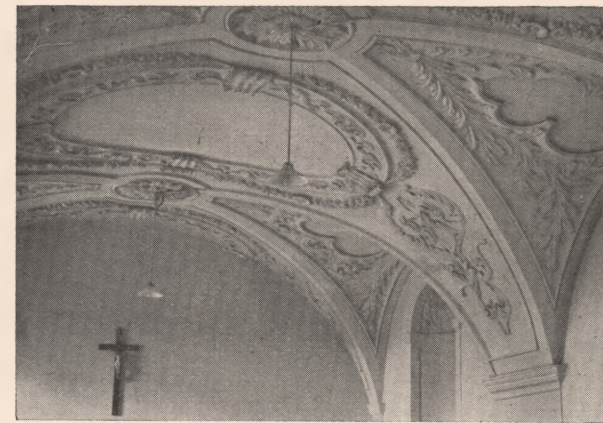
<sup>1)</sup> s. Abschrift des Schreibens der Regierung zu Oppeln, Abt. für Kirchen- u. Schulwesen v. 12. März 1904 in A. G. K.: I H 16, Vol. 2, Nr. 64.

<sup>2)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 2, Nr. 63.

<sup>3)</sup> ebenda, Vol. 2, Nr. 72.

<sup>4)</sup> ebenda, Vol. 3, Nr. 21.

<sup>5)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 3, Nr. 27.



DER REMTER



GEWÖLBEANFÄNGER IM KONVENTSSAAL DES NONNENHAUSES IN CZARNOWANZ



des Art. 5 des Gesetzes vom 29. 4. 1887 mit der Einschränkung, dass die in der Krankenpflege tätigen Schwestern „bei Ausübung von anderen Tätigkeiten keine Verwendung finden“ dürften.

Die St i f t s s c h u l e war anfangs zweiklassig mit 2 Lehrern; 1887 wurde sie in eine dreiklassige umgewandelt.

Bei einer Höchstzahl von 150 Kindern, die im Heinrichstift Aufnahme finden können, betrug die Zahl der bereits die Stiftsschule besuchenden Kinder<sup>1)</sup>

|                           |     |             |
|---------------------------|-----|-------------|
| 1911—12:                  | 127 | Schulkinder |
| 1912—13: durchschnittlich | 128 | „           |
| 1913—14: durchschnittlich | 126 | „           |
| 1925:                     | 69  | „           |
| 1926:                     | 65  | „           |
| 1927:                     | 68  | „           |

Am 22. Juni 1926 wurden im Heinrichstift zum ersten Male auch 20 schulentlassene Mädchen aufgenommen<sup>2)</sup>, die hier eine gute Erziehung und Ausbildung in haus-, garten- und landwirtschaftlichen Arbeiten geniessen. Seitdem finden durch Vermittlung des Landeshauptmanns der Provinz Oberschlesien ständig etwa 30 solcher Mädchen für einige Jahre in diesem Stift ein Heim.

Von grösster Bedeutung für die seitherige und besonders die künftige Entwicklung des Heinrichstiftes ist der im März 1923 bei der Auflösung der Domäne Czarnowanz getätigte E r w e r b des bis dahin noch nicht zum Heinrichstift gehörenden e h e m a l i g e n P r ä l a t u r g e b ä u d e s, das vom Domänenpächter bewohnt worden war (und deshalb „Schloss“ genannt wurde), sowie einer grossen Feldscheune und eines Areals von 80 bzw. 90 Morgen guten Acker- und Wiesenlandes. Zum Stift gehörte bis 1917 ein Garten von knapp  $\frac{1}{2}$  ha. 1917 pachtete das Stift 30 Morgen Acker- und Wiesenland von der

<sup>1)</sup> Nach der Schulchronik des Heinrichstiftes.

<sup>2)</sup> Nach einer Mitteilung der Hedwigsschwestern des Heinrichstiftes.



Domäne Czarnowanz. Durch die mit Einführung der Landwirtschaft für die Kinder verbundenen leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten wurde also von 1918 ab das Tätigkeitsfeld der Kinder, die bisher im Stift nur zu Haus- und Gartenarbeit Gelegenheit hatten, erheblich erweitert.

Man erkannte den vielfachen Nutzen dieser Beschäftigung in Czarnowanz sehr klar, wie sich aus mannigfachen Aeusserungen ergibt<sup>1)</sup>. Die Betätigung der Kinder in der Landwirtschaft musste für sie selbst von bedeutendem erzieherischem Wert sein, umsomehr, da diese Kinder nicht das Glück haben, auf der väterlichen Scholle mitzuhelfen. Zum anderen wurden damit landwirtschaftlich gutgeschulte Arbeitskräfte herangebildet, die nach Verlassen des Hauses in ländliche Dienststellen übergangen, was einerseits bei der grösseren sittlichen und moralischen Gefährdung der in Fabriken arbeitenden Jugend und andererseits bei dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften doppelt zu werten war. Die Besitzer der Umgegend wandten sich zu den Entlassungsterminen deshalb auch zahlreich an das Stift um Ueberlassung von Knaben oder Mädchen, sodass gar nicht einmal aller Bedarf befriedigt werden konnte. Dazu trat drittens der gesundheitliche Nutzen der Tätigkeit in frischer Luft. Endlich wies auch die Not, in die solche Stiftungen durch Teuerung und Inflation geraten mussten, auf die Landwirtschaft als fast den einzigen Ausweg, um den vollen Anstaltsbetrieb aufrecht erhalten zu können und um nicht auch hier in Czarnowanz — wie es anderswo geschehen musste — die Zahl der aufzunehmenden hilfsbedürftigen Kinder auf einen Bruchteil reduzieren zu müssen.

Bei dieser Sachlage nun sollte es zur Aufteilung der Czarnowanzener Domäne kommen. Der Pachtvertrag zwischen dem Staat und dem damaligen Pächter lief eigentlich erst am 1. Juli 1930 ab; doch wünschten die Bewohner des Amtsbezirk-

<sup>1)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 3.

zweckverbandes Czarnowanz—Gross-Döbern eine vorzeitige Auflösung dieses Vertrages und anschliessend die Aufteilung der Domäne zu Siedlungszwecken<sup>1)</sup>. Es wurde daraufhin 1921 vom Kuratorium des Heinrichstiftes an das preussische Landwirtschaftsministerium, Abt. für Domänen und Forsten, ein Gesuch um Ueberlassung von 15 bis 20 ha Land für das Stift gerichtet, dem sich Kardinal Bertram in Sorge um die verlassenen Kinder warm empfehlend am 20. 10. desselben Jahres anschloss<sup>2)</sup>. In der Antwort des Ministeriums an die fürstbischöfliche Kurie am 26. 10. 1921<sup>3)</sup> wurde unter Hinweis darauf, dass eine endgültige Stellungnahme zu den Wünschen des genannten Amtsbezirkzweckverbandes jetzt noch nicht möglich sei, den Wünschen des Heinrichstiftes „bei seiner hervorragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung für die heranwachsende Jugend“ eine wohlwollende Prüfung zugesagt und die Oppelner Regierung hierüber entsprechend verständigt.

Anfang 1922 begannen dann tatsächlich die Vorbereitungen für die Aufteilung. Das Pachtverhältniss wurde dem Pächter der Domäne zum 30. 9. 1922<sup>4)</sup> gekündigt. Am 1. 4. 1922 erschien eine Besichtigungskommission in Czarnowanz, die auch im Heinrichstift kurz weilte, wobei sowohl die Zuteilung von Acker und Wiese als auch der Erwerb des Wohnhauses des Domänenpächters, des ehemaligen Prälaturgebäudes, besprochen wurde. Letzteres war für das Stift von besonderer Wichtigkeit, da seit März 1913 von der Regierung auf einen notwendigen Erweiterungsbau gedrängt wurde. Es wurde daraufhin noch in der ersten Aprilhälfte 1922 wiederum ein Gesuch des Kurators an das Landwirtschaftsministerium gerichtet, in dem um direkte Ueberlassung von näher bezeichneten 13 ha Acker und 7 ha Wiesen sowie des Wohnhauses des Domänenpächters

<sup>1)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 3, Nr. 52.

<sup>2)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 3, Nr. 51.

<sup>3)</sup> ebenda, Vol. 3, Nr. 52 (Erlaß des Landwirtschaftsministeriums II 10786 v. 26. Okt. 1921).

<sup>4)</sup> ebenda, Vol. 4, Nr. 54.



und der in der Nähe des Heinrichstiftes gelegenen Feldscheune gebeten wurde. Wiederum schloss sich Kardinal Bertram befürwortend an<sup>1)</sup>:

„Oberschlesien leidet unter einem drückenden Mangel an genügenden Wohlfahrtsanstalten. In den 7 Jahren meiner hiesigen amtlichen Tätigkeit sind unablässig die Klagen an mich gekommen über ungenügende Fürsorge für gefährdete und verlassene, hilfsbedürftige Kinder: eine der allerwichtigsten Aufgaben des Vaterlandes nach den Verlusten der Kriegsjahre. Jeder Schritt zur Besserung dieser Verhältnisse ist von höchster Bedeutung und fördert zugleich im Volke das Vertrauen zur Staatsregierung . . .“.

Am 14. 5. 1922<sup>2)</sup> teilte die Oppelner Regierung der fürstbischöflichen Kurie mit, dass die Domäne aufgeteilt und zu diesem Zweck der „Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H., Gross-Strehlitz“ zum Kauf angeboten werde. Jedoch habe der Landwirtschaftsminister bestimmt, „dass der Verwaltung des Waisenhauses das Pächterhaus sowie etwa 20 ha Land mit einer Feldscheune zur Verfügung gestellt werden“ sollten. „Der Acker mit der Scheune liegt in unmittelbarer Nähe der Anstalt und wird der Oberschlesischen Landgesellschaft nicht angeboten, sondern soll unmittelbar in das Eigentum des Waisenhauses übergehen“.

Die Wertabschätzung der Domäne fand am 27. 5. 1922 statt<sup>3)</sup>. Es bedurfte in der Abwicklung der Aufteilung jedoch noch mancher Bemühungen, bei denen, wie stets, die Breslauer kirchliche Behörde helfend eingriff, und der endliche Erfolg ist nicht zum kleinsten Teile der Mitarbeit u. a. des jetzigen Domkapitulars Dr. Cuno und des Herrn Kardinals selbst zu danken, der in dieser Angelegenheit noch am 16. 2. 1923<sup>4)</sup> betonte, dass

<sup>1)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 3, Nr. 57.

<sup>2)</sup> Schreiben der Regierung, Abt. für Domänen u. Forsten, zu Oppeln III d IV Nr. 2359 v. 14. März 1922 in A. G. K.: I H 16, Vol. 3, Nr. 61.

<sup>3)</sup> A. G. K.: I H 16, Vol. 3, Nr. 61.

<sup>4)</sup> G. K. 1197.

die Fürsorge für Oberschlesien in intensiver und umsichtiger Weise nötig sei, „soll das obereschlesische Volk, wozu es durchaus von Natur befähigt ist, eine Quelle der Erneuerung der Volkskraft für unser Vaterland werden“. Auch der Bemühungen des Hauptlehrers Mrosik in dieser Angelegenheit soll an dieser Stelle dankbar gedacht werden.

So erhielt schliesslich am 5. März 1923 das Heinrichstift das Prälaturgebäude, die Feldscheune und 90 Morgen Land unter tragbaren Bedingungen.

Bis zum Herbst 1923 leitete Domkapitular Dannhauer noch das Stift als Kurator; dann legte er, der dem Stift mit dieser Neuerwerbung neue Wege eröffnet hatte, sein Amt nieder, worauf am 3. Oktober dieses Jahres Kanonikus Ernst L a n g e an seine Stelle trat, dem nunmehr die Aufgabe zufiel, diese neuen Wege auch zu gehen oder vielmehr erst gangbar zu machen.

Denn nach einem zu Beginn seiner Verwaltung grosszügig aufgestellten Plane ging er daran, die neu erworbenen Räume für den ihnen bestimmten Zweck zu restaurieren. Der Umbau war bereits lebhaft im Gange, als er Ende 1923 Prof. Ernst K ü h n (Techn. Hochschule Dresden) zu einer eingehenden Beratung über die bauliche Ausgestaltung des Heinrichstiftes hinzuzog<sup>1)</sup>; ihm übertrug er auch weiterhin die Leitung der Restaurationen. Das damals in dem Prälaturgebäude noch untergebrachte Wasserbauamt traf bereits Anstalten zum Auszug, der Anfang 1924 beendet sein sollte.

Es wurde nun Jahre hindurch unter sachkundiger Leitung und unter grossen finanziellen Opfern nach den Prinzipien und Erfahrungen moderner Zweckmässigkeit und moderner Jugendfürsorge und mit grosser Liebe etwas in Czarnowanz geschaffen, was ohne Scheu vorbildlich genannt werden kann und von verschiedensten massgebenden Seiten so bezeichnet worden ist. Form und Farben sollen die Zimmer traulich und

<sup>1)</sup> Die folgenden Informationen sind persönlichen Mitteilungen von Herrn Prof. E. Kühn zu verdanken.



behaglich gestalten; desgleichen sollen die neuzeitlichen hygienischen Anforderungen entsprechenden Räumlichkeiten die Gesundheit der Zöglinge fördern und die Kinder zu diesen Grundsätzen erziehen helfen. In diesem Sinne wurden angemessene Spiel-, Ess- und Schlafräume, sowie Unterrichtsräume geschaffen. Auch ein Festsaal (das ehemalige Refektorium der Nonnen) und eine Kapelle (der ehemalige Konventssaal) sind vorhanden. Aber immer noch bieten sich Möglichkeiten, die Gebäude (insbesondere das Dachgeschoss) weiter auszubauen.

Ende 1928 sollte das über 4½ ha grosse Grundstück der Lehrerwitwe Frau Martha Sobawa in Czarnowanz zum Verkauf kommen, das unmittelbar an das Grundstück des Heinrichstiftes anstiess; das Haus dieses Nachbargrundstückes war von der Gartenmauer des Heinrichstiftes sogar nur etwa 1½ m entfernt. Bei dieser Lage nahe am Stift musste die Stiftsleitung natürlich ein Interesse am Erwerb dieses Grundstückes haben; der Ankauf durch das Stift kam auch im Februar 1929 zustande<sup>1)</sup>. Dadurch wurde in erwünschter Weise die Landwirtschaft des Heinrichstiftes etwas vergrössert; denn der bisherige Besitz des Stiftes an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche reicht noch lange nicht aus, um den Eigenbedarf an Feldfrüchten zu decken. Das gleichzeitig mit dem Grundstück erworbene Häuschen, das bereits erwähnt wurde, muss erst renoviert und ausgebaut werden. Es ist noch nicht bestimmt, welchem caritativen Zwecke es zugeführt werden soll; augenblicklich wohnen der Inspektor und der Wirtschaftler darin.

In Zukunft wird sich die Arbeit des Heinrichstiftes voraussichtlich auf folgenden Gebieten bewegen:

---

<sup>1)</sup> Kaufvertrag vom 13. 2. 1929. Die kirchenbehördliche Genehmigung dieses Vertrages wurde am 25. 2. 1929, die staatliche Genehmigung am 10. 4. 1929 erteilt. [Nach: A. G. K.; I H 16, Vol. 3, woraus auch die übrigen Angaben über diesen Grundstückskauf entnommen sind.]

1. Die Waisenhaus- und Fürsorgeerziehung wird wie bisher fortgeführt werden.
2. Es sollen Haushaltungskurse für die Bevölkerung der Umgegend eingerichtet werden; sie sind hier unbedingt notwendig; ihre endliche Einführung liegt auch dem Oberhirten der Breslauer Diözese besonders am Herzen, der im Dezember 1927<sup>1)</sup> bezüglich des Baues der Haushaltungsschulen Czarnowanz und Gr.-Strehlitz schrieb: "... rührt doch gerade ein grosser Teil des sozialen Elends in Oberschlesien daher, weil die Familienmütter niemals gelernt haben, einen gediegenen Haushalt zu führen. Die grosse Kindersterblichkeit, Tuberkulose, Trunksucht in Oberschlesien haben vielfach ihre erste Ursache in dem überaus mangelhaft geführten Haushalt".
3. Schliesslich sind hier auch noch Kurse für oberschlesische Ordensschwwestern späterhin vorgesehen.
4. Zur Erfüllung der eben genannten Aufgaben sollen, sobald es möglich sein wird, auch noch die Dachgeschosse des ehemaligen Nonnenhauses und der ehemaligen Prälatur vollständig ausgebaut werden.

So dient das Heinrichstift, frei von eigennützigen Absichten, allein dem Wohle des oberschlesischen Volkes, wobei es sich wie anlässlich seiner 700-Jahrfeier am 16. Dezember 1928 zutage trat, der Hilfe der geistlichen und der staatlichen Behörden erfreut.

Die Geschichte des Klosters Czarnowanz beschliessend überblicken wir nochmals die Grundgedanken unserer vorangegangenen historischen Betrachtungen.

Am Ende der 700jährigen Geschichte dieses Stiftes steht als Resultat einer so langen Spanne von Zeit und Arbeit fest, dass das Stift Czarnowanz den Aufgaben, die ihm die ver-

---

<sup>1)</sup> A. G. K.; I H 16, Vol. 3.



schiedenen Jahrhunderte in verschiedener Weise stellten, nach Kräften gerecht zu werden versucht hat. So brachte es einst den mit ihm verbundenen Teilen Oberschlesiens Vertiefung der religiösen Kultur. So stellte es auch seine Kräfte in den Dienst der vom preussischen Staat geführten merkantilistischen Wirtschaftspolitik, die den Boden für die spätere industrielle Entfaltung des flachen Landes bereitete. So ist es heute im „Zeitalter des Kindes“ der Jugendpflege gewidmet.

Zwar hat das Stift nie von sich aus die Geschichte seines Heimatlandes Oberschlesien entscheidend in irgendwelche von ihm vorgezeichnete Bahnen gelenkt, doch war es sehr wohl während der 700 Jahre ein Glied in der Reihe jener Faktoren, die — ein kleines Spiegelbild des grossen kirchen- und landesgeschichtlichen Geschehens — mit der Entwicklung Oberschlesiens dauernd Schritt hielten und sich jeweilig dem Fortschritt elastisch anpassten. Dieser Grundzug einer siebenhundertjährigen Entwicklung mag auch dem achten Jahrhundert Czarnowanzer Geschichte das Gepräge geben.

Dasselbe Gepräge, das die Czarnowanzer Geschichte zeigt, zeigt auch die Czarnowanzer Geschichtsforschung; ja, sie muss logischerweise denselben Charakter zeigen, soll die Geschichtsforschung das Geschehen so erfassen, wie es wirklich gewesen ist, soll die Forschung wahrhaft „sachlich“ sein, sollen die Resultate der Geschichtsforschung adäquat sein dem ehemaligen tatsächlichen Geschehen.

War die Geschichte unseres Klosters stets getragen von dem Lauf der Allgemeingeschichte des Landes, des Ordens und der Diözese, denen es angehörte, so kann notwendig die Geschichte dieses Klosters auch nur dann richtig gewürdigt und voll verstanden werden, wenn sie im Zusammenhang mit jener Landesgeschichte, Ordensgeschichte und Diözesangeschichte betrachtet wird.

Meist reicht bei Behandlung der Geschichte einer kleineren

Gemeinde das zu untersuchende Quellenmaterial für eine wissenschaftliche Beurteilung des Gegenstandes nicht aus; deshalb ist ein Eingehen auf grössere Zusammenhänge geboten, wobei natürlich die durch das Thema gesteckten Grenzen nicht in extremer Weise zu überschreiten sind. Auch die Geschichte einer Klostergemeinde verlangt — soll sie über eine blossе Materialsammlung hinausgehen — eine die eben bezeichneten Umstände berücksichtigende Behandlung. Demnach wird eine einigermaßen abschliessende Beurteilung unserer Klostergeschichte erst dann möglich sein, wenn — mehr als bisher — einzelne Probleme dieser Geschichte in grösseren Zusammenhängen gesehen zur Behandlung gelangen werden. Solange diese so gekennzeichneten Einzeluntersuchungen nicht in genügendem Masse vorliegen, wird notwendig ein Versuch wie der unsrige, eine Gesamtgeschichte des Klosters aufzubauen, nicht vollkommen sein können, so dass auch jeder der Verfasser sich zu Goethes Worten bekennt:

„Ich weiss zu wohl, noch bleibt es unvollendet,

Wenn es auch gleich geendigt scheinen möchte“<sup>1)</sup>.

So kann es wohl als entschuldbar gelten, wenn in einer Arbeit, wie der vorstehenden, die

- 1) der Zusammenstellung von Material
- und 2) der Aufdeckung grösserer Zusammenhänge zwischen der Geschichte unseres Klosters und der Geschichte des Landes, des Ordens und der Diözese, dem unser Kloster angehört,

dient, die eine oder die andere dieser beiden Aufgaben manchmal ungleichmässige Berücksichtigung gefunden haben sollte. Im Hinblick auf solche Lücken spricht auch das Thema nur von Grundlinien der Entwicklung und von weiteren noch nach dieser vorliegenden Arbeit der historischen Forschung harrenden Aufgaben; würde die vorliegende Arbeit für eine eingehendere Behandlung der einen oder anderen Frage

<sup>1)</sup> Goethe, Torquato Tasso, 1. Aufz., 3. Auftr.



Interesse wecken, so hätte sie ihren Zweck erfüllt.

Die Aufgaben, auf die z. T. bereits an einigen Punkten der Darstellung aufmerksam gemacht wurde, gliedern sich — populär gesprochen — in die Behandlung der geistlich-kirchlichen Seite und der weltlich-profanen Seite dieses Klosterorganismus.

Die geistliche Seite unserer Klostergeschichte behandeln heisst das Kloster als kirchliches Institut betrachten und darstellen. Die Fragen, die hier einer eingehenden Bearbeitung noch harren sind zahlreich: die Probleme der Rybniker Periode unseres Konvents, die geistlichen Beziehungen unseres Klosters zu den anderen Ordensniederlassungen und zum Generalkapitel des Ordens, die Fragen nach der Herkunft, (Familie, Heimat) der Chorfrauen<sup>1)</sup>, nach der sich wandelnden sozialen Zusammensetzung und der nationalen Schichtung unseres Konvents, nach der vom Stift ausgehenden Pfarrorganisation und nach der Tätigkeit der Ordensbrüder als Seelsorger in den zum Stift gehörenden Kirchen; weitere Probleme bieten die Niederlassung unseres Konvents in Bolesławiec, die Säkularisation des Klosters und die Rekonstruktion der ehemaligen Klosterbibliothek.

Unter der sogenannten weltlich-profanen Seite unserer Klostergeschichte ist natürlich die Sozial-, Wirtschafts- und Sied-

<sup>1)</sup> Namen von Chorfrauen aus Czarnowanz finden sich verstreut z. B. in den Direktorien des Breslauer Vinzenzklosters und seiner Tochterklöster (z. T. vorhanden in der Breslauer Dombibliothek, Signatur: VIII 58 D <sup>1-3</sup>) und in den Nekrologen anderer Klöster des Prämonstratenserordens (z. B. in d. Nekrologen von Strzelno und Zuckau [s. Literaturverzeichnis]). — Auch Klöster anderer Orden sind zu beachten. So finden sich — wie P. Nikolaus v. Lutterotti O. S. B., Grüssau mitteilt — in den Bruderschaftsbüchern der Grüssauer Josephsbruderschaft (4 Foliobände, ohne Register) zwischen den Jahren 1669 und 1740 Nonnen von Czarnowanzer Chorfrauen, die „nach dem Anfangsbuchstaben eingeschrieben“ sind. Über die Grüssauer Josephsbruderschaft vgl.: P. Nikolaus v. Lutterotti O. S. B., Vom unbekannten Grüssau, I. Heilige Zeiten und Orte, S. 80—94 (Grüssau).

lungsgeschichte der Klostergüter hauptsächlich zu verstehen. Dieser Güterbezirk war so gross und verstreut, dass zur Erfassung jeder erreichbaren und verwertbaren Einzelheit nicht gerade geringe Mühe erforderlich sein dürfte: systematische Arbeitsteilung unter weitschauender zusammenfassender Führung würde hier nicht nur dem Tatendrang mancher Heimatforscher ein wirklich der Mühe wertcs Arbeitsobjekt liefern, sondern auch ein geschlossenes Bild der Wirtschaftsgeschichte unseres Klosters in absehbarer Zeit erhoffen lassen. Etwa 70 Ortschaften, grösstenteils in Oberschlesien gelegen, müssen in diesem Zusammenhang für einzelne Jahrhunderte untersucht werden, da sie mit dem Kloster wirtschaftlich irgendwann einmal in Beziehung standen. Zum völligen Verständnis der Entwicklung der Klostergüter ist aber auch die Kenntnis der Entwicklung der jeweils benachbarten Dörfer und Güter notwendig. Sicher ergäben sich dann gerade interessante Vergleiche zwischen dem Stiftsbesitz und anderem öffentlichen oder privaten Grundbesitz bezüglich der Wirtschaftsführung wie der Ausgestaltung des Prinzips der Grundherrschaft.

Wenn hier noch einmal versucht wurde, die Frage nach dem künftig zu behandelnden inhaltlichen „was“ durch Andeutung einiger wichtiger Fragenkreise zu umreissen, so muss sogleich auch bezüglich des formalen „wie“ der Bearbeitung dieser Themen bemerkt werden, dass es sich bei der Behandlung jedes der angeführten Themata um zweierlei handelt

- 1) um kritische Materialsammlung,
- 2) um ein Hineinstellen des aufgedeckten Czarnowanzer Geschehens in jeweils sich ergebende Zusammenhänge.

An neuem Quellenmaterial wird noch manches beigebracht werden können: besondere Aufmerksamkeit wird aber — neben der Erhaltung der noch auf dem Lande in Familienbesitz verstreuten Urkunden — auch den Archivalien der ehemaligen schlesischen Klöster sowie der ausländischen nächstliegenden Prämonstratenserklöster zu schenken sein.

Mit dem Materialsammeln ist jedoch erst eine Hälfte der Ar-



beit getan: „Denn das Einzelne hat, so entlegen es ist, doch alle Zeit Bezug auf das Ganze“<sup>1)</sup>. Dies Wort Leopold v. Ranke, das er von der Territorialforschung sprach, charakterisiert noch einmal die wichtigste Forderung, welche die vorliegende Arbeit stellen kann: wird doch nur auf diese Weise die Heimatkunde für die Landesgeschichte und die Landesgeschichte für die sogenannte „grosse Geschichte“, d. h. die allgemeine Kirchen- und Profangeschichte fruchtbar. Es gilt letztlich für die Heimatforschung nicht, eine Sammlung kleiner ober Schlesischer Antiquitäten nach Liebhaberart und mit Liebhaberwert zu schaffen, sondern es gilt vor allem, jener „grossen Geschichte“ der Heimat zwar kleine aber wissenschaftlich vollgesicherte Erträge zuzuführen.

<sup>1)</sup> Leopold v. Ranke [nach: Thüringisch-Sächsische Ztschr. f. Geschichte und Kunst XIII. Bd. (Jg. 1923. 1924.), S. 9 (Halle a. d. S.).

## BAUGESCHICHTLICHER ANHANG



## I. ZUR ALTEN STIFTSARCHITEKTUR

VON WALTER TUNK

Zwischen der St. Annahöhe und der Malapane ist Stift Czarnowanz an der alten, dem Oderlauf folgenden Strasse breit hingelagert. Gleich vielen anderen Klöstern der ganz besonders auf Kultivierungsarbeit eingestellten Prämonstratenser und Zisterzienser mutet es wie ein grosses Landgut an. In einer Niederung gelegen, ist es unmittelbar von einem dichten Wirtschaftskreis umschlossen, der sich aus den verschiedenen Anlagen des einstigen sehr vielseitigen klösterlich-ökonomischen Betriebes zusammensetzt, wie weitem Acker- und Weideland, grossen Obst- und Gemüsegärten, Mühlen- und sonstigen Anlagen.

Nach der Zerstörung von Czarnowanz durch die Schweden im Jahre 1643 wurde der Stiftsbau in neuem Stil, doch unter Beibehaltung aller wesentlichen Züge der ursprünglichen Anlage, wieder aufgeführt. Der Grundriss ähnelt der Form eines Kastells, nur fehlt ihm seine Konzentriertheit und Regelmässigkeit. Ein weites Mauergeviert umschliesst den in mehrere kleine Umfriedungen geteilten Klosterbezirk. In diesen ordnen sich schmiegsam ein: in der Mitte die Kirche und neben ihr das Konventsgebäude; diese Gruppe umgebend, der Friedhof und die Gärten für Nonnen und Stiftsgeistliche; endlich, mehr an die Peripherie gerückt, die Gesinde-, Wirtschafts- und Gasthäuser. Das Charakteristische dieser in ihren Ausmassen recht ansehnlichen Grundrissform ist der lose, äusserliche Zusammenschluss einer Reihe verschiedenartiger Einzelheiten, die, einander künstlerisch gleichberechtigt, unregelmässig in einem gemeinsamen Rahmen verteilt sind. Hier spricht das Stilempfinden des Mittelalters, dessen Burgen ja



gleichfalls malerisch freie Gruppierungen vieler, selbständiger Baulichkeiten darstellen.

Die Zusammensetzung der Klosterbewohner von Czarnowanz aus dem Schwesternkonvent einerseits und dem Propst mit den übrigen Stiftsgeistlichen andererseits erforderte einen Wohnbau, der sich gleichfalls aus zwei für sich abgeschlossenen Teilen, dem Nonnenhaus und der Prälatur, zusammensetzte und auch aussenarchitektonisch diese Zweiheit zum Ausdruck brachte. Ebenso ergab sich die Teilung des grossen Stiftsgartens in einen „Jungfrauen“- und „Herrengarten“. Diese Zerlegung und Gruppierung entsprach ganz dem künstlerischen Geschmack des Mittelalters. Der nach einheitlich-konzentrierter Gesamtwirkung strebende Barock aber kam hier nicht zur Entfaltung einer eigenen neuen Bauanlage. Er hielt in Czarnowanz konservativer als bei den meisten anderen schlesischen Klöstern an der alten Anordnung fest.

1654 war das Stift nach dem Schwedeneinfall so weit wieder aufgeführt, dass es die Chorfrauen beziehen konnten. Es scheint, als ob diese ersten von Propst Paul Scrabo ins Werk gesetzten Bauarbeiten — um möglichst bald zu einem neuen Kloster zu kommen — nur im Ausbau der Ruinen von Teilen der alten Anlage bestanden haben. Der Grundriss des Gotteshauses entspricht dem Kirchenbauprogramm der Observantenorden im Mittelalter. Und zwar stellt er die einfachste Form dar: einen nach Zisterzienserart rechtwinklig geschlossenen Mönchschor mit folgendem grösseren Langhaus. An der Nordseite ist in den Winkel der beiden Bauteile ein im Grundplan viereckiger Turm gerückt. Ausser dem mittelalterlichen Grundriss hat der Neubau der Kirche bei Chor und Turm in den Hauptzügen auch den Aufriss wieder aufgenommen. Das zeigt die altertümliche und schwerfällige Bildung des dreijochigen Chorgewölbes und des Turmschaftes. Diesen krönt eine reizvoll zur Landschaft stehende, frühbarocke Doppellaterne mit drei böhmisch weich empfundenen, fast etwas ungenlenk gebildeten Hauben. Das Langhaus scheint, seinem Stil nach, erst dem 18. Jahr-

hundert anzugehören. Ob bis dahin der Neubau des Gotteshauses nur im Mönchschor — gleichsam als Notkirche — bestand, oder ein anderes Langhaus aufwies, bleibe dahingestellt. Wie bei der Ostpartie der Kirche hat man auch bei den Bastionstürmen der Umfassungsmauer Baureste aus der Zeit vor der Zerstörung — hier von etwa 1600 — benutzt, ergänzt und barock ausgeschmückt.

1682 war das Nonnenhaus, ein gerader elfachsiger Trakt mit kurzem Knie an der Kirche, unter Propst Balthasar Gerbert fertiggestellt, in einer Zeit, da die hauptsächlich von Prag und Wien aus sich nährenden schlesische Baukunst eine stark im Sinne der italienischen Hochrenaissance beeinflusste Stilrichtung aufwies und allgemein bei der Aussenarchitektur eine klassische Haltung erstrebte. Kurz vor der Vollendung des Werkes begann der Neubau des Breslauer Vinzenzklusters am Ritterplatz, dessen Abt ja damals das Paternitätsrecht über Czarnowanz besass. Die Fronten beider Gebäude sind sich im Stil sehr ähnlich, was mit den nahen Beziehungen der Stifte zusammenhängen mag. Sie sind beide nach dem System der klassischen Hochrenaissancefassaden gegliedert. Auf niedriger Sockelbank erheben sich hohe Kolossalpilaster, die alle drei Stockwerke miteinander verbinden und von einem dekorativen Gebälk bekrönt werden. In Czarnowanz sind die Fenster der beiden oberen Geschosse, in Breslau die der beiden unteren mit abwechselnden Dreiecks- und Segmentgiebeln überdacht. An beiden Bauten werden die Fenster untereinander durch plastisch herausgearbeitete Brüstungsfelder mit flachen Horizontalsimsen darunter vertikal verknüpft. So bauen sie sich in Breslau, wie die Pilaster, vom Sockel an als selbständige Ordnung auf. In Czarnowanz dagegen wird dieser senkrechte Zusammenhang durch das Fehlen der Fensterbekrönungen am Erdgeschoss unterbrochen. Die Fronten des Czarnowanzer Nonnenhauses gehören nämlich zu den frühen schlesischen und böhmischen Beispielen des italienischen Fassadensystems mit durchgehender Wandstützenstellung. Und



bei diesen ist meistens die straffe Verklammerung der Einzelglieder noch nicht restlos durchgeführt<sup>1)</sup>. An der Hauptschauseite von St. Vinzenz lösen sich Pilaster- und vertikale Fensterordnung in rascher Folge ab. Die Gedrängtheit des Reliefs der Interkolumnen tritt neben den sie eng einschliessenden Pilasterflächen stark hervor. In Czarnowanz ist die Pilasterfolge langsamer. Das veranlasst ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen der Vertikalen und Horizontalen, eine grössere Flächenwirkung und eine intensivere Geltendmachung der Einzelglieder. Die Formenbehandlung ist durchaus zeichnerisch eingestellt und auf das Minutiöse gerichtet. In dem schlanken Wuchs der Stirnseite und den zierlichen, die breiten Ziegelflächen — im Gegensatz zu Breslau — freundlich belebenden Dachhäuschen kommt die Leichtigkeit und Aufgeschlossenheit des ganzen Baues besonders zum Ausdruck. Vor allem aber wird seine Eigenart durch die reichen Stuckverzierungen gekennzeichnet. Während an der St. Vinzenzfassade der Kleinschmuck von den Bauformen sehr zurückgedrängt wird, ist er ihnen hier fast gleichberechtigt und bewirkt den heiteren Eindruck dieser Flächen. Der Stilunterschied zwischen der Breslauer Schauseite und unseren Fronten scheint mir in der Altersdifferenz nicht restlos begründet zu sein. Die Fassade von St. Vinzenz erstrebt mit ihrer tektonischen Straffheit und lebendigen Plastizität einen geschlossenen, kraftvollen Monumentaleindruck im Rahmen eines grossen Platzes. Sie ist ein Werk echter Stadtbaukunst. Das Nonnenhaus von Czarnowanz dagegen mutet in der weichen Flächenhaftigkeit und stärkeren Zierlust, der Ruhe und idyllischen Stimmung seines Aeusseren wie eine verträumte Villenarchitektur an. Beide Bauten aber zeigen deutlich den von Böhmen übermittelten italienischen Einfluss in Schlesien um 1700: „Das palladianische Motiv der durchgehenden Säulenstellung kreuzt sich

<sup>1)</sup> Vgl. Martin Wackernagel, *Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in den germanischen Ländern*, S. 74 ff.

hier mit dem auf kleinlichen Schmuck bedachten Empfinden, das man im Gegensatz zur italienischen Grandezza als deutschen Zug ansehen kann<sup>1)</sup>).

Italienischer Geschmack äussert sich auch im Remter des Nonnenhauses, gegenüber dem fast gleichaltrigen, anscheinend mehr nach deutschem Empfinden ausgezierten Konventssaal. Dieser Raum zeigt die Plastizität und gelöste Formentfaltung der freien Anschauungsweise, die mehr dem 18. Jahrhundert lag; jener vertritt die zeichnerische Flächenhaftigkeit und klassische Haltung der gemessenen, hauptsächlich dem 17. Jahrhundert eignenden Art. Die Deckenstukkaturen des Remters entsprechen stilistisch dem Fassadenornament des Konventsgebäudes und stammen aus derselben Zeit. Das Geranke wird von feinen Leisten umrahmt und dadurch in klar umschriebene und gegliederte Flächen gesetzt. Die Formen, deren Hauptwert in der zarten Umrisszeichnung liegt, sind zurückhaltend und edel gebildet und von ruhiger Bewegung. Die Dekoration des Konventssaales scheint etwas jünger zu sein. Das die Flächen betonende Leistenwerk tritt hier ganz zurück hinter einem bewegten, weichgeschwellten Zierat von saftigem Laub, üppigen Fruchtgehängen sowie ohrmuschel- und knorpelartigen oder völlig freien, bizarrgedrehten Formgebilden. Die gesamte Wölbung hat durch die Schwere dieses kräftigen Reliefs, namentlich durch die fülligen Girlanden an den Kanten und Bilderrahmen, eine starke — dem Remter fremde — körperhafte Wirkung erhalten.

1730 wurde die Prälatur, ein ausgedehntes, sich an die Ostseite des Nonnenhauses lehndes Geviert in zwei Geschossen, vollendet. Ihre Hauptfront zeigt im Mittelteil, bedeutend vereinfacht, das Fassadensystem des Konventstraktes. Die Formen sind, gemäss der späteren Stilstufe, auf plastische Wirkung und gegenseitige Absetzung in der Farbtönung eingestellt. Die beiden Portale werden von hermenartigen, oben eingerollten

<sup>1)</sup> Ludwig Burgemeister, *Schlesische Kunst* (in: *Schlesische Landeskunde. Geschichtl. Abtlg.*, Hrg. von Franz Kampers [Leipzig 1913], S. 313).



und etwas abgeschrägten Eckpfosten und einem schwung- und ziervollen Sprenggiebel mit reicher Kartusche umrahmt. Die füllige Sandsteinfassung hebt sich fein von der sie krönenden, flächenhafteren Fensterpartie darüber mit ihren breiten, oben apart schliessenden Lisenen ab. Die Komposition ist von dekorativer und nobler Wirkung. Im ganzen aber ist die Haltung des Baues weniger vornehm. Für ihre Länge zu niedrig, machen die Flügel sowohl vom Hof aus als auch von draussen her einen ziemlich gedrückten, altertümlichen Eindruck, worunter die Fassadengliederung an der Hauptfront leidet. Allerdings erfährt der schlanke Wuchs des langen Konventstraktes durch das anstossende niedrig-breite Geviert eine reizvolle Steigerung.

1784 ist das letzte bedeutendere Baudatum von Czarnowanz. Die Ausgestaltung des Langhauses der Kirche war damals fertiggestellt. Seine Erbauung scheint, den Formen nach, noch vor der Mitte des Jahrhunderts erfolgt zu sein. Der rechteckige Grundriss des mittelalterlichen Laienraumes wurde am Westende auf die Breite des Chorhauses verschmälert. Im Aufbau erhielt diese Westpartie die Nonnen- und zugleich Orgelempore und wurde nach dem System des Chores eingewölbt. Der breitere Mittelteil der Kirche ist in den Ecken gekehlt und wird von einem böhmischen Gewölbe, einer Art flacher Kuppelschale mit kurzen Stichkappen, überdacht. So ergibt sich — zwar nur andeutungsweise — eine der für das 18. Jahrhundert charakteristischen Raumformen: die Verquickung eines Langhaus- und Zentralbaues zu einem einheitlichen ovalen Gebilde. Infolge der Bindung durch den mittelalterlichen Grundriss wirkt jedoch das Ganze ziemlich kärglich und altertümlich. Der Errichtung des Langhauses scheint die Fassadengliederung der Südseite des Gotteshauses bald gefolgt zu sein. Das System des Konventstraktes diente hier als Vorbild; aber das gedrungene Format der nur zweistöckigen Kirchenfront verhindert einen gleich edlen Eindruck. Jünger sind, dem Stil nach, die hohen, in Korbogen schliessenden Fenster der un-

verzierten Nordseite und die Bauformen der Giebelwand des Chores. Diese bringt in der Schwerfälligkeit ihrer Proportionen und Umrisslinie das Ermatten der künstlerischen Produktivität der Czarnowanzer Klosterkultur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts greifbar zum Ausdruck. Wie ein letztes Aufleben vor dem nahen Ende (1810) mutet die für 1784 altmodische Innenausstattung des Langhauses an. Eine Mischung verspäteten Barocks, einzelner Rocailleformen und frühklassizistischer Gehaltenheit, entbehrt sie dennoch nicht einer einheitlichen, intimen Wirkung und einzelner handwerklicher Feinheiten. Die Brüstung der Nonnenempore und die Pilasterkapitelle sind wohl das Beste. Aus der ganzen Dekoration spricht „echt östliches, schwerblütiges Pathos“<sup>1)</sup>.

Die Lage des Ortes im Grenzlande zwischen West, Ost und Süd bedingte die Eigenart der Stiftsarchitektur, bei der das Wirken einer aussergewöhnlich starken Tradition aus den Zeiten vor dem Dreissigjährigen Kriege, die „Berührung mit dem zugleich weicheren und wilderen Wesen der slavischen Nachbarn“<sup>2)</sup> und die Einflüsse westdeutscher und südlich-klassischer Eleganz in seltsamer und reizvoller Weise zusammenkommen.

<sup>1)</sup> August Grisebach, Zur Baugeschichte [Schlesiens]. (in: Die Kunst in Schlesien, Berlin 1927, S. 94).

<sup>2)</sup> Wilhelm Pinder, Deutscher Barock.



DIE NEUEREN BAUARBEITEN  
VON BAURAT PROF. ERNST KÜHN, DRESDEN

Dank der hochherzigen Gesinnung Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Bertram und seines eifrigen Mitarbeiters Herrn Prälaten Lange wurde in den Inflationsjahren der Beschluss gefasst, das Heinrichstift samt seinen Anlagen charitativen Zwecken zuzuführen und zunächst das Nottuendste, die christliche Erziehung der Waisen des Bezirks Oppeln, in die Wege zu leiten.

Mit der Gründung der Waisenanstalt musste gleichzeitig die Wirtschaftsfrage, den zum Heinrichstift gehörenden Landbesitz landwirtschaftlich auszunützen und das reichliche Gartengelände zum Anbau von Gemüse und Obst vorzubereiten, beantwortet werden. Hierzu galt es nun, da keinerlei Oekonomie direkt mit dem Stift mehr verbunden war, Raum zu schaffen für eine Anzahl Milchkühe, Schweine, einige Pferde und Geflügel, für Futterablage, Maschinen, Geräte und dergleichen mehr, kurz alles, was zu einem landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden sein muss.

Wohl bedacht sollen in diesem Betrieb vornehmlich die reiferen Knaben und Mädchen zur Erlernung landwirtschaftlicher Arbeiten beschäftigt werden und mit helfen, die Produktion zu fördern, um aus ihr wenigstens einen Teil der erforderlichen Mittel für die Erhaltung der Anstalt zu gewinnen.

Herr Baumeister Jarosch hat sich mit seinen vielseitigen Erfahrungen der Ausführung der landwirtschaftlichen Gebäude angenommen und bewirkt, dass in ganz kurzer Zeit ein geordneter Betrieb in dem nordwestlich angebauten Flügel (Ställe und Remisen) vor sich gehen konnte.

Nach und nach bildete sich auch das hauswirtschaftliche Ge-

biet der Anstalt, so die Behandlung der Anstaltswäsche, durch Beschaffung geeigneter Apparate zu einer Vollkommenheit aus, die dazu angetan ist, den weiblichen Zöglingen alle die Geschäfte, die die Behandlung der Wäsche mit sich bringt, anzulernen. Ebenso dienten die Anlage einer Bäckerei (die Errichtung eines Backofens) sowie diejenigen Vorrichtungen, die für Gemüse- und Obstverwertung beschafft wurden, nicht zuletzt aber der ziemlich umfangreiche Betrieb der Hausküche mit ihren Nebenanlagen der Ausbildung der Zöglinge. Die Entwicklung ging anfänglich nur mit einem kleinen Bestand von Zöglingen vor sich, heute kann man annehmen, dass die Anstalt ihre Höchstzahl an Zöglingen in Kürze erhalten wird.

War nunmehr der Anfang, der Anstalt ein wirtschaftliches Fundament zu geben, getan, so galt es für die Folge, die für die Unterbringung der Zöglinge erforderlichen Schlafräume mit Bädern und Zubehör, welche nach den Sonnenseiten der ehemaligen Prälatur über dem Erdgeschoss liegen, auszubauen und einzurichten.

Auch für diese Räume bestimmte die Angemessenheit und Zweckmässigkeit sorgfältigst die Ausstattung nach hygienischen Grundsätzen, Licht-, Luft- und Sonnenzutritt in reichlichem Masse vorzusehen, im übrigen jede staubansammelnde Einrichtung zu vermeiden.

Die Wohn-, Beschäftigungs-, Spiel- und Speiseräume sind an den beiden nach Osten zugewendeten Schauseiten in angemessener Reihenfolge untergebracht. In ihnen wurden unter Anwendung einer farbigen, die Lebenskräfte anregenden Ausmalung Wände und Decken sowohl, als auch die erforderlichen Geräte und Ausstattungsstücke ansprechend für das kindliche Gemüt in Form und Farbe behandelt.

Diese Vorhaben führten sämtlich dazu, in der ehemaligen Prälatur wie auch im Nonnenhause bauliche Eingriffe vorzunehmen, die alle das zu beseitigen hatten, was gebrauchstechnisch veraltet war und dem neuen Zweck der Anstalt entgegenstand. In den Korridoren der Prälatur waren nämlich nach und nach von



der Domänenverwaltung Gelasse, Backöfen, Vorratsräume und dergleichen eingebaut worden, die die Benutzung der Gänge für einen freien Verkehr unmöglich machten. Alles Entbehrliche und Störende wurde beseitigt und den Korridoren Gestalt und Form gegeben, wie sie heute vorhanden sind.

Der verbleibende Teil im Obergeschoss dient zur Unterbringung des Refektoriums mit einer Küchenanlage und der Klausur der Schwestern. Hierzu gehören aber noch die Wohnräume für die Schwestern, für die ein Teil des geräumigen Bodenraumes durch einen besonderen Ausbau dienen soll. Der grösste Teil aber dieses stattlichen Bodenraumes bleibt einer fernerer Benutzung vorbehalten. Dasselbe gilt auch für den grossen Bodenraum des ehemaligen Nonnenhauses.

Allmählich gewinnt die ganze bauliche Anlage das Ansehen eines, einem bestimmten Zweck zugedachten Baues mit allen Anforderungen, die die heutige Zeit stellt, wohl durch Mangel an erforderlichem Kapital zeitweise verzögert, aber doch mit Sicherheit dem Ziele entgegengebracht.

Wenn auch noch nicht das allerletzte für das Waisenhaus getan worden ist, soll heute schon die Stetigkeit, dem Volke im höchsten Sinne wertvolle Dienste zu leisten, anerkannt werden und, so Gott will, in einigen Jahren das Werk vollendet sein.

Es stehen noch aus die Unterhaltungsarbeiten des Aeusseren, die dringlich, ja ausserordentlich dringlich notwendig sind. Sodann verschiedene Arbeiten in den Gängen, der Ausbau des Dachgeschosses der ehemaligen Prälatur und des Nonnenhauses, sowie ein grosser Teil der Möbelbeschaffung.

Ende des Jahres 1928 waren ausser den Ausbauarbeiten im Dachgeschoss noch die Arbeiten zum Ausbau der Kapelle, die im ehemaligen Refektorium untergebracht und auch mit einem Altarraum versehen wurde, und des nebenanliegenden Raumes für kleine Festlichkeiten der Anstalt im Gange. Diese beiden grösseren Räume haben eine besondere Zentralheizung von der Waschküche aus bekommen, weil von da aus am

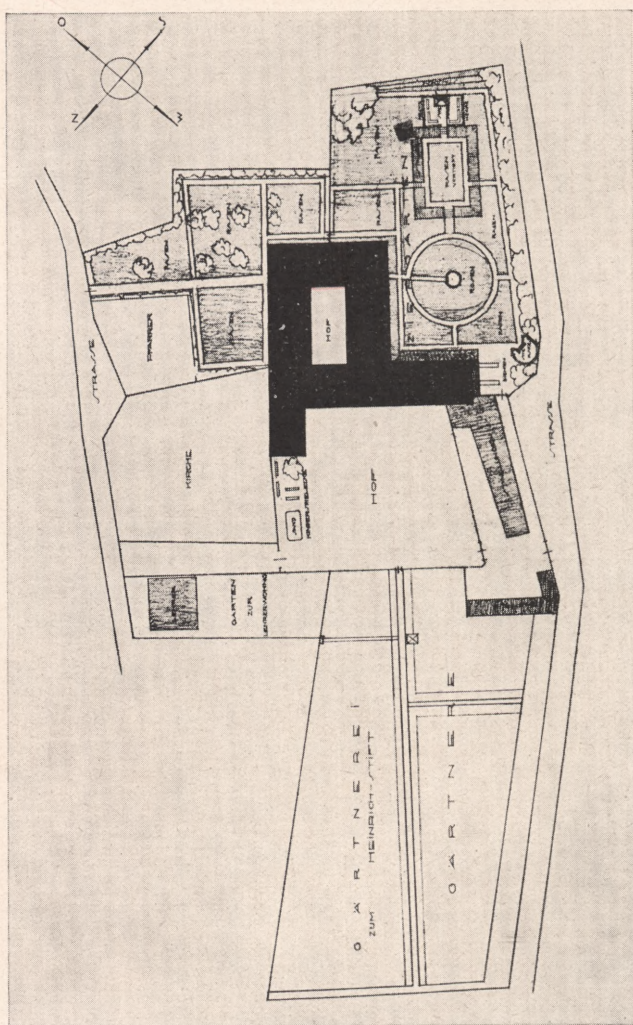
zweckmässigsten in den alten Bestand hineinzugelangen war. Zustatten kommen den beiden Räumen noch die reich gehaltenen Stuckarbeiten der Gewölbe. Man hoffte, unter dem derzeitigen Putzanstrich irgendwelche alte Malerei zu finden, leider vergebens.

Der grösste Teil des gesamten Gebäudetraktes erhält den Einbau einer besonderen Warmwasserheizung, die beim späteren Ausbau des Dachgeschosses die erforderliche Erweiterung erfahren kann.

Der nördlich des alten Nonnenhauses liegende schöne, mit Baumbestand versehene Hof bietet der Jugend sehr willkommene Gelegenheit, sich im Freien zu beschäftigen, zu ergehen, zu spielen und zu springen, wie auch den Kleinsten im Schatten grosser Bäume Gelegenheit zu beschaulichem Spiel geboten ist.

Die Anstaltseinrichtungen sind noch zu jung, um jetzt schon auf glänzende Resultate verweisen zu können, lassen indessen das Beste erwarten und berechtigen zu der Hoffnung, Oberschlesien eine vollkommene charitative Anlage verschafft zu haben.



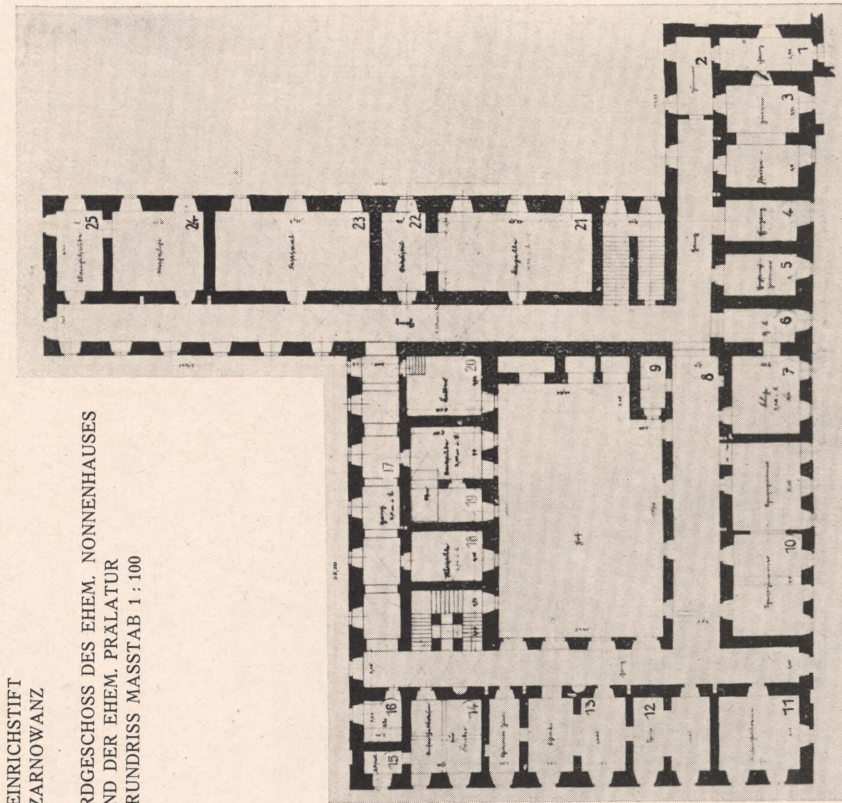


HEINRICHSTIFT CZARNOWANZ, LAGEPLAN MASSTAB 1 : 500



HEINRICHSTIFT  
CZARNOWANZ

ERDGESCHOSS DES EHEM. NONNENHAUSES  
UND DER EHEM. PRALATUR  
GRUNDRISS MASSTAB 1 : 100



EHEM. NONNENHAUS

- 1 FLICKZIMMER FÜR DIE SCHWESTERN
- 2 ZIMMER FÜR DIE PFORTENSCHWESTER
- 3 PFORTENZIMMER
- 4 EINGANG
- 5 EMPFANGSZIMMER
- 6 SPEISEKAMMER
- 21—22 KAPELLE
- 23 FESTSAAL
- 24 WASHKÜCHE
- 25 MANGELSTUBE

EHEM. PRALATUR

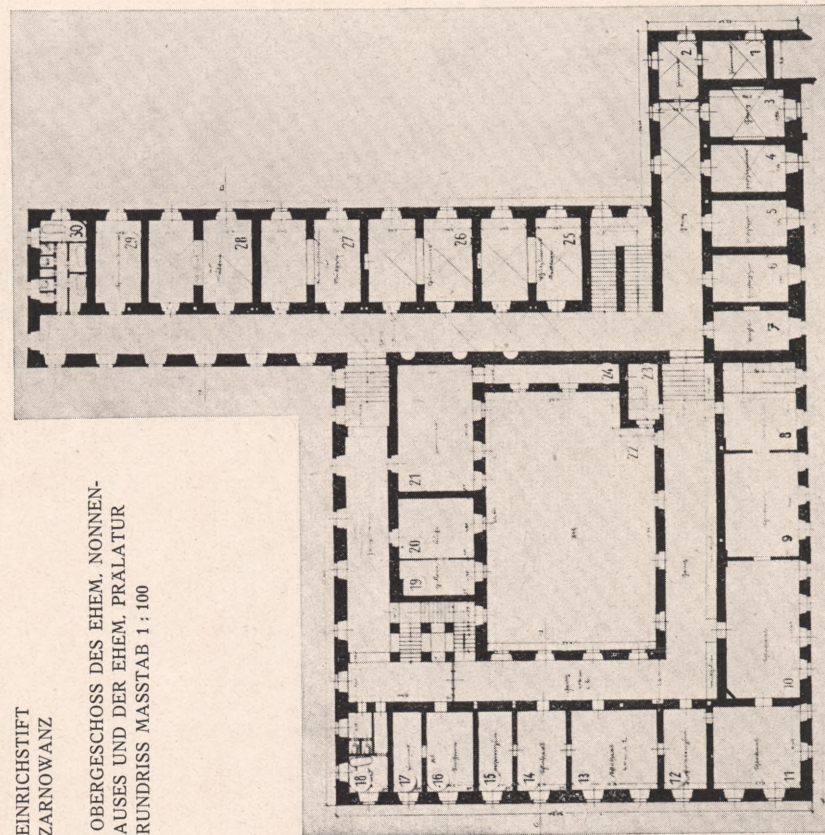
FÜR WAISEN-  
KNABEN

- 10 SPEISEZIMMER FÜR MADCHEN
- 11 AUFENTHALTS-  
RAUM
- 12 SPEISESAAL
- 13 SCHLAFSAAL
- 14 AUFENTHALTS-  
RAUM
- 15 ABSTELLRAUM
- 16 ABORT
- 17 GANG
- 18 MEHLSTUBE
- 19 BACKSTUBE
- 20 KELLER



HEINRICHSTIFT  
CZARNOWANZ

I. OBERGESCHOSS DES EHEM. NONNEN-  
HAUSES UND DER EHEM. PRÄLATUR  
GRUNDRISS MASSTAB 1 : 100



EHEM. NONNENHAUS

- 1-2 GASTZIMMER
- 3 GANG
- 4-5 GASTZIMMER
- 6 EMPFANGSZIMMER
- 7 KRANKENZIMMER
- 25 SCHULZIMMER
- (UNTERKLASSE)
- 26 SCHULZIMMER
- (OBERKLASSE)
- 27 AUFENTHALTS-  
RAUM
- 28 SCHLAFSAAL
- 29 SCHWESTERNZIMMER
- 30 BAD UND ABORT

FÜR  
WAISEN-  
MÄDCH.

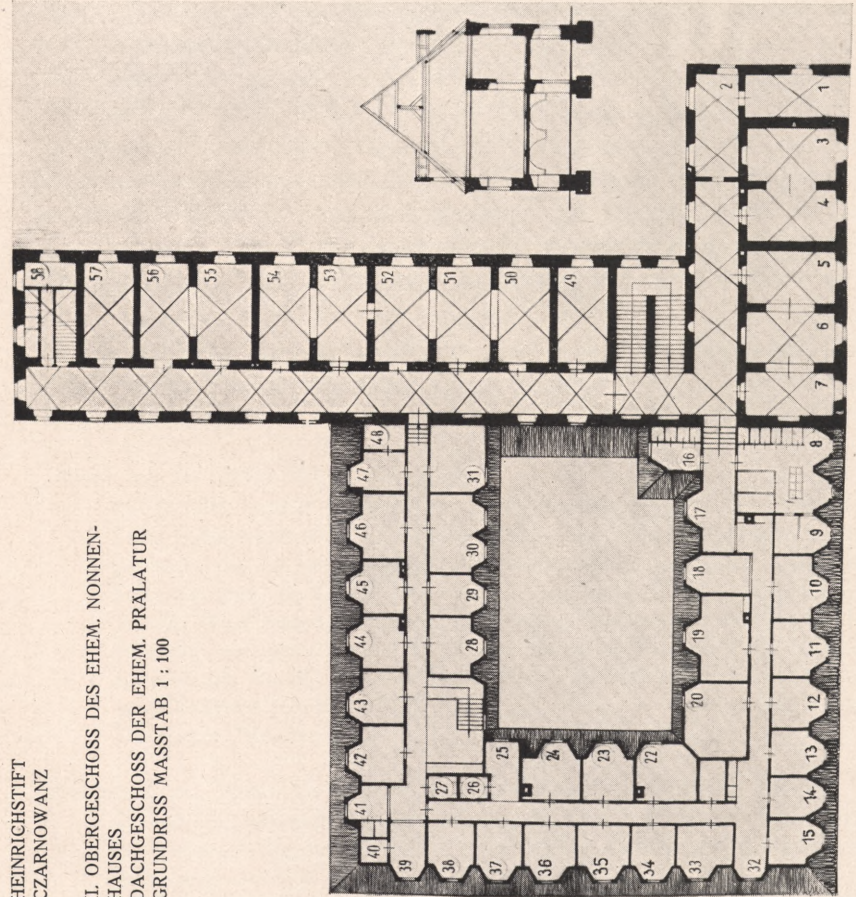
EHEM. PRÄLATUR

- 8 WASCHRAUM
- 9-11 SCHLAFSAAL
- 12 SCHWESTERNZIMMER
- 13-14 SCHLAFSAAL FÜR  
WAISENMÄDCHEN
- 15 SCHWESTERNZIMMER
- 16-17 ZIMMER DES KURATORS
- 18 BAD
- 19 SPEISEKAMMER
- 20 KÜCHE
- 21 ZIMMER
- 22 HOF
- 23 ABORT
- 24 GANG



HEINRICHSTIFT  
CZARNOWANZ

II. OBERGESCHOSS DES EHEM. NONNEN-  
HAUSES  
DACHGESCHOSS DER EHEM. PRÄLATUR  
GRUNDRISS MASSTAB 1 : 100



| EHEM. NONNENHAUS          |                                  | EHEM. PRÄLATUR              |                                                        |
|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------|
| FÜR MÄDCHEN               |                                  |                             |                                                        |
| 1 3, 4 SCHLAFRAUME        | 2 NAHZIMMER                      | 27 ABSTELLRAUM              | 48 DUNKEL-<br>KAMMER                                   |
| 5, 6 AUFENTHALTS-<br>RAUM | 7 KRANKEN-<br>ZIMMER             | 28-31 SCHWESTERN-<br>ZIMMER | 40, 41 ABORT,<br>ABSTELLRAUM                           |
| 49 SCHWESTERN-<br>ZIMMER  | 50-54 SCHLAFRAUME<br>FÜR MÄDCHEN | 58 BAD UND<br>ABORT         | 39 FLUR                                                |
| 55-56 BÜRO DES<br>STIFTES | 57 SCHWESTERN-<br>ZIMMER         |                             | 8-15 BODEN (NOCH<br>UNAUSGE-<br>BAUTE<br>16-26) RAUME) |



# N A C H T R Ä G E

## ZUR STIFTSGESCHICHTE

VON GEORG GLOWIK UND MAXIMILIAN STRECKE

Da das Manuskript der Stiftsgeschichte vor dem Abdruck bereits längere Zeit ungedruckt und im wesentlichen abgeschlossen vorlag, sind einige zwischen der Fertigstellung und dem Ausdruck dieses Manuskripts neu hinzugekommene Ergänzungen zum Bilde der Czarnowanzer Klostergeschichte im folgenden in Form von Hinweisen kurz zusammengestellt worden; ihre Auswertung bleibt zu einem großen Teile der künftigen Forschung vorbehalten. Diese Ergänzungen sind dazu angetan, auf einzelne Geschehnisse der Czarnowanzer Geschichte selbst oder auf deren Hintergrund ein schärferes Licht als bisher zu werfen. Und deshalb, weil sie in dem jeweiligen Zusammenhang mit der oben gezeichneten Stiftsgeschichte eine bestimmte Bedeutung haben, sind sie — anstatt sie anderwärts getrennt zu veröffentlichen — noch dieser Stiftsgeschichte angefügt worden. Sie sollen als Hinweise vor allem dem Forscher dienen, der einzelne Fragen weiter zu klären wünscht.

### Nachtrag zu Seite 30, Zeile 10ff.:

W. Schulte vertritt seine Ansicht, daß das Stundengebet der Diözese Laon schlechthin auch das Stundengebet des Prämonstratenserordens geworden sei, in dem Aufsatz: „Die Martinsabtei . . .“ (usw. wie oben Seite 33 Anm. 1), S. 185, Zeile 9ff. — Vgl. auch den Hinweis Schultes auf die Beziehungen zwischen dem ältesten Breslauer kirchlichen Festkalender einerseits und der Diözese Laon sowie dem Präm.-Orden andererseits in: 92. Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1914 I. Bd., V. Abtlg., c: Sektion für kath. Theologie. Breslau 1915.

### Nachtrag zu Seite 31 (Fortsetz. der Anm. 3 der Seite 30):

Die zitierte Urkunde Papst Alexanders III. vom Mai 1177 ist abgedruckt in Miraeus, Aubertus, Ordinis Praemonstratensis Chronicon. Coloniae Agrippinae 1613, p. 147 sq.



Nachtrag zu Seite 34, Anm. 1:

In Zeile 7 dieser Anm. lies: Z 44 (1910), S. 207 ff. [statt: Z 44 (1910), S. 259 ff.] — Über Bischof Cyprian s. auch Odilo Schmidt, Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 25. Bd.) Breslau 1917, S. 148. Über das Todesdatum Bischof Cyprians von Breslau vgl. auch Z 10 (1870/71), S. 446, Anm. 104 sowie Wilh. Schulte in Z 41 (1907), S. 384 ff.

Nachtrag zu Seite 37, Zeile 2:

Auch 2 Berichte vom 18. und 28. April 1433 sprechen von der Festung Rybnik (SS. R. S. 6. Bd., S. 124 und 126). In einem Bericht vom 26. Mai 1433 (SS. R. S. 6. Bd., S. 130) ist von einer Belagerung Rybniks die Rede.

Nachtrag zu Seite 39, Zeile 15:

Nach Carolus Ludovicus Hugo, *Sacri et canonici Ordinis Praemonstratensis Annales in duas partes divisi*, Pars I (Nanceii 1734), Spalte 593 soll die nach dem 30jährigen Kriege neuerrbaute heutige Czarnowanzener Pfarrkirche auf das patrocinium Corporis Christi geweiht worden sein. Gegenwärtig ist jedoch der hl. Norbert ihr Patron.

Folgende Teile der mittelalterlichen Wohnbauten des Klosters Czarnowanz werden in Urkunden genannt:

1389: *Stuba lignea Communis*, in der sich der Konvent versammelt (C I 47),

1390: *Camenata habitacionis Monasterii Czarnowans virginis Elysabeth dicte Laskowska* (C I 50),

1392: *stuba habitacionis virginis Clare dicte Cellerarie* (C I 59),

1395: *Stuba virginum communis Monasterii Czarnowans* (C I 63),

1399: *Stuba Conventualis Monasterii* (C I 76),

1410: *Domus communis sive Capitularis* (C I 92),

1418 und 1419: *Locus Capitularis Monasterii* (C I 103 und 109),

1475: *Domus Capitularis Monasterii* (C I 132),

1488: *Refectorium Monasterii* (C I 145).

Eine Erklärung des Wortes *Stuba* für die Mitte des 15. Jahrhunderts gibt Bened. Braumüller in: *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden*, III. Jg., 1. Bd. (Würzburg und Wien 1882), S. 315, Anm. 1.

Nachtrag zu Seite 43, Anm. 2:

Der Nekrolog von S. Vinzenz-Breslau verzeichnet am 10. Febr. einen Propst Trepko von Czarnowanz [Z 10 (1870/71), S. 423], der bis jetzt nicht datierbar ist, wahrscheinlich aber den ältesten Czarnowanzener Präpsten wird zugerechnet werden müssen. — In dem gleichen Nekrolog

ist ein Propst Bartholomäus von Czarnowanz, der mit dem gleichnamigen Propst von 1325 identisch sein mag, am 25. Juni erwähnt [Z 10 (1870/71), S. 437]. — Propst Prothiva wird auch einige Male [C I 34 und 73] Prothus genannt. Von demselben Propst Prociwa ist auch jene oben S. 57, Anm. 1 erwähnte Urkunde vom 16. April 1349 ausgestellt, so daß damit die Regierungszeit dieses Propstes bis mindestens zu diesem Datum (anstatt nur bis 1336) gerechnet werden kann.

Nachtrag zu Seite 44, Zeile 4:

Über den Streit zwischen dem Erzbischof von Esztergom (Gran) und dem Bischof von Krakau berichten folgende Urkunden:

1) 15. VI. 1324. Papst Johann XXII. zu Avignon beauftragt den Propst des Klosters Czarnowanz, den Streit zu entscheiden,

der zwischen Bischof Nanker von Krakau und Erzbischof Boleslaus von Gran über die Gerichtsbarkeit in Podoliniec, Gniazdo und Lubowla (sämtlich in der Zips) ausgebrochen ist.

2) 30. V. 1325. Bischof Nanker von Krakau setzt als seine Vertreter in jenem Prozeß Prokuratoren ein.

3) 8. IX. 1325. Ebenso bestellt Erzbischof Boleslaus von Gran Prokuratoren.

4) 1325 (ohne näheres Datum). Klageschrift des Prokurators des Bischofs Nanker.

5) 8. IV. 1326. Propst Johannes von der Martinikirche in „Cyps“ bestimmt gleichfalls Prokuratoren zu seiner Vertretung in jenem Prozeß.

6) 12. II. 1332. Entscheidung dieses Streitfalls durch Propst Prothasius von Czarnowanz zugunsten des Krakauer Bischofs.

Die Urkunden 1—3 und 5—6 sind abgedruckt in *Monumenta Medii Aevi Historica Res Gestas Poloniae Illustrantia*, Tom. I, (Cracoviae 1874), pag. 168—169, 176—178, 179, 180—181, 190—194. Ferner ist Urkunde 1 — allerdings mit der Datierung 1325 statt 1324 — bei Georg Fejér, *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis*, Tomi VIII volumen II, p. 634—635 (Budae 1832) wiedergegeben; doch weicht dieser Abdruck bei Fejér erheblich von dem in den *Monumenta* (I, 168—169) ab. Urkunde 3 und 4 finden sich ebenfalls bei Fejér, a. a. O., Tomi VIII vol. II, p. 636—638 und 638—640. — Vgl. auch: *Analecta Scepusii sacri et profani*. Pars III. Collegit Carolus Wagner. Posonii et Cassoviae 1778, p. 24 sqq. Warum gerade der Propst von Czarnowanz zum Schiedsrichter in diesem Streit erkoren wurde, ist bisher nicht geklärt, könnte aber vielleicht damit in Zusammenhang stehen, daß der damalige Erzbischof von Gran, Boleslaus, Herzog von Tost und ältester Sohn des Herzogs Kasimir von Kosel-Beuthen, mithin ein oberschlesischer Piast war [nach Chrzyszcz in Z 37 (1903), S. 334 f.]. Sein Prozeßgegner Bischof Nanker von Krakau,



wurde bereits am 1. Oktober 1326 durch Papst Johann XXII. „auf den Breslauer Bischofsstuhl transferiert“ [nach F. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau (Real-Handbuch des Bistums Breslau: 1), Breslau 1929, S. 35].

#### Nachtrag zu Seite 46, Zeile 13:

Nach einer Urkunde von 1401 (C I 78/79) pflegten damals viele adlige Chorfrauen dem Czarnowanzer Konvent anzugehören.

#### Nachtrag zu Seite 46, Zeile 15:

Eine dritte Trägerin der Amtsbezeichnung *magistra* nennt der Nekrolog des Breslauer Vinzenzklosters unterm 3. Dezember [Z 10 (1870/71), S. 449]; eine Jahreszahl steht nicht dabei, doch dürfte diese *magistra* — ähnlich den übrigen Trägerinnen dieses Titels in Czarnowanz — wahrscheinlich dem 13. oder höchstens dem frühen 14. Jhrdt. angehören. Die Amtsbezeichnung *magistra* anstatt *priorissa* findet sich im 13. Jhrdt. auch in anderen Frauenklöstern des Präm.-Ordens, so in der Form „*Maijstra*“ in Zuckau in einer Urkunde von 1280 [Hirsch, D. Kl. Zuckau im 13. und 14. Jhrdt., Königsberg 1853, S. 55] und in den Klöstern Elfstat (=Ilmstadt in der Wetterau an der Nidda), Zuckau und Plock nach dem Nekrolog des Breslauer Vinzenzklosters [Z 10 (1870/71), S. 437 unterm 26. Juni, S. 434 unterm 16. Mai, S. 431 unterm 16. April, S. 424 unterm 17. Febr.]. Am 28. Februar nennt der gleiche Nekrolog noch eine *magistra* mit Namen *Juliana*, leider ohne Angabe des Klosters [Z 10 (1870/71), S. 425]. Auch in diesem bisher unermittelten Kloster wich jedoch — wie in Czarnowanz — die Bezeichnung *magistra* schließlich dem Titel *priorissa*; denn sogleich hinter jener ebenerwähnten *Juliana magistra* ist am gleichen Tagesdatum im gleichen Nekrolog eine „*Clemencia priorissa ibidem*“ eingetragen. Von besonderem Interesse ist in unserem Zusammenhange eine Stelle aus einem Statut des Abtes Hugo von Prémontré für das Präm.-Chorfrauenstift Bonolium vom April 1240, in dem der Abt Vorschriften über das Gemeinschaftsleben der Konventualinnen jenes Klosters gibt. Es heißt dort: „*Et illa quae habebit ad mandatum Abbatis Magisterium, post ipsum Abbatem super omnes Sorores, non dicatur vel vocetur Priorissa de caetero, sed Magistra, cum nec ipsa Magistra, nec etiam Magister domus illius, curam habeant animarum annexam.*“ [C. L. Hugo, *Sacri et canonici Ordinis Praem. Annales* . . . , Pars I Urkundenteil Spalte 320; Spalte 320f. findet sich ebendort auch eine Bestätigung dieses Statuts durch Innozenz IV. vom Jahre 1248.

#### Nachtrag zu Seite 46, Zeile 16:

Die Amtsbezeichnung *domicella* gab es auch in Zuckau. Eine „*Roczlava domicella in Suchov*“ verzeichnet der Nekrolog des Breslauer Vinzenzklosters am 2. August [Z 10 (1870/71), S. 439].

#### Nachtrag zu Seite 49, Anm. 2:

Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln von 1447 ist abgedruckt in Z 27 (1893), S. 356 ff.

#### Nachtrag zu Seite 75, Zeile 18—23:

Über die vorherige Tätigkeit des Propstes Matthias unterrichtet folgende Notiz vom 31. März 1386: „*Fr. Mathias ad manus d. vicarii resignavit ecclesiam in Owczar ex eo, quia preposituram in domo dei Wratisl. dioc. est assecutus, . . .*“ [nach: *Soudni akta Konsistoře pražské (Acta Judiciaria Consistorii Pragensis)*. Z rukopisu Archivu Kapitulního v Praze vydává Ferdinand Tadra. Část II (1380—1387). V Praze 1893, S. 363, Nr. 46.

#### Nachtrag zu Seite 77, Zeile 29/30:

Der Name der Familie Fulschussil begegnet uns noch in 2 Urkunden von 1405 und 1409 [s. C XXXIII 146] sowie im Nekrolog des Zisterzienserstiftes Camenz unterm 10. März und 18. Juni [s. Z 4 (1862), S. 318 und 325].

#### Nachtrag zu Seite 80, Zeile 18:

Hinter dem Datum des 5. März fehlt die Jahreszahl 1403. — Über Heinrich Slegil s. auch Z 10 (1870/71), S. 442 und 444.

#### Nachtrag zu Seite 81, Zeile 3—8 und Seite 83, Zeile 5—16:

Christian Cobant wurde am 10. VIII. 1423 Bischof von Ösel [nach Konrad Eubel in *Stud. und Mitteilungen aus d. Benedictiner- und d. Cistercienser-Orden*, XV. Jg. (1894), S. 236 Anm. 1; vgl. auch ebenda S. 77].

#### Nachtrag zu Seite 82, Zeile 8 und Seite 86, Zeile 4f.:

Eine vom Baseler Konzil 1445 bestätigte Bulle Johannis XXIII. vom 26. II. 1415 befreite das Breslauer Vinzenzkloster in der Ausübung seiner Paternitätsrechte über die ihm unterstellten Tochterklöster Strzelno, Zuckau, Beuthen, Czarnowanz „von jeder Abhängigkeit gegen das General-Kapitel des Ordens in Prémontré, sowie gegen die Bischöfe der drei Diöcesen, in welchen die Töchterconvente lagen“ [Hirsch, D. Kl. Zuckau im 13. und 14. Jhrdt. (Königsberg 1853), S. 38].



Nachtrag zu Seite 83, Zeile 23—31:

In diesem Zusammenhange ist es interessant zu erfahren, daß Franz von Sueno (Sveno) als Vertreter des Abtes Andreas Rugeler von S. Vinzenz-Breslau wegen der Streitigkeiten mit Christian Cobant 1413 einmal nach Prémontré geschickt worden war [Görlich, a. a. O., I, 98]; vielleicht haben seine dortigen Erlebnisse und Eindrücke — seine Mission verlief in Prémontré erfolglos — ihm den Gedanken nähergebracht, es nicht in eigenen Angelegenheiten d. h. bezüglich der Bestätigung seiner Propstwürde auf ähnliche Streitigkeiten mit dem Abt von Prémontré ankommen zu lassen, wie sie damals zwischen S. Vinzenz und Prémontré anläßlich der Besetzung des Abtsstuhles von S. Vinzenz ausgebrochen waren; vielleicht kam es auf Grund solcher Erwägungen zur Ausstellung jener Urkunde vom 19. Februar 1418, die Franz Sveno als neugewählten Propst dem Abt von Prémontré, nicht wie 1410 (C I 92 f.) dem von S. Vinzenz präsentiert.

Nachtrag zu Seite 84, Zeile 12 f:

Über Michael Seidel vgl. P. Dittrich, Chronik von Lossen, S. 30. Breslau 1900. — Dasselbst finden sich auch über viele spätere Czarnowanzler Propste Nachrichten.

Nachtrag zu Seite 98, Zeile 24:

Am 5. (6.) August 1627 kamen auch wahrscheinlich Wallensteinsche Kürassierregimenter in der Nähe des Klosters Czarnowanz vorbei: vgl. Z 28 (1894), S. 171.

Nachtrag zu Seite 106, Zeile 31:

Neben diesen Zeichen beginnender Verarmung des Czarnowanzler Stifts gehören dem ersten Viertel des 15. Jhrdts. die meisten jener Urkunden an, die darauf hindeuten, daß einzelne Chorfrauen zu Czarnowanz Privateigentum besaßen. Auch vor und nach dieser Zeit kommen Urkunden vor, die auf Privateigentum von Czarnowanzler Konventsmitgliedern schließen lassen. Es handelt sich um Urkunden vom 20. IV. 1345 (C I 35 f.), 3. V. 1401 (C I 87), 10. I. 1403 (C I 87 f.), 3. V. 1405 (C I 90), 2. VII. 1422 (C I 113), 8. VII. 1480 (C I 135 f.) und 27. XII. 1537 (Rep. 71, Nr. 82 c); dazu treten 2 Bemerkungen Wattenbachs, daß 1485 ein Antiphonar für das Stift auf Kosten zweier Stiftsjungfrauen und des Vaters der einen angeschafft wurde [C I, Seite XI] und daß in der ersten Hälfte des 17. Jhrdts. einzelne Konventualinnen „Privatvermögen besaßen und damit Wucher trieben“ [Z 2 (1858/59), S. 57].

Die Quellenstellen — insbesondere die Urkunde vom 8. VII. 1480 — beweisen, daß einzelne Chorfrauen Sondereigentum besaßen, über das

sie scheinbar unbeschränkt frei verfügten und das von dem Vermögen des Klosters scharf zu scheiden ist. Nach der Urkunde von 1480 beerben zwei Chorfrauen eine dritte, und erst nach dem Tode jener beiden Konventualinnen soll das fragliche Vermögen dem Kloster zufallen; aber auch dann noch wird dessen Verwendung im einzelnen von seiten der Privateigentum besitzenden Konventualin genau vorgeschrieben. Folgerichtig haben sich die Sonderevermögen besitzenden Konventsmitglieder auch selbst gegen Verletzungen ihrer Rechte zu wehren und haben selbst — nicht der Propst oder das Stift oder der Konvent — in einem solchem Falle geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ob die 1422 (C I 113) erwähnte Verteilung der 1 Mark Zins, so zu denken ist, daß jedem einzelnen der Brüder ein Bruchteil einer Viertelmark und jeder einzelnen der Chorfrauen ein Bruchteil der drei Viertelmark bar ausgezahlt wurden, oder ob nur gemeint ist, daß von der 1 Mark Zins eine Viertelmark für den Brüderkonvent im ganzen und drei Viertelmark für den Chorfrauenkonvent im ganzen Verwendung finden sollten, geht aus dem Text der Urkunde nicht ganz eindeutig hervor, obgleich nach dem Wortlaut der Urkunde zunächst der ersterwähnte Modus zuzutreffen scheint. — Über Privateigentum in westdeutschen Klöstern des 9. und 10. Jhrdts. vgl. Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, S. 110—112.

Nachtrag zu Seite 125, Anm. 14:

Die Urkunde Rep. 71, Nr. 126 ist abgedruckt in C. L. Hugo, Sacri et canonici Ordinis Praem. Annales, Pars I, Urkundenteil Spalte 498 f.

Nachtrag zu Seite 127, Zeile 10:

Zu Propst Gerberts Verhältnis zu Kloster Rauden s. August Potthast, Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden in Oberschlesien (Leobschütz 1858), S. 89.

Nachtrag zu Seite 127, Zeile 19:

Die Propstei Carnowanz soll — nach Görlich, a. a. O., II, 130 — auch zweimal (das „wann“ läßt Görlich unbestimmt) Anton Illner, dem späteren Abt von S. Vinzenz (1717—1719) angeboten worden sein, der sie beidemal ausschlug.

Nachtrag zu Seite 128, Zeile 19:

Am 16. X. 1715 weihte Ludwig von Quast eine Glocke der Wallfahrtskirche in Annaberg. [Chrysogonus Reisch, Geschichte des St. Annaberges in Oberschlesien, S. 149, Breslau 1910.]



Nachtrag zu Seite 133, Zeile 11:

Für die Geschichte des Klosters Czarnowanz und seines Grundbesitzes sind die Verhandlungen der kriegführenden Parteien über die Grenzziehung zwischen Nieder- und Oberschlesien gegen Ende des 1. schles. Krieges von hohem Interesse. Vgl. hierüber C. Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Krieges. 2. Bd. (Gotha 1881), S. 75 oben, 77, 97 — 99 oben, S. 277, 281, 282—84, 286, 288 oben.

Nachtrag zu Seite 133, Zeile 17—22:

Über eine Visitation des Klosters Czarnowanz durch den Breslauer Fürstbischof Ph. G. v. Schaffgotsch am 9. 6. 1750 vgl. Augustin Weltzel. Das Fürstliche Cisterzienserstift Himmelwitz (Breslau 1895), S. 119 sowie die Grüssauer Klosterannalen S. 26 (zum Jahre 1752).

Nachtrag zu Seite 142, Zeile 11—14:

Zur Wahl Krusches zum Propst des Klosters Czarnowanz s. Max Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1640. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchives. 5. Theil von 1775—1786 (= Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 24. Bd.), Leipzig 1885, S. 233 und 245; ferner: Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgs-Vereines [Sitz Hohenelbe] 1929, S. 5.

Nachtrag zu Seite 143, Zeile 4f:

Über die Teilnahme des Propstes von Czarnowanz an dem Provinzialkapitel in Hradisch am 27. 8. 1780 s. M. Lehmann, a. a. O. (s. oben Nachtrag zu S. 142), S. 387.

Nachtrag zu Seite 157, Zeile 14—16:

Die Urkunden des Stiftes Czarnowanz wurden erst am 2. April 1814 von der Regierung zu Oppeln dem Schlesischen Akad. Prov.-Archiv eingesandt. [Bruno Krusch, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau. (Mitteilungen der K. Preuß. Archivverwaltung.) Leipzig 1908, S. 59.

Nachtrag zu Seite 175, Zeile 5:

Lies Rudolf Banner (nicht: Bannert). Über ihn vgl. Emanuel Talar im Jahrbch. d. Oberschles. Geschichtsvereines 1924.

## L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

### LITERATUR

#### ZUR GESCHICHTE DES KLOSTERS CZARNOWANZ

Literatur zur Stiftsgeschichte verzeichnet:

Karl Kaisig, H. Bellée, Lena Vogt, Deutsches Grenzland Oberschlesien, ein Literaturnachweis. Gleiwitz 1927.

Zu den dort angegebenen Schriften treten hinzu:

- 1) Pierzchalanka—Jeskowa, Stefanja, Dzieje klasztoru w Czarnowasie na Śląsku w wiekach średnich. in: Roczniki Historyczne. Rocznik IV (Poznań 1928), S. 30—84.
- 2) Steinert, Alfred, Czarnowanz und Oppeln. in: Der Oberschlesier, Monatsschr. f. d. heimatl. Kulturleben 10 (1928), S. 665—671.
- 3) Talar, Emanuel, Zum 700jährigen Bestehen des Klosters Czarnowanz. Kloster Czarnowanz als Niederlassung der Magdalenerinnen. in: Oppelner Kurier Jg. I, Nr. 108 vom 20. Mai 1928.
- 4) Lutsch, Hans, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Bd. IV: Die Kunstdenkmäler des Reg. Bez. Oppeln (Breslau 1894), S. 223f.

Ein ausführliches Orts-, Personen-, Sach-, Literatur-, Quellen- und Jahreszahlenregister ist inzwischen im Manuskript fertiggestellt worden. Von seiner Veröffentlichung im vorstehenden Werk wurde jedoch Abstand genommen, um die Herausgabe nicht weiter aufzuhalten und weil dieses Register nicht weniger als noch 40 Druckseiten umfassen würde.

Ein maschinengeschriebenes Stück dieser Register, sowie eines umfassenden Literaturverzeichnisses zur Geschichte der Prämonstratenserklöster östlich der Elbe und in den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten ist bei der heimatkundlichen Sammelstelle in Oppeln (Anschrift Rektor Szodrok, Schule III, Malapaner Straße) einzusehen.

Der Verlag.



215  
~~PREZYDIUM~~  
~~Wojewódzkiej Rady Narodowej~~  
~~w Opolu~~  
~~WYDZIAŁ KULTURY~~



LITERATURVERZEICHNIS

Die Geschichte der Stadt  
von 1219 bis 1806  
von H. Böttger, Leipzig 1897

Die Geschichte der Stadt  
von 1806 bis 1897  
von H. Böttger, Leipzig 1897

Die Geschichte der Stadt  
von 1897 bis 1918  
von H. Böttger, Leipzig 1918

Die Geschichte der Stadt  
von 1918 bis 1933  
von H. Böttger, Leipzig 1933

Die Geschichte der Stadt  
von 1933 bis 1945  
von H. Böttger, Leipzig 1945

Die Geschichte der Stadt  
von 1945 bis 1952  
von H. Böttger, Leipzig 1952

Die Geschichte der Stadt  
von 1952 bis 1963  
von H. Böttger, Leipzig 1963

Die Geschichte der Stadt  
von 1963 bis 1971  
von H. Böttger, Leipzig 1971

Die Geschichte der Stadt  
von 1971 bis 1980  
von H. Böttger, Leipzig 1980

Die Geschichte der Stadt  
von 1980 bis 1989  
von H. Böttger, Leipzig 1989

Die Geschichte der Stadt  
von 1989 bis 1997  
von H. Böttger, Leipzig 1997

Die Geschichte der Stadt  
von 1997 bis 2006  
von H. Böttger, Leipzig 2006

Die Geschichte der Stadt  
von 2006 bis 2018  
von H. Böttger, Leipzig 2018



12-



Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu

2318 S



001-002318-00-0

Sygn.: **ZBIORY ŚLĄSKIE**